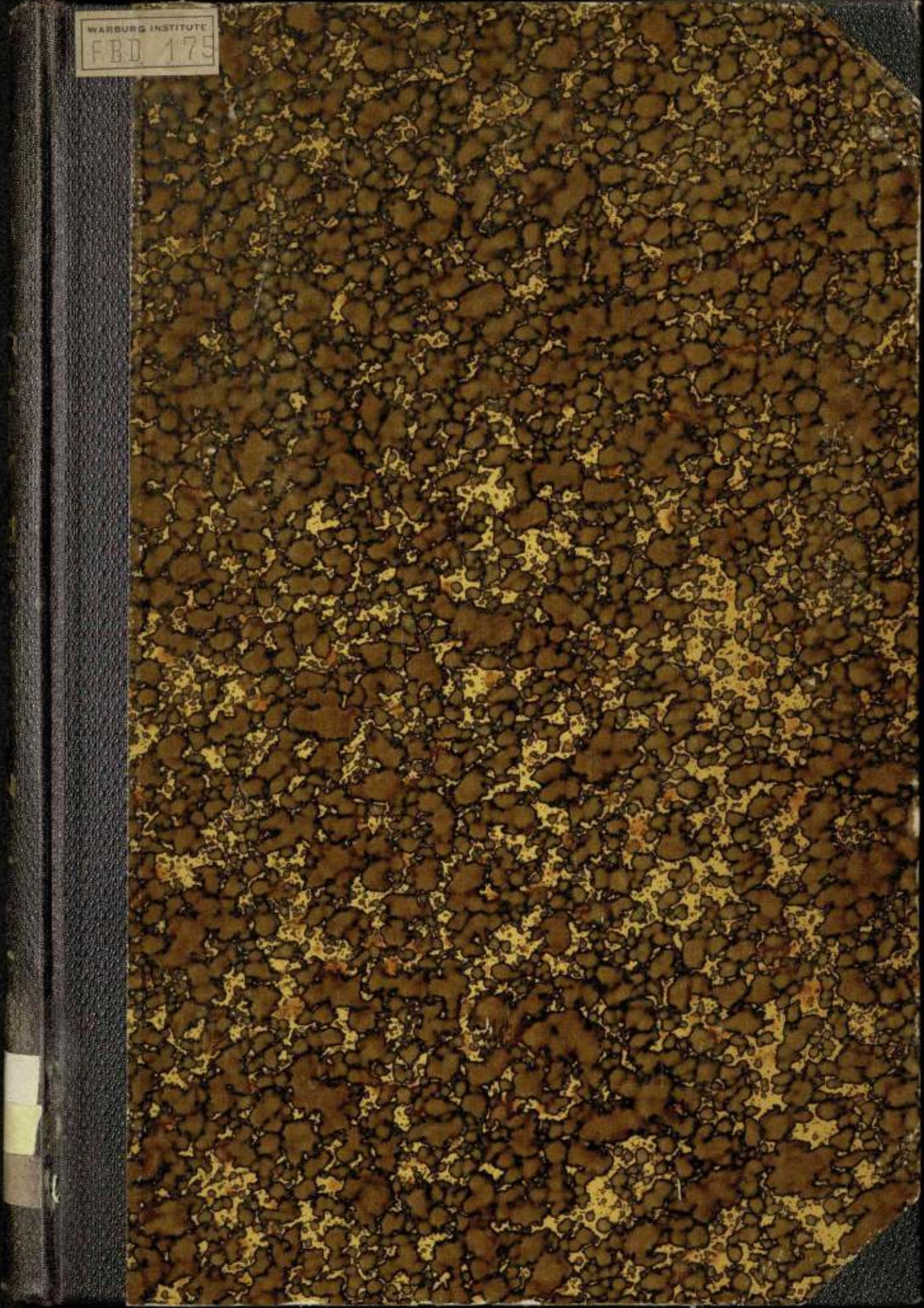


WARBURG INSTITUTE

F.B.D. 175





ph

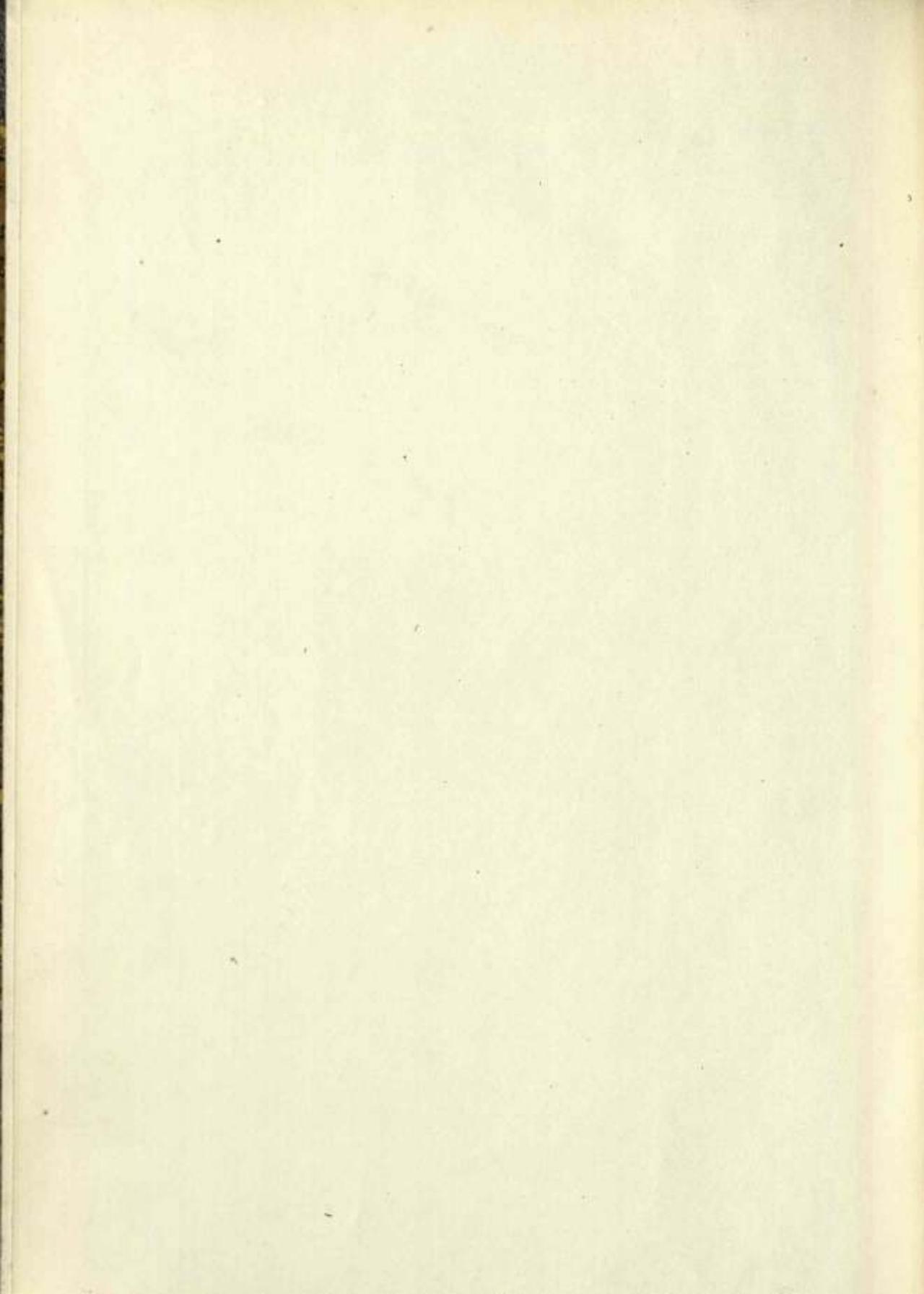
May 27

f

b

d

175



27/
32131

f
b
d
175

ALTINDISCHE ZAUBEREI

DARSTELLUNG DER ALTINDISCHEN „WUNSCHOPFER“

VON

W. CALAND.

Verhandelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam.

AFDEELING LETTERKUNDE.

NIEUWE REEKS.

DEEL X. N^o. 1.

XIV 143

AMSTERDAM,
JOHANNES MÜLLER.
1908.



EINLEITUNG.

a. Allgemeines.

Die hier gebotene Darstellung der sogenannten Wunschoffer (*kāmyeṣṭis*), d. h. derjenigen Opfer, die vom Opferherrn (*yajamāna*) durch Vermittelung der Opferpriester (*ṛtvijas*) in dem nach Vedischem Ritual angelegten Feuer dargebracht werden, bildet in gewissem Sinne eine Fortsetzung zur Darstellung des Altindischen Zauberrituals nach dem Kauśikasūtra ¹⁾. Schon wiederholt ist darauf hingewiesen ²⁾, dass die feierlichen Handlungen (*karmāṇi*) des Atharvanischen Brahmans, oder die Zauberhandlungen, die im Sāmavidhānabrāhmaṇa und im Ṛgvidhāna erörtert sind, nicht prinzipiell von diesen Wunschoffern zu unterscheiden sind, da sie nur desshalb nicht als eigentlicher Zauber gelten und daher denn auch nicht von den orthodoxen Hindus verpönt sind, weil sie ihre Aufnahme im eigentlich Vedischen Ritual gefunden haben. Dass man, dem Hindu gegenüber, von unserem Standpunkt das Recht hat auch die „Wunschoffer“ unter die Kategorie „Zauberei“ unterzubringen, meine ich schon früher nachgewiesen zu haben. Ich bezeichne sie als „Altindische Zauberei“ mit demselben Rechte, mit welchem einst Konow das Sāmavidhānabrāhmaṇa ein altindisches Handbuch der Zauberei genannt hat.

¹⁾ Vgl. Verf.: „Altindisches Zauberritual, Probe einer Übersetzung der wichtigsten Theile des Kauśika Sūtra“, Verh. der Kon. Akad. van Wetensch. te Amsterdam, Afd. Letterk., nieuwe Reeks, dl. III, n^o 2, 1900.

²⁾ Altind. Zauberritual, S. VIII und: „Over de Wenschoffers“, in Versl. en Meded. der Kon. Akad. v. Wetensch. te Amsterdam, Afd. Letterk. IV^o Reeks, V^e Deel, p. 4—36, besonders S. 26 fgg. Die zuletzt zitierte Abhandlung dürfte als eine allgemeine Einleitung zu der hier gebotenen zu betrachten sein.

Die Wunschoffer sind Variationen zu dem als Norm geltenden Neu-vollmondsopfer ³⁾. Nur Gottheit und Ziel sind verschieden; da nun jedesmal die Gottheit der das Opfer gilt, eine andere ist, werden auch die bei der Handlung zu verwendenden Opfersprüche (die *yājyā* und *puro'nuvākyā*) durch andere ersetzt. Da jedoch die Absicht, mit welcher die Iṣṭi unternommen wird, der Wunsch, den man zu erreichen sucht, in diesen Sprüchen fasst niemals ausgedrückt wird, und daher der Verband zwischen dem Inhalt der zugehörigen Sprüche und dem Ziel ein sehr loser ist, so habe ich, um nicht allzu ausführlich zu werden, diese Strophen nur ausnahmsweise übersetzt und meistens nur durch die Anfangswörter angedeutet. ⁴⁾ In dieser Hinsicht unterscheiden sich die Wunschoffer denn auch stark vom Atharvanischen Ritual, wo der Inhalt jeder Strophe und jedes Liedes, dessen Verwendung vorgeschrieben ist, meistens mit der Absicht der Handlung in Einklang steht: ein Beweis dafür, dass die uns bekannten Kāmyeṣṭis von sekundärer Art und jünger als jene Atharvanischen Zauberhandlungen sind. Dass die in diesen Opfern beschriebenen Handlungen und Anschauungen dennoch sehr alt sein müssen, davon wird, denke ich, jeder sich leicht überzeugen. ⁵⁾

Wenn daher die Sprüche nicht übersetzt sind, so habe ich dagegen immer die in den Brāhmaṇas enthaltenen Begründungen der alten Theologen nach jeder Iṣṭi mitgeteilt, da sie ein eigentümliches Licht auf die Anschauungs- und Denkweise jener Zeit werfen, und mir in hohem Grade lehrreich für die Frage zu sein scheinen, wie die Mythen und Legenden entstehen können.

Erhalten ist die vollständige Darstellung der Wunschoffer in nur drei Quellen, alle zum Schwarzen Yajurveda gehörig: im Kāthaka, ⁶⁾ in der Maitrāyaṇī-Saṃhitā ⁷⁾ — dazu das Mānavaśrautasūtra ⁸⁾ — und in der Taittirīya-Saṃhitā ⁹⁾ — dazu die Sūtras des Baudhāyana, ¹⁰⁾ Āpastamba ¹¹⁾ und Hiranyakeśin. ¹²⁾ Zwei Prayogas, einer zu

³⁾ *dariaparyamāsāv iṣṭināṃ pūrvā tatih, sarvāḥ kāmyā iṣṭaya uttara tatih*, Baudh. Karmāntasūtra I. 5.

⁴⁾ Es wäre möglich gewesen, in den meisten Fällen auch die Yājyās und Anuvākyās der Kāthas anzugeben, die vielfach von denen der Maitrāyaṇīyas abweichen. Ich habe das dennoch unterlassen, weil man ohne das zugehörige, uns leider verlorengegangene, Vaitānikasūtra nicht immer sicher ist.

⁵⁾ Vgl. auch „over de Wenschoffers“, S. 33 (S. 30 des Separatabzuges).

⁶⁾ IX. 16—XII. 6. Im Verfolg durch K angedeutet.

⁷⁾ II. 1—II. 4. 7. Im Verfolg durch M angedeutet.

⁸⁾ V. 1. 5—V. 2. 5.

⁹⁾ II. 2. 1—II. 4. 14. Im Verfolg durch T angedeutet.

¹⁰⁾ śrs. XIII.

¹¹⁾ śrs. XIX. 18—27.

¹²⁾ śrs. XXII. 3—14.

Baudhāyana, einer zu Āpastamba, standen mir zur Verfügung ¹³⁾.

Die drei Hauptquellen, die Saṃhitās, stimmen in den Hauptsachen überein, zuweilen ist sogar der Wortlaut ganz derselbe; nur die Reihenfolge ist verschieden. Meiner Darstellung habe ich für die Reihenfolge die Maitrāyaṇī-Saṃhitā zugrunde gelegt. Natürlich ist dadurch Zusammengehöriges von einander getrennt worden, da nun z. B. die verschiedenen Behexungszauber nicht hinter einander behandelt werden. Die Indices aber werden es leicht machen, alles Zusammengehörige aufzufinden. Ausser den nach den drei genannten Saṃhitās dargestellten Wunschopfern sind auch einige aus anderen Quellen (Āśvalāyana, Śāṅkhāyana, dem Weissen Yajurveda) hinzugefügt. Da endlich die Grenze zwischen Prāyaścitta und Kāmyeṣṭi nicht leicht zu ziehen ist (eigentlich gehörten alle Prāyaścittas hierher), habe ich mich hier genau an die Saṃhitās gehalten und nur diejenigen Prāyaścittas aufgenommen, die als Kāmyeṣṭis in den Saṃhitās behandelt sind.

Da die Texte, welche ich mir zur Behandlung genommen habe, alle ohne Kommentar vorliegen, ausgenommen allein die Taittirīya-Saṃhitā, wird es niemand Wunder nehmen, wenn ich erkläre, dass einige Stellen mir nicht recht deutlich geworden sind, und dass ich wohl hier und da etwas werde missverstanden haben. Ich bitte daher um Nachsicht bei der Beurteilung dieser in mancher Beziehung schwierigen Aufgabe.

b. Einteilung der Wunschopfer.

Die Handlungen würden sich, gerade so wie die Zauberhandlungen der Atharvans, in verschiedene Arten einteilen lassen:

āyusyakarmāṇi: um Gesundheit oder langes Leben zu erreichen.

¹³⁾ a. Zu Baudhāyana: Govinda Dikṣita's Baudhāyanakāmyeṣṭiprayoga, aus der Tübinger Handschriftensammlung (M. a. I. 317, 0). Govinda Dikṣita, der die Iṣṭis in fünf Gruppen zerteilt (*kāmyāḥ, pāpakṣamārthāḥ, naimittikāḥ, prāyaścittārthāḥ, śāntyārthāḥ*) lässt alle Iṣṭis, die zur Behexung (*abhicāra*) und zum Kampfesieg in Beziehung stehen (*sāmyarāṃikāṇi*), bei Seite. Übrigens benutzt er zu seiner Darstellung auch das Dvaidha- und das Karmāntasūtra.

b. Zu Āpastamba: die Kāmyeṣṭyaṇḍvilā, aus der Handschriftensammlung des India Office (n° 439). Zum Titel vgl. die oben erwähnte Tübinger HS., wo am Schlusse des Kārīṣṭiprayoga nach Āpastamba das Folgende zu lesen ist: *ity aṇḍavilāntahakarīṣṭiprayogaḥ*; vgl. *aṇḍapilla*, „N. pr. eines Autors“, P.W. in kürz. Fass. II. 293. Vermutlich ist *aṇḍavilā* (*aṇḍvilā? aṇḍapilla?*) der Namen einer Gegend, vgl. BURNELL, catal. of a Coll. of Skt. MSS. (p. 24): „tradition . . . states that the author (*tālavṛntanivāsin*) was a native of South India, called Āṇḍapillai and that *tālavṛnta* is a translation of the Tamil *panai-khoṭu*, a very common name for villages among palmyra trees“. Als Titel findet man auch erwähnt *āsvamedhaṇḍapilla, uttarāṇḍapilla*.

sāṃgrāmikāṇi karmāṇi: um den Sieg im Kampfe zu erringen.

puṣṭikarmāṇi: um Gedeihen zu erwerben.

prajākarmāṇi: um Nachkommen zu erlangen.

vr̥ṣṭikarmāṇi: Regenzauber.

ābhicārikāṇi: um den Gegner zu behexen, zu verderben, zu schaden, sich ihn unterworfen zu machen.

svastyayanāṇi: um eine Reise mit gutem Erfolg zu Ende zu führen.

prāyaścittāni: um eine Störung im Ritual zu beseitigen.

c. Zusammenfassende Inhaltsangabe.

- I. Iṣṭis um Nachkommen zu erlangen (*prajākāmasyeṣṭayah*):
1, 28, 29, 45, 91.
- II. Für einen, der in den Besitz von Vieh zu kommen wünscht (*paśukāmasyeṣṭayah*):
37, 108, 109, 110, 123, 125, 156, 163, 170, 177.
- III. Für einen, der Gedeihen wünscht (*puṣṭikāmasyeṣṭayah*):
7, 8, 88, 127, 173.
- IV. Für einen, der Ansehen als Brahmane zu erreichen wünscht (*brahmavarcasakāmasyeṣṭayah*):
21, 36, 40, 99, 122.
- V. Um Gold zu erwerben (*hiranyakāmasyeṣṭayah*):
118, 119.
- VI. Für einen, der eine Stellung als Purohita (Hauskaplan eines Fürsten) zu bekommen wünscht (*purodhākāmasyeṣṭayah*):
38, 102.
- VII. Für einen, der Macht, Ansehen zu erlangen wünscht (*bhūtikāmasyeṣṭayah*):
20, 35, 84, 96, 97, 106, 107, 121, 130, 131, 154, 175, 179.
- VIII. Für einen „*gataśrī*“:
128, 157.
- IX. Für einen, der die Oberherrschaft über seine Stammgenossen zu erreichen wünscht (*sajātakāmasyeṣṭayah, grāmakāmasyeṣṭayah*):
2, 4, 31, 54, 56, 57, 58, 62, 63, 64, 82, 103, 135, 141, 146, 162, 164.
- X. Abhicāra:
a. Für einen, der seinem Nebenbuhler zuvorkommen wünscht (*bhrātrvyata iṣṭayah*):
3, 52, 65, 78, 95, 113, 144, 165, 178, 184.

- b. Zur Behexung, Schädigung des Gegners:
 42, 43, 46, 47, 61, 69, 70, 73, 74.
- c. Für einen, der sich jemandes Besitz anzueignen wünscht:
 17, 145.
- XI. Um Eintracht zu Stande zu bringen:
 60, 117.
- XII. Für einen, der verleumdet ist (*abhiśasyamānasyeṣṭayah*):
 26, 27, 176.
- XIII. Für einen Fürst, der aus seinem Reiche vertrieben wird
 oder ist (*aparuddhasyeṣṭayah*):
 98, 126, 134, 142, 143, 153.
- XIV. Um im Kampfe zu siegen (*sāmgrāmikāni*):
 5, 6, 14, 15, 16, 32, 33, 48, 71, 72, 79, 104, 114,
 115, 136, 137, 139, 147, 148.
- XV. Für einen, der hohes Alter zu erreichen oder von einer
 Krankheit geheilt zu werden wünscht (*āyusḥkāmasyeṣṭayah*,
āmayāvina iṣṭayah):
 19, 44, 83, 89, 100, 101, 132, 160, 169.
- XVI. Gegen Besessenheit:
 76.
- XVII. Um Sehkraft zu bekommen (*caḥṣuṣḥkāmasyeṣṭayah*):
 49, 90, 174.
- XVIII. Gegen Schwindsucht (*rājayakṣmagrhitasyeṣṭih*):
 120.
- XIX. Regenzauber (*vr̥ṣṭikāmasyeṣṭayah*):
 18, 53, 180.
- XX. Um eine Störung im Ritual zu beseitigen (*pr̥yāścittāni*):
 22, 30, 93, 94, 155.
- XXI. Zu verschiedenen Zwecken:
 9, 10, 11, 12, 13, 23, 24, 25, 34, 39, 41, 50, 51,
 55, 59 (?), 66, 67, 68, 75, 77, 80, 81, 85, 86, 87,
 92, 105, 111, 112, 116, 123, 129, 133, 138, 140,
 149, 150, 151, 152, 158, 159, 166, 167, 168, 171,
 172, 181, 182, 183.

d. Index der Kāmyeṣṭis.

1. *prajākāmasyeṣṭih.*
2. *sajātakāmasyeṣṭih.*
3. *bhrātr̥vyata iṣṭih.*
4. *sajātakāmasyeṣṭih.*
5. *sāmgrāman samyatyeṣṭih.*

6. *samgrāmanam jitvestih.*
7. *janatām abhiprayata iṣṭih.*
8. *kṣetram adhyavasyata iṣṭih.*
9. *sarvakāmasyeṣṭih.*
10. *abhidhroksyata iṣṭih.*
11. *sanim esyata iṣṭih.* }
12. *punar āgacchata iṣṭih.* }
13. *anannam atsyata iṣṭih.*
14. a, b. *samgrāmanam abhiprayāta iṣṭih.*
15. } *samgrāmeṣṭih.*
16. }
17. *anena rājñā yavān vṛhīm vādaditetikāmeṣṭih.*
18. *vṛṣṭikāmasyeṣṭih.*
19. *āmayāvina iṣṭih.*
20. *bhūtikāmasyeṣṭih.*
21. *grāma-, bhūti-, oder brahmavarcasasakāmasyeṣṭih.*
22. *agnim udcōsayisyata iṣṭih.*
23. *avim pratigrhyeṣṭih.*
24. *ubhayadat pratigrhyeṣṭih.*
25. *sarvavedasina iṣṭih.*
26. *abhiśasyamānasyeṣṭih.* }
27. *punar etyeṣṭih.* }
28. *prajākāmasyeṣṭih.*
29. *putreṣṭih.*
30. *atipanneṣṭih.*
31. *grāmakāmasyeṣṭih.*
32. *samgrāmanam jigīṣata iṣṭih.*
33. *samgrāmanam jitvestih.*
34. *sarvakāmasyeṣṭih.*
35. *bhūtikāmasyeṣṭih.*
36. *brahmavarcasakāmasyeṣṭih.*
37. *paśūkāmasyeṣṭih.*
38. *purodhākāmasyeṣṭih.*
39. *abhidruhyeṣṭih.*
40. *brahmavarcasakāmasyeṣṭih.*
41. *kiśābhayeṣṭih.*
42. *abhicāreṣṭih.*
43. id.
44. *āmayāvina iṣṭih.*
45. *prajākāmasyeṣṭih.*
46. *abhicāreṣṭih.*
47. id.

48. *saṃgrāma iṣṭih.*
49. *caḥṣuṣkāmasyeṣṭih.*
50. *paśubandham karisyata iṣṭih.*
51. *yaṃ yajño nopanamet tasyeṣṭih.*
52. *adhvarākālpah.*
53. *vr̥ṣṭikāmasyeṣṭih.*
54. *grāmakāmasyeṣṭih.*
55. *yamajāteṣṭih.*
56. *yatra vid rājānam jīyāset tatreṣṭih.*
57. *bhūtikāmasyeṣṭih.*
58. *id.*
59. *aturmuhyakāmasyeṣṭih (P).*
60. *kl̥ptikāmasyeṣṭih.*
61. *abhicāreṣṭih.*
62. *anuvartmahavih.*
63. *nirbādheṣṭih.*
64. *grāmakāmasyeṣṭih.*
65. *abhicāreṣṭih.*
66. *pāthikyīṣṭih.*
67. *vr̥tatapīṣṭih.*
68. *aśrukarāṇa iṣṭih.*
69. *abhicāreṣṭih.*
70. *saṃr̥tasoma iṣṭih.*
71. *saṃgrāma iṣṭih.*
72. *id.*
73. *abhicāreṣṭih.*
74. *id.*
75. *annakāmasyeṣṭih.*
76. *rakṣoghneṣṭih.*
77. *vasukāmasyeṣṭih.*
78. *saṃvargeṣṭih.*
79. *saṃgrāma iṣṭih.*
80. *gṛhadāha iṣṭih.*
81. *yaṃ kāmō nopanamet tasyeṣṭih.*
82. *sajātakāmasyeṣṭih.*
83. *āyusḥkāmasyeṣṭih.*
84. *bhūtikāmasyeṣṭih.*
85. *rukkāmasyeṣṭih.*
86. *tejaskāmasyeṣṭih.*
87. *sikṣamānasyeṣṭih.*
88. *svastyayanīṣṭih.*
89. *āmāyāvīna iṣṭih.*

90. *cakṣuṣkāmasyeṣṭih.*
91. *prajākāmasyeṣṭih.*
92. *rasakāmasyeṣṭih.*
93. *yasyāgnāv agnim abhyuddhareyus tasyeṣṭih.*
94. *yasyāgnir . . udvāyet tasyeṣṭih.*
95. *bhrātrvyata iṣṭih.*
96. *bhūtikāmasyeṣṭih.*
97. id.
98. *aparuddhasyeṣṭih.*
99. *brahmavarcasakāmasya oder gataśriya iṣṭih.*
100. *śatakr̥ṣṇaleṣṭih.*
101. id.
102. *purodhākāmasyeṣṭih.*
103. *grāmakāmasyeṣṭih.*
104. *saṅgrāma iṣṭih.*
105. *brahmabalakāmasyeṣṭih.*
106. *ānujāvarasyeṣṭih.*
107. id.
108. *paśu- (prajā-) kāmasyeṣṭih.*
109. id.
110. *paśukāmasyeṣṭih.*
111. *yatra rudrah prajāḥ samāyeta tatreṣṭih.*
112. *pārameṣṭhyakāmasyeṣṭih.*
113. *bhrātrvyata iṣṭih.*
114. *senāyām uttiṣṭhantyaṃ iṣṭih.*
115. *senāyām utthitāyām iṣṭih.*
116. *śrikāmasyeṣṭih.*
117. *saṃjñāneṣṭih.*
118. *hīranyakāmasyeṣṭih.*
119. *hīranyam viltveṣṭih.*
120. *rājajakṣmagr̥hītasyeṣṭih.*
121. *tridhātuh.*
122. *brahmavarcasakāmasyeṣṭih.*
123. *paśukāmasyeṣṭih.*
124. *annakāmasyeṣṭih.*
125. *paśukāmasyeṣṭih.*
126. *aparuddhasyeṣṭih.*
127. *jane ma rdhyyeteti kāmayaṃānasyeṣṭih.*
128. *gataśriya iṣṭih.*
129. *yaṃ yajño nopanamet tasyeṣṭih.*
130. *bhūtikāmasyeṣṭih.*
131. id.

132. *āmayāvina iṣṭih.*
 133. *yo 'ṁhūraṇam aveyāt tasyeṣṭih.*
 134. *aparuddhasyeṣṭih.*
 135. *sajātakāmasyeṣṭih.*
 136. *saṁgrāma iṣṭih.*
 137. *id.*
 138. *yaṁ sarvato bhayam āgacchet tasyeṣṭih.*
 139. *saṁgrāma iṣṭih.*
 140. *viṣaheyeti kāmayaṁānasyeṣṭih.*
 141. *viṅteṣṭih.*
 142. *niruddhasyeṣṭih.*
 143. *id.*
 144. *yasya bhrātrvyo somena yajeta tasyeṣṭih.*
 145. *ksetre paśusu vā vivadamānasyeṣṭih.*
 146. *yatra rājānaḥ sadṛśā iva syus tatṛeṣṭih.*
 147. *saṁgrāma iṣṭih.*
 148. *id.*
 149. *yo hatamanāḥ scayampāpaḥ syāt tasyeṣṭih.*
 150. *indre dātra iṣṭih.*
 151. *dānakāmā me prajāḥ syur iti kāmayaṁānasyeṣṭih.*
 152. *yasmai prattam iva san na pradīyeteṭi tasyeṣṭih.*
 153. *aparuddhasyeṣṭih.*
 154. *bhūtikāmasyeṣṭih.*
 155. *abhyudayeṣṭih.*
 156. *paśukāmasyeṣṭih.*
 157. *gataśriya iṣṭih.*
 158. *somavāmina iṣṭih.*
 159. *yaḥ klaibhūd bibhīyāt tasyeṣṭih.*
 160. *pāpmanā grhītasya (oder āmayāvinaḥ) iṣṭih.*
 161. *bhūtikāmasyeṣṭih.*
 162. *grāma- (oder sajata-) kāmasyeṣṭih.*
 163. *paśukāmasyeṣṭih.*
 164. *sāṁgrahaṇiṣṭih.*
 165. *bhrātrvyata iṣṭih.*
 166. *aśvaṁ pratijagrhuṣa iṣṭih.*
 167. *id.*
 168. *apām napāta iṣṭih.*
 169. *āyuṣkāmasyeṣṭih.*
 170. *paśukāmasyeṣṭih.*
 171. *svargakāmasyeṣṭih.*
 172. *ya icched dānakāmā me prajāḥ syur iti tasyeṣṭih.*
 173. *janatām esyata iṣṭih.*

174. *cakṣuṣkāmasya rājanīṣṭih.*
 175. *sarvacprṣṭheṣṭih.*
 176. *abhīśasyamānasyeṣṭih.*
 177. *paśukāmasya citreṣṭih.*
 178. *traidhātaviyeṣṭih.*
 179. *tridhātu havih.*
 180. *vṛṣṭikāmasya kārīriṣṭih.*
 181. *lokakāmasyeṣṭih.*
 182. id.
 183. *mitravindeṣṭih.*
 184. *snuṣāśvaśurīyeṣṭih.*

e. Erklärung einiger technischen Wörter.

anuyāja (*anūyāja*), die drei der Hauptspende nachfolgenden, in jeder Iṣṭi gleichen, Nachopfer, vgl. NVO, 134. ¹⁴⁾

āmikṣā (= *payasyā*), ein Milchklumpen, dick gewordene Milch, dadurch zustande gebracht, dass man kalte Milch zu heisser Milch giesst und dann den wässerigen Teil (das *vājina*) weggiesst.

ājyabhāga, die für Agni und Soma bestimmten Schmalzportionen, unmittelbar vor der Hauptspende dargebracht, NVO, 102.

caru, ein Gericht, aus nicht zerstoßenen (Reis-)körnern (*tanḍulas*) in Wasser, Milch oder Butter in einer Sthālī bereitet, vgl. Eggeling, Sacred Books of the East, vol. XII, S. 211, Anm. I; wenn der Caru in Butter gekocht wird, so soll das Pranītā-Gefäss nicht mit Wasser, sondern mit Butter gefüllt sein. In jenem Moment des Opfers, wenn sonst der erste Kapāla mit dem Yajuṣ *dhrucam asi pṛthivīm dṛmha* u. s. w. (TS. I. 1. 7. d; Baudh. śrs. p. 11, z. 10; Āp. śrs. I. 22. 2; NVO, 33) ans Feuer gesetzt wird, ist die Carusthālī ans Feuer zu setzen und der Spruch wird geändert: *dhruvāsi* u. s. w. ¹⁵⁾ Im Moment, wenn sonst der Puroḍāśa aus den Kapālas in die Kuchenschale gelegt wird (NVO, 69), ist der Caru in der Carusthālī auf die Vēdi zu stellen. ¹⁶⁾

dakṣiṇā, der vom Yajamāna den Priestern zu gebende Opferlohn, meistens das sogenannte *anvāhārya*, das im *anvāhāryapacana* (*dakṣiṇāgni*) gar gekochte Muss; vgl. NVO, 132.

dhāryā, die beiden Zusatz-Rk-Strophen, durch welche die Fünfzehnzahl der Sāmīdhenīs auf siebzehn gebracht wird.

¹⁴⁾ Mit NVO wird im Verfolg HILLEBRANDT'S: das altindische Neu- und Vollmondsopfer, Jena 1880 zitiert; die Zahl deutet auf die Seite.

¹⁵⁾ So Baudh. dvaidhasūtra I. 8; *dhrucvo 'si* u. s. w. nach Āp. XXIV. 3. 25.

¹⁶⁾ Vgl. Āp. XXIV. 3. 20—28.

haviṣ, die Opfergabe, wenn keine besondere Bestimmung gegeben wird, Reis; zuweilen Gerste; Fennich (n° 54, 57), Phaseolus mungo (*garmut*) (108, 109, 110), *vāstva* (111), Hirse (*śyāmāka*) (117, 158).

iṣṭi, das (unblutige) Opfer von Haviṣ von den vier Rtvijas unter Beteiligung des Yajamāna und dessen Gattin dargebracht. Als Norm (*prakṛti*) gilt das Neu-Vollmondsopfer.

kapāla, von Lehm im Feuer gebackene kleine Schüsseln oder Schalen oder Täfelchen, die so aneinander gefügt werden, dass das Ganze die Gestalt und die Grösse eines Pferdehufes hat. Über diesen wird der Puroḍāsa „aufgerollt“, vgl. NVO, 42. Über das Mass der Kapālas und ihre Gestalt, vgl. NVO, 35 und infra Anm. 247.

paryagnikaraṇa, das dreimal wiederholte Umzirkeln eines Gegenstandes mit einem Feuerbrand. Die Bewegung soll mit der Sonne umgehen; die Hand, welche den Feuerbrand herumbewegt, soll dem Gegenstand die rechte Seite zukehren (*pradakṣiṇam*).

pradhānahoma, die Hauptopferspende, die in jeder Iṣṭi variiert.

prayāja, die fünf der Hauptspende vorangehenden, in jeder Iṣṭi gleichen, Voropfer, vgl. NVO, 94.

puroḍāsa, der von Haviṣ, meist Reis, auf Kapālas am Gārhapatyafeuer zu bereitende Opferkuchen. Ein Puroḍāsa für Agni ist immer auf acht Kapālas auszubreiten, für Indra, Indrāgnī, Agnāviṣṇū, Agnīṣomau auf elf (ausgenommen n° 52), für Savitr und Agni vaiśvānara auf zwölf, für die Maruts auf sieben.

puro'nuvākyā (oder *anuvākyā*), die zum Opfer einladende vom Hotṛ zu sprechende Rk-Strophe, nachdem der Adhvaryu ihn durch die Worte „Sage den Spruch für N. N.“ (Namen der betr. Gottheit) aufgefordert hat.

ṛtvij's, die Opferpriester. Bei der Iṣṭi treten vier auf:

1. der Hotṛ, der mit den Texten des Rgveda operiert. Er hat seinen Sitz nördlich von der nördlichen „*śronī*“ der Vedi, (vgl. die Abbildung in NVO, 191), sitzt mit dem rechten Unterschenkel oberhalb des linken (*dakṣiṇottarinopasthena*) und mit dem Angesicht nach Osten. Ihm liegt hauptsächlich ob: das Hersagen der Sāmidhenī-Strophen, der Strophen, welche die Voropfer, die Ājyabhāgas, das Hauptopfer, die Sviṣṭakṛt-Spende und die Nachopfer begleiten, und die Rezitation des Sūktavāka (NVO, 142) und des Śamyuvāka (NVO, 147).

2. der Adhvaryu, der mit dem Yajurveda operiert, der eigentliche Verrichter der Opferhandlungen, die er jede mit der zugehörigen Yajuṣ-Formel verrichtet. Er hat keinen Sitz, da er stets hin und her geht.

3. der Brahman, der während des Opfers südlich vom Āhavanīya-Feuer mit dem Angesicht nach Norden, auf das Āhavanīya-Feuer gerichtet, vor, d. h. östlich von, dem Yajamāna sitzt. Er hat in feierlicher Weise die vom Adhvaryu erbetene Erlaubnis zu verschiedenen Handlungen zu geben (*prasauti*) und gegebenen Falls das Prāyaścitta zu verrichten.

4. der Āgnīdhra, der wesentlich ein Gehülfe des Adhvaryu ist, und mit dem hölzernen Schwerte (*sphya*), dessen Spitze er nach oben hält, in der rechten Hand beim Utkara mit dem Angesichte nach Süden gekehrt ist. Seine vornehmste Funktion ist, dass er jedesmal nachdem der Adhvaryu vor einer Spende ihn mit den Worten *o śrāvaya* dazu aufgefordert hat, das *pratyāśrāvāna* hält, indem er die Worte *astu śrausaṭ* ausspricht.

sāmidhenī's, die Rk-Strophen, die der Hotṛ, in bestimmter Weise verkettet (vgl. NVO, 76), rezitiert. Die Anzahl der Sāmidhenī und der Holzscheite, die nach jeder Sāmidhenī vom Adhvaryu ins Feuer gelegt werden, ist bei einer gewöhnlichen Iṣṭi gewöhnlich 15, bei einem Tieropfer immer und meistens bei einer Kāmyeṣṭi 17.

sāmnāyā, die Spende aus süßer und saurer Milch beim Neumondsopfer; zur Herstellung derselben vgl. NVO, 4—14.

saṃyāyī (dual.), die bei jeder Iṣṭi variierenden Anuvākya- und Yājyā-Sprüche bei der Sviṣṭakṛt-Spende.

sviṣṭakṛt, die Spende an Agni sviṣṭakṛt, unmittelbar nach der Hauptspende, NVO, 117.

upahoma, Nach- oder Zuopfer, eventuell unmittelbar nach der Hauptspende und vor der Sviṣṭakṛt-Spende einzufügen.

yajamāna, der „Opferherr“, derjenige zu dessen Gunsten die dazu feierlich gewählten Opferpriester das Opfer verrichten, und der sich, meistens passiv, an dem Opfer beteiligt. Er hat seinen Sitz südlich vom Āhavanīya-Feuer und hält das Angesicht nach Norden gekehrt. Ihm fallen besonders zu: das Aussprechen eines Spruches nach jedem feierlichen Akt (das *anumantrāna*), der Tyāga, d. h. die nach jeder Spende ausgesprochene Formel: „om, dies dem Soundso (Namen der betreffenden Gottheit), nicht mir“, vgl. NVO, 85, Anm. 4.

yājyā, der durch die Worte *yeṣ yajāmahe N.N.* (Namen der betreffenden Gottheit im Akkusativ) eingeleitete Opferspruch, vom Hotṛ auszusprechen, nachdem der Adhvaryu ihn durch die Worte „Opfere dem (eig. „verehre den“) N.N.“ aufgefordert hat.

DIE WUNSCHOPFER.

a. Allgemeine Vorschriften. ¹⁷⁾

1. Die Zeit. Die Iṣṭis, welche man mit der Absicht einen bestimmten Wunsch erfüllt zu sehen darbringt, sind an den Knotentagen und an den Monatstagen zu verrichten, wie es jedesmal angedeutet wird. Diejenigen Iṣṭis, für welche kein Tag ausdrücklich angegeben wird, sollen am Vollmondstage dargebracht werden oder während der ersten Hälfte des Monats (*pūrcapakṣe*, *āpūryamānapakṣe*, unter wachsendem Mond), unter einem günstigen Nakṣatra, ausgenommen am neunten Tage. Die aus Anlass einer Störung unternommenen Iṣṭis (die *ārteṣṭayah*) sollen nach Eintritt der Störung stattfinden, wie z. B. die *abhyuddhṛteṣṭi*, n° 93.

2. Vorbereitung zur Iṣṭi. Im Baudhāyanasūtra wird gelehrt, dass er (d. h. wohl sowohl Yajamāna wie Adhvaryu und die anderen Priester) frei von Unrat die Iṣṭi unternehmen soll, dass er ein Jahr lang oder zwölf Tage nur von Milch leben soll oder solange er es wünschen mag ¹⁸⁾.

3. Die Abweichungen von den als Grundform geltenden Neuvollmondsopfern.

a. die Sāmidhenī-Strophen. In den meisten Quellen ¹⁹⁾ werden siebzehn Sāmidhenī-Verse verordnet. Um diese Zahl zu

¹⁷⁾ Vgl. Baudh. XIII. 1; Āp. XIX. 18. 1—13; Hir. XXII. 3; Mān. śrs. V. 1. 1. 1—V. 1. 5. 5.

¹⁸⁾ *nispurīṣeṇaiva prayoktavyā bhavanti. sa saṁvatsaram payovrataḥ syād dvādaśaḥam vā yāvad vā śmṣita*, Baudh. XXVI. 5 (Karm. sūtra II. 5).

¹⁹⁾ Mān śrs. V. 1. 1. 5; Āp. prayoga: *tāsāṁ sarvāsāṁ iṣṭinām saptadaśa sāmīdhenyah*; Baudh. XIII. 1. Nach Baudh. XXIII. 1 (vgl. XXVI. 4) soll Baudhāyana 15, Śāliki dagegen 17 gewünscht haben.

erreichen, werden in die sonst gebräuchlichen elf Strophen, deren Anzahl durch dreimalige Wiederholung der ersten und letzten Strophe immer auf fünfzehn gebracht wird, zwei Zusatz-Verse, die sog. *dhāyyās*, eingeschaltet. Die Stelle der Einschaltung ist zwischen der 11. und 12. *Sāmidhenī*, also zwischen RV. III. 27.4 und V. 28.5²⁰). Als *Dhāyyās* werden verwendet RV. III. 27.5 und 6, deren erste mit *pr̥thupājā* anfängt, oder aber diejenigen Strophen, die ausdrücklich als Zusatz-Verse genannt werden, wie z. B. die *Manu*-Strophen, n° 40, die *Uṣṇih*- und *Kakubh*-Strophen, n° 178.

b. die *Ājya*portionen sind meist *vārtraghnau* bei Vollmond, dann werden die Strophen *agnir vṛtrāṇi jaṅghanat* RV. VI. 16, 34 und *tvam somāsi satpatih* RV. I 91, 5 verwendet²¹); *vṛdhanvantau* bei Neumond; dann werden *agniḥ pratnena manmanā* RV. VIII. 44, 12 und *soma gīrbhiḥ tvā vayam* RV. I. 91, 11 verwendet²²). Nach dem *Sūtra* des *Āpastamba-Hiranyakeśin* sollen die Sprüche der *Ājya*-*bhāgas* so gewählt werden, dass sie den Wunsch, mit welchem die *Iṣṭi* unternommen wird, bekunden. So sollen z. B. nach dem *Prayoga* bei einer *Prajākāmasyeṣṭi* die beiden Strophen: *yas tvā hṛdā . . . prajābhīr agne amṛtatvam aśyām* RV. V. 4. 10, und *somo dhenuṃ somo arvantam . . . somo vīram dadāti* RV. I. 91. 20 gewählt werden. Wird die *Iṣṭi* für einen Kranken verrichtet (*āyuskāmasyeṣṭi*), dann gelten als Sprüche: *ā no agne . . . mṛdikaṃ dhehi jivase* RV. I. 79. 9 und *tvam soma . . . dakṣam dadhāsi jivase* RV. I. 91. 7²³).

c. die *Yājya*- und *Puro'nuvākya*-Verse. Je nach der Gottheit oder den Gottheiten, an welche sich die *Iṣṭi* richtet, sollen der vom *Hotṛ* herzusagende Spruch, mit welchem er die Gottheit einladet sich am Opfer zu beteiligen, die *puro'nuvākya*, und der Opferspruch, die *yājya*, variiert werden. Die zu den *Iṣṭis* dienenden *Yājyanuvākya*s werden in der *Maitrāyaṇī-Saṃhitā* durchlaufend, in den beiden anderen uns bekannten *Saṃhitās* des Schwarzen *Yajurveda* zerstreut gegeben. Nach dem *Ritual* der *Taittirīyas* soll man von den in der *Saṃhitā* mitgeteilten *Iṣṭi*-Sprüchen denjenigen

²⁰) *Āp.* XIX. 18. 3, *Mān. śrs.* V. 1. 1. 6.

²¹) Werden diese *Ājyabhāgas* gemeint, so heisst im *Mān. śrs.* der *Kalpa*: *vārtraghnah kalpah* (V. 1. 1. 20).

²²) Werden diese *Ājyabhāgas* gemeint, so heisst im *Mān. śrs.* der *Kalpa*: *vairajah kalpah* (V. 1. 1. 36—37).

²³) *jivavantau ajyabhāgau*. Dies ist der *jivavān kalpah* des *Mān. śrs.* V. 1. 4. 16; V. 1. 5. 49. Ausser *vārtraghnah*, *vairajah* und *jivavān kalpah* findet sich im *Mān. śrs.* noch der *prāyascittih kalpah* (*Mān. śrs.* V. 1. 1. 27). Die *Ājyabhāga*-Sprüche sind hier *agne rakṣā no anhosah* RV. VII. 15. 13 und *tvam nah soma viscato rakṣā* RV. I. 91. 8.

zur Anuvākya nehmen, der das „Merkmal“ (d. h. den Namen der Gottheit, welcher die Iṣṭi gilt) vorne (d. h. in der ersten Hälfte) hat, zur Yajyā denjenigen, der das Merkmal hinten (d. h. in der zweiten Hälfte) hat ²⁴⁾, oder auch umgekehrt ²⁵⁾.

d. die Saṃyājyās. Als Yājyānuvākya zur Sviṣṭakṛt-Spende sind zwei Anuṣṭubh-Verse in Gebrauch: *tvam citraśravastama* RV. I. 45. 6 und *tvām agne haviṣmantah* RV. V. 9. 1 ²⁶⁾, nach Baudhāyana ²⁷⁾ sind es zwei Triṣṭubh-Strophen, nl. *abodhy agniḥ* RV. V. 1. 1 und *avocāma kavaye* RV. V. 1. 12. Im Ritual der Mānavas werden für jeden besonderen Kalpa ²⁸⁾ auch besondere Saṃyājyās vorgeschrieben:

1. für den *vārtraghnah kalpah*:
piprihi devān RV. X. 2. 1.
agne yad adya RV. VI. 15. 14;
2. für den *vairājah kalpah*:
preddho agne RV. VII. 1. 3.
imo agne RV. VII. 1. 18;
3. für den *prāyaścittih kalpah*:
viścāni no RV. V. 4. 9.
agne tvam pāraya RV. I. 189. 2 ²⁹⁾.

e. Sonstiges. Selbstverständlich sollen je nach der Gottheit auch andere Modifikationen in dem als Norm geltenden Neu-Vollmondsopfer angebracht werden, beim Saṃkalpa (NVO. XVI), beim Ausschütten der Körner (NVO. 24), beim Besprengen (NVO. 27), beim Anumantraṇa nach den Spenden (NVO. 110), beim Sūkta-vāka (NVO. 144), u. s. w.

f. Opferlohn. Wo keine besondere Vorschrift gegeben wird, ist bei den Wunschopfern der Opferlohn immer, ausser dem gewöhnlichen Anvāhārya-Mus, ein Kleid ³⁰⁾.

g. Bei Behexungsfeiern (*abhicāra*) sollen die Rtvijas rote Kopfbinden und rote Kleider tragen und das Gewand bzw. die Schnur (*yajñopavita*) vom Halse herabhängend tragen: sie sollen weder „opfermässig“ behängt sein wie bei *rebus faustis*, noch „rechtsbehängt“ wie beim Manenopfer (*pitryeṣu*). Die Streu soll

²⁴⁾ Vgl. TS. II. 6. 2. 3, Baudh. XXVI. 4, Āp. XIX. 18. 9—10.

²⁵⁾ Von den immer paarweise angegebenen Strophen ist meistens die erste Anuvākya, die zweite Yajyā.

²⁶⁾ Āp. XIX. 18. 7.

²⁷⁾ XIII. 1 (Vol. II, S. 119, Z. 11) und der Prayoga im Paribhāṣū-Teil.

²⁸⁾ Vgl. Bem. 21—23.

²⁹⁾ Für verschiedene Fälle werden wieder andere Saṃyājyās verordnet, vgl. z. B. V. 1. 5. 5, 11 u. sonst.

³⁰⁾ Baudh. XIII. 1.

von Rohr (*sara*)³¹⁾, die Holzscheite sollen von der *Terminalia bellerica* (*vibhidaka*)³¹⁾ genommen werden³²⁾.

b. Darstellung der Wunschopfer.

1.

Wer Nachkommen, Kinder (*prajāh*) wünscht, soll dem Indra und Agni einen auf elf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākya's zu dieser Iṣṭi sind für die Taittirīyakas: *ubhā vām indrāgnī, aśraṇam hi* (TS. I. 1. 14. a, b); für die Mānavas: *pra vām arcanty ukthino nīthavido, upo ha yad vidatham* (MS. IV. 11. 1: 159. 7—10)³³⁾.

Derjenige, der in der Lage ist Kinder zu haben und sie dennoch nicht bekommt (*na vindeta*), stimmt durch diese Opfergabe die genannten Götter günstig, von welchen einst die Geschöpfe (*prajāh*) des Prajāpati verborgen gehalten sein sollen; als aber Prajāpati auf den Gedanken gekommen war, diesen Göttern einen Opferkuchen darzubringen, gaben sie die Geschöpfe wieder heraus. Daher die die Verbalwurzel *vid* enthaltenden Yājñānuvākya's.

K. IX. 17 (p. 120. 11—16), M. II. 1. 1 (p. 1. 4—9), T. II. 2. 1. 1—2; Mān. śrs. V. 1. 5. 12—13, Baudh. XIII. 2.

2.

Wer nach dem Besitz eines Feldes oder nach der Unterwerfung seiner Stammgenossen trachtet³⁴⁾, wessen Stammgenossen abtrünnig werden³⁵⁾, der soll dem Indra und Agni einen auf elf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākya's zu dieser Iṣṭi sind nach Hiranyakeśin dieselben wie für n^o 1, nach Baudhāyana *indrāgnī rocanā divaḥ, śnathad vṛtram* (TS. IV. 2. 11. a, b), für die Mānavas: *indrāgnī rocanā divaḥ, pra carṣaṇibhyaḥ* (MS. IV. 11. 1: 159. 1).

³¹⁾ *sara* und *vibhidaka* werden bloss des Wortklanges halber gewählt, weil beide an „zerbrechen“ (*śṛṇāti, vibhinatti*) denken lassen.

³²⁾ Baudh. XXIII. 1, Āp. XIX. 16. 6, Hir. XXII. 1.

³³⁾ Saṃyājya's für die Mānavas: MS. IV. 11. 1 (159. 11—14).

³⁴⁾ *spardhamānaḥ kṣetre vā sajateṣu vā T; sajatakāmaḥ K.*

³⁵⁾ *viyāyur* nimmt (MS.) v. Schroeder in den Text auf; er vermutet, dass *viyur* zu lesen sei. Da aber das śrs. *viyatsu* hat, ist mit der HS. B: *viyāyur* zu lesen.

Indra und Agni, so heisst es in den Brähmanas, sind Kraft und Männlichkeit. Durch Kraft und Männlichkeit unterwirft er sie (die Stammgenossen) sich wieder. Sie folgen ihm ja nicht, wenn er fortgeht (auszieht), da sie nicht wollen; Kraft und Männlichkeit sind Indra und Agni. Wenn er, in dem an Indra und Agni dargebotenen Opferkuchen ihre Kraft und Männlichkeit zusammenfassend fortgeht (auszieht), so folgen sie ihm willenlos (so K). Er behält dadurch für sich den Mut und die Kraft des Nebenbuhlers, besiegt den übel gesinnten Nebenbuhler (so T).

K. IX. 17 (p. 120. 7—10), M. II. 1. 1 (p. 1. 1—2), T. II. 2. 1. 2; Män. śrs. V. 1. 5. 6—7, Baudh. XIII. 2.

3.

Wer einen Nebenbuhler hat (und diesen zu übertreffen wünscht), soll einen auf elf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen dem Indra und Agni darbringen.

Yājñānuvākyaś sind für die Mānavas: *indrāgnī navatiṃ purah, śnathad vṛtram* (MS. IV. 11. 1 : 159. 1—2).

Indra und Agni nämlich sind Kraft und Männlichkeit; durch Kraft und Männlichkeit also wird er ihn überlegen sein.

K. IX. 17 (p. 120. 6—7), M. II. 1. 1 (p. 1. 2—4); Män. śrs. V. 1. 5. 8—9.

4.

Wer in die Schlacht zieht, wird siegen, wenn er einen auf elf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen dem Indra und Agni darbringt.

Yājñānuvākyaś zu dieser Iṣṭi sind nach Hiranyakeśin dieselben wie für n^o 1, nach Baudhāyana *indrāgnī navatiṃ purah, śucin nu stomam* (TS. I. 1. 14. c, d.); für die Mānavas gelten die unter n^o 2 gegeben.

Wer in die Schlacht zieht, von dem weichen Mut und Manneskraft; da er nun Indra und Agni zufriedenstellt, geben diese ihm Mut und Manneskraft; mit Mut und Manneskraft zieht er aus und wird siegen.

K. IX. 17 (p. 120. 16—18), M. II. 1. 1 (p. I. 9—10), T. II. 2. 1. 2—3; Män. śrs. V. 1. 5. 14, Baudh. XIII. 2.

5.

Wer die Schlacht anfängt, soll dieselbe Iṣṭi darbringen. Dieselben Yājñānuvākyās wie n° 4.

Ähnliche Begründung wie n° 4.

K. IX. 17 (p. 120. 18—20), M. II. 1. 1 (p. 1. 10—12); Mān. śrs. V. 1. 5. 14.

6.

Dieselbe Iṣṭi bringt dar wer in einer Schlacht gesiegt hat. Yājñānuvākyās zu dieser Iṣṭi sind nach Hiranyakeśin TS. I. 1. 14 c, d, nach Baudhāyana l. c. a, b; für die Mānavas wie n° 2.

An Gewalt und Kraft fürwahr nimmt derjenige ab, der in einer Schlacht gesiegt hat, denn durch seine ganze Gewalt und Kraft siegt er (die er folglich eingebüsst hat); wenn er sich nun diesen beiden Göttern mit ihrem Anteil naht, so verleihen die ihm Gewalt und Kraft und er nimmt nicht an Mut und Kraft ab.

K. IX. 17 (p. 120. 19—22), M. II. 1. 1 (p. 1. 12—14), T. II. 2. 2. 3—4; Mān. śrs. V. 1. 5. 14, Baudh. XIII. 2.

7.

Wer in die Fremde geht³⁶⁾, wer auszieht um Gewinn zu suchen³⁷⁾, soll einen auf elf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen dem Indra und Agni darbringen zusammen mit einem Caru an Pūṣan.

Yājñānuvākyās zu dieser Iṣṭi sind, für den aindrāgna puroḍāśa, nach Baudhāyana dieselben wie für n° 2, nach Hiranyakeśin dieselben wie für n° 6; für den pauṣṇa caru: nach Baudhāyana und Hiranyakeśin: *vayam u tvā pathas pathe, pathaspathah* (TS. I. 1. 14. e, f). Für die Mānavas: *yū vāṃ santi, śuciṃ nu; pūṣā gāh, śukram te anyat* (MS. IV. 11. 1: 159. 15—160. 2).

Wer in die Fremde geht, von dem entfernen sich Mut und

³⁶⁾ *janatām abhiprayān*, M; *paraṃ janapadam abhiprayān*, Mēr.; *janatām esyan*, T. Etwas anders fasst Govindadīkṣita das Wort auf: *janatām esyan janasamūhaṃ gacchan, sabhāyāṃ dharmāsane vyavahārādibhāṣaṇasya indriyaviryapratīṣṭhārtham* er bezieht es also auf das Eintreten in eine Gerichtsversammlung, in die Gerichtshalle (*dharmasabhāṃ gacchan*), vgl. Śrautapadārthanirvācana S. 145: *dharmasabhāyāṃ vyavahārādibhāṣāyā*.

³⁷⁾ *śaniṃ prayān* k.

Manneskraft; wenn er nun Indra und Agni mit ihrem Anteil aufwartet, so geben diese Götter ihm die Kraft zurück, und versehen mit Mut und Manneskraft kommt er in die Fremde. Dem Pūṣan aber bringt er den Caru dar, weil dieser Gott der sekundäre Geber³⁸⁾ von Mut und Manneskraft ist.

K. IX. 17 (p. 120. 22—121. 2), M. II. 1. 1 (p. 1. 14—16), T. II. 2. 1. 4—5; Mān. śrs. V. 1. 5. 16—17, Baudh. XIII. 4.

8.

Einen Caru an Kṣetrapati, entweder mit unmittelbar vorgehendem elfschüsseligem Opferkuchen an Indra und Agni und Caru an Pūṣan (vgl. n^o 7)³⁹⁾, oder, am nächsten Knotentage oder unter einem günstigen Gestirn, gefolgt vom Opferkuchen an Indra und Agni⁴⁰⁾, bringt derjenige dar der in die Fremde angelangt ist, der wünscht, dass er dort Gedeihen haben möge, der daselbst seinen Aufenthalt nimmt.

Yājñānuvākya's zum Caru an Kṣetrapati sind für die Taittiriya's: *kṣetrasya patinā: kṣetrasya pate madhumantam* (TS. I. 1. 14. g, h); für die Mānavas: *kṣetrasya patinā, madhumatir ośadhīh* (MS. IV. 11. 1: 160. 3—6).

Die Erde ist Herr (Herrin) des Grundes: durch den Caru an den Herrn des Grundes (*kṣetrapati*) erlangt er festen Fuss auf der Erde.

K. IX. 17 (p. 121. 2—7), M. II. 1. 1 (p. 1. 16—2. 4), T. II. 2. 1. 5; Mān. śrs. V. 1. 5. 18—21, Baudh. XIII. 2.

9.

Wer einen beliebigen Wunsch erfüllt sehen will⁴¹⁾, bringt dem Agni vaiśvānara einen auf zwölf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen dar.

Yājñānuvākya's sind: *vaiśvānaro na ūtyā, prṣṭo divi* (MS. IV. 11. 1: 160. 10).

Agni vaiśvānara fürwahr ist das Jahr (die Zeit); im Jahre (d. h. im Verlauf der Zeit) wird ein Wunsch erreicht. Das Jahr nun

³⁸⁾ *anupradata*.

³⁹⁾ So K, M, Mān. śrs.

⁴⁰⁾ So T; vgl. Āp. prayoga: *upariṣṭat parvaṇy eva*; Baudh. prayoga: *upariṣṭat punye nakṣatre parvaṇi vā*.

⁴¹⁾ *kāmāya* M; *kāmāya sarvakāmāya*, Mān. śrs.

erreicht er durch diese Opfergabe. Dieser (nl. Agni vaiśvānara, d. h. das Jahr, die Zeit) erreicht für ihn den Wunsch, den er (der Opfernde) hegt.

M. II. 1. 2 (p. 2. 5—7); Mān. śrs. V. 1. 5. 22—24.

10.

Wer von zwei Personen, die sich gegenseitig verbunden haben, zuerst ⁴²⁾ das Wort bricht ⁴³⁾ oder es zu brechen vorhat, der soll einen zwölfschüsseligen Opferkuchen an Agni vaiśvānara darbringen.

Yājñānuvākyaś zu dieser Iṣṭi sind nach Baudhāyana: *vaiśvānaro na ūtyā, ṛtāvānaṃ vaiśvānaram* (TS. I. 5. 11. a, b), nach Āp. stamba-Hiranyakeśin: *jāto yad agne, tvam agne śociṣā* (TS. ib. e, f). Für die Mānavas dieselben wie für n° 9.

Für ein Jahr (d. h. für die Zeit, für eine gewisse Zeit) verbinden sich zwei Personen, die sich gegenseitig verbinden. Agni vaiśvānara nun ist das Jahr (die Zeit); da er nun das Jahr (die Zeit) erreicht hat (d. h. wohl dadurch, dass er sich Agni vaiśvānara geneigt gemacht hat), so darf er nach Belieben sein Wort brechen ohne Furcht vor Varuṇa ⁴⁴⁾. Varuṇa ergreift ihn dann nicht.

K. X. 3 (p. 127. 3—6), M. II. 1. 2 (p. 2. 7—9), T. II. 2. 6. 2—3; Mān. śrs. V. 1. 5. 28—29, 24, Baudh. XIII. 9.

11.

Wer auf Erwerb ausgehen will ⁴⁵⁾, bringt dem Agni vaiśvānara einen zwölfschüsseligen Opferkuchen dar.

Yājñānuvākyaś sind nach Baudhāyana: *vaiśvānaro na ūtyā, vaiśvānarasya sumatau* (TS. I. 5. 11. a, h), nach Āp.-Hiranyakeśin: *asmākam agne, vaiśvānarasya sumatau* (TS. l. c. g, h). Für die Mānavas: *ṛtāvānaṃ vaiśvānaram, vaiśvānara tava* (MS. IV. 11. 1: 160. 11—15).

Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit); wenn er nun ein Jahr

⁴¹⁾ „vor der Zeit“, *arvāḥ kālāt*. fügt Mān. śrs. hinzu.

⁴²⁾ *samanta* (MS. II. p. 2, 7, p. 6. 10) soll nach Böhtlingk (Wört. kürz. Fassung VII. 61. a) „Grenznachbar“ = *samanta* sein. Ich halte es für das Partizip zu *samamate*.

⁴³⁾ Der ja den Eidbrüchigen mit seiner Schlinge ergreift und ihn straft, man denke an Hariścandra.

⁴⁴⁾ *sanim praiśyan*, M; *sanim abhyutthāsyān*, Mān. śrs.; *sanim eśyan*, T; *sanim eśyan bhikṣayāya yāsyān* (*bhikṣāpadravayasiddhyartham*), Āp. pray.; *bhikṣyamāyāya* (sic) *yāsyān*, Baudh. pray.

(eine gewisse Zeit) sich in der Fremde aufhält, so wird er besitzeswert (verdient er Besitz zu erlangen). Dadurch dass er dem Agni vaiśvānara den Opferkuchen darbringt, gelangt er zu dem vom Jahre (von der Zeit = von Agni v.) beigebrachten Erwerb: gerne gebend werden seine Untertanen sein. Das Kāṭhaka lautet: „Dem Agni vaiśvānara bringt einen Opferkuchen auf zwölf Schüsselchen dar, wer in der Fremde aufgenommen ist, Erwerb wünschend. Agni vaiśvānara fürwahr ist das Jahr (die Zeit). Für das Jahr (für die Zeit) empfängt man, wen man empfängt. Da er nun das Jahr erreicht hat (d. h. da er nun Agni vaiśvānara für sich gewonnen hat, der eben das Jahr, die Zeit, ist), trägt er den beigebrachten Erwerb davon“.

K. X. 3 (p. 127. 6—8), M. II. 1. 2 (p. 2. 9—11), T. II. 2. 6. 4; Mān. śrs. V. 1. 5. 20—33, Baudh. XIII. 9.

12.

Wer (in der sub n° 11 beschriebenen Weise sich Erwerb gemacht hat und) seinen Erwerb (zu Hause) unterbringt (so K.; wenn er Erwerb gemacht hat, M; wenn er zurückkehrt, T), soll dieselbe Iṣṭi an Agni vaiśvānara darbringen. Bei dieser Iṣṭi gilt die folgende Vorschrift: das Stück Vieh (die Kuh), das er als das letzte (von den erworbenen Tieren mitführt, wenn er in sein Land zurückkehrt), soll er sammt dem Strick, (an dem er es geführt hat) seinem Nebenbuhler der ihm unlieb ist, geben ⁴⁶). Die Taittirīyakas senden dem Nebenbuhler bloss den Strick zu, mit welchem die letzte Kuh gebunden gewesen ist, und zwar soll er diesen Strick entweder einer Kuh seines Nebenbuhlers umhängen oder den Strick bloss in seinem Stall hinwerfen ⁴⁷). Nach einer Quelle soll er dazu die Worte sagen lassen: „diesen schickst dir der Soundso zu“ ⁴⁸).

Yājñānuvākyās zu dieser Iṣṭi sind nach Āpastamba-Hiraṇyakeśin dieselben wie für n° 11, ebenso nach Baudhāyana; für die Mānavas: *vaiśvānarasya sumatau, asmākam agne* (MS. IV. 11. 1: 161. 3—6).

Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit); das Jahr (die Zeit, den

⁴⁶) Kāṭh. X. 3 (p. 127. 11): *yaṁ uttamam ājet taṁ sarajjṇam apriyāya bhṛātṛvyāya dadyāt*; Mān śrs.: *yaṁ dviṣyāt tasmāi sanīṣ sātāṁ gāṁ kaṇṭhabandham ekahayanam dadyāt*.

⁴⁷) Āp. XIX. 19. 3; Hir. XXII. 4; Baudh. XIII. 10 (p. 126. 4—5): *sa yayaṁ rajjvottamaṁ gāṁ ājati taṁ bhṛātṛvyāya prahītya bhṛātṛvyasya goṣṭhe nyasyati*.

⁴⁸) Baudh. XXIII. 2 *imaṁ te 'sau prahāṣid ity eva bruyād iti śālikīḥ*.

Agni v.) nimmt in Gebrauch ⁴⁹⁾ wer bettelt; das Jahr löst er wieder ⁵⁰⁾. Das Jahr fürwahr ist es, welches für ihn erwirbt, dieses (das Jahr, den Agni v.) macht er zum Teilhaber. — Mit einem Stricke geht ja der herum, der bettelt, den Strick heftet er nun seinem Nebenbuhler an. So das Kāṭhaka und, etwas kürzer, die Maitrāyaṇī-Saṃhitā, welche noch die Bestimmung hinzufügt, der Opferlohn soll ein einjähriges Rind sein, da dies das Abbild des Jahres sei. Die Begründung in der Taittirīyasamhitā lautet so: „Wer das Jahr (die Zeit) in Gebrauch genommen hat (durch die unter n° 11 erörterte Opfergabe an Agni Vaiśvānara, der ja das Jahr ist), erlangt keinen festen Ort. Er bringt daher, nachdem er zurückgekehrt ist, denselben Opferkuchen an Agni vaiśvānara dar. Denselben den er in Gebrauch genommen hat, löst er mit seinem Anteil (dadurch dass er ihm das ihm Zukommende gibt), damit er festen Ort gewinne. Den Strick, an welchem er die letzte Kuh geführt hat, soll er seinem Nebenbuhler zusenden: „er wirft ihm dadurch den Untergang (das Nicht-glück) zu.“

K. X. (p. 127. 8—13), M. II. 1. 2 (p. 2. 11—15), T. II. 2. 6. 4—5; Mān. śrs. V. 1. 5. 34—36, Baudh. XIII. 10.

13.

Wer „Nicht-speise“ ⁵¹⁾, gegessen hat d. h. Speise, die in rituellem Sinne fehlerhaft ist oder die von einer Person herkommt, von der man keine Speise annehmen soll, oder wer solche Speise essen will, soll einen auf zwölf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen dem Agni vaiśvānara darbringen. Man kann die Iṣṭi also vor oder nach dem Essen der „bösen“ Speise darbringen. Die „Nicht-speise“ des K. und M. wird durch T. erläutert. Hier heisst es: „an ihm, der die Speise zweier sich gegenseitig anfeindenden Personen ⁵²⁾ isst, wischen diese beiden sich ab (d. h. auf ihn übertragen sie ihre Schuld, ihre Verunreinigung)“. Opferlohn ist, nach M., Blei oder ein schwarzes Kleid.

Yājñānukyās zu dieser Iṣṭi sind für die Taittirīyakas dieselben

⁴⁹⁾ *prayukte.*

⁵⁰⁾ *vinūcati.*

⁵¹⁾ *anannam M, K; duṣṭam abhojyasya vānam, Mān. śrs.*

⁵²⁾ Nach den beiden Prayogas des Baudh. und Āp. ist der Fall gemeint, dass von zweien sich anfeindenden Personen die eine die Speise der anderen gegessen hat; die Ansicht anderer wird aber erwähnt, dass ein dritter gemeint sei, der von einem oder von beiden Feinden Speise gegessen hat: *vidviṣṭāyoh parasparaṃ tayor anyatara 'nyatarasyānnaṃ bhuktvā vaiśvānaraṃ yajeta*, so die beiden Prayogas. Der Apastambīya Prayoga fügt hinzu: *kecid ubhayasyānnaṃ bhuktvāpara iti* (d. h. *aparāḥ iti*).

wie bei n° 10, für die Mānavas: *viśvaṃ vicyāca* ⁵³), *sa jāyamānah* (MS. IV. 11. 1: 161. 7—10).

Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit); jene Nicht-speise, die er isst, macht das Jahr (die Zeit, eigentlich Agni vaiśvānara, den er günstig stimmt) für ihn geniessbar; Geniessbares isst er also (so K, M.). Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit), er isst nun eine durch das Jahr (die Zeit) geniessbar gemachte Speise, und jene beiden wischen sich nicht an ihm ab (so T). Weshalb als Opferlohn Blei oder ein schwarzes Kleid zu geben ist, das begründet M in der folgenden Weise: „Blei ist „Nicht-speise“ (Unessbares), die schwarze (Speise) ist „Nicht-speise (unessbar)“ ⁵⁴); nachdem er nun durch „Nicht-speise“ die „Nicht-speise“ beseitigt hat, bringt er (insofern das Geben des Opferlohnes das Halten der Iṣṭi ermöglicht) essbare Speise in sich selbst.

R. X. 4 (p. 127. 1—3), M. II. 1. 2 (p. 2. 15—20), T. II. 2. 6. 2; Mān. śrs. V. 1. 5. 27—43 ⁵⁵), Baudh. XIII. 9.

14a.

Wer in die Schlacht zieht, soll dem Agni vaiśvānara einen auf zwölf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyās wie bei n° 9.

„Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit); mit dem Jahre zieht er (durch die Darbringung der genannten Opfergabe) in die Schlacht aus“, so lautet die sehr schwache Begründung dieser Iṣṭi in M.

M. II. 1. 2 (p. 2. 20—3. 1); Mān. śrs. V. 1. 5. 24.

14b.

Statt eines Opferkuchens an Agni vaiśvānara empfehlen die Taittirīyakas einen Caru an Aditi.

Yājñānuvākyās sind: *aditir na uruṣyatū, mahīm ū ṣu mātaram* (TS. I. 5. 11. r, s).

⁵³) „Wie die Breite (die Erde) habe ich allen Wohlstand in mich gefasst: der eine (Vorteil) nimmt, herbeikommend, den andren auf; durch des mächtigen Vaiśvānara Grösse mache ich mir die Speise mild und voller Süßigkeit“.

⁵⁴) Das Skt. Wort für Speise ist Neutrum; *anannaṃ kṛṣṇam*, wobei *vāśah* fortgelassen wird (!), kann bedeuten: „das schwarze (Kleid) ist Nicht-speise“ und: „schwarze (Speise) ist Nicht-speise“. In der Logik kommt es den Brahmanen ja nur auf den Wortlaut an!

⁵⁵) *saṃgrāmaṃ saṃyatya*, M; *saṃgrāmaḥ*, K; *āyatanaṃ gatvā*, T; *agnis samāropya saṃgrāmahāmanau dāśikīṃ vedīṃ kṛtvā*, Āp. pray.; es soll Baudhāyanas Ansicht gewesen sein, dass man auf dem Schlachtfelde selber die Iṣṭi darzubringen habe, Śālikis Ansicht dagegen, dass man die Iṣṭi in den an Ort und Stelle bleibenden Feuern darbringe, Baudh. XXIII. 2.

Aditi ist ja die Erde; auf ihr erhalten sie zuerst guten Halt (nicht aber die anderen, die Feinde, die der Aditi die Opfergabe nicht darbringen).

T. II. 2. 6. 1; Baudh. XIII. 9.

15.

Einen auf zwölf Schüsselchen bereiteten Opferkuchen für Agni vaiśvānara soll darbringen wer die Schlacht begonnen hat oder während der Schlacht oder nachdem er an Ort und Stelle angelangt ist ⁵⁶).

Yājñānuvākyās sind nach Baudhāyana *vaiśvānaro na ūtyā, asmākam agne* (TS. I. 5. 11, a, g), nach Āpastamba-Hiranyakeśin dieselbe wie bei n° 10, nach den Mānavas wie bei n° 9.

Wer von den beiden Angreifenden festeren Ort hat, der siegt, wer von den beiden ohne festen Ort ist, der wird besiegt. Agni vaiśvānara nun ist die Erde, diese macht er zu seinem festen Ort, auf dieser schreitet er vor: er gewinnt die Schlacht. Anders begründet T diese Iṣṭi: „Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit); das Jahr nun ist die feste Stelle der Götter; von dieser festen Stelle aus besiegt einst die Götter die Asuras. Da er nun dem Agni vaiśvānara den Opferkuchen darbringt, (gewinnt er den Agni v.; das Jahr: die feste Stelle), streitet er auf dem festen Ort der Götter und gewinnt die Schlacht“.

K. X. 2 (p. 127. 20—22), M. II. 1. 2 (p. 3. 1—3), T. II. 2. 6. 1; Mān. śrs. V. 1. 5. 24 und 44, erste Hälfte ⁵⁷), Baudh. XIII. 8.

16.

Wenn er die Schlacht gewonnen hat, soll er einen Opferkuchen von zwölf Schüsselchen dem Agni vaiśvānara darbringen.

Dieselben Yājñānuvākyās wie bei n° 15.

Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit); das Jahr nimmt er in

⁵⁶) Ich vermute dass Mān. śrs. V. 1. 5. 42, 43 zum Teil einen Satz bilden: *dakṣiṇā yājñānuvākye ca vyākhyāte*, „die Dakṣiṇā und die Yājñānuvākyās sind erklärt“ (sind dieselben).

⁵⁷) Nach meiner Ansicht sind die beiden Wörter *tathā saṅgrāmikyau* (Mān. śrs. V. 1. 5. 44) absonderlich zu nehmen, *se. vyākhyāte*; die zwei hier gemeinten saṅgrāmiki Iṣṭis sind dann unsere n° 15 und 16; vgl. auch Bem. 119.

Anspruch: das Jahr gewinnt die Schlacht für ihn, dieses hat er zum Teilhaber gemacht, dieses erlöst er nun (durch die Iṣṭi an Agni v.)⁵⁸.

M. II. 1. 2 (p. 3. 3—6); Mān. śrs. 1. c.

17.

Wer unter Heerführung eines bestimmten Königs oder Feldherrn ein bestimmtes Saatfeld (Gersten oder Reis) zu nehmen (d. h. zu erbeuten) wünscht⁵⁹, soll einen auf zwölf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen dem Agni vaiśvānara darbringen.

Yājñānuvākyaś wie bei n° 9.

Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit); Geber von Nahrung ist das Jahr (die Zeit); diesem nähert er sich mit seinem Anteil (insofern er nämlich dem Agni v. den Opferkuchen darbringt); dieses gewährt ihm Nahrung, denn dem Jahre nach (d. h. der Zeit nach, mit der Zeit) entsteht die Nahrung (d. h. entsprossen die Feldfrüchte).

K. X. 3 (p. 127. 13—16), M. II. 1. 2 (p. 3. 6—9); Mān. śrs. V. 1. 5. 24 und 44(b)—45 (incl.).

18.

Wer Regen wünscht, soll dem Agni vaiśvānara einen auf zwölf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyaś nicht mit Bestimmtheit anzugeben.

Agni vaiśvānara fürwahr ist das Jahr; gräulich ist die vaiśvānara-Manifestation des Jahres, durch diese erhitzt und ertrocknet er (nl. Agni, die Hitze) fortwährend die Erde, sich einen Anteil wünschend. Diese Manifestation nun von ihm (von Agni v., vom Jahre) stimmt er (durch die Opfergabe) gnädig und diese lässt ihm, gnädig gestimmt, den Regen fallen.

Nur K. X. 3 (p. 127. 16—20).

⁵⁸) Zum Gedankengang vgl. n° 12.

⁵⁹) *anena rājā vā grāmaṇyā vedaṇ sasyam ādadya*, K; *anena rājñemān yavān vṛhīn vādadya* (so ist wohl auch hier, statt *vādadya* zu lesen), M; die verdorbene Stelle des Mān. śrs. (V. 1. 5. 44—45) lese ich so: *ya icched ayam eva rāja syad yavād imān yavān vṛhīn vādadyeti, tasya ced aparodheta, vārtraghnaḥ kalpo; yadi mṛto jīvitavān*, d. h. „wenn er (der Fürst in dessen Land er einfällt) ihn davon abhält, so gilt der vārtraghna Kalpa; wenn er (der feindliche König) schon tot ist, dann der jīvitavān Kalpa.“

19.

Für einen Kranken soll er einen von Gerste bereiteten Caru (von der Grösse einer Spanne) an Varuṇa und einen auf zwölf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen an Agni vaiśvānara darbringen.

Yājñānuvākyās für den Puroḍāsa an Agni vaiśvānara dieselben wie für n° 9; für den Caru an Varuṇa wahrscheinlich *imaṃ me varuṇa, tat tvā yāmi* (MS. IV. 10. 2: 146. 8—10); die Saṃyājyās sollen Strophen sein die das Zeitwort „hinüberfahren“ enthalten, wahrscheinlich: *viśvāni no durgahā jātavedaḥ . . . atī parṣi, agne tvam pārayā* (MS. IV. 10. 1: 141. 15—142. 2).

Von Varuṇa ergriffen fürwahr ist der Kranke. Durch den Caru an Varuṇa befreit er ihn von Varuṇa. Aus Gerste bereitet ist der Caru, weil die Gerste der Teil des Varuṇa ist ⁶⁰), durch seinen eignen Teil also findet er den Varuṇa ab. Eine Spanne gross ist der Caru: so gross ist ja der Mensch (auch: die Seele, der Puruṣa, der Ātman) ⁶¹): wie weit sein Atem reicht, wie gross seine Seele ist, diese befreit er von Varuṇa (seine ganze Seele also). — Agni vaiśvānara fürwahr ist das Jahr (die Zeit). Zeit (Jahr) ist Lebensdauer; in der Zeit, im Lebensdauer befestigt er ihn, sodass er (der Kranke) seine (ganze normale) Lebenszeit erreichen wird. So das Kāthaka; ein wenig anders die Maitrāyaṇi-Saṃhitā: „Von Varuṇa ergriffen ist der Kranke, von Varuṇa nun befreit er ihn durch den Caru an Varuṇa. Agni vaiśvānara ist die Sonne; nachdem er von jener (Sonne) ergriffen worden ist, ergreift ihn Varuṇa; nachdem er ihn von da gelöst hat, befreit er seine ganze Seele von Varuṇa“ ⁶²).

K. X. 4 (p. 128. 8—14), M. II. 1. 2 (p. 3. 9—13); Mān. śrs. V. 1. 5. 46—49.

20.

Für einen der Macht wünscht (M), für einen Rājanya (Kṣatriya) der entweder schädigen will oder emporzukommen wünscht (K), bringt er einen aus Gerste bereiteten Caru von der Grösse einer Spanne an Varuṇa und einen Opferkuchen von zwölf Schüsselchen an Agni vaiśvānara dar.

⁶⁰) Vgl. Varuṇapraghāsa, HILLEBRANDT, Rit. Lit. S. 116.

⁶¹) Vgl. dazu „Over de Wenschoffers“, S. 20 (17 des Separatabzuges).

⁶²) Hier scheint also die Sonne als Urheber der Krankheit aufgefasst zu sein.

Yājñānuvākyaś und Saṃyājyaś wie n^o 19.

Von Varuṇa ergriffen ist der, welcher einen anderen beraubt oder schädigt. Da er einen Caru an Varuṇa darbringt, befreit er ihn von Varuṇa. Aus Gerste bereitet ist der Caru, weil die Gerste u. s. w. wie n^o 19; eine Spanne gross ist der Caru: so gross ist u. s. w. wie n^o 19. — Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit), das Jahr (die Zeit) ist Manneskraft: in dem Jahre (der Zeit), der Manneskraft befestigt er ihn zum Gedeihen: er wird Macht haben. So das Kāthaka. — „Von Varuṇa ergriffen ist derjenige, welcher Macht wünscht. Durch den Caru befreit er ihn von Varuṇa. Só gross ⁶³⁾ ist der Caru: só gross ist ja die Seele; so gross seine Seele ist, die von Varuṇa befreit habend — Agni vaiśvānara ist die Sonne — lässt er ihn diese (die Sonne = Agni v.) von hinten (oder: nachher) berühren (anfassen) und macht, dass er das Mass der Sonne erreicht.“ So die Maitrāyaṇī-Saṃhitā.

K. X. 4 (p. 128. 14—18), M. II. 1. 2 (p. 3. 13—17); Mān. śrs. V. 1. 5. 50—52.

21.

Dem Agni vaiśvānara bringt einen auf zwölf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen dar, wer ein Dorf wünscht, wer Macht wünscht, wer Ruhm als Brahmane wünscht. In die Mitte des Opferkuchens legt er Gold (einen goldnen Reif?), Silber oberhalb.

Yājñānuvākyaś nicht mit Bestimmtheit anzugeben.

Das Jahr (die Zeit) ist Agni vaiśvānara, das Jahr (die Zeit) ist Manneskraft, die Seele Gold; diese legt er in die Mitte der Manneskraft zur Macht: er wird mächtig sein. Das Silber schiebt er zugleich mit der Asche weg ⁶⁴⁾. Mit einem Male behaftet ist ja derjenige, der, obschon er dazu berechnet war Ruhm zu besitzen, nicht berühmt ist. Das Mal schlägt er von ihm fort (indem er mit der Asche das Silber wegschiebt) und versieht ihn mit Ruhm. — Wie die Speichen von der Naabe abhängig sind, so sind vom Jahre die Monate und die Jahreszeiten abhängig. Durch das in die Mitte gelegte Gold macht er ihn zur Naabe: wie nun von der Naabe die Speichen abhängig sind, so macht er die Stammgenossen von ihm abhängig.

Nur K. X. 4 (p. 127. 23—128. 8).

⁶³⁾ *īyan*, die Grösse wird hier durch eine Gebärde des Vortragenden angedeutet: „eine Spanne Gross“, fügt das Mān. śrs. hinzu.

⁶⁴⁾ Vgl. dazu NVO. 69.

22.

Wer das Feuer von seiner Stätte zu entfernen vorhat⁶⁵⁾, soll entweder bloss einen zwölfschüsseligen Opferkuchen an Agni vaiśvānara darbringen (K) oder ausserdem einen achtschüsseligen an Agni (T).

Yājñānuvākyaś zum vaiśvānara-purodāśa sind *vaiśvānaro na ūtyā, tvam agne śociṣā* (TS. I. 5. 11. a. f), zum āgneya: *agnir mūrdhā, bhuvah* (TS. I. 5. 11. n, o).

Den Vorkämpfer der Götter fürwahr erschlägt wer das Feuer von seiner Stätte entfernt; nicht haben bis dahin fromme Brahmanen seine Speise gegessen. Einen achtschüsseligen für Agni bestimmten und einen zwölfschüsseligen für Agni vaiśvānara bestimmten Opferkuchen bringt dar wer das Feuer zu entfernen vorhat. Weshalb er achtschüsselig ist: die Gāyatrī ist achtsilbig, Agni ist gāyatrī-artig, dem ganzen Agni bereitet er (dadurch) eine gästliche Bewirtung; es ist damit gerade alsob er einem der in die Fremde geht Wegzehrung bereitet. Zwölfschüsselig ist der Opferkuchen für Agni vaiśvānara; zwölf Monate sind das Jahr, das Jahr nun ist des Agni Geburtsstätte, zu seiner eigenen Stätte macht er ihn gehen⁶⁶⁾: essbar wird seine Speise (seine Speise kann fortab von andern gegessen werden). So das Taittirīyaka. Das Kāthaka begründet den blossen Opferkuchen für Vaiśvānara folgendermassen: „Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit); das entfernt werdende Feuer wird hinter dem Jahre (der Zeit) entfernt (weil dem Entfernen des Feuers der Opferkuchen an Agni vaiśvānara, d. h. an die Zeit, vorangeht). Nachdem er dieses (das Jahr, den Agni v.) zum Teilhaber gemacht hat, entfernt er das Feuer hinter dem Jahre (der Zeit).“

K. X. 4 (p. 128. 18—21), T. II. 2. 5. 5—6; Baudh. XIII. 8.

23.

Wer ein Schaf (als Opferlohn) entgegengenommen hat, soll dem Agni vaiśvānara einen auf zwölf Schüsselchen bereiteten Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyaś sind nach Baudhāyana dieselben wie für n° 22

⁶⁵⁾ Falls das Agnyādheya nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat: wenn er unglücklich ist, von einem Todesfall betroffen worden ist, u. s. w.; vgl. auch Baudh. śrs. III. 1 (p. 69, 8—11).

⁶⁶⁾ Durch die Zwölfzahl der Kapālas nämlich. Die Handlung des Entfernen (ud-*vāsano*) wird durch diese Fiktion zu Nichte gemacht: er bringt Agni an die eigene Stelle zurück, wo er entstanden.

(TS. I. 5. 11. a, f), nach Āpastamba aber TS. I. 5. 11. g, h.

Schmerz⁶⁷⁾ (*āvya*) fürwahr nimmt an, wer ein Schaf (*avi*) entgegennimmt. Das Jahr (die Zeit) ist Agni vaiśvānara (Wenn er dem Agni v., d. h. der Zeit, den Opferkuchen darbietet), nimmt er einen Opferlohn an, der vom Jahre (von der Zeit, von Agni v.) annehmlich gemacht ist, nicht den Schmerzen.

T. II. 2. 6. 3; Baudh. XIII. 9.

24.

Wer (als Opferlohn) ein auf beiden Seiten bezahntes (Wesen), Pferd oder Mensch entgegengenommen hat, soll dem Agni vaiśvānara einen auf zwölf Schüsselchen bereiteten Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyaś wie für n° 23.

Sein eignes Mass⁶⁸⁾ erreicht der, welcher ein doppelzahniges (Wesen) entgegennimmt (weil auch der Mensch doppelzahnig, *ubhayādat*, ist). Das Jahr (die Zeit) ist Agni vaiśvānara; er nimmt nun (wenn er dem Agni v., d. h. dem Jahre, einen Opferkuchen dargeboten hat) das vom Jahre (von der Zeit) annehmlich Gemachte, nicht sein eignes Mass, entgegen. So das Taittiriyaka. Etwas ausführlicher das Kāthaka: „Den von ihm selbst erreichten Opferlohn (d. h. wohl den Opferlohn, der mit ihm selbst gleich ist) nimmt der entgegen, der einen Mensch entgegennimmt (er ist ja selber ein Mensch); ein „erreichter“ Opferlohn aber bringt ihm Schaden⁶⁹⁾. Das Jahr (die Zeit) nun ist Agni vaiśvānara; der „Annehmlichmacher des annehmlich zu Machenden“ ist das Jahr (die Zeit); wenn er diesem seinen Anteil (den Opferkuchen nämlich) dargebracht hat, so macht dieser ihm dies alles geniessbar“.

K. X. 4 (p. 128. 21—129. 2), T. II. 2. 6. 3—4; Baudh. XIII. 9.

25.

Wer seine ganze Habe (als Opferlohn) hingebend die erste Iṣṭi beginnt (unternimmt), soll dem Agni jātavedas einen

⁶⁷⁾ Wortspiel: *avya*, *avi*! Mit *avya* ist nach dem Āpastambīya prayoga *śleṣmaroga*, nach dem Baudh. pray. *śleṣmāntaroga* gemeint, also Schleimkrankheit (Erkältung?). Mit diesem *avya* hängt vermutlich das avestische *avōya* (Weh) zusammen.

⁶⁸⁾ Mit dem eignen Mass, *ātmano mātra*, ist nach dem Āp. Prayoga gemeint: *ayusaḥ parisamāptiḥ*, und *ātmano mātrām āpnoti* soll bedeuten: *mriyate, mātra mānaṇi paricheḍa ity arthaḥ*; *mātra* scheint hier also s. v. a. „Grenze“ zu sein: „er erreicht seine eigene Grenze“ (= *antam*).

⁶⁹⁾ *āpta dakṣiṇā pratigṛhītā hinasti*, so zu l. K. 128. 23.

Verhand. Kon. Akad. v. Wetensch. Afd. Letterk. N. R. Dl. X. N° 1.

achtschüsseligen, dem Dadhikrāvan einen elfschüsseligen, und dem Agni vaiśvānara einen zwölfschüsseligen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyaś sind für Agni jātavedas: *ny agniṃ jātavedasam, idāyūś tvā pade vayam* (MS. IV. 11. 1: 161. 14—162. 1); für Dadhikrāvan: *dadhikrāvṇo akāriṣam, dadhikrāvānam bubudhānah* (MS. IV. 11. 1: 162. 1—3); für Vaiśvānara dieselben wie für n^o 9.

Agni merkt sich (*veda*) von ihm, wo sich, was richtig gemacht ist, in seinen Opfern befindet; das findet ihm Agni (deshalb der Kuchen für Agni jātavedas). Nicht zum Opfer zulässig ist der, welcher alles gibt; da macht ihn (*karoti*) der Dadhikrāvan zum Opfer zulässig (deshalb der Opferkuchen für Dadhikrāvan). Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit); das Jahr (die Zeit) merkt sich von ihm wo sich, was richtig gemacht ist, in seinen Opfern befindet; das findet ihm das Jahr (die Zeit).

M. II. 1. 3 (p. 3. 18—4. 2); Mān. śrs. V. 1. 5. 53—56.

26.

Dem Agni surabhimant soll er einen achtschüsseligen Opferkuchen darbringen für einen der verleumdet wird (d. h. der beschuldigt wird eine Tat begangen zu haben, wodurch er seines Standes verlustig, aus der Gemeinschaft gestossen wird) (M), für einen, der verleumdet wird, obschon er nicht getötet hat (K). Nachdem der Verleumdete die Fastenspeise genossen hat ⁷⁹⁾, verweilt er während der Nacht an einem fliessenden Wasser östlich von seinem Dorfe, die Stimme einhaltend. Am nächsten Morgen nimmt der Adhvaryu das Feuer (in den Feuerbohrer, die *arani*) auf, bohrt (an der östlich vom Dorfe gelegenen Stelle) Feuer, bringt die Opfergeräte hinzu und bereitet dann den erwähnten Opferkuchen.

Yājñānuvākyaś für die Mānavas sind: *agnir hotā . . . surabhā u loke | yavā . . . iddhaḥ, sūdhvīm akar . . . guhyam | sa āyur āgāt surabhir vasāno . . . adya* (MS. IV. 11. 1: 162. 4—7).

„Rathaprota der Darbhya“, so heisst es in der Maitrāyaṇī-Saṃhitā, „ward verleumdet. Zu ihm sprachen die beiden Kaulakāvatis: „wir werden eine solche Iṣṭi für dich darbringen, dass man deine Speise essen wird. Begebe dich nach einem Ort, wo du kein zum Dorfe gehöriges Tier mehr hören wirst. Wer nur immer zu dir herankommen möge, bleibe du ohne einen Laut zu geben

⁷⁹⁾ Zu Mān. śrs. V. 1. 5. 58 vgl. G.G.A. 1904, S. 245.

sitzen". Die Tiger nun kamen ihn zu beschnuppern und entfernten sich dann wieder ohne einen Laut zu geben. Jene beiden nun kamen am folgenden Morgen mit den Opfergeräten zu diesem Ort hinter ihm her, bohrten Feuer und brachten dem Agni surabhimant einen achtschüsseligen Opferkuchen dar. Von da ab nun wurde jener nicht mehr gemieden (geächtet). Wen man verleumdet, für den soll er diese Iṣṭi darbringen. In üblem Geruch fürwahr steht der, den man verleumdet; heilend ist die wohlriechende (*surabhi*) Manifestation des Agni. Durch jene Iṣṭi heilt er ihn, macht dass er in gutem Geruch steht, beseitigt das Übel."

Für denselben Fall verordnet das Taittirīyaka einen auf zwölf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen für Agni vaiśvānara, einen Caru für Varuṇa und einen für Dadhikrāvan.

Yājñānuvākyās zu dieser Iṣṭi sind für den vaiśvānara puroḍāśa nach Baudhāyana dieselben wie für n° 22; nach Āpastamba-Hiranyakeśin TS. I. 5. 11. a, b. Für den vāruṇa caru: *ava te hedo varuṇa, ud uttamam varuṇa pāsam* (TS. I. c. i, k). Für den dādihkrāvṇa caru: *dadhikrāvṇo akāriṣam, ā dadhikrāḥ* (TS. I. c. I, m).

Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit); durch das Jahr (die Zeit) macht er ihn eben geniessbar (zulässig); er schlägt den bösen Charakter (die böse Umhüllung) von sich weg (desshalb der Opferkuchen für Agni V.). Durch den Caru an Varuṇa befreit er ihn von der Fessel des Varuṇa, durch Dadhikrāvan läutert er ihn. Der Opferlohn besteht in Gold: ein Mittel zur Reinigung ist ja das Gold, es reinigt ihn eben: seine Speise darf gegessen werden.

K. X. 6 (p. 131. 5—7), M. II. 1. 3 (p. 4. 2—10), T. II. 2. 5. 1; Mān. śrs. V. 1. 5. 57—61, Baudh. XIII 8.

27.

Wenn er (nach der unter n° 26 erwähnten Iṣṭi) zurückkehrt, bringt er zu Hause einen achtschüsseligen Opferkuchen für Agni pavamāna, einen elfschüsseligen für Dadhikrāvan und einen zwölfschüsseligen für Agni vaiśvānara dar.

Yājñānuvākyās für Agni pavamāna: *agnū āyūṃṣi pavase, agnir ṛṣih* (? MS. IV. 10 1: 143. 8); für die anderen puroḍāśas dieselben wie bei n° 25.

Der Pavamāna läutert (*punāti*) ihn, der Agni reinigt ihn durch seine Glut; ungereinigt (unrein) ist ja derjenige, den man verleumdet. — „Sogar der Dadhikrāvan würde ihn nicht reinigen

können," so pflegt man zu sagen ⁷¹⁾. Dadhikrāvan reinigt ihn nun. — Agni vaiśvānara ist das Jahr (die Zeit); das Jahr (die Zeit) macht ihn geniessbar (zulässig).

28.

Dem Agni vaiśvānara bringt einen zwölfschüsseligen Opferkuchen, dem Varuṇa einen Caru und dem Dadhikrāvan einen Caru dar, wer Nachkommen wünscht.

Yājñānuvākyās wie für n° 26.

Das Jahr (die Zeit) ist es, das (die), wenn nicht zufriedengestellt (eig. „gelöscht“, man bedenke, dass die Zeit mit Agni vaiśvānara identifiziert wird), den Mutterschoos der weiblichen Geschöpfe desjenigen ausbrennt, der, obschon in der Lage Nachkommen zu haben, dennoch keine bekommt. Wenn er nun dem Agni vaiśvānara den Opferkuchen darbringt, löscht er den Agni vaiśvānara (d. h. er stellt ihn zufrieden), indem er ihm das ihm Zukommende gibt und dieser, gelöscht (zufriedengestellt), lässt ihm aus seinem Mutterschoosse (d. h. aus dem Schoosse seiner Gattin) Nachkommen geboren werden. — Durch den Caru an Varuṇa befreit er ihn vom Stricke des Varuṇa, durch Dadhikrāvan läutert er ihn. Gold ist der Opferlohn, weil das Gold ein Mittel zur Reinigung ist: er reinigt ihn, sodass er Nachkommen bekommt.

T. II. 2. 5. 1—2; Baudh. XIII. 8.

29.

Dem Agni vaiśvānara bringt, am elften Tage, nach Ablauf der zehn Unreinheitstage ⁷²⁾ oder an einem nach diesen zehn Tagen fallenden Knotentage ⁷³⁾ einen auf zwölf Schüsselchen gebackenen Opferkuchen dar, wer einen Sohn bekommen hat ⁷⁴⁾. Nach einer Quelle ⁷⁵⁾ soll man dem Kind von den zusammengeflossenen Neigen der Opferbutter ein wenig zu kosten geben.

Yājñānuvākyās sind: *vaiśvānaro na ūtyā, ṛtāvānaṃ vaiśvānaram* (TS. I. 5. 11. a, b).

⁷¹⁾ Wenn man von einem Missetäter sagt: „Sogar Dadhikrāvan würde ihn nicht reinigen können“, so geht aus dieser verneinenden Aussage hervor, dass Dadhikrāvan eben als höchster Reiniger angesehen wird.

⁷²⁾ So Baudh. XXIII. 1.

⁷³⁾ So der Āpast. prayoga.

⁷⁴⁾ Von dem er wünscht, dass er immer Speise zu essen haben möge, verständig und an Vieh reich sein möge, nach den Prayogas. Es ist dies die *jateṣṭi* oder *putreṣṭi*.

⁷⁵⁾ Baudh. XXIII. 1.

Insofern der Opferkuchen auf acht Schüsselchen bereitet ist, reinigt er ihn durch die Gāyatṛī (das achtsilbige Versmass) mit Brahmanenruhm: dadurch wird der Sohn gereinigt sein. Insofern der Opferkuchen auf neun Schüsselchen bereitet ist, bringt er durch die dreifache Zahl (drei \times drei) Glanz in ihn, sodass der Sohn glanzreich sein wird ⁷⁶). Insofern der Opferkuchen auf zehn Schüsselchen bereitet ist, bringt er ihm durch die Virāj (das zehnsilbige Versmass) Überfluss von Speise, sodass der Sohn reich an Speise sein wird. Insofern der Opferkuchen auf elf Schüsselchen bereitet ist, bringt er durch die Triṣṭubh (das elfsilbige Versmass) Mut in den Knaben, sodass er mutig sein wird ⁷⁷). Insofern der Opferkuchen auf zwölf Schüsselchen bereitet ist, bringt er ihm durch die Jagatī (das zwölfsilbige Versmass) Vieh, sodass er reich an Vieh sein wird ⁷⁸).

T. II. 2. 5. 3—4; Baudh. XIII. 8.

30.

Wer den Neu- oder Vollmondstag hat vorübergehen lassen (ohne das Neu- oder Vollmondsopfer darzubringen), soll dem Agni vaiśvānara einen auf zwölf Schüsselchen bereiteten Opferkuchen darbringen ⁷⁹).

Yājñanuvākyās zu dieser Iṣṭi sind nach Āpastamba-Hiranyakeśin: *vaiśvānarasya daṁsanābhyah, pṛṣṭo divi pṛṣṭo agnih* (TS. I. 5. 11. c, d), nach Baudhāyana TS. I. 5. 11. a, d.

Da die Neu- und Vollmondsopfer zum Zweck haben den Opferherrn die Himmelswelt erreichen zu helfen ⁸⁰), wird derjenige der diesen Tag (ohne das Opfer zu verrichten) hat vorübergehen lassen, von der Himmelswelt abgeschnitten. Nun ist Agni vaiśvānara das Jahr (die Zeit); das Jahr (die Zeit) also stimmt er (durch den Opferkuchen) günstig, das Jahr (die Zeit) macht er für ihn anschliessend (sodass keine Unterbrechung mehr da ist), damit er die Himmelswelt erreichen möge. Hinter den Gottheiten her (sie von hinten, sozusagen, anfassend) kommt er in die Himmelswelt.

T. II. 2. 5. 4—5; Baudh. XIII. 8.

31.

Wer „ein Dorf wünscht“ (d. h. wohl: wer die Oberherrschaft

⁷⁶) Vgl. TS. III. 2. 9. 3 *tejo vai gāyatṛī*.

⁷⁷) Vgl. TS. III. 2. 9. 4 *indriyam vai triṣṭup*.

⁷⁸) Vgl. TS. I. c. *paśavo vai jagatī*.

⁷⁹) Die *atipanneṣṭī*.

⁸⁰) Vgl. Āp. śrs. III. 14. 8.

über seine Mitbürger zu erlangen wünscht)⁸¹⁾, soll dem Agni vaiśvānara einen auf zwölf Schlüsselchen und den Maruts einen auf sieben Schlüsselchen bereiteten Opferkuchen darbringen. Bei dieser Iṣṭi werden für Agni vaiśvānara die zwölf Kapālas ausserhalb der Feuerstätte des Āhavanīya in der Nähe derselben, für die Maruts die sieben Kapālas innerhalb der Feuerstätte des Gārhapatya auf den glühenden Kohlen angesetzt. Diese Vorschrift im Gegensatz zum gewöhnlichen Ritual, wonach der achtschüsselige Opferkuchen für Agni und der elfschüsselige für Indra-Agni (oder Agni-Soma) an einem und demselben Feuer angesetzt werden. Während sonst die beiden Opferkuchen vor der Hersagung der Sāmidhenī-Strophen auf die Vedi fertig gestellt werden⁸²⁾, geschieht dies bei dieser Iṣṭi nur mit dem Kuchen für Agni vaiśvānara. Der Kuchen für die Maruts bleibt noch, nachdem er vom Feuer entfernt worden ist, in der Nähe des Gārhapatya, wo er gebacken worden ist, stehen und wird vom Adhvaryu erst auf die Vedi gestellt, während die Sāmidhenīs vom Hotṛ rezitiert werden. Darauf wird erst das Opfer an Agni vaiśvānara zu Ende geführt und dann das an die Maruts.

Yājñānuvākyās dabei sind für den Opferkuchen an Agni vaiśvānara dieselben wie für n^o 30; für den Kuchen an die Maruts *maruto yad dha vo divaḥ, yā vaḥ śarma* (TS. I. 5. 11. p, q).

Die Kuchen werden jeder an einem besonderen Feuer angesetzt, um das Böse und das Gute zu sondern⁸³⁾. Zwölf Schlüsselchen werden für den Agni-Kuchen verwendet, weil das Jahr (Vaiśvānara wird ja mit dem Jahre identifiziert) zwölf Monate enthält: durch das (zwölf Monate enthaltende) Jahr (d. h. durch Agni vaiśvānara oder durch die Zeit, im Verlaufe der Zeit) macht er ihm die Stammgenossen (die in dem Dorfe wo er die Übermacht erlangen will, ihm widerstehen würden) unterwürfig⁸⁴⁾. — Den Maruts ist der zweite Kuchen geweiht; die Maruts sind ja „die Leute“ (das Volk, die Tribut-bezahlenden Untertanen) der Götter; durch die Götteruntertanen macht er ihm die Menschenuntertanen unterwürfig. Sieben Schlüsselchen werden für den Kuchen an die Maruts verwendet, weil die Maruts aus sieben Scharen bestehen: so wird er ihm seine Stammgenossen in einzelnen Scharen (scharenweise) unterwerfen.

⁸¹⁾ Anders Sāyaṇa: *prajābhīḥ samyaddhaṃ grāmaṃ kāmayamānaḥ*.

⁸²⁾ NVO. 71.

⁸³⁾ *pāpavasyasya vidhītyai*, vgl. Sāyaṇa zu PBr. VII. 5. 4: *pāpavasyasā ca pāpasya punyasya ca vidhītiḥ vidharanti vivecanīty arthāḥ*.

⁸⁴⁾ *cyāvayati* (eigentlich: „er vertreibt, jagt auf“), vgl. TS. II. 2. 7. 5 und Sāyaṇa: *prahēbhūtān karoti*.

Dadurch endlich, dass der für die Maruts bestimmte Opferkuchen fertig gestellt wird, während die Sāmidhenīs hergesagt werden, macht er ihm die Leute folgsam⁸⁵).

T. II. 2. 5. 6—7; Baudh. XIII. 8.

32.

Wer in einer Schlacht zu siegen oder die „Männerbewältigung“ zu unterdrücken wünscht⁸⁶), soll dem Agni einen achtschüsseligen, Agni-Soma einen elfschüsseligen und Himmel-Erde einen zweischüsseligen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyaś zu dieser Iṣṭi sind für den āgneya puroḍāśa: *agnir murdhā, bhuvo yajñasya* (MS. IV. 10. 1: 141. 1); für den agnīśomīya: *agnīśomā savedaśā, yucam etāni* (MS. IV. 10. 1: 144. 12—15); für den dyāvapṛthivīya puroḍāśa: *mahi dyauh pṛthivī ca nah, gṛtavati bhuvanānam* (MS. IV. 11. 1: 162. 11—13).

Zum Gelingen nur dient der Opferkuchen an Agni. — Durch Agni und Soma erschlug Indra mit Manneskraft den Vṛtra (auch: „den Feind“). Seinen Feind (*vṛtra*) fürwahr erschlägt, wer eine Schlacht gewinnt und Männerbewältigung unterdrückt. Darum ist dies (die Darbringung eines Opferkuchens an Agni-Soma) eben feindzerschlagend (siegherbeiführend). — Indra wollte den Donnerkeil gegen Vṛtra emporheben. Diesen (Keil) bewilligten (ihm) Himmel und Erde nicht. Da bewilligten sie ihn (den Keil dem Indra) infolge dieser Darbietung⁸⁷). Dass ein Opferkuchen an Himmel und Erde dargebracht wird, geschieht zur Bewilligung des Donnerkeils (d. h. damit die vernichtende Kraft dem Angreifer verliehen werde), in der Erwägung: „dann wird ihm der Donnerkeil (die vernichtende Waffe) bewilligt werden.“

M. II. 1. 3 (p. 4. 14—21); Mān. śrs. V. 1. 5. 65—68, 25, 26.

33.

Wenn er die Schlacht gewonnen hat oder die „Männerbewältigung“ unterdrückt hat, so soll er einen achtschüsseligen

⁸⁵) Entweder blosses Wortspiel *anācyamāne, anuvartmānaḥ karoti*, oder weil der Marut-Kuchen erst nachher (nach dem Agni-Kuchen) auf die Vēdi gestellt wird.

⁸⁶) Vgl. Mān. śrs.: *yah parajanapadān* (so ist wohl zu lesen statt des überlieferten *padāt*) *senayābhīnirjitya harati sa nṛjyāyaḥ jīvottarayā yajeta*.

⁸⁷) Indra brachte also Dyāvapṛthivī einen dvikapāla puroḍāśa dar.

Opferkuchen an Agni, einen elfschüsseligen an Indra-Agni und einen zweischüsseligen an Himmel-Erde darbringen.

Die Yājñānuvākyās wie für n° 32, ausser für den aindragna purodāsa, wozu wahrscheinlich *indrāgnī rocanā divah, pra carṣanībhyah* (MS. IV. 10. 4:152. 13—16) zu verwenden sind.

Zum Gelingen nur dient der Opferkuchen an Agni. — Durch Agni und Soma erschlug Indra mit Manneskraft den Vṛtra. Da nahm er an Kraft und Stärke ab. Da „sah“ er diesen Opferkuchen an Indra und Agni, durch diesen brachte er Kraft und Stärke in sich. An Kraft und Stärke nimmt ab, wer eine Schlacht gewinnt oder „Männerbewältigung“ unterdrückt. Indra und Agni sind Kraft und Stärke, diese beiden mehren seine Kraft und Stärke. — Weshalb aber ein Opferkuchen an Himmel und Erde dargebracht wird: dieser wird denselben Gottheiten, die ihm den Donnerkeil bewilligt haben (wodurch er den Sieg errungen hat) als ihr Anteil dargeboten.

M. II. 1. 3 (p. 4. 21—5. 5); Mān. śrs. V. 5. 1. 67.

34.

Ein Brahmane, der einen beliebigen Wunsch erfüllt sehen will⁸⁸⁾, oder der um einen beliebigen Wunsch erfüllt zu sehen eine bestimmte Iṣṭi dargebracht hat, aber dennoch seinen Wunsch nicht erfüllt sieht⁸⁹⁾, soll dem Agni und Soma einen auf elf Schüsselchen bereiteten Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyās für die Taittirīyakas und Mānavas: *agnīṣomā savedasā, yavam etāni* (TS. II. 3. 14 g, h; MS. vgl. n° 32).

Agni und Soma sind des Brahmanen eigene Gottheiten; diesen naht er mit ihrem Anteil; diese beiden erfüllen ihm alle seine Wünsche (K, M). — Der Brahmane ist Agni-artig; auch trinkt er den Soma; mit seinem eignen Anteil (dem Opferkuchen, der Agni und Soma geweiht ist) naht er sich seiner eignen Gottheit (d. h. eigen desshalb, weil der Brahmane *āgneya* ist und den Soma trinkt); diese lässt ihm seinen Wunsch gelingen, sodass er seinen Wunsch erfüllt sieht (T).

K. X. 2 (p. 126. 11—13); M. II. 1. 4 (p. 5. 6—8); T. II. 3. 3. 3; Mān. śrs. V. 1. 5. 69—70, 26, Baudh. XIII. 26.

⁸⁸⁾ *kāmāya*, M; *kāmāya sarvakāmāya*, Mān. śrs.; *sarvebhyah kāmebhyah*, K; *yañ kāmō nopanamet*, T.

⁸⁹⁾ *yathāmasiddhaye iṣṭir āmnātā tāṃ kṛtavataḥ kāmō na sampadyate, sa uttarayā yajeta*, Baudh. prayoga.

35.

Ein Brahmane, der Glück, Wohlfahrt zu haben wünscht, soll dem Agni und Soma einen auf elf Schlüsselchen bereiteten Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyaś wie für n° 34.

Die Götter, nämlich Agni Soma und Indra, hielten einst, nach Ruhm begierig, ein Sattrā (in Kurukṣetra, M). Sie sagten: „Zu welchem von uns der Ruhm (zuerst, M) kommt, dieser sei uns (allen) gemeinsam“. Von ihnen war Soma der erste, zu dem der Ruhm kam. (Zu ihm kamen sie heran; deshalb kommt man zum Soma heran, M). Er ist ja ruhmreich (der ruhmreichste, M). (Diesen Ruhm wollte Soma für sich allein behalten⁹⁰), M). Er ging auf den Berg; deshalb wird er auf dem Berge⁹¹) gefunden. Ihm folgte Agni. Da waren Agni und Soma (auf dem Berge, M) beisammen. (Deshalb brennt Agni gewöhnlich auf dem Berge und wird Soma auf dem Berge angetroffen, M). Indra aber fühlte sich wankelmütig und schlaff, sozusagen. Er folgte (dem Agni und Soma) nach und wendete sich bittend zu Agni und Soma. (Er sprach zu ihnen: „Opfert für mich“, M) und sie brachten für ihn diese Iṣṭi, den elfschüsseligen Opferkuchen an Agni und Soma dar. Agni nun ist Glut, Soma ist Mut. Glut brachte Agni ihm (dem Indra) durch den Opferkuchen, insofern er dem Agni geweiht ist; Mut brachte ihm Soma, insofern der Kuchen dem Soma geweiht ist. Da erreichte er Wohlfahrt (er „ward“).

K. X. 2 (p. 126. 3—11), M. II. 1. 4 (p. 5. 8—17); Mān. śrs. V. 1. 5. 71 (vgl. n° 179).

36.

Wer Ansehen als Brahmane zu erreichen wünscht, soll im Frühling dem Agni und Soma einen von Hirse (*śyāmāka*, *Panicum frumentaceum*) auf acht (elf, M) Schlüsselchen bereiteten Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyaś zu dieser Iṣṭi sind nach Baudhāyana: *agnīṣomāv imam su me, agnīṣomā haviṣaḥ* (TS. II. 3. 14. i, l), nach Āpastamba-Hiraṇyakeśin ist die Yājñā: *ānyam divo mātariśvā* (TS. I. c. k). Für die Mānavas gelten als (sechs) Dhāyyāś: *prthupājāḥ, tam sabādhaḥ, ide agnim, agne śakema, upa tvā, upa chāyām iva* (MS.

⁹⁰) Diese Bedeutung von *nikāmayate* ist überall zutreffend.

⁹¹) Besonders auf dem Berge Mūjvaut, vgl. CALAND—HENRY, P' Agniṣṭoma, § 33.

IV. 11. 2: 163. 1—9); die Strophen für die Ājyaportionen sind: *agnir vrtrāni, tvam somāsi* (MS. I. c. 10), die Yājñānuvākyās sind dieselben wie bei n° 32 (MS. I. c. 10—11). Die Saṃyājyās sind die an Soma und Agni (nicht Agni und Soma) gerichteten Strophen: *śrīṇām udārah, somasya mā tavasam* (MS. IV. 11. 2: 163. 11—13, vgl. II. 7. 9: 86. 11—12).

Agni und Soma sind die Geber von Brahmanen-Ansehen; diesen bietet er das ihnen Zukommende dar, diese zwei verleihen ihm Brahmanen-Ansehen. — Im Frühling soll er das Opfer darbringen: der Frühling ist ja die Jahreszeit des Brahmanen⁹²). In seiner eignen Jahreszeit erhält er dadurch das Brahmanen-Ansehen. — Der Brahmanglanz (das Brahmanen-Ansehen) ist, sozusagen, ebenso (wie der Syāmāka): braun, fein, gelblich ist es sozusagen: den Brahmanglanz setzt er zusammen. — Durch den Umstand, dass der Opferkuchen achtschüsselig ist, ist er (der Kuchen) Agni-haft; durch den Umstand, dass er von Hirse bereitet ist, dadurch ist er Soma-haft: dadurch entfernt er sich nicht von beiden⁹³). — Die Yājñānuvākyās sind an Agni-Soma, die Saṃyājyās an Soma-Agni gerichtet: Agni ist Glut, Soma ist Mut; mit Glut und Mut ergreift er von beiden Seiten den Brahmanglanz und bringt ihn in sich.

K. X 2 (p. 126. 13—21), M. II. 1. 4 (p. 5. 17—6. 5), T. II. 3. 3. 3—4; Mān. śrs. V. 1. 5. 72—73, Baudh. XIII. 26.

37.

Dem Soma und Pūṣan bringt einen Caru von zur Hälfte gemahlenem⁹⁴) Mehl dar, wer Vieh wünscht.

Yājñānuvākyās sind: *somāpūṣanū jananū rajñām, imau devau jāyamānau* (MS. IV. 11. 2: 163. 14—164. 2). Saṃyājyās sind: *uta no brahman, nū no rāsva* (MS. I. c.: 164. 3—6).

Soma ist der Befruchter, Pūṣan der Erzeuger des Viehs: Soma bringt ihm Samen, Pūṣan erzeugt ihm das Vieh.

M. II. 1. 4 (p. 6. 5—7); Mān. śrs. V. 1. 5. 74—76.

⁹²) Der Frühling ist z. B. die Jahreszeit, in welcher ein Brahmane die Feuer gründet (z. B. Āp. śrs. V. 3. 18) und in welcher er als Vedaschüler aufgenommen wird (z. B. Hir. gr̥hs. I. 1. 4, Āp. gr̥hs. 10. 4).

⁹³) *tenobhayasmān naiti* (K. p. 126, 19), heisst wohl, paraphrasiert: „dadurch ist der Opferkuchen Agni-somahaft“ vgl. M. (p. 6. 2): *savvam evāgnīsomābhyaṃ havyaṃ saṃprādāt*.

⁹⁴) Pūṣan, der zahnlos ist (ŚB. I. 7. 4. 7), bekommt immer einen Caru und zwar von Gemahlenem; in unserem Fall ist der Caru nur zur Hälfte von Gemahlenem zu bereiten, weil auch Soma dabei beteiligt ist. Der Karambha (in saurer Milch gekochte Mehl) ist Pūṣans gewöhnliche Speise.

38.

Wer nach der Würde eines Purohita (Hauspriester eines Kṣatriya) trachtet, soll dem Soma und Indra einen Caru darbringen.

Yājñānuvākyās sind: *tvā yujā tava tat soma, ṛdūdareṇa sakhyā* (MS. IV. 11. 2: 164. 7—10).

Soma-haft (oder den Soma zu trinken würdig) ist der Brahmane, Indra-haft der Kṣatriya. Nicht zu Verschwendendes ⁹⁵⁾ fürwahr gewährt der Soma; diesem bietet er seinen Anteil dar; dieser gewährt ihm eine nicht zu verschwendende ⁹⁵⁾ Macht.

M. II. 1. 4 (p. 6. 7—9); Mān. śrs. V. 1. 5. 77—79.

39.

Wer jemanden betrogen hat, mit welchem er sich eidlich verbunden hatte ⁹⁶⁾, oder auch ein Kranker, soll dem Agni und Varuṇa einen Caru darbringen.

Yājñānuvākyās zu dieser Iṣṭi sind: *tvam no agne varuṇasya vidvān, sa tvam no agne... ava yakṣva no varuṇam varuṇo...* (MS. IV. 11. 2: 164. 11, vgl. 153. 12).

Der Unwahrheit macht sich derjenige schuldig, der seinen Eidgenossen betrügt. Die Gottheiten beleidigt, wer sich der Unwahrheit schuldig macht. Agni nun ist alle Gottheiten. Hier nun befreit diese selbe Gottheit ihn von derjenigen Gottheit, die er beleidigt hat. — Dem Varuṇa geweiht ist der Caru; hierdurch löst er ihn von Varuṇa. *Tat kāvajā* ⁹⁷⁾ fürwahr wird dies gemacht als eine All-wegopferung, als eine All-sühne.

M. II. 1. 4 (p. 6. 9—14); Mān. śrs. V. 1. 5. 80—82.

40.

Wer Brahmanenruhm (Glanz, splendor) begehrt, soll dem Soma und Rudra einen Caru darbringen. Diese Iṣṭi soll am Taiṣya-Vollmond stattfinden. Am vorhergehenden Tage soll man kein Wasser in die Wohnung des Opferers hineinbringen. Beim Morgen-Agnihotra und bei der Iṣṭi selber ⁹⁸⁾ wird überall, wo man sonst Wasser gebraucht, Schmalz verwendet, und zwar Schmalz,

⁹⁵⁾ Oder „nicht Versiegendes“ (?).

⁹⁶⁾ Vgl. Bem. 43.

⁹⁷⁾ *tat kāvajān vā etāt kriyate* ist mir ganz unverständlich. Zu vergleichen ist Bandh. śrs. II. 11 (p. 52. 12): *etāni ha vā etāni kuśmāṇḍānity ācakṣate kājavanūti vā.*

⁹⁸⁾ Mān. śrs. V. 1. 6. 6 ist *iṣṭyām agnihotre ca* zu Sūtra 5 zu nehmen.

das von der Milch einer weissen Kuh bereitet ist, die ein weisses Kalb hat. Der Caru wird von weissem Reis (mit flüssiger Butter) bereitet und soll eine Spanne breit und dick sein. Der Hauptteil des Opfers soll stattfinden, nachdem die Feuerstelle mit Matten und dergl. verhüllt worden ist; diese Verhüllung soll aber vor der Spende an Agni *sviṣṭakṛt* wieder entfernt werden. Die *Iṣṭi* selbst soll zugleich mit dem Erscheinen der Sonne vollzogen werden.

Als *Dhāyās* gelten den *Taittiriyakas* die dem *Manu* zugeschriebenen Strophen: *makṣu devavato rathah, na yajamāna risyasi, upakṣaranti sindhavaḥ* (TS. I. 8. 22. 1, m, n), von diesen erwähnt er, nach Belieben, zwei; den *Mānavas* gelten die sechs: ⁹⁹⁾ *agnim vah, makṣu devavataḥ, na yajamāna risyasi, nakṣiṣ tam, asad atra, upakṣaranti sindhavaḥ* (MS. IV. 11. 2: 164. 11—165. 6).

Yājyānuvākyaś sind für die *Taittiriyakas*; *somārudrā vi vrhatam, somārudrā yuvam etāni* (TS. I. 8. 22. o, p), für die *Mānavas*: *somārudrā yuvam etāni, somārudrā dhārayethām* (MS. IV. 11. 2: 165. 7—10).

Der von den *Asuras* stammende (Dämon) „Sonnenglanz“ (*Svarbhānu*) schlug die Sonne mit Finsterniss, sodass diese kein Licht mehr verbreitete. Die Götter suchten ein Mittel, um dies gutzumachen. Da brachten sie jene *Iṣṭi* dem *Soma* und *Rudra* für die Sonne dar und vertrieben durch diese die Finsterniss (so K.; „das Mal“, „den Schaden“, „den Schmutz“, M). Durch Finsterniss nun ist bedeckt, wer, obschon er dazu geeignet ist *Brahmanenruhm* (*splendor*) zu haben, denselben nicht besitzt. Durch jene *Iṣṭi* nun vertreibt er die Finsterniss (das Mal, den Schaden) und bringt ihm den *Brahmanenglanz*. — Eine Spanne dick und breit soll der *Caru* sein: *só* gross ist ja der Mensch ¹⁰⁰⁾ (die Seele, der *Puruṣa*); wie weit der Atem geht, wie gross seine Seele ist, davon entfernt er die Finsterniss (von der ganzen Seele, von der ganzen Person des Opferherrn also, da der Opferkuchen ebenso gros ist wie die ganze Seele, die ganze Person). — Weiss ist der Reis und von der Milch einer weissen Kuh, die ein weisses Kalb hat, bereitet man das Schmalz: der *Brahmanenglanz* ist ja sozusagen ebenso (nl. hell, schimmernd): den *Brahmanenglanz* setzt er zusammen (da ja der Reis mit Schmalz zum *Caru* bereitet wird). — Mit Schmalz geschieht das Sprengen der Gefässe und das Reinigen (der Beteiligten) ¹⁰¹⁾, zur Nicht-Löschung ¹⁰²⁾.

⁹⁹⁾ *Mān. śrs. V. 1. 6. 7* ist wohl zu lesen: *iti manoh śaḍ dhāyāḥ*.

¹⁰⁰⁾ vgl. *Ann. 61*.

¹⁰¹⁾ Nach *Baudh. XXIII. 2* wird zur Reinigung bloss ein Löffel flüssiger Butter in den Wasserkrug geschüttet.

¹⁰²⁾ Über die *Kāṭhakastelle* (149. 14) vgl. *G.G.A. 1900, S. 704*.

Wasser ist ja Löschung. Auch soll man aus eben demselben Grund kein Wasser in die Wohnung des Opferherrn hineinbringen: es würde ja den Brahmanenglanz (splendor) löschen. — In einem umfriedigten Raum findet das Opfer statt: „zum Rings-Ergreifen des Brahmanenglanzes“. — Zugleich mit Sonnenaufgang findet es statt, weil ja die aufgehende Sonne die Finsterniss (das Mal) von ihm entfernt. — Am *Taiṣya*-Vollmondstage wird es abgehalten: der Mond ist *Soma*, *Tiṣya* ist *Rudra*; zu diesen beiden grade wendet er sich. *Soma*-haft sind ja die Kräuter vorwärts, *Rudra*-haft sind sie rückwärts, denn nicht verwelken sie vorwärts, wohl aber verwelken sie rückwärts¹⁰³). — Wer diese *Iṣṭi* darbringt, läuft aber Gefahr hautkrank zu werden, denn allzuviel, so zu sagen, entfernt er (der *Adhvaryu* als Verrichter des Opfers) von ihm (schabt er von ihm ab um ihn „lustrous“ zu machen). Deshalb soll der *Hotṛ* die *Manu*-Strophen unter den *Sāmidhenis* hersagen, denn alles was *Manu* gesagt hat, das ist *Arznei*. Er heilt ihn also dadurch. Der Schlussvers ist eine *Narāsaṃsa*-Strophe, zur Löschung (Abwehrung des Übels).

K. XI. 5 (p. 149.8—150.4), M. II. 1. 5 (p. 6.15—7.9), T. II. 2. 10. 1—2; *Mān. śrs.* V. 1. 6. 1—10, *Baudh.* XIII. 17, *Āp. śrs.* XIX. 19. 7—8, *Hir.* XXII. 5¹⁰⁴).

41.

Weil er aber dennoch (wiewohl bei der unter n° 40 behandelten *Iṣṭi* die *Manu*-Strophen verwendet worden sind) Gefahr läuft hautkrank zu werden („da er stets zur Glut hinaufsteigt“, und sich daher leicht versengen könnte), soll er, wenn er nach Vieh begierig ist, am selben Tage¹⁰⁵), nach der vorigen *Iṣṭi*¹⁰⁵) dem *Soma* und *Pūṣan* einen *Caru* (von zur Hälfte gemahlenem Reis, *M*) darbringen.

Yājñānuvākyās sind die unter n° 37 erwähnten (*TS.* I. 8. 22. q, r; *MS.* IV. 11. 2).

Soma-haft ist, seiner Gottheit nach, der *Brahmane* (der Mensch, *T*) und *Pūṣan* ist das Vieh; seine eigne Gottheit stärkt er durch das Vieh¹⁰⁶): er macht sich eine Haut, wird nicht hautkrank.

¹⁰³) Die Logik dieser Stelle entgeht mir.

¹⁰⁴) Vgl. auch *Pañc. br.* XXIII. 16. 2 sqq. (Beschreibung des *brahmavarcasa* liefernden *ekaviṃśatirātra*), besonders 5: *teacam evākrata*.

¹⁰⁵) *sadyah*, *Mān. śrs.* V. 1. 6. 11; *anunivrapet*, K. In K und M ist also Zusammenhang zwischen 40 und 41, während in T 41 ganz selbständig ist, und auch nicht für einen *paśukāma* abzuhalten ist, sondern bloss zur Abwehr der Hautkrankheit.

¹⁰⁶) Weil er dem *Soma* den *Pūṣan*, der ja das Vieh ist, zugesellt. Wenn er seine Gottheit stärkt, stärkt er sich selbst, macht sich selbst gesund.

K. XI. 5 (p. 150. 4—6), M. II. 1. 5 (p. 7. 9—12), T. II. 2. 10. 3; Mān. śrs, V. 1. 6. 11, Baudh. XIII. 17.

42.

Dem Soma und Rudra soll einen Caru darbringen, wer behexen will. Der Caru soll von schwarzem Reis bereitet werden, als Streu nimmt man Rohr, nicht Gras, das Brennholz wird von der Terminalia bellerica (*vibhīdaka*) genommen, vgl. allgem. Vorschriften, f.

Yājñānuvākyās zu dieser Iṣṭi sind bei den Taittirīyakas dieselben wie für n° 40; bei den Mānavas: *somārudrā vivṛhatam, tigmāyudhau tigmahetī* (MS. IV. 11. 2: 165. 11—14).

Soma ist der Oberherr alles Jungen (*prajānām*), Agni ist Rudra. Der Oberherr hat sowohl denjenigen in seiner Macht, der getötet werden soll, wie denjenigen, der nicht getötet werden soll. Nachdem er ihn (d. h. die Person, die er behexen, schädigen will und die in Somas Macht ist, da sie ja auch *prajā* ist) vom Oberherren (von Soma) sich erbeten hat, reicht er ihm dem Rudra hin (der nun, da er ein vernichtender Gott ist, ihm und seinem Vieh schaden wird). So das Kāthaka. Nach der Maitrāyaṇī-Saṃhitā sind die Kräuter Soma-haft (d. h. dem Soma geweiht und zugleich saftreich); nachdem er ihn von diesen ausgebeten hat ¹⁰⁷⁾, gibt er sein Vieh dem Rudra hin. Ähnlich das Taittirīyaka, nach welchem der Mensch, seiner Gottheit nach, Soma-haft ist, während Rudra = Agni. Nachdem er ihn von seiner eignen Gottheit losgekauft, gibt er ihm dem Rudra hin, sodass es ihm unmittelbar schlecht gehen wird. — Schwarz soll der Reis sein, weil die Finsterniss sozusagen schwarz ist; Finsterniss ist Tod: durch den Tod lässt er ihn ergreifen. — Sympathetisch endlich ist der Gebrauch des Vibhīdaka-Holzes und des Rohrs (*śara*): dadurch wird er aus einander bersten (*vibhittiyai*) und brechen (*śirtyai*).

K. XI. 5 (p. 150. 6—11), M. II. 1. 6 (p. 7. 13—17), T. II. 2. 10. 4; Mān. śrs. V. 1. 6. 12—14, Baudh. XIII. 18.

43.

Einen Caru an Soma und Rudra bringt dar, wer einem (Feinde oder Nebenbuhler) in seinem eignen Gebiete (d. h. in seinem Hause oder auf seinen Gütern) einen zweiten (d. h. einen Nebenbuhler) erzeugen will. Die Iṣṭi soll auf dem Gebiete (den Gütern) des Nebenbuhlers dargebracht werden, wo alle Priester

¹⁰⁷⁾ Sodass er mit seinem Vieh nicht mehr die Kräuter zu geniessen bekommt(?).

mit dem Opferherrn sich hinbegeben. Hier soll man nach dem gewöhnlichen Ritual das Opferterrain herrichten, die Vedi wie für das Neumondopfer herstellen, das Feuer aus den Araṇi's (dem Feuerbohrer) hervorreiben und einen Caru bereiten in Wasser und Milch ¹⁰⁸⁾ von nicht Gesondertem (also von schwarzem und weisem Reis). Zur Zeit, wenn die Vedi, nachdem sie umfasst worden ist, „aufgeschlagen“ wird ¹⁰⁹⁾, wird nur die eine (die südliche) Hälfte derselben aufgeschlagen, die andere nicht. Wenn die Vedi bestreut wird, soll nur die eine Hälfte der Streu auf dieselbe gestreut werden, die andere Hälfte auf den Aufwurfsplatz (*utkara*) hingeworfen werden, oder auch die eine Hälfte (die südliche) soll mit Rohr, die andere mit gewöhnlicher Streu belegt werden. Wenn beim Hersagen der Sāmidhenīs das Brennholz aufgelegt wird, soll nur die eine Hälfte gebraucht, die andere soll auf den Aufwurfsplatz hingeworfen werden, oder auch die eine Hälfte soll von Terminalia-Holz (*vibhidaka*), die andere von einer gewöhnlichen Holzsorte genommen werden.

Yājñānuvākyās sind dieselben, die für n° 40 gelten.

Soma ist die eigne Gottheit des Brahmanen; in seiner eignen Gottheit erzeugt er ihm (dem feindlichen Brahmanen) einen zweiten (nl. den Rudra?).

K. XI. 5 (p. 150. 11—15), M. II. 1. 6 (p. 7. 17—20), T. II. 2. 10. 5; Mān. śrs. V. 1. 6. 15—17, Baudh. XIII, 18, Āp. XIX. 19. 9—11.

44.

Wer seit langer Zeit krank ist, bringt dem Soma und Rudra einen Caru (eine Āmikṣā, M) dar. Der Caru ist in Milch zu bereiten. Bei dieser Iṣṭi gilt eine besondere Bestimmung über den Opferlohn. Nach den Schulen der Taittirīyakas ist vom Hotṛ (den anderen Opferpriestern) ein Zugstier zu geben und zwar ist ¹¹⁰⁾ der Stier aus dem Stalle des Opferherrn zu geben. Der Hotṛ empfängt dann nur das Anvāhārya, die anderen und den Brei und den Stier. Noch auffällender ist die Vorschrift der Maitrāyaṇī-Saṃhitā (und, zum Teil, des Kāṭhaka). Der Hotṛ soll, vom Augenblicke an, da er die Sāmidhenīs herzusagen anfängt ¹¹¹⁾, verbundene Augen haben; der Adhvaryu soll ihn, nach Ablauf des Opfers ¹¹¹⁾, in den

¹⁰⁸⁾ *uṭaṣviti*, M., *kṣīrotsikte*, Mān. śrs.

¹⁰⁹⁾ *uddhananakāle*.

¹¹⁰⁾ Nach Baudh. Karmāntasūtra (XXVI. 5).

¹¹¹⁾ Nach Mān. śrs. V. 1. 6. 21.

Wald (d. h. ausserhalb des Dorfes) führen; hier soll er ihn sehen lassen (die Augen enthüllen) und ihm einen Stier geben; diesen soll er sich töten und davon soll er essen; wonicht, würde er vor seiner Zeit sterben ¹¹²).

Yājñānuvākyās sind dieselben wie für n° 40.

Dem Soma und Rudra gilt die Iṣṭi: Soma-haft (d. h. dem Soma geweiht, mit Soma in Verbindung stehend ¹¹³), aber auch saftreich, nicht eingetrocknet) ist der Lebendige; Agni-haft ¹¹⁴) (d. h. dem Agni geweiht, aber auch trocken, saftlos) ist der vor der Zeit Verstorbene. Weder lebendig noch tot ist der Kranke; von beiden (von Soma und Rudra = Agni) kauft er ihn dadurch, dass er ihnen ihren Anteil gibt, los. — Weshalb der Caru in Milch (*payas*) zu kochen ist: Payas (Milch) ist ja Payas (Saft, Flüssigkeit), der Mensch ist Saft (*payas*); krank ist der Saft desjenigen, der krank ist: durch Payas (die Milch vom Caru) rettet er (kauft er los) dessen Saft. — Weshalb dem Hotṛ ein Zugstier zu geben ist: derjenige, welcher Hotṛ ist, kriegt ihn (den Kranken) von Soma und Rudra, von welchen er verschlungen war, heraus; er läuft dadurch aber Gefahr vor seiner Zeit zu sterben: wenn er vom Stiere isst, so ist das seine Sühne. Besser motiviert scheint die Darlegung des Taittirīyaka zu sein, nach welcher der Caru deshalb dem Soma und Rudra dargebracht wird, weil von demjenigen, der lange Zeit krank ist, der Saft (*rasah*) zum Soma (zum Mond) geht, der Körper zu Agni (nämlich auf dem Scheiterhaufen, Rudra ist ja Agni); durch den Caru an Soma und Rudra (Agni) kauft er seinen Saft von Soma seinen Körper von Agni los, sodass er, selbst wenn sein Lebensäther fortgegangen war, dennoch leben wird. Da aber der Hotṛ ihn, der (von Soma und Rudra-Agni) verschlungen war (sein Saft war ja dem Soma, sein Körper dem Rudra-Agni verfallen), von diesen Gottheiten (durch die Macht der Yājñā und Anuvākyā, wider ihren Willen) losgekriegt hat, so würde ihn der Zorn der beiden Götter treffen, und er kann ins Unglück geraten; deshalb ist ein Stier vom Hotṛ zu geben. Nun ist der Stier ein Fahrer und der Hotṛ ist ein Fahrer (des Opfers); so rettet er einen Fahrer (d. h. sich selbst) durch einen Fahrer.

K. XI. 5 (p. 150. 15—21), M. II. 1. 6 (p. 7. 20—8. 4), T. II. 2. 10. 4—5; Mān. śrs. V. 1. 6. 18—22, Baudh. XIII. 18, Hir. XXII. 5, 6.

¹¹²) Diese Stelle (MS. II. p. 8., 2. 3) ist von Delbrück, Synt. Forsch. V, S. 334 missverstanden.

¹¹³) Soma gilt ja auch als der König der Brāhmanas (TS. I. 8. 10. d).

¹¹⁴) Das verbindende Glied: Rudra = Agni, fehlt hier.

45.

Wer Nachkommen oder Heerden wünscht, soll dem Soma und Rudra einen Caru darbringen.

Yājñānuvākyaś sind dieselben wie für n^o 40.

Befruchter ist Soma, und Agni ist Rudra; der ist der Erzeuger; während Soma ihm Samen bringt, erzeugt Agni (ihm Nachkommen oder Vieh). So bekommt er Nachkommen oder Vieh, je nachdem der Wunsch ist, mit welchem er die Iṣṭi darbringt.

K. XI. 5 (p. 150. 21—151. 2), T. II. 2. 10. 3—4; Baudh. XIII. 18.

46.

Wer (einen Feind oder Nebenbuhler) behexen will oder selber behext wird (d. h. wer sich vor einer Behexung von Seiten seines Feindes zu schützen wünscht), soll einen elfschüsseligen Opferkuchen dem Agni und Viṣṇu, Schmalz (einen Caru, K) der Sarasvatī und einen Caru¹¹⁵⁾ dem Bṛhaspati darbringen.

Die Yājñānuvākyaś sind für die Taittirīyakaś, für Agni und Viṣṇu: *agnāviṣṇū mahi tat, agnāviṣṇū mahi dhāma* (TS. I. 8. 22. a, b); für Sarasvatī: *pra no devī sarasvatī, ā no divo bṛhataḥ* (l. c. c, d); für Bṛhaspati: *bṛhaspate juṣasva nah, evā pitre viśva-devāya* (l. c. e, f). Für die Mānavas: zum Opferkuchen an Agni und Viṣṇu: *agnāviṣṇū sajośasā, agnāviṣṇū mahi dhāma* (MS. IV. 11. 2: 165. 15—166. 1); für das Opfer an Sarasvatī: *pavakā nah sarasvatī, sarasvaty abhi no neṣi* (MS. l. c. 161. 2—5).

Wenn man einen Gegenzauber übt, d. h. die Behexung eines Feindes durch einen Behexungszauber seinerseits zunichte machen will, so soll man je zwei Puro'navākyaś anwenden. Für diesen Fall sind nach dem Taittirīyaka die Anuvākyaś zum Opfer an Agni und Viṣṇu: TS. I. 8. 22. a und *agnāviṣṇū sajośasā* (TS. IV. 7. 1. a), die Yājñā ist: TS. I. 8. 22. b; für das Opfer an Sarasvatī die Anuvākyaś TS. I. 8. 22. c, d, die Yājñā: *pāvīravī kanyā* (TS. IV. 1. 11. k); für das Opfer an Bṛhaspati die Anuvākyaś: TS. I. 8. 22. e, f, die Yājñā: *bṛhaspate ati yad aryah* (TS. l. c. g).¹¹⁶⁾

Für Agni und Viṣṇu ist der Opferkuchen bestimmt, weil Agni gleich allen Gottheiten und Viṣṇu das Opfer ist. Für Sarasvatī,

¹¹⁵⁾ Dieser Caru nicht im Ritual der Mānavas.

¹¹⁶⁾ So, Hir. und Prayoga Āp.; nach Baudh. sind dieselben Anuvākyaś zu nehmen wie beim Abhicāra, aber jede Anuvākya ist zweimal zu verwenden.

weil sie die Stimme, und für Br̥haspati, weil er das Brahman, der (heilige) Zauber ist. Mit allen Gottheiten, mit dem Opfer geht er also gegen den Feind los, ebenfalls mit der Stimme und mit dem Zauber an seiner Seite. — Weil aber der Feind gegen den Behexenden von seiner Seite einschreitet (einen Gegenzauber gegen ihn veranstaltet), so soll er je zwei Puro'nuvākyās anwenden: dann wendet er mehr gegen ihn an (und wird ihm überlegen sein)¹¹⁷).

K. X. 1 (p. 124.13—125.2), M. II. 1. 7 (p. 8. 5—8), T. II. 2. 9. 1—2; Mān. śrs. V. 1. 6. 23—26, Baudh. XIII. 15, Āp. XIX. 19. 6, Hir. XXI. 5.

47.

Dieselbe Iṣṭi oder bloss den Opferkuchen an Agni und Viṣṇu bringt dar, wer behext wird (d. h. wer sich vor Behexung schützen will). Alles Weitere wie n° 46.

Mit den Gottheiten (= Agni) geht er gegen die Gottheiten (des Feindes) los, mit dem Opfer (Viṣṇu) gegen das Opfer (des Feindes), mit der Stimme (= Sarasvatī) und dem Zauber (= Br̥haspati) gegen die Stimme und den Zauber (des Feindes): in die Gottheiten und das Opfer (des Feindes) schleicht er mitten hinein¹¹⁸), sodass er von keiner einzigen Seite eine Blöße bietet und derjenige, der ihn zu behexen sucht, ihm nichts anhaben kann.

K. X. 1 (p. 125. 8—11), M. II. 1. 7 (p. 8. 15—17), T. II. 2. 9, 2; Mān. śrs. V. 1. 6. 30, Baudh. XIII. 15.

48.

Einen elfschüsseligen Opferkuchen bringt er im Kampfe dem Agni und Viṣṇu dar (und Butter der Sarasvatī, M).

Die Yājñānuvākyās wie für n° 46.

Da Agni allen Gottheiten und Viṣṇu dem Opfer gleich ist, so vertreibt er durch alle Gottheiten und durch sein Opfer die Gottheiten und das Opfer des Feindes. — Hier sind, falls er meint,

¹¹⁷) Die Worte des Kāṭhaka: *samam eva kṛtvā yat kin ca tatah karoti tenātiprayūkte*, d. h. „mit dem, was er, nachdem er das Gleiche (wie der Gegner) gemacht, mehr tut dadurch wendet er mehr an“ (124. 17), scheinen schon auf die später zu gebende Vorschrift der überzähligen Anuvākyās hinzudeuten (125. 6—8). Übrigens scheint von den beiden Iṣṭis (124. 13—17 und 124. 17—125. 2) die erste den *pratyabhicāra*, die zweite den *abhicāra* zu behandeln. Ist *abhicāra* (124. 14) zu streichen?

¹¹⁸) Sayana nimmt *vjavasarpati* (TS. I. c.) transitiv: „(sein) eignen Gottheiten und (sein) eignes Opfer bringt er mitten zwischen (sich und seinen Feind)“, vgl. aber *praviṣṭi* von M. und K.

der Feind opfere seinerseits um den Sieg zu erzwingen, je zwei Puro'nuvākyās anzuwenden (vgl. n° 46) und eine Yājyā. Mit zwei (als Yājyānuvākyās angewendeten Strophen) wird ja das Gleiche erreicht (der Feind wendet ja auch nur eine Anuvākyā und eine Yājyā an); durch die eine Strophe (die er ausser der gewöhnlichen Puro'nuvākyā anwendet), wendet er mehr an, gewinnt es über den Feind.

K. X. 1 (p. 125. 5—S), M. II. 1. 7 (p. 8. 17—21); Mān. śrs. V. 1. 6. 31 ¹¹⁹).

49.

Wer Sehkraft ¹²⁰) (eig. „Auge“) wünscht, der soll einen mit Butter bereiteten Caru dem Agni und Viṣṇu darbringen. Ein Stück Gold im Gewichte von hundert Raktikās ¹²¹) ist bei dieser Iṣṭi der Opferlohn.

Yājyānuvākyās sind die für Agni und Viṣṇu unter n° 46 erwähnten.

Den Göttern Agni und Viṣṇu ist der Caru deshalb darzubringen, weil Agni der Gott ist, durch dessen Auge (Licht) die Menschen, Viṣṇu aber der Gott ist, durch dessen Auge die Götter sehen. Viṣṇu ist ja das Opfer. Diesen Göttern gibt er ihren Anteil, die werden ihm das Auge, die Sehkraft, verleihen. — Einen Caru (Mus von Körnern) in Schmalz bereitet bietet er deshalb, weil Schmalz und Körner ein Paar (eine Paarung) sind: Schmalz ist die Milch (der Samen, T) der Kuh, Körner (sind der Samen, der Saft) des Stieres; ein Paar ist auch das Auge (die Augen), durch ein Paar (Kuh und Stier = Schmalz und Körner) erzeugt er ein Paar (das Augenpaar). — Mit Schmalz wird er bereitet: Butter ist ja Glanz (auch „Schärfe“), das Auge ist Glanz (Schärfe); durch Glanz erzeugt er Glanz in ihm. — Gold ist der Opferlohn: das Gold ist Ewigkeit (auch: Unvergänglichkeit, volles Lebensalter); das Auge (d. h. das Licht) ist (ebenfalls) Unvergänglichkeit: durch Unvergänglichkeit (nl. durch das Gold) bringt er ihm volles Lebens-

¹¹⁹) Wahrscheinlich so zu trennen: *tathā sāṅgrāmīkī* (sc. *vyākhyātā*); *yadi man-yeta... tīrasa, tāsāṃ dve puro'nuvākye kuryād ekām yājyām; tathā śaravatasya*. Vgl. auch Anm. 57.

¹²⁰) Āp. prayoga: *timirapaṭalādidosānivr̥ttyartham*, also für einen der den Staar oder eine derartige Augenkrankheit hat.

¹²¹) *śatamānam hiraṇyam* ist wohl dasselbe wie *śatakṣṇala*: im Gewichte von 100 Kṣṇala; *kṣṇala*, eigentlich die Beere der *Abrus precatoria* ist auch Namen eines Gewichtes: *raktikā*.

alter (das Licht), welches das Auge ist. — Im Gewichte von hundert (Raktikās) endlich soll es sein: hundertjährig ist ja der Mensch und hunderkräftig: die volle Lebensdauer (von hundert Jahren), die Kraft erreicht er (dadurch).

K. X. 1 (p. 125. 11—16), M. II. 1. 7 (p. 8. 8—15), T. II. 2. 9. 3—4; Mān. śrs. V. 1. 6. 27—29, Baudh. XIII. 15.

50.

Wer ein Tieropfer unternehmen will, soll einen elfschüsseligen Opferkuchen dem Agni und Viṣṇu darbringen.

Yājñānuvākyaś nicht mit Bestimmtheit anzugeben.

Wer ohne die Gottheiten und das Opfer sich geneigt gemacht zu haben ein Tieropfer unternimmt, für den wird es nicht gedeihen. Nun ist Agni allen Gottheiten und Viṣṇu dem Opfer gleich. Wenn er also vorher den Opferkuchen an Agni und Viṣṇu darbringt, hat er sich die Götter und das Opfer geneigt gemacht.

K. X. 1 (p. 125. 2—5); vgl. Mān. śrs. I. 8. 1. 2, Āp. śrs. V. 1. 3.

51.

Wer nicht im Stande ist zu opfern (z. B. dadurch, dass ihm die benötigten Substanzen fehlen), soll dem Agni und Viṣṇu einen auf elf Schüsselchen bereiteten Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyaś wie für n^o 49.

Wenn er Agni, d. h. allen den Gottheiten und Viṣṇu, d. h. dem Opfer, ihren Anteil gibt, so werden diese ihm das Opfer (d. h. die Möglichkeit ein Opfer darzubringen) verleihen: er wird im Stande sein zu opfern.

T. II. 2. 9, 2—3; Baudh. XIII. 15.

52.

Die Adhvarakalpā.

Wessen Nebenbuhler ein Soma-Opfer darbringt, der soll die Adhvara- (Soma-Opfer-) gestaltige Iṣṭi darbringen. Diese Iṣṭi, welche den Zweck hat, das vom Nebenbuhler mit der Absicht dem Feind zu schaden unternommene Soma-Opfer zunichte zu machen, besteht aus vier Teilen. Zur Zeit, wenn der Morgendienst (Prātaḥsavana) des Nebenbuhlers beginnt, bringt er dem

Agni und Viṣṇu einen achtschüsseligen Opferkuchen dar, der Sarasvatī wird Butter (oder ein Caru) und dem Bṛhaspati ein Caru geopfert. Ein elfschüsseliger Opferkuchen an Agni und Viṣṇu und dieselben Opfergaben an Sarasvatī und Bṛhaspati werden zur Zeit des Mittagdienstes (Mādhyandinasavana), ein zwölfschüsseliger Opferkuchen an Agni und Viṣṇu und dieselben Opfergaben an Sarasvatī und Bṛhaspati werden zur Zeit des Nachmittagdienstes (Tṛtīyasavana) dargebracht. Schliesslich wird zur Zeit, wenn der Nebenbuhler die unfruchtbare Kuh (*vaśā anūbandhyā*) opfert ¹²²⁾, dem Mitra und Varuṇa ein einschüsseliger Opferkuchen dargebracht.

Yājñanuvākya's für die Opfergaben an Agni-Viṣṇu, Sarasvatī und Bṛhaspati sind dieselben, welche für n° 46 angegeben sind; für das Opfer an Mitra und Varuṇa gelten: *ā no mitrāvaruṇā, pra bāhavā sīrtam* (TS. I, 8. 22. h, i). Dieselben für die Mānavas (MS. IV. 11. 2: 165. 15—166. 14).

Weil ein Nebenbuhler, der opfert (das Soma-Opfer darbringt), eines nicht Opfernden geistige und körperliche Kraft sich aneignet, soll er als Gegenmassregel die Adhvarakalpā verrichten, dann eignet der Feind sich seine Kraft nicht an. — Morgens früh, ehe noch die Stimmen vernommen werden, bringt er die Iṣṭi dar; dadurch hält er die Stimme des Nebenbuhlers gänzlich zurück, sodass sie nicht gehört wird ¹²³⁾, seine Stimme dagegen (die von ihm ausgesprochenen Opferformeln), die gehört wird, wird von dem Laute anderer Stimmen billigend gefolgt und diese bringen geistige und körperliche Kraft in ihn. — Durch die Verehrung des Agni und Viṣṇu, der Sarasvatī und des Bṛhaspati erreicht er den Erfolg, dass er mit allen Gottheiten (Agni) mit dem Opfer (Viṣṇu), mit der Stimme (Sarasvatī), mit dem heiligen Zauber (Bṛhaspati, Brahman) auf seinen Feind losgeht, während er mit den Opferkuchen die Pressungen des Feindes, mit den Zahlen der Schüsselchen (auf welchen die Opferkuchen bereitet sind: acht, elf, zwölf) die Metra des Opfers erreicht, d. h. denselben Erfolg erzielt wie der Gegner mit den Pressungen und den Metra. Das Metrum nämlich des bei der Morgenpressung angewendeten „Lobes“ ist hauptsächlich das achtsilbige (Gāyatrī), das bei der Mittagpressung angewendete das elfsilbige (Triṣṭubh), das beim Nachmittagdienste angewendete das zwölfsilbige (Jagatī) ¹²⁴⁾. — Der

¹²²⁾ Die *anūbandhyā* oder die diese ersetzende Āmikṣā ist ebenfalls dem Mitra und Varuṇa geweiht, vgl. CALAND—HENRY, P Agnistoma, § 256.

¹²³⁾ Wörtlich: „er eignet sich die nicht gehörte Stimme an“.

¹²⁴⁾ Vgl. n° 29 und ŚBr. IV. 2. 5. 20, IV. 1. 1. 8. sqq.

Opferkuchen an Mitra und Varuṇa endlich wird auf einem Schüsselchen (*kapāla*) bereitet, weil man das Tier ¹²⁷⁾ mit mehreren Schüsselchen (Schalen, *Kapālas*) nicht erreichen kann (d. h. das Äquivalent des Tieres ist nicht in den Zahlen der Schüsseln auszudrücken?)

K. X. 1 (p. 125. 16—126. 2), M. II. 1. 7 (p. 8. 21—9. 8), T. II. 2. 9. 4—7; Mān. śrs. V. 1. 6. 32—36, Baudh. XIII. 16.

53.

Wer Regen wünscht, soll dem Agni und den Maruts einen Caru darbringen. — Von demselben Lehm sind die Schalen für den Caru und der Wasserkrug zu verfertigen. In demselben Feuer, in welchem man die Schüsseln backt, ist der Wasserkrug zu räuchern. ¹²⁶⁾ Wenn die Opfergaben (der Caru für Agni und die Maruts, auf die Vedi) fertiggestellt werden, soll man (der Adharyu und dessen Gehilfen) den Wasserkrug auf die rechte (südliche) Hüfte (der Vedi) hinstellen und mit Wasser füllen. Wenn er vor dem Ende des Opfers zerbricht, so sage er: „heuer wird es regnen“; wenn er nach Ablauf (des Opfers) zerbricht: „morgen wird es regnen“, wenn er erst lange nachher zerbricht: „wir wissen nicht sicher (ob es regnen wird).“

Dhāyās zu dieser Iṣṭi sind: *aurvabhṛguvaṅ śucim, ā savam savituh* (MS. IV. II. 2: 166. 15—167. 2); die Strophen für die Ājyabhāgas sind: *huve vātasvanam kavim, vṛṣā soma dyumanṁ asi* (l. c. 167. 3—5); die Yājñānuvākya's sind: *ā ye tanvanti raśmibhis. . . marudbhīr agnā āgahi, ā vo yantūdavākāsaḥ* (l. c. 167. 6—9); die Saṃyājya's sind: *yam tvā devāpiḥ śusucānaḥ, agne bādhasva vi mṛdhaḥ* (l. c. 167. 10—13).

Geräuchert, nicht gebacken wird der Krug dem Brāhmaṇa zufolge, weil der Rauch (des Feuers) zur Sonne aufsteigt, nicht aber die Flamme ¹²⁷⁾. — Dem Agni und den Maruts wird der Caru dargebracht, weil Agni (die Sonnenhitze) den Regen von hier (von der Erde) erzeugt, die Maruts ihn von dort (vom Himmel her) in Bewegung bringen (fallen lassen); diese sind also die Geber des Regens, sie stimmt er durch seine Gabe günstig, sie werden ihm den Regen spenden (vgl. n^o 180).

M. II. 1. 8 (p. 9. 9—16); Mān. śrs. V. 1. 6. 38.

¹²⁶⁾ Auffallender Weise hat das Kaṭhaka (p. 126. 2) *puruṣam* statt des zu erwartenden *paṇam*. Liegt hier ein Druckfehler vor?

¹²⁷⁾ Der Lehm soll nicht gebacken werden.

¹²⁷⁾ Eine äusserst schwache Begründung! Der Krug wird natürlich nicht gebacken, weil er sobald wie möglich zerbrechen soll!

54.

Wer nach der Unterwerfung seiner Stammgenossen trachtet oder wer Vieh zu bekommen wünscht, soll den Maruts einen mit der Milch einer scheckigen Kuh aus Fennich bereiteten Caru darbringen. Diesen Caru soll er (der Adhvāryu), wenn er an das Feuer gesetzt ist, vor dem Paryagnikaraṇa auch mit Kuhurin besprengen. Auch das Schmalz soll von scheckigen Kühen herrühren.

Die Yājñānuvākyaś bei dieser Iṣṭi sind die das Wort „lieb“ enthaltenden; die Puro'nuvākya enthält zwei „Füsse“ (Viertelstropfen), die Yājñā enthält vier „Füsse“. Es sind: die Halbstrophe *priyā vo nāma huve turāṇām ā yat tṛpan maruto vāvaśānāḥ* (TS. II. 1. 11. g, MS. IV. 11. 2: 167.14) und die Strophe: *śriyase kam bhānubhīḥ sammimikṣire* (TS. I. c. h; MS. I. c. 167. 15—168. 2).

Fennich wird nach der Maitrāyaṇī-Saṃhitā den Maruts hierum dargebracht: die Milch, welche die scheckige (Kuh) gab, wurde Fennich. Die scheckige (Kuh) ist ja die Erde oder die Stimme; der Fennich ist deren (nl. der Erde oder der Stimme, *vāc*) Feuchtigkeit (Milch). Mit ihrer eignen Milch nähert er sich also den Maruts (da diese bekanntlich die Kinder der scheckigen Kuh sind) ¹²⁸). Deutlicher das Kāṭhaka: die Maruts sind aus der scheckigen (Kuh) geboren oder aus der Stimme oder aus der Erde. Marut-artig sind die Stammgenossen ¹²⁹). Der Fennich ist die eigne Milch der Maruts (die ja als Kinder der Scheckigen mit deren Milch erzogen sind, während andererseits die Milch der scheckigen Kuh in Fennich verwandelt wurde); mit ihrer eignen Milch wendet er sich an sie (an die Maruts, d. h. die Stammgenossen) und wie ein Kalb das Euter zu sich nimmt, so werden die Stammgenossen an ihm halten. Ein wenig anders wieder das Taittirīyaka: aus der Milch (Feuchtigkeit) der scheckigen (Kuh oder Erde) sind die Maruts geboren (entstanden), gleichfalls der Fennich. Marut-artig sind die Stammgenossen: den Maruts nähert er sich mit ihrem Anteil; die werden ihm die Stammgenossen überliefern, sodass er in den Besitz des Dorfes kommt. — Das Wort „lieb“ enthalten die Yājñānuvākyaś: dadurch macht er ihn lieb den Stammgenossen. — Zweifüssig ist die Puro'nuvākya, dadurch bekommt er die Zweifüssler (die Stamm-

¹²⁸) Vgl. z. B. MACDONELL, Vedic Mythology, p. 78.

¹²⁹) Die Maruts werden oft den *viśah*, „den Lenten“, gleichgestellt: so wie einem Kṣatriya die *viśah* im Kriege folgen, so standen sie Indra im Kampf gegen Vṛtra zur Seite, vgl. z. B. Ait. Br. III. 20. und supra n° 31.

verwandten) in seine Macht; vierfüssig ist die Yājyā: dadurch bekommt er die Vierfüssler (die Heerden) in seine Macht.

K. X. 11 (p. 138. 14—20), M. II. 1. 7 (p. 9. 16—10. 2), T. II. 2. 11. 4—5; Mān. śrs. V. 1. 6. 39—40, Baudh. XIII. 20.

55.

Wenn jemandem Zwillinge geboren werden, sei es von seiner Gattin, sei es von seinen Kühen, so soll er einen dreizehnschüsseligen Opferkuchen den Maruts darbringen. Wenn die Zwillinge Kinder sind, so ist der Opferlohn nach Belieben, wenn es Kälber sind, so ist die Mutterkuh der Opferlohn.

Yājyānuvākyās zu dieser Iṣṭi sind: *maruto yad dha vo divaḥ, praiṣam ajmeṣu vitkureva rejate* (MS. IV. 11. 2: 168. 3—5).

Die Geburt von Zwillingkindern bedeutet Kraftlosigkeit, von Zwillingstieren, Viehlosigkeit. — Weshalb (er) den dreizehnten (Kapāla hinzubringt): der dreizehnte¹³⁰) ist ja Prajāpati, den Prajāpati erreicht er (dadurch). Weshalb (er) den zwölften (Kapāla hinzubringt): vom Jahre dadurch¹³¹); weshalb die Anuvākyā eine Gāyatrī (3 × zwölf Silben enthaltend) ist: vom Jahre dadurch; weshalb die Yājyā eine Jagatī (4 × zwölf Silben enthaltend) ist: von dem Vieh dadurch; weshalb die Iṣṭi den Maruts gilt: von dem Vieh dadurch.

M. II. 1. 8 (p. 10. 2—7); Mān. śrs. V. 1. 6. 41—43, Āp. śrs. IX. 14. 7—9, Baudh. gr̥hyaparīśiṣṭa III. 15; Āit. br. VII. 9. 8.

56.

Ein Kṣatriya (oder Brāhmaṇa), den ein Vaiśya überwältigen will, soll einen siebenschüsseligen Opferkuchen den Maruts darbringen.

Zu diesem Opfer wird das ganze Kayāsubhīya-Lied (MS. IV. 11. 3) verwendet und zwar so: Sāmīdhenīs sind die ersten elf Strophen, anfangend: *kayā śubhā savayasah sanīdah* (MS. l. c. 168. 6—169. 13), von welchen die erste und letzte Strophe je dreimal zu sagen sind, sodass fünfzehn Strophen herauskommen; darin sind dann wohl die gewöhnlichen Dhāyyās einzuschalten, da siebzehn die bei Kāmyeṣṭis erforderte Anzahl der Sāmīdhenīs ist. Für die Ājyabhāgas

¹³⁰) Ist *trayodaśah* zu lesen? Sonst ist Prajāpati meistens *saptadaśa* (z. B. Śat. Br. V. 1. 2. 11), zuweilen *ekaviṃśa* oder *trayastrīṃśa* (z. B. Śat. Br. VI. 2. 2. 3, XII. 2. 2. 7).

¹³¹) Welches Verbum hier zu supplieren ist, sehe ich nicht; dieser und die folgenden Ablative sind mir undeutlich, ebenso wie der Sinn dieser ganzen Brāhmaṇa-Stelle.

dienen die Strophen: *agnī rakṣāmsi sedhati, tvam naḥ soma viśvataḥ* (MS. IV. 11. 5: 174. 9—11). Von den übrigen vier Strophen des Kayāsubhīya-Liedes gelten die ersten zwei: *eved ete, ko nṛ atra marutaḥ* (MS. I. c. 169. 14—170. 4) als Yājñānuvākyās zur Hauptspende, die letzten zwei: *ā yad dvasyād dvase, eṣa vaḥ stomo marutaḥ* (MS. I. c. 170. 5—8) als Yājñānuvākyās zur Svīṣṭakṛt-Spende.

Die folgenden Betrachtungen begründen diese Iṣṭi. Die Maruts sind die „Leute“¹³²⁾; diese beruhigt er durch ihren Anteil. Deshalb ist die Iṣṭi an die Maruts gerichtet. — Weshalb das Kayāsubhīya-Lied angewendet wird: Agastya hatte (einmal) hundert scheckige Stiere für die Maruts besprengt¹³³⁾, aber für Indra angefasst¹³⁴⁾. Da erzürnten sich die Maruts; sie namen einen Donnerkeil auf und flogen auf Agastya zu. Da „sah“ er jenes Lied und beschwichtigte sie damit. Deshalb dient das Lied (bei dieser Iṣṭi) zur Beschwichtigung.

K. X. 11 (p. 139. 10—15), M. II. 1. 8 (p. 10. 7—11); Mān. śrs. V. 1. 6. 44—46.¹³⁵⁾

57.

Einen elfschüsseligen Opferkuchen für Indra und einen sieben-schüsseligen Opferkuchen (oder einen Caru von Fennich) für die Maruts soll ein Kṣatriya darbringen, der Macht wünscht (M) oder ein Kṣatriya, dem die „Leute“ (die Untergeordneten, das Volk) zuvorzukommen suchen (K)¹³⁶⁾, oder ein Kṣatriya, der in den Besitz eines Dorfes zu kommen wünscht (der die Obermacht über seine Stammgenossen zu bekommen wünscht, T), kurz, ein Kṣatriya, der politische Macht zu erlangen bestrebt ist. Eine besondere Vorschrift für diese Iṣṭi (vgl. n^o 31) ist, dass die beiden Opfergaben nicht, wie sonst, über einem Feuer gebacken werden, sondern die für die Maruts bestimmte über dem Gārhapatya¹³⁷⁾, die für Indra bestimmte über dem Āhavanīya, und dass die für die Maruts bestimmte erst auf die Vēdi fertig gesetzt wird, nicht ehe die

¹³²⁾ Vgl. Anm. 129.

¹³³⁾ d. h.: mit der Absicht dieselben den Maruts zu opfern, hatte er sie mit der Formel: „den Maruts genehm besprengte ich euch“ diesen Gottheiten geweiht.

¹³⁴⁾ d. h.: im Begriff stehend die Stiere zu opfern hatte er nicht die Weihende Handlung zugunsten der Maruts sondern zugunsten des Indra verrichtet.

¹³⁵⁾ Vgl. das Pañcaśārādiya-Ritual, Pañc. br. XXI. 14. 5—6, TBr. II. 7. 11.

¹³⁶⁾ Nicht ganz sicher: *yasmāt kṣatriyād viś abhyardhaḥ caret* (K. 139. 1): „von welchem Kṣatriya das Volk gesondert ist“(?), aber *abhyardhaḥ* ist Masc.!

¹³⁷⁾ Das besagen auch die Worte des Kāthaka (138. 21): *taṁ paścā śṛtaṁ kuryuḥ*.

Sāmīdhenīs hergesagt worden, wie sonst, sondern während deren Hersagung.

Yājñānuvākyaś für den Opferkuchen an Indra sind nach den Taittirīyakas: *indram vo viśvatas pari, indram narah* (T S. II. 1. 11. a, b), für die Maruts: *maruto yad dha vo divah, yā vaḥ śarma* (TS. II. 1. 11. c, d); nach den Mānavas: *indram vo viśvatas pari, ā te śuśmo vṛṣabha etu paścāt* (MS. IV. 11. 4: 170. 9—12); für die Maruts dieselben wie die Taittirīyakas (MS. I. c. 170. 13).

Indra ist der Adel (das Kṣatra, die Kṣatriyas), die Maruts sind das Volk (die Vaiśyas, Untertanen). Wenn er die für die Maruts bestimmte Opfergabe auf dem hinten gelegenen Gārhapatya ansetzt, den für Indra bestimmten Opferkuchen auf dem vorn gelegenen Āhavanīya, so stellt er die Vaiśyas (die ja die Maruts sind) hinter den Adel. Dem Taittirīyaka zufolge wird diese Massregel genommen „um das Böse und das Gute zu sondern“ (vgl. n° 31, Anm. 83). Lückenhaft scheint mir die Begründung in der Maitrāyaṇī-Saṃhitā zu sein: „Indra-artig durch seine Gottheit ist der Kṣatriya, Marut-artig der Vaiśya: durch die geistige Kraft (den Mut, *indriya*) macht er den Vaiśya ihm unterwürfig, macht er den Vaiśya ihm folgsam und nicht widerstrebend¹³⁸). — Die für die Maruts bestimmte Opfergabe bringt er, während die Sāmīdhenīs hergesagt werden, von hinten nach vorne (d. h. vom Gārhapatya zur Vēdi, nachdem der für Indra bestimmte Opferkuchen schon vorher hier hingestellt worden war): dadurch stellt er den Vaiśya hinter ihm nieder, macht er ihn dem Kṣatriya nachfolgend (d. h. unterwürfig).

K. X. 11 (p. 138. 20—139. 3), M. II. 1. 9 (p. 10. 12—14), T. II. 2. 11. 1—4; Mān. śrs. V. 1. 7. 1—2, Baudh. XIII. 19, Āp. śrs. XIX. 19. 12—14.

58.

Wenn er unter den Kṣatriyas und den Vaiśyas Hāndel stiften will, so soll er einen Opferkuchen auf sieben Schüsselchen den Maruts und einen auf elf dem Indra darbringen. Nachdem der Adhvaryu die Puro'nuvākya für das Opfer an Indra vom Hotr hat aussprechen lassen, heischt er ihn die Yājñā für das Opfer an die Maruts aussprechen und opfert den Maruts. Ebenso lässt er zum Opferkuchen an die Maruts als Puro'nuvākya die an die Ma-

¹³⁸) Ausgelassen scheint die Vorschrift, dass der Marut-puroḥaśa über dem Gārhapatya, der Āindra über dem Āhavanīya anzusetzen ist.

ruts, als Yājyā die an Indra gerichtete Strophe vom Hotṛ sagen und opfert dem Indra.

Die Yājyānuvākyaś sind nach den Taittirīyakas dieselben wie für n° 57 (*indram vo viśvatas pari, yā vah śarma* für den aindra puroḍāśa; *maruto yad dha vo divah, indram narah* für den māruta puroḍāśa). Nach den Mānavas sind es: *ā tū na indra, ṛṣṭayo vo marutaḥ* (MS. IV. 11. 4: 171. 1—2, 7—9); *maruto yad dha vo balam, tvam maham indra* (MS. l. c. 171. 5—6, 2—4). Als Saṃyājyās gelten den Mānavas: *purutrā hi sadṛṣṇi asi, samatsv agnim avase* (MS. l. c. 171. 10—14).

Der Adel ist Indra, das Volk sind die Maruts; über ihren Anteil verursacht er Streitigkeit (Wirrsal) zwischen ihnen, infolge der Verschränkung der Anuvākyaś und Yājyāś. Der Kṣatriya (d. h. Indra) will vom Vaiśya (d. h. von den Maruts) wegnehmen, da er Einbusse erlitten hat, der Vaiśya (d. h. die Maruts) vom Kṣatriya (von Indra); da trachten sie einander wegzuführen ¹³⁹⁾ (da suchen sie einander zu zerschmettern, T).

K. X. 11 (p. 139. 3—7), M. II. 1. 9 (p. 10. 12—14), T. II. 2. 11. 2; Mān. śrs. V. 1. 7. 3—15 (ohne 4), Baudh. XIII. 19, Āp. śrs. XIX. 19. 15, Āśv. śrs. II. 11. 13—16.

59.

Ganz unersichtlich ist mir der Zweck der folgenden Iṣṭi: „Wenn er wünscht, dass „*aturmuhya*“ ¹⁴⁰⁾ sein möge, so soll er an der vorderen (östlichen) Seite des Dorfes ¹⁴¹⁾ eine Kuh, an der hinteren (westlichen) eine andere Kuh aufstellen. Kommen diese beide zusammen, so wird *aturmuhya* sein.“

M. II. 1. 9 (p. 10. 17—19); Mān. śrs. V. 1. 7. 4.

60.

Wenn er wünscht, dass Adel und Volk einig werden (sein) mögen (d. h. im richtigen Verhältniss zu einander kommen mögen, „sich fügen“ mögen), so bringt er dieselben beiden (unter n° 58) erwähnten Opfertagen dar, aber nun nimmt er die zuge-

¹³⁹⁾ *té anyānyāṃ nirṇayataḥ* K. 139. 7; ist *anyānyāṃ* zu lesen?

¹⁴⁰⁾ KNAUER vermutet: „keine überhand nehmende Verwirrung“. Auffallenderweise wird im śrs. die Besprechung dieser Iṣṭi in die Behandlung der vorigen eingefügt.

¹⁴¹⁾ So (*grāmasya*) das Sūtra, *janatayāḥ* die Saṃhitā. Es könnte hier also die Rede von einem feindlichen Gebiete sein, vgl. Anm. 36.

hörigen Yājñānuvākyaś zu den zugehörigen Opfergaben ¹⁴²). „Da fügen sich die beiden Parteien“.

Yājñānuvākyaś dieselben wie für n° 58.

K. X. 11 (p. 139. 8—10), M. II. 1. 9 (p. 10. 19—20), T. II. 2. 11. 2—3; Mān. śrs. V. 1. 7. 16, Baudh. XIII. 19, Āśv. śrs. II. 11. 17.

61.

Einen elfschüsseligen Opferkuchen für Indra und einen sieben-schüsseligen für die Maruts bringt dar, wer behexen will. Bei dieser Iṣṭi schneidet der Adhvaryu die zu opfernden Streifen von dem für Indra bestimmten Kuchen von oben ab ¹⁴³), von dem für die Maruts bestimmten Kuchen aber von unten, ohne den Kuchen umzukehren. So lautet die Vorschrift der Mānavas. Ein wenig anders die Kāṭhas, nach deren Rituell der Adhvaryu, je nachdem er wünscht, dass der Adel oder das Volk unterliegen möge, von dem für Indra oder von dem für die Maruts bestimmten Opferkuchen von beiden Seiten (d. h. von oben und von unten) den zu opfernden Abschnitt abstechen soll.

Yājñānuvākyaś dieselben wie für n° 58.

Die Begründung dieser Abweichung vom gewöhnlichen Rituell lautet in den Brāhmaṇas: beiderseitig, vom Ältesten her (der ja oben ist, also: von oben her, oben) und vom Jüngsten her (der ja unten ist, also: von unten her, unten) verbrennt er sie (sodass sie unmittelbar besiegt werden, K).

K. X. 11 (p. 139. 7—8), M. II. 1. 9 (p. 10. 20—11. 2); Mān. śrs. V. 1. 7. 17—18.

62.

Wer den Vorrang über seine Stammgenossen zu erreichen wünscht, bringt dem Indra einen elfschüsseligen, den „Allgöttern“ einen zwölfschüsseligen Opferkuchen dar ¹⁴⁴). Bei dieser Iṣṭi soll der Adhvaryu nicht von jedem Kuchen hintereinander

¹⁴²) Das müssen auch die Worte des Kāṭhaka *tasyoh prasṭiṃ yajet* besagen. Nach BR. soll das Tait. ār. II. 1. 3 vorkommende *prasṭi* „glückliches Vorsichgehen“ bedeuten; ich glaube, dass man eher als Bedeutung „regelmässiges Vorsichgehen“ anzunehmen hat, vgl. auch *prasṭacchandasa* („dessen Metra die regelmässige Reihenfolge haben“) im Sādvijñābrāhmaṇa.

¹⁴³) Wie gewöhnlich, vgl. NVO. 109.

¹⁴⁴) Diese Iṣṭi trägt den Namen: *anuvartmahavih*.

die zwei zum Hauptopfer bestimmten Stücke abschneiden, sondern erst das eine Stück vom Indra-Kuchen, dann die beiden Stücke vom Allgötter-Kuchen und schliesslich das zweite Stück vom Indra-Kuchen. Er sagt für die erste Kuchenspende das Anuvācana ¹⁴⁵): „Für Indra und die Allgötter sage die Puro'nuvakyā“, worauf der Hotṛ die Anuvākyā: *bhāreṣv indraṃ suhavaṃ havāmahe* (TS. II. 1. 11. e) hersagt. Wenn er die Spende darzubringen im Begriff steht, sagt er zum Hotṛ: „Sage die Yājyā für Indra und die Allgötter“, worauf der Hotṛ die Yājyā: *mamattu nah pariṃmā vasarhā* (TS. I. c. f) rezitiert. Der zu gebende Opferlohn besteht nach dem Taittirīyaka in einem Kleide von besonderer Art: einem *upādhāyāpūrcayam vāsaḥ*. Dieser Ausdruck war schon sehr früh ausser Gebrauch geraten, da die Sūtras des Baudhāyana, Āpastamba und Hiranyakeśin ihn kommentieren. Nach Āpastamba ist ein Kleid mit bunten Fransen gemeint ¹⁴⁶), Hiranyakeśin erwähnt ebenfalls diese Deutung aber daneben eine andere ¹⁴⁷). Baudhāyana erklärt es als ein Kleid, an dessen beiden Seiten oder an dessen Ende rote oder blaue Fäden angebracht sind ¹⁴⁸). Das Kāthaka verordnet als Opferlohn *upacūyyapṛḍam hiranyam* ¹⁴⁹).

Die oben dargetane Reihenfolge der Abschnitte von den Opferkuchen wird deshalb verordnet, weil Indra der Adel ist, die Untertanen (Nachkommen) aber Allgötter-artig sind: durch den Adel (den Indra-Kuchen) umfasst er das Volk (den Allgötterkuchen) von beiden Seiten, schliesst es von beiden Seiten ein. Das Kleid mit dem „Untersatz“ wird deshalb als Opferlohn gegeben, weil er dadurch die Stammgenossen ihm unterwürfig macht.

K. XI. 1 (p. 143. 4—11), T. II. 2. 11. 3—4; Baudh. XIII. 20, Āp. śrs. XIX. 19. 16—20. 2, Hir. śrs. XXII. 6.

63.

Ein Kṣatriya, den das Volk (*viś*) „herausdrückt“ d. h. bedrängt (*nirbādhe kurvīta*), soll den Maruts einen Caru dar-

¹⁴⁵) Vgl. NVO. 107.

¹⁴⁶) *citrāntam; citradāsam*, Āp. prayoga.

¹⁴⁷) *dviguṇam jupprayāṇe, citrāntam ity ekeṣām.*

¹⁴⁸) Baudh. XXVI. 5 (Karmāntasūtra III. 5): *praveṇato* (var. 1.: *praveṇato, praveṇato, pravato, praveṇato*) *vāntato vā tanirāṇi vā nilāni vā sātrāṇy upahitāni bhavanti, aṇi vopadhānarajjur evaiṣoktā bhavati; pra(ve)ṇato* erläutert Bhavasvāmin durch: *ubhayoh pārśvayoh*. Der Prayoga Baudh. umschreibt dem Ausdruck durch: *nilavaktasātraiḥ kṛtām citrāntam ity arthah.*

¹⁴⁹) Vgl. ZDMG. 49. 163 und *aṣṭapṛḍam* Kāth. XIII. 10, *aṣṭapṛḍ* TS. III. 4. 1. 4 Āp. śrs. IX. 18. 16, Hir. XV. 30, Baudh. XXVI. 8.

bringen der mit einem von einundzwanzig Knäufen (*nirbādha*)¹⁵⁰⁾ versehenen goldenen Deckel versehen ist; von dem Caru soll er die gewöhnlichen fürs Opfer bestimmten Stücke abstechen, indem er jedesmal den Deckel von dem Caru wegnimmt.

Yājñānuvākyaś nicht mit Bestimmtheit anzugeben.

Die Maruts sind das Volk (*viś*), durch ihren Anteil beschwichtigt er sie (die Maruts, das Volk, die Untertanen). — Einundzwanzig Knäufe hat die Platte, weil es einundzwanzig Gruppen von Maruts gibt. — Einundzwanzig Knäufe (*nirbādhas*) hat die Platte: durch Knäufe hält er ihre (der Maruts, der Vaiśyas) Bedrängungen (*nirbādhas*) fern von sich.

K. XI. 1 (p. 143. 1—4).

64.

Für einen Kṣatriya, der in den Besitz eines Dorfes zu kommen wünscht (d. h. der die Obermacht über seine Stammgenossen zu erlangen wünscht) bringt er (der Adhvaryu mit Hilfe der anderen Priester) einen für Indra bestimmten elfschüsseligen Opferkuchen und eine für die Maruts bestimmte Āmikṣā dar. — Bei dieser Iṣṭi ist der Opferkuchen mitten auf die Āmikṣā zu legen und von beiden zugleich, von dem Kuchen und der Āmikṣā, sind die für die Spenden bestimmten Stücke abzustecken und zwar stets ringsum. Als Anuvācana sagt er: „Für Indra und die Maruts sage die Puro'nuvākyaś.“ Nachdem der Hotṛ die Anuvākyaś¹⁵¹⁾ hergesagt, fordert der Adhvaryu ihn zum Hersagen der Yājñā auf mit den Worten: „Sage die Yājñā für Indra und die Maruts“¹⁵¹⁾.

Da Indra der Adel, die Maruts das Volk (*viś*) sind, dringt dieser (der Adel, der Kṣatriya, und zwar dadurch, dass der Adhvaryu den Indrakuchen in die Āmikṣā hineingelegt hat) mitten in das Volk. — Wesshalb er ringsum absticht: durch das Volk umgibt er ihn.

M. II. 1. 9 (p. 11. 2—5); Mān. śrs. V. 1. 7. 19—23.

¹⁵⁰⁾ *nirbādha* ist wohl der durch Ausschlagen, Herausdrücken des Metalls entstandene Knäuf. Der *ekaviṃśatinirbādho rukmah* kommt auch beim Agnicayana vor: Baudh. X. 12 und 15 (S. 12. 4; 14. 13), Āp. śrs. XVI. 10. 9, Hir. śrs. XI. 8; vgl. TS. V. 1. 10. 4. Vgl. auch *nirbādhya*, *nairbādhya* Āp. śrs. III. 14. 2, AV. VI. 75. 1.

¹⁵¹⁾ Welche Yājñānuvākyaś anzuwenden sind, ist mir nicht ersichtlich: *aindrāmārutyaū yājñānuvākyaś* sagt das Sūtra. Vergl. übrigens mit dieser ganzen Iṣṭi n° 62.

65.

Einen auf einundzwanzig Schüsselchen bereiteten für die Maruts bestimmten Opferkuchen bringt dar, wer behexen will. Wenn er die beiden Ājyabhāgas geopfert hat, also unmittelbar vor der Hauptspende, legt er den Kuchen auf Gräser nieder und durchbohrt ihn mit dem hölzernen Schwert (dem *sphya*), indem er die Worte spricht: „Hier spalte ich das Haupt des Soundso, aus dem Gotra Soundso mit einem Keile“. Darauf reinigt ¹⁵²⁾ er das hölzerne Schwert unter Hersagung der folgenden Strophe: „Jetzt reinigen sie den Tiger, ihn umarmend, den Löwen, zum grossen Reichtum; den Büffel unseren kräftigen, den stehenden, reinigen und putzen sie, den Leopard, im Wasser“ ¹⁵³⁾.

Yājñānuvākyaś sind wohl: *maruto yad dha vo divah, yā vah śarma* (MS. IV. 11. 4: 170. 13).

Die Maruts sind die Untertanen (das Volk, *viś*) der Götter; man tötet nun nicht einen vom Volk gegebenen ¹⁵⁴⁾: er bittet ihn nun vom Göttervolke (den Maruts) aus und vernichtet ihn dann. — Mit dem hölzernen Schwert durchbohrt er den Opferkuchen, weil das Schwert eine Keule ist: vermittelt einer Keule vernichtet er ihn also. — Die zitierte Strophe endlich wird angewandt, weil sie das Wort „Wasser“ enthält: Wasser nun ist eine Keule: vermittelt einer Keule vernichtet er ihn.

M. II. 1. 9 (p. 11. 5—12); Mān. śrs. V. 1. 7. 24—26.

66.

Wer das Neu- oder Vollmondsopfer vernachlässigt hat (oder das Tieropfer, oder die Cāturmāsyaś oder das Āgrayanaopfer), soll einen für Agni pathikṛt (Wegbereiter) bestimmten achtschüsseligen Opferkuchen darbringen. Die Opferstreu ist nach Baudhāyana und Āpastamba aus der Nähe eines Weges zu holen ¹⁵⁵⁾. Der Opferlohn ist ein Zugtier. Einige Quellen ¹⁵⁶⁾ erlauben in diesem

¹⁵²⁾ Unsicher: *enā vyāghram iti sphyaṇi saṁstauti* liest das Mān. śrs. Ist *saṁyauti* zu lesen?

¹⁵³⁾ Die Strophe gehört dem Rājasūya-Ritual an und bezieht sich auf die Reinigung des Königs nach dessen Salbung, vgl. TBr. II. 7. 16. 4.

¹⁵⁴⁾ Wie hat man sich dies zu denken?

¹⁵⁵⁾ Baudhāyanaprayoga: *patho 'ntikād barhir aharet: nārgasamāpasthānāt.*

¹⁵⁶⁾ Kāth. X. 5 und fast wörtlich damit übereinstimmend Āp. śrs. IX. 4. 4, Bhāradvāja prāy. 6; Hir. śrs. XV. 4, vgl. Āñjigavi im Dvaidhasūtra (Baudh. XXIII. I): *ya evaiśo 'cyuta āgneyo 'śākāpālas tam eva paurnamāsyaṇi vāmāvāsyaṇi eva pathikṛtaṇi kuryāt.*

Falle den gewöhnlichen achtschüsseligen Kuchen für Agni, der beim Neu- und Vollmondsopfer dargebracht wird, einfach durch diesen für Agni pathikṛt bestimmten zu ersetzen. Nach einer anderen Autorität ¹⁵⁷⁾ ist die Pāthikṛtī Iṣṭi darzubringen, wenn ein schon begonnenes Opfer, die Vaiśvānarī dagegen (n^o 30), wenn ein noch nicht begonnenes Opfer vernachlässigt wird.

Yājñānuvākyās für die Pāthikṛtī Iṣṭi sind für die Taittirīyakas und die Mānavas dieselben: *agne naya supathā rāye asmāu* (TS. I. 1. 14. i, MS. IV. 11. 4: 171. 14); *ā devānām api panthām aḡanna* (TS. l. c. k, MS. l. c.) ¹⁵⁸⁾.

Derjenige, der die für das Neu- oder Vollmondsopfer bestimmte Zeit vorübergehen läßt, verläßt den Weg; Agni nun ist der Wegbereiter der Götter; diesen fasst er, so zu sagen, von hinten an; dieser bringt ihn auf den Weg zurück. — Die Pāthikṛtī Iṣṭi soll nach einigen deshalb den gewöhnlichen Agni-kuchen ersetzen, weil man das Opfer zerreißen würde, wenn man in die gewöhnliche Iṣṭi eine andere (die Pāthikṛtī nämlich) einfügte ¹⁵⁹⁾.

K. X. 5 (p. 129. 3—9), M. II. 1. 10 (p. 11. 13—16), T. II. 2. 2. 1; Mān. śrs. V. 1. 7. 27—28 ¹⁶⁰⁾, Baudh. XIII. 3, Āp. IX. 4. 1—5, vgl. IX. 1. 20—21; Ait. Br. VII. 8. 3.

67.

Die Vrātapatī Iṣṭi, d. h. einen für Agni vrātapati bestimmten achtschüsseligen Opferkuchen soll der Āhitāgni darbringen, der an einem Tage wo er (eine zum Opfer weiheude) Observanz übernommen hat, gegen die Observanz handelt: wenn er verweist, wenn er einer Frau beiwohnt, wenn er verbotene Speise gegessen hat.

Yājñānuvākyas sind für Taittirīyakas und Mānavas dieselben: *tvam agne vratapā asi, yad vo vāyam* (TS. I. 1. 14. n, o; MS. IV. 11. 4: 171. 14).

Von den Göttern geleitet ¹⁶¹⁾ ist der Āhitāgni, man isst dessen Speise. Zum Herrn der Observanz (Vratapati) geht die Observanz des Āhitāgni, der gegen die Observanz handelt. Agni nun ist der

¹⁵⁷⁾ Hir. śrs. XV. 4 und XXII. 3: . . . *pravṛttasya kalātinaye, 'pravṛttasya vaiśvānarī*.

¹⁵⁸⁾ Saṃyājñās nach Hir. TS. l. c. 1, m.

¹⁵⁹⁾ So erlaubt es z. B. Baudhāyana im Dvaidhasūtra (l. c.).

¹⁶⁰⁾ Mān. śrs. V. 1. 7. 28 ṣṅg. macht Schwierigkeit. Nach meiner Ansicht ist Sūtra 28 mit *vāgrāyāṇasya* abzuschließen; das unmittelbar folgende *vrātapatyakāmās* scheint doch verdorben zu sein, und auch der Ausdruck *trīṣu vrātapati* ist mir unklar.

¹⁶¹⁾ ? *anito devānam*, Kāṭh. p. 129. 12, MS. I. p. 11. 20.

Götter Observanzenherr; diesen stimmt er durch seine Opfergabe gnädig und vom Vratapati übernimmt er die Observanz, sodass er wieder *vratyā* (richtig in der Observanz stehend) wird.

K. X. 5 (p. 129. 12—15), M. II. 1. 10 (p. 11. 16—19), T. II. 2. 2. 1—2; Mān. śrs. V. 1. 7. 29—30, Baudh. XIII. 3, Āp. śrs. IX. 4. 15.

68.

Der *Āhitāgni*, der an dem das Opfer einleitenden Fastentage geweint hat, soll dem *Agni vratabhṛt* einen achtchüsseligen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyaś sind: *tvam agne vratabhṛt, vratā nu bibhṛat* (MS. IV. 11. 4: 171. 15—172. 2, vgl. TBr. II. 4. 1. 11).

Von den Göttern geleitet ist der *Āhitāgni*; desshalb soll er nicht weinen, denn auch die Götter weinen nicht. *Agni* nun ist der Observanzträger (*vratabhṛt*) der Götter. Zu *Agni* geht die Observanz dessen (der geweint hat), von ihm übernimmt er sie wieder (sodass er *vratyā* wird)¹⁶².

M. II. 1. 10 (p. 11. 19—12. 1); Mān. śrs. V. 1. 7. 29—30, Baudh. XIII. 43, Āp. śrs. IX. 4. 16—17.

69.

Wer sich vor Behexung schützen will (wer behext wird, M, T), soll einen für *Agni yaviṣṭha* (den „jüngsten“) bestimmten achtchüsseligen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyaś für die *Taittirīyakas* sind: *śreṣṭhaṃ yaviṣṭha, sa śvitānāḥ* (TS. I. 3. 14. i, k), für die *Mānavas*: *śreṣṭhaṃ yaviṣṭha, tubhyaṃ bharanti kṣitayo yaviṣṭha* (MS. IV. 11. 4: 172. 3—6).

Diese *Iṣṭi* gilt dem *Agni yaviṣṭha* desshalb, weil dieser Gott alle die rituellen Praktiken, die der andere (der Feind) gegen ihn ins Werk setzt, von ihm ferne hält (*yoyāva*)¹⁶³, oder, weil dieser die *Rakṣasen* ferne von ihm hält (*yavayati*). So die Texte der *Mānavas* und *Taittirīyakas*. Ausführlicher das *Kāṭhaka*: „Die Götter und die *Asuras* befeindeten einander. Da schossen die *Asuras* Schüsse auf die Götter. Die Götter aber bedachten: „Schüsse habe die *Asuras* auf uns geschossen.“ Sie brachten dem *Agni yaviṣṭha* einen Opferkuchen auf acht Schüsselchen dar. Durch diesen (Kuchen) hielten sie die Schüsse von sich ab (*ayāvayanta*). Gegen denjenigen,

¹⁶²) *tasmād evādhi vratam alabhate* MS. I. p. 12. 1.

¹⁶³) Der Grund dieser *Iṣṭi* ist blosser Wortassonanz.

den man behexen will, wird ein Schuss geschossen. Dadurch dass er dem Agni yaviṣṭha opfert, hält er den Schuss von sich ab."

K. X. 7 (p. 131. 18—23), M. II. 1. 11 (p. 12. 1—3), T. II. 2. 3. 2; Mān. śrs. V. 1. 7. 29—30, Baudh. XIII. 5.

70.

Dem Agni yaviṣṭha soll ein auf acht Schüsselchen bereiteter Opferkuchen dargebracht werden, wenn zwei Soma-Opfer (von verschiedenen einander feindlichen Opferern) zusammentreffen (es ist nämlich zu befürchten, dass sich die Götter dem Soma-Opfer des anderen zuwenden)¹⁶⁴).

Die Yājñānuvākyaś sind: *tvam yaviṣṭha daśuṣah, tubhyaṃ bharanti kṣitayo yaviṣṭha* (Kāth. VII. 14: 80. 12—15).

Die beiden Parteien, deren Soma-Opfer zusammentrifft, befragen zugleich¹⁶⁵) die Gottheiten. Agni nun ist alle Gottheiten: durch Agni yaviṣṭha hält er ihre (der Gegenpartei) Gottheiten für sich zurück.

K. X. 7 (p. 131. 23—132. 2)¹⁶⁶).

71.

Einen achtschüsseligen Opferkuchen an Agni vājasṛt (Wettläufer) bringt er beim Kampfe (wenn er in einem Kampfe den Sieg davontragen will) dar.

Yājñānuvākyaś sind für Taittirīyakas und Mānavas dieselben: *tvam agne vājasātāmam, ayam no agnir varivaḥ kṛṇotu* (TS. I. 4. 46. i, k; MS. IV. 11. 4: 172. 7—9).

Einen Wettlauf zu laufen wünscht wer einen Kampf zu gewinnen sucht. Agni nun ist der Wettläufer der Götter¹⁶⁷), diesen stimmt

¹⁶⁴) Vgl. TS. I. 6. 7. 1.

¹⁶⁵) In Schröders Ausgabe steht: *devatāsu vā ete sampr̥chante yeṣāṃ somau sampr̥chete*, was bedeuten würde: „diejenigen, deren Soma-Opfer zusammentrifft, treffen bei den Göttern zusammen“. Können nicht T₁ und Bri. mit ihrem *sampr̥chante* das Richtige überliefert haben und *sampr̥ch-* die Bedeutung: „sich bei jemandem befragen“ haben? vgl. ṚV. I. 165. 3 *sampr̥chase samarāṇah*; *pr̥ch-* im Med. mit Loc. auch Pañc. br. XIII. 3. 24. Vgl. aber TS. III. 1. 7. 1: *devatāsu vā ete pr̥cāpānayoṃ vyāyachante yeṣāṃ somah sampr̥chate*.

¹⁶⁶) Der *sampr̥tasoma* ist auch behandelt: Āp. śrs. XIV. 19 und 20, Baudh. XIV. 4 (vgl. XXIII. 5), Śāṅkh. śrs. XIII. 5, Āśv. VI. 6. 11 sqq., Kṣudrasūtra I. 8; wahrscheinlich ist das Gop. Brahm. II. 2. 15 und Vait. sū. 17. 7 überlieferte *savpr̥tasoma* aus *sampr̥tasoma* entstellt. Übrigens sind *sampr̥tasoma* und *sampr̥sava* (dieser Ausdruck auch Jain. up. brāhm. I 9. 3) synonym.

¹⁶⁷) Man denke an den Spruch, den der Āgnīdhra beim Abwischen der Paridhis ausspricht: *agne vājajid vājajī tvā sarīṣyantaṃ vājajitaṃ sammārjmi*.

er durch die Opfergabe günstig: er unternimmt den Wettlauf, sodass er (der Opferer) den Feind zerschlägt und die Schlacht gewinnt; wie Feuer (Agni) ist ihm nicht zu widerstehen.

K. X. 5 (p. 129. 9—12), M. II. 1. 10 (p. 12. 3—5), T. II. 2. 4. 5—6; Mān. śrs. V. 1. 7. 30, Baudh. XIII. 7.

72.

Einen achtschüsseligen für Agni anīkavant bestimmten Opferkuchen bringt er beim Kampfe (wenn er im Kampfe siegen will) dar. Bei dieser Iṣṭi soll dem Viṣṇu Butter geopfert werden.

Yājñānuvākyās für Agni sind: *anīkair dveṣo ardaya, sainānīkena* (MS. IV. 11. 4: 172. 9—10, vgl. 154. 2—5); für Viṣṇu: *idam viṣṇuh, pra tad viṣṇuh* (MS. IV. 11. 4: 172. 9—10, vgl. I. p. 18. 17—18, p. 19. 12—13).

Nach welcher Richtung sich des Agni acies (Schärfe, Angesicht, Front, Glanzerscheinung) kehrt, dort ist ihm nicht zu widerstehen. Agni besiegt für ihn die Schlachtlinie (*anīkāni*, des Feindes). — Auch dem Viṣṇu opfert er: Viṣṇu hat ja all' diese Welten besiegt; hinter Viṣṇus Sieg her besiegt er diese Welt und vertreibt aus ihr seinen Feind.

M. II. 1. 10 (p. 12. 5—9); Mān. śrs. V. 1. 7. 30—31.

73.

Einen für Agni rudravant bestimmten achtschüsseligen Opferkuchen bringt dar wer seinem Feind schaden (ihn behexen) will, sodass dieser selbst oder seine Verwandten oder Tiere hinsicchen und sterben. Nach einer Tradition soll zum Opferkuchen schwarzer Reis gebraucht werden.

Yājñānuvākyās zu dieser Iṣṭi sind nach den Taittirīyakas: *tvam agne rudro asuraḥ, ā vo rājānam adhvarasya rudram* (TS. I. 3. 14. a, b), nach den Mānavas: *ā vo rājānam adhvarasya rudram, kad dhiṣṇyāsu vṛdhasāno* (MS. IV. 11. 4: 172. 12—14).

Die Begründung dieser Iṣṭi, welche in den Taittirīya- und Mānava-Texten sehr kurz gehalten ist, wird im Kāṭhaka in einer sehr wichtigen, der Interpretation aber manche Schwierigkeit bietenden, Erzählung gegeben, die sich, was man noch nicht bemerkt zu haben scheint, mit einigen Abweichungen auch im Mahābhārata¹⁶⁸⁾ wiederfindet. Sie lautet:

¹⁶⁸⁾ IX. 41.

Die Naimiṣīya (Rṣis) begingen (einmal) ein Sattra ¹⁶⁹). Als sie aufgebrochen waren (d. h. als sie das Sattra zu Ende geführt hatten), erbeuteten sie im Gebiete der Kurupañcālas einundzwanzig junge Stiere. Zu ihnen sprach Baka ¹⁷⁰) der Dālba: „Verteilt ihr diese unter Euch, ich werde zum Dhṛtarāṣṭra des Vicitravīrya Sohn, (der) hier (in der Nähe ist), gehen: der wird mir ein Haus machen (d. h. wohl: wird mich gastlich bewirten).“ Er kam zu ihm. Er (Dhṛtarāṣṭra) beachtete ihn ¹⁷¹) nicht (kehrte sich nicht an ihn). Er sprach zu ihm: „Treibet diese Kühe fort, o unwürdiger Brahmane, die Rudra tötet (d. h. getötet hat?) ¹⁷²); gehe weit weg, diese dir kochend.“ Von diesen Kühen kochte er sich, erwägend: „Devasū hat mir die Speise des Königs überlassen (bestimmt)“ ¹⁷³), die Schenkel, sie von jedem Tiere ausschneidend. Während er (sie) kochte, hörte es auf (oder: ging es aus) ¹⁷⁴). Dem Agni rudravant brachte er einen achtschüsseligen, von schwarzem Reis bereiteten Opfer-

¹⁶⁹) Ein Soma-Opfer von wenigstens zwölftägiger Dauer.

¹⁷⁰) Auch im MBh. heisst er Baka, nicht Vaka, wie Schröder im Kāthaka druckt (D) liest aber richtig mit b). Baka Dālbya kommt auch vor: Jaim. up. brāhm. IV. 7. 2 (hier scheint er ein Kurupañcāla zu sein), I. 9. 3. In Chand. up. I. 2. 13 ist er Udgūtr der Naimiṣīyas.

¹⁷¹) *tannāsūrksat* könnte ebenso gut *taṃ nāsūrksat* gelesen werden.

¹⁷²) Unsicher! Der Text liest: *paśupatir gā hanti*, ich vermute, dass *paśupatir yā hanti* zu lesen ist. Wenn man die im MBh. überlieferte Version betrachtet:

*tān abravīd bako dālbyo vibhajādheṃ paśān iti |
paśān etān ahaṃ tyaktvā bhikṣiṣye rājasattamam |
evam uktvā tato rājann ṛṣin sarvān pratāpavān |
jagāma dhṛtarāṣṭrasya bhavaṇaṃ brāhmaṇottamaḥ |
sa samīpago bhūtvā dhṛtarāṣṭraṃ jāneśvaram |
ayācata paśān dālbyaḥ sa caināṃ ruṣito 'bravit |
yadṛcchayā mṛtā dṛṣtvā gāḥ tadā nṛpasattamaḥ |
etān paśūn naya kṣīpraṃ brahmabandho yadicchasi |*

so scheint die Vermutung nahe zu liegen, dass auch *prakālayata* unrichtig überliefert sein könnte, und dass die ganze Stelle so lauten muss: *prakālayataitā gā brahma-bandha ity abravīd paśupatir yā hanti*: „Treibet diese Kühe fort, die Rudra tötet (die *yadṛcchayā mṛtāḥ* sind)“. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, dass die vorher von den Naimiṣīyas erbeuteten Rinder, nicht Kühe, sondern junge Stiere waren. Wäre *prakālayata* („ihr habt fortgetrieben“) richtig, so würde man hier statt *etā gāḥ* wenigstens *etān gāḥ* erwarten.

¹⁷³) *tāsāṃ devasū me rājannam pṛasūṣod iti sakthany ūkartam apacata*. Meine Übersetzung ist sehr unsicher; „König Devasū hat mir die Speise...“, wäre auch möglich, es sieht aber aus alsob mit Devasū der Gott Rudra gemeint ist, vgl. TS. I. 8. 10, wo unter den *devasūṣāṃ haṣiṃṣi* auch ein Caru an Rudra paśupati erwähnt wird. Auch über *pṛasūṣod* bin ich nicht sicher; es sieht aus wie ein Impf. der 3. Präsensklasse, vgl. *asūṣavuh*, das Whitney, Altind. Gramm. § 867, allerdings zweifelnd, als Aorist betrachtet. Ein Aorist wäre auch an unserer Kāthaka-Stelle zu erwarten.

¹⁷⁴) *vyadasyat*, man erwartet eher das Gegenteil. Ist das Wort verdorben? Das Subjekt, welches Z. 17 (*tad vyadasyat*) steht, fehlt hier. Was bedeutet übrigens das Häkchen unter *vya-*, in diesem nicht-akzentuierten Text? Druckfehler für *vyudasyat*?

kuchen dar, und am nächsten Morgen war alles (d. h. wohl: alles Vieh), was des Dhṛtarāṣṭra Eigentum war, verstümmelt (?) und zerstreut. Diese (von Baka zum Teil geopferten Kühe, die er hatte liegen lassen?) fanden Schicksalsbefrager ¹⁷⁵). „Dieser (dir bekannte) Brahmane behext dich, suche Hilfe bei ihm“, sagten sie (zum Dhṛtarāṣṭra) und er lud ihn (den Baka) ein und beschenkte ihn reichlich. Da brachte er (Baka) dem Agni surabhimant von weißem Reis einen achtschüsseligen Opferkuchen dar (vgl. n° 74). Da hörte das auf“.

Ferner heisst es: Rudra fürwahr ist Agni; (durch die Opfergabe) bringt er ihn (den Feind, dem er schaden will) in die Macht des Rudra. Schwarz soll der Reis sein: schwarz ist ja sozusagen die Finsterniss, der Tod ist Finsterniss: er macht dadurch, dass er (der Feind) vom Tode ergriffen wird.

K. X. 6 (p. 130. 8—20), M. II. 1. 10 (p. 12. 9—11), T. II. 2. 2. 3; Mān. śrs. V. 1. 7. 32, Baudh. XIII. 4.

74.

Dem Agni surabhimant soll einen achtschüsseligen Opferkuchen darbringen, wer wünscht, dass der Schaden, den Rudra seinem Feind oder dessen Vieh zufügt, aufhören möge, oder wessen Vieh oder Leute vor der Zeit sterben oder wer sich fürchtet, oder auch wenn von jemandem (fälschlich) gemeldet wurde, dass er verstorben ist.

Yājñānuvākyās sind dieselben wie für n° 26 (TS. I. 3. 14. c, d; MS. IV. 11. 1: 162. 4—7). Hervorhebung verdient die Vorschrift des Hiranyakeśin, dass der Opferherr selber die Yājñānuvākyās hersagen soll ¹⁷⁶).

Die surabhi-artige (gegenüber der Rudra-artige, vgl. n° 73) Erscheinung des Agni ist heilbringend; durch diese Opfergabe heilt er ihn und die seinigen. Dem Agni surabhimant (dem mit Wohlgerüchen versehenen) gilt die Iṣṭi „zur Vertreibung des Gestanks.“ Desshalb verordnet Baudhāyana ¹⁷⁷), dass die Opferpriester Wohlgerüche in das Sprengwasser schütten und parfümiert sein sollen.

K. X. 6 (p. 130. 20—131. 2; 131. 2—5), M. II. 1. 10 (p. 12. 11—13); T. II. 2. 2. 3—4; Mān. śrs. V. 1. 7. 33—34, Baudh. XIII. 4, Hir. śrs. XXII. 4; Ait. Br. VII. 9. 7.

¹⁷⁵) *vipraśnika*, K., *praśnika*, MBh.

¹⁷⁶) *svayaṃ yajamāno yājñānuvākye kurcitta*, XXII. 4.

¹⁷⁷) XXIII. 1.

75 a, b, c.

Dem Agni annavant, Agni annāda, Agni annapati bringt je einen achtschüsseligen Opferkuchen dar, wer wünscht in den Besitz von Speise zu kommen (Speise essend, bzw. Speisebesitzer zu werden).

Yājñānuvākyaś zu diesen Iṣṭis sind nach den Taittirīyakas: *ukṣānnāya vaśānnāya, valmā hi sūno* (TS. I. 3. 14. v, w); nach den Mānavas: *ukṣānnāya vaśānnāya, vātopadhūta iṣito vaśam anu* (MS. IV. 11. 4: 172. 15 — 173. 2).

Agni ist ja von den Göttern der Speisehabende, der Speiseessende, der Speiseherr; wegen der Opfergabe macht dieser (Agni) ihn zum Speiseherrn u. s. w.

K. X. 6 (p. 131. 7—15), M. II. 1. 10 (p. 12. 13—16), T. II. 2. 4. 1—2; Mān. śrs. V. 1. 7. 35—37¹⁷⁸), Baudh. XIII. 6.

76.

Wer sich vor Rakṣasen (bösen Geistern) fürchtet (M), wer von Rakṣasen geplagt wird (T), ein Kranker¹⁷⁹ (K), soll dem Agni rakṣohan (Rakṣastöter) einen auf acht Schüsselchen bereiteten Opferkuchen darbringen. Diese Iṣṭi ist nachts, und zwar in der Neumondsnacht, nachdem das Agnihotra dargebracht ist¹⁸⁰), darzubringen. Die Hauptspende wird geopfert, nachdem man den Opferplatz mit Matten und dergl. rings umfriedigt hat.

Zu den Sāmidhenīś und Yājñānuvākyaś werden die fünfzehn Strophen eines dem Vāmadeva zugeschriebenen Liedes verwendet. Nach den Sūtras der Taittirīyakas, und zwar zuerst nach Baudhāyana, sind Sāmidhenīś die fünfzehn Strophen, deren erste anfängt: *kṛṇuṣva pājah prasitīm na pṛthvīm* (TS. I. 2. 14. a—p, eingeschlossen), ohne Wiederholung herzusagen. Yājñānuvākyaś sind nach ihm: *rakṣohanam vājinam, vi jyotiṣā bhṛatā bhāty agnih* (TS. I. c. q, r), während *uta svānāso divi santv agneḥ* (TS. I. c. s) zum Nachopfer (*upahoma*) dient. Nach Āpastamba sind Sāmidhenīś: I. 2. 14. a—p, die Strophe q darf statt einer der genannten genommen werden.

¹⁷⁸) KNADER liest: *vairajah kalpaḥ* | 36 | *atra saṁnāyā vātopadhūta iti havisaḥ* | 37 | und bemerkt, dass man statt *saṁnāyā* auch *sāmañyāṇi* vorschlagen könne, aber schwerlich noch etwas anderes. Ich wage es dennoch die folgende Lesart anzuempfehlen: *vairajah kalpa, ukṣānnāya vātopa*^o u. s. w. Man vergl. die handschriftliche Tradition.

¹⁷⁹) Wohl ein Epileptiker ist gemeint.

¹⁸⁰) *mahārātra utthāya*, Baudh.; vgl. auch den Āpast. prayoga.

Yājñānuvākyaś sind nach ihm r und s. Wieder anders Hiranyakeśin, der als Sāmidhenīś die Strophen a—o gebraucht wissen will mit der gewöhnlichen Schlusstrophe (RV. V. 28. 6). Yājñānuvākyaś sind nach ihm p und q, während die letzten zwei (r, s) ihm als Saṃyājyaś gelten. Nach dem Sūtra der Mānavas gelten als Sāmidhenīś die elf Strophen aus MS. IV. 11. 5 (173. 3—15) = TS. l. c. a—l.; durch dreimalige Rezitation der ersten und letzten kommen auch so fünfzehn Sāmidhenīś heraus. Zu den Ājyabhāgas werden *agnī rakṣāṃśi sedhati, tvam nah soma viśvataḥ* (MS. IV. 11. 5: 174. 9—11), zu den Yājñānuvākyaś *ascapnajas taranayaḥ suśevāḥ, ye pāvayo māmateyaṃ* (l. c. 174. 1—4. = TS. l. c. m, n) und zu den Saṃyājyaś *tvayā vyaṃ, ayā te agne* (l. c. 174. 5—8 = TS. l. c. o, p) gebraucht. Die Kāthas endlich verwenden wie die Baudhāyanaīyas und Āpastambins das fünfzehnstrophige Lied des Vāmadeva ganz zu den Sāmidhenīś (Kāth. VI. 11: 61. 10—62. 6, vgl. XVI. 15: 238. 18 — 239. 14).

Als Indra geboren war, wurde er von den Rakṣasen verfolgt¹⁸¹⁾. Als sie ihn packen und anfassen wollten, da drang er in Agni (das Feuer) ein. Als die Rakṣasen ihn nun ergreifen wollten, erzeugte er (Agni) an sich jene Sprühfunken, welche umher sprühen, wenn in dem Feuer herumgestört wird. Durch Agni schlug er jene (Rakṣasen) also von sich weg. Deshalb ist Agni der Rakṣas-Schläger der Götter. Wenn er den Agni rakṣohan verehrt, so schlägt er die Rakṣasen von sich ab. — In der Neumondsnacht bringt er das Opfer dar, weil in dieser Nacht die Rakṣasen umhergehen. Zur Zeit, wenn sie umhergehen, verjagt er sie. — In unfriedigtem Raume opfert er: um die Rakṣasen von sich fern zu halten, zu trennen. — Weshalb das Vāmadeva-Lied zu den Sāmidhenīś dient, erläutert die folgende Legende. Vāmadeva und (die Unholdin) Kusitāyī (so M; Kusidāyī, K) liefen um die Wette für ihr Leben (d. h. wohl: Vāmadeva auf dem Kampfwagen wird von der Unholdin hinterfolgt). Da zerschmetterte Kusitāyī den Deichselchaft¹⁸²⁾ vom Wagen des Vāmadeva als er vor ihr vorauslief (fuhr). Sie sprang zum zweiten Male auf ihn los mit der Absicht ihm das Joch oder die Deichsel zu zerbrechen. Vāmadeva nun trug das Feuer in einer Schüssel¹⁸³⁾.

¹⁸¹⁾ Wie auch jedes Menschenkind gleich nach der Geburt besonders den Angriffen der Rakṣasen ausgesetzt ist.

¹⁸²⁾ *kabara* natürlich nicht synonym mit *ṣa*; welcher Wagenteil gemeint ist, scheint nicht genau festgestellt zu sein.

¹⁸³⁾ D. h. in einer *ukha*, gerade wie derjenige der das Agnicayana halten will, das Feuer kürzere oder längere Zeit an einer Schlinge am Halse trägt, vgl. HILLEBRANDT, Rit. Lit. 162.

Zu diesem Feuer blickte er herab. Er „sah“ jenes Lied. Da lief Agni hinter ihr her und versengte sie mit seiner Glut. Als sie durch die Glut verbrannt wurde, tauchte sie in einen Teich hinein. Dieser eben ist der Kusita- (Kusida-) Teich. Durch dieses Lied schlug er also die Unholdin von sich ab. Darum schlägt er (d. h. der von bösen Geistern gequälte Kranke) die Rakṣasen von sich ab.

K. X. 5 (p. 129. 15—130. 7), M. II. 1. 11 (p. 12. 17—13. 7), T. II. 2. 2. 2—3; Mān. śrs. V. 1. 7. 38—42, Baudh. XIII. 3, Āp. śrs. XIX. 18. 14—17, Hir. śrs. XXII. 3.

77.

Einen achtschüsseligen für Agni vasumant bestimmten Opferkuchen bringt dar, wer Güter wünscht, oder ein Brahmane, der sich etwas Beliebigen wünscht.

Yājñānuvākyās sind: *vasur vasupatir likam, tvām agne vasupatim* (TS. I. 4. 46. g, h).

K. X. 6 (p. 131. 15—17), T. II. 2. 4. 5; Baudh. XIII. 6.

78.

Wer einen Nebenbuhler hat (dem er zuvorkommen will) oder wer jemandem den Vorrang streitig macht, der soll einen für Agni (saṃvarga) bestimmten Opferkuchen auf acht Schlüsselchen darbringen.¹⁸⁴⁾ Wenn der Kuchen gebacken und auf die Vedi fertiggestellt ist, berührt der Adhvaryu denselben mit folgendem Yajus-Spruch: „Stärke bist du, Sieg bist du, Kraft bist du, Schimmer bist du, der Götter Majestät mit Namen bist du, Ganzes bist du, ganze Ewigkeit besitzend bist du, übermächtig bist du.“ Mit derselben Formel bringt er, nach dem Ritual der Mānavas, vor der Sviṣṭakṛt-Spende ein Zuopfer dar.

Sāmidhenīs zu dieser Iṣṭi sind für die Taittirīyakas, nach Bau- dhāyana: *yukṣvā hi devakutamān*: TS. II. 6 11. a—r eingeschl., ohne Wiederholung zu rezitieren, also siebzehn; nach Āpastamba sind bloss ib. a—k zu nehmen, zehn Strophen; durch die übliche Wiederholung der ersten und letzten Strophe und Einfügung der ständigen Schlussstrophe kommt die von Āpastamba erwünschte Fünfzehlzahl heraus. Yājñānuvākyās sind nach Bau dhāyana: *sakhūyah sam vah samyañcam, saṃsam id yuvase vṛṣan* (TS. I. c. s, t); nach Āpastamba ib. I, m.; Saṃyājyās sind nach Āpastamba ib. o, q,

¹⁸⁴⁾ Die *gāyatriṣṭi* oder *saṃvargeṣṭi*.

nach Hiranyakeśin ib. o, p. Im Ritual der Mānavas sind die neun Strophen *yukṣvā hi devahūtamān*: MS. IV. 11. 6: 174. 12—175. 11, als Dhāyās, die sechs folgenden (*namas te agnū ojase*): MS. l. c. 175. 12—176. 7 als Ājyabhāga-Sprüche, Yājñānuvākyās und Saṃyājyās zu verwenden; die Yājñānuvākyās der Mānavas sind also dieselben, welche die Āpastambins verwerten.

Die Götter und die Asuras lagen im Kampfe. Die Gāyatrī hatte Kraft, Stärke, Mut, Kinder und Vieh sowohl von den Göttern wie den Asuras genommen und sich damit zwischen die kämpfenden Parteien gestellt. Da dachten sie: „Zu welchen von uns diese (die Gāyatrī) sich wendet, die werden die Überhand bekommen“. Da riefen sie sie jeder zu sich: die Götter riefen: „O Viśvakarman“, die Asuras: „O Dābhī“. Sie wendete sich aber zu keiner von den beiden Parteien. Da „sahen“ die Götter jene Yajuṣformel: „Stärke bist du“ u. s. w. und die Gāyatrī wendete sich ihnen zu. So bekamen die Götter die Stärke, den Mut, die Kinder und das Vieh (auch) der Asuras für sich. — Die Gāyatrī ist das Jahr, sie hat $3 \times 8 = 24$ Silben und das Jahr hat ebensoviele Halbmonate, und das Jahr (die Zeit) ist Kraft und Mut; als die Götter also die Gāyatrī für sich gewannen, da behielten sie für sich die Kraft und den Mut, und wer diese Iṣṭi darbringt, der bekommt selber die Kraft und den Mut seines Nebenbuhlers, sodass dieser kraftlos unterliegt. Desshalb nennt man diese Iṣṭi auch das Ansichraffen der Macht (*rāṣṭrasya* oder *kṣatrasya saṃvargah*).

K. X. 7 (p. 133. 8—18), M. II. 1. 11 (p. 13. 7—17), T. II. 4. 3; Mān. śrs. V. 1. 7. 43—47, Baudh. XIII. 35, Āp. śrs. XIX. 25. 9—13.

79.

Einen für Agni kṣāmavant (T) oder kṣamavant (K) bestimmten Opferkuchen auf acht Schüsselchen bringt er (der Adhvaryu) dar, wenn eine Schlacht stattfindet, oder auch derjenige dessen Frühere und Spätere (ältere und jüngere Kinder) der eine nach dem anderen vor der Zeit sterben; wenn Agni es auf seine Kinder gemünzt hat und er wünscht, er möge damit aufhören.

Yājñānuvākyās der Taittirīyakas sind: *akrandad agni stanayann iva dyauh kṣāmā rerihat* u. s. w., *tve vasūni . . . kṣāme 'va viśvā bhuvavāni . . .* (TS. I. 3. 14. e, f).

Die Götter und die Asuras, so heisst es im Kāṭhaka, führten Krieg. Diejenigen von den Göttern, die getötet wurden, blieben tot, die von den Asuras dagegen lebten wieder auf und kämpften

weiter. Die Götter bedachten nun: „Alle diejenigen von uns die sterben, werden von Agni getötet“. Sie sagten (zu Agni): „Verderbe uns nicht; wesshalb verdürbst du uns?“ Dieser antwortete: „Es sei mir ein Anteil; wenn ich nicht einen Anteil bekomme, so werde ich gegen Euch nicht nachsichtig sein“ (*na kṣamisye*). Sie brachten nun dem Agni kṣamavant (der Nachsicht hat) einen achtschüsseligen Opferkuchen dar. Einer dessen Kindern Agni nachstellt und der wünscht, er möge damit aufhören, soll diese Opfergabe darbringen, denn all' diejenigen, die hier (auf Erden) sterben, werden von Agni getötet. Agni ist aber der Gott, der gegen die Götter Nachsicht geübt hat; diesen stimmt er durch die ihm dargebotene Gabe gnädig: er übt Nachsicht. Nach dem Taittirīyaka weist er dadurch, dass er den Agni durch die Opfergabe besänftigt hat, ihn den Feinden zu: auf welchen von den eignen Leuten man (nl. der Feind) schießt, die leben; auf welchen von den Feinden, die sterben, sodass er die Schlacht gewinnt. — Derjenige, dessen Verwandten nacheinander vor der Zeit sterben, bringt diesen Opferkuchen dar, denn es ist Agni der sie aufsucht (sie werden ja von Agni, durch das Feuer, auf dem Scheiterhaufen verbrannt): ihm ist nämlich die Menschenspende (d. h. die aus dem menschlichen Körper bestehende Spende) am genehmsten. Wenn er durch den Kuchen Agni besänftigt hat, wird keiner von den seinigen mehr vor der Zeit sterben.

K. X. 7 (p. 132. 2—10), T. II. 2. 2. 4—5; Baudh. XIII. 4, Hir. śrs. XXII. 4.

80.

Einen für Agni kṣānavant bestimmten Opferkuchen auf acht Schüsselchen bringt dar, wessen Haus abgebrannt ist.

Yājñanuvākyās dieselben wie für n° 79.

Da es nämlich Agni ist, der das Haus desjenigen aufsucht, aufspürt, von welchem es verbrennt, bringt er dem Nachsicht habenden Agni einen Opferkuchen dar: dadurch beschwichtigt er ihn, nicht zum zweiten Male verbrennt er sein Haus.

T. II. 2. 2. 5, vgl. MS. I. 8. 9 (p. 129. 17—130. 1)¹⁸⁵; Baudh. XIII. 4.

81.

Einen für Agni kāma bestimmten achtschüsseligen Opferkuchen bringt dar, wer einen Wunsch nicht erfüllt sieht, d. h.

¹⁸⁵) Nicht recht deutlich ist mir das Brāhmaṇa über Agni kṣānavant in M. Dass aber kṣānavant „verkohlt“ bedeuten sollte, wie das PW. will, scheint mir unwahrscheinlich.

wer ein Opfer mit bestimmtem Wunsch dargebracht hat, ohne diesen Wunsch erfüllt zu sehen.

Yājñānuvākyās sind: *tubhyaṃ tū aṅgirastama, aśyāma taṃ kāmam agne* (TS. I. 3. 14. g, h).

T. II. 2. 3. 1; Baudh. XIII. 5, vgl. Āśv. śrs. II. 10. 10 und 12.

82.

Einen für Agni yaviṣṭha bestimmten achtschüsseligen Opferkuchen bringt dar, wer um ein Feld (*ksetre*) oder um (den Vorrang unter) seinen Stammgenossen streitet.

Yājñānuvākyās wie für n° 69.

Durch Agni yaviṣṭha, dessen Gunst er sich durch die Opfergabe gesichert hat, wehrt er (*yuvate*) seines Nebenbuhlers Mut und Kraft ab: er besiegt den feindlich gesinnten Nebenbuhler.

T. II. 2. 3. 1—2; Baudh. XIII. 5.

83.

Einen für Agni āyusmant bestimmten achtschüsseligen Opferkuchen bringt dar, wer das volle Mass des menschlichen Lebens zu erreichen wünscht. Diese Iṣṭi oder einen elfschüsseligen Opferkuchen an Indra trātṛ (Befreier) bringt ein Aitareyin dar.

Yājñānuvākyās sind: *āyus te viśvataḥ, āyurdā agne haviṣo juṣānah* (TS. I. 3. 14. 1, m). Die Aitareyins bringen die Āyabhāgas mit ṚS. I. 79. 9 und I. 91. 7 dar. Die Yājñānuvākyās für die Iṣṭi an Indra trātṛ sind: *trātāram indram, mā te aśyāṃ sahasāvan* (ṚS. VI. 47. 11, VII. 19. 7). Saṃyājñyās sind: *pāhi no agne pāyubliḥ, agne tvam pārayā* (ṚS. I. 189. 4, 2).

T. II. 2. 3. 2—3; Baudh. XIII. 5, Āśv. śrs. II. 10. 2—4.

84.

Dem Agni jātavedas bringt einen Opferkuchen auf acht Schüsselchen dar, wer Gedeihen wünscht.

Yājñānuvākyās sind: *tasmai te pratiharyate jātavedaḥ, divas pari prathamam jajñe agniḥ* (TS. I. 3. 14. n, o).

T. II. 2. 3. 3; Baudh. XIII. 5.

85.

Einen für Agni rukmant (glanzreich) bestimmten Opferkuchen auf acht Schüsselchen bringt dar, wer Glanz (Ansehen, *rucam*) wünscht.

Yājñānuvākyās sind: *śucih pāvaka vandyah, dṛṣāno rukma urvyā vyadyaut* (TS. I. 3. 14. p, q).

T. II. 2. 3. 3; Baudh. XIII. 5.

86.

Einen für Agni tejasvant bestimmten achtschüsseligen Opferkuchen bringt dar, wer „Schärfe“ (*tejas*, Energie) zu erlangen wünscht.

Yājñānuvākyās sind: *ā yad iṣe nṛpatiṃ tejā ānaṭ, sa tejiyasā manasā* (TS. I. 3. 14. r, s).

T. II. 2. 3. 3—4; Baudh. XIII. 5.

87.

Einen achtschlüsseligen Opferkuchen bringt dem Agni sāhantya (bewältigend) dar, wer (jemanden) zu bewältigen sucht¹⁸⁶.

Yājñānuvākyās sind: *agne sahantam ā bhara, tam agne pṛtanā-saham* (TS. I. 3. 14. t, u).

T. II. 2. 3. 4; Baudh. XIII. 5.

88.

Wer eine gute Reise zu haben wünscht, bringt dem Agni svastimant einen achtschüsseligen Opferkuchen dar¹⁸⁷.

Zu den Ājyabhāgas werden die beiden das Wort „behüte“ enthaltenden Strophen RS. VII. 15. 13 und X. 91. 8 gebraucht. Yājñānuvākyās zur Hauptspende sind: *svasti no divah, āre asmad arātīm* (RS. X. 7. 1, IV. 11. 6). Als Saṃyājyās gelten RS. I. 189. 4 und I. 189. 2.

Āśv. śrs. II. 10. 5—7.

¹⁸⁶) *nīkṣamāyah, soḥhum icchan; marṣitum icchann iti kecit*, Pray. Āp.

¹⁸⁷) Die *svastyayanīṣṭi*.

89.

Wer seit langer Zeit krank ist, soll dem Agni pavamāna, dem Agni pāvaka, dem Agni śuci einen achtschüsseligen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyās sind, für Agni pavamāna: *agna āyūṃṣi pavase, agne pavasva* (TS. I. 3. 14. x, y), für Agni pāvaka: *agne pāvaka, sa naḥ pāvaka* (TS. I. c. z, aa), für Agni śuci: *agnih śucivratata-mah, ud agne śucayas tava* (TS. I. c. bb, cc).

Durch das Opfer an Agni pavamāna besorgt er (der Adhvaryu) ihm (dem Kranken) den Atem; durch das Opfer an Agni pāvaka besorgt er ihm die Stimme; durch das Opfer an Agni śuci besorgt er ihm das Leben (das höchste vom Menschen zu erreichende Alter): wäre sein Lebensäther schon von ihm gegangen, so wird er dennoch leben.

T. II. 2. 4. 2—3; Baudh. XIII. 6.

90.

Dieselbe Iṣṭi bringt dar, wer Sehkraft zu erlangen wünscht. Die Yājñānuvākyās sind dieselben wie für n° 89.

Die Begründung ist dieselbe wie die der vorigen Iṣṭi, mit diesem Unterschied allein, dass hier Agni śuci dem Yajamāna Sehkraft geben soll, sodass er, selbst wenn er blind wäre, scharfsehend werden wird.

T. II. 2. 4. 3—4; Baudh. XIII. 6.

91.

Wer Kinder wünscht, soll dem Agni putravant einen acht- und dem Indra putrin einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen, nach einer Quelle dem Agni putrin allein einen achtschüsseligen Opferkuchen.

Yājñānuvākyās sind, für Agni putravant: *yas tvā hṛdā, yasmai tvam sukṛte* (TS. I. 4. 46. a, b), für Indra putrin: *ve su putra śavasah, uktha-ukthe somah* (TS. I. c. c, d).

Samyājñās für die Aitareyins sind RS. V. 25. 4, 5.

Agni erzeugt ihm Nachkommen und Indra macht sie ihm gedeihen.

T. II. 2. 4. 4; Baudh. XIII. 7, Āśv. śrs. II. 10. 8—9.

92.

Einen für Agni rāsavant bestimmten achtschüsseligen mit Ziegenmilch bereiteten Opferkuchen bringt dar, wer reich an Säften (Lebensmitteln) zu sein wünscht.

Yājñānuvākyaś sind: *agne rasena, apo anv acāriṣam* (TS. I. 4. 46. e, f).

Wenn er den Agni rasavant für sich gewinnt, so wird dieser ihn reich an „Säften“ machen. Mit Ziegenmilch wird der Opferkuchen bereitet: weil die Ziege Agni-haft ist ¹⁸⁸), eignet er sich recht eigentlich den Saft zu.

T. II. 2. 4. 4—5; Baudh. XIII. 7.

93.

Dem Agni agnivant bringt er einen achtschüsseligen Opferkuchen dar, wenn er, (während das Āhavanīya-Feuer von einer früher verrichteten Iṣṭi her noch brennt) dem Gārhapatya Feuer entnimmt um es zum Āhavanīya zu bringen.

Yājñānuvākyaś sind: *agnināgniḥ samidhyate, tvam hy agne agninā* (TS. I. 4. 46. l, m).

Von den beiden Feuern ¹⁸⁹) ist dem einen sein Anteil zugesagt, dem anderen nicht; diese beiden zusammentreffend, treffen im Yajamāna (oder: mit Bezug auf den Y.) zusammen; ihn kann dadurch ein Leid treffen. Wenn er nun dem Agni agnivant seinen Anteil gibt, so befriedigt (beruhigt) er jene beiden und den Opferherrn trifft kein Leid.

T. II. 2. 4. 6—7, vgl. M. I. 8. 8 (p. 128. 7—10); Baudh. XIII, 7, Āp. śrs. IX. 10. 11, Hir. śrs. XV. 11.

94.

Dem Agni jyotiṣmant soll einen achtschüsseligen Opferkuchen derjenige darbringen, dessen Feuer (vom Gārhapatya) herausgenommen, in sich erlöscht, ohne dass das Agnihotra dargebracht worden ist. Dem Taittirīyaka zufolge soll zu dieser Iṣṭi kein neues Feuer vom Gārhapatya herausgenommen werden, sondern die

¹⁸⁸) Hat man hier an das Totenritual zu denken? besonders an ṚS. X. 16. 4: *ajo bhagas tap tapasva*, Verf. die altind. Toten- und Best. Gebr. § 31? Freilich ist hier von einem Bock, nicht von einer Ziege die Rede.

¹⁸⁹) D. h. wohl: der Āhavanīya, der noch von der vorigen Iṣṭi her flammt, und das aus dem Gārhapatya neu hinzubringende Feuer.

angebrannten Stücke Holz (*avakṣānūmī*) sollen zusammengelegt und dann soll mit folgendem Spruch Feuer gebohrt werden: „Von hier ist zum ersten Male das Feuer, der Jātavedas, aus seinem eignen Schooss geboren; der möge mit Gāyatrī, Trīṣṭubh und Jagatī den Göttern kundig ihre Opferspeise zuführen.“

Yājñānuvākyaś sind: *ud agne śucayas tava, vi jyotiṣā* (TS. I. 4. 46. n, o).

Das Taittirīyaka bekämpft die Ansicht einiger¹⁹⁰⁾, welche erlauben (das Gārhapatyafeuer aufs Neue) in Flammen zu setzen und nochmals Feuer nach dem Āhavanīya überzuführen. Weil aber das erste (das zuvor hinübergeführte Feuer) im Hinblick auf die Opfergabe hinübergeführt worden war, im Hinblick auf was sollte da ein anderes (zweites Feuer) hinübergeführt werden können? — Dem Agni jyotiṣmant gilt diese Iṣṭi, weil ja von seinem Lichte (Feuer) etwas verloren gegangen war: was nun von seinem Lichte verloren gegangen war, das behält er zurück.

T. II. 2. 4. 7—8, vgl. M. I. 8. 8 (p. 127. 7—17); Baudh. XIII. 7, vgl. Āp. śrs. IX. 10. 13 und Mān. śrs. III. 3. 1. sqq.

95.

Wer mehrere Nebenbuhler hat, denen er den Vorrang streitig macht, soll für Agni pravant, für Agni vibādhavant und für Agni pratīkavant einen über acht Schlüsselchen gebackenen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyaś sind für Agni pravant: *praprāyam agnih, pra te yakṣi pra ta iyarmi* (TS. II. 5. 12. y, z.); für Agni vibādhavant: *vi pājasā, vi jyotiṣā* (TS. I. c. aa, bb); für Agni pratīkavant: *satvam agne pratikena, tam supratikam sudṛṣam* (TS. I. c. cc, dd).

Die Götter, Menschen und Manen (die Väter) waren auf der einen Seite, die Asuras, Rakṣasen und Piśācas auf der anderen. Die führten Krieg. Jedesmal nun wenn die Asuras von den Göttern auch nur ein klein wenig Blut vergossen, da sogen (sie) die Rakṣasas (nl. durch die wunde Stelle) aus¹⁹¹⁾, und am nächsten Morgen waren sie ausgesogen und tot. Da sahen die Götter ein: „Diejenigen von uns, die hier sterben, werden von den Rakṣasen getötet“; sie riefen die Rakṣasen herbei und sprachen zu ihnen: „Wir wollen uns etwas ausbedingen: was wir im Kampfe den Asuras abnehmen,

¹⁹⁰⁾ *apare*, es können die Manavas gemeint sein, vgl. MS. I. 8. 8.

¹⁹¹⁾ *asubhnan, asumbhan*, nicht ganz sicher. Sāyana deutet es: *kena cid viṣādi-prayogena kṣubhitam kṛtavantaḥ*. PW: „etwa: ersticken“.

das soll uns gemeinsam angehören." Da besiegten die Götter die Asuras. Als sie die Asuras besiegt hatten, stiessen sie die Rakṣasen von sich ab. Die Rakṣasen aber, sagend: „Ihr habt Unrecht getan," schlossen die Götter von allen Seiten ringsum ein. Da suchten die Götter den Schutz des Agni; sie brachten die oben beschriebene Iṣṭi dar; durch das Opfer an Agni pravant vertrieben sie die vorne (östlich) gelagerten Rakṣasen, durch das Opfer an Agni vibādhavant verdrängten (*vyabādhanta*) sie die zu beiden seiten (rechts und links, südlich und nördlich) gelagerten Rakṣasen, durch das Opfer an Agni pratīkavant vertrieben sie die hinten (westlich) gelagerten Rakṣasen. So siegten die Götter und unterlagen die Rakṣasen. — Wer nun Nebenbuhler hat, der vertreibt durch das Opfer an Agni pravant den Feind, der ihm zuvorgekommen ist (der mächtiger ist), durch das zweite Haviṣ den Feind, der ihm gleich steht (der ihm an Macht und Ansehen gleich kommt), durch das dritte Haviṣ den Nebenbuhler, der schlechter dran ist als er selbst: wer diese Iṣṭi darbringt, wird den mächtigeren Feind vertreiben, dem gleichmächtigen zuvorkommen und vom weniger mächtigen nicht erreicht werden.

K. X. 7 (p. 132. 10—133. 8), T. II. 4. 1; Baudh. XIII. 35.

96.

Einen für Indra und Bṛhaspati bestimmten Caru bringt er (der Adhvaryu mit Hilfe der anderen Ṛtvijas) dar für einen Kṣatriya, der Macht zu erlangen wünscht (K), für einen Kṣatriya, von dem er wünscht, das er ohne Fessel sein möge¹⁹²) und seine Feinde erschlagen möge (I), für einen Kṣatriya, der, wiewohl er dazu berufen war die Herrschaft zu führen, nicht emporkommt (M); für einen, dem man zu nahe tritt (Āśv.). Opferlohn bei dieser Iṣṭi ist ein goldner Strick (I), zwiefach gewundenes Gold (K).

Yājñānuvākyaś sind für die Taittirīyakas, nach Bandhāyana: *asme indrābṛhaspati, bṛhaspatir naḥ pari pātu* (TS. III. 3. 11. c, d); diese oder *idaṃ vām āsyē, ayaṃ vām pari* (TS. I. c. a, b) nach den anderen Taittirīyakas; für die Mānavas: *idaṃ vām āsyē, asme indrābṛhaspati* (MS. IV. 12. 1: 176. 8—179. 1); für die Aitareyins: *ā na indrābṛhaspati, indrābṛhaspati* (RS. IV. 49. 3, 5).

Die Götter fürchteten sich vor dem Kṣatriya als er geboren

¹⁹²) Eigentlich: „zur Welt kommen möge“ (*jāyeta*).

¹⁹³) *deiert*, vielleicht eine Art von goldnem Reif.

wurde; darum erhaschten sie ihn und fesselten ihn (als er noch drinnen war, T) mit einem Stricke. Gebunden wird ja der Kṣatriya geboren; wenn er ungebunden zur Welt käme, würde nichts bestehen können: er würde alles Junge in dieser Welt, sich darauf setzend, auffressen (er würde fortwährend die Feinde töten, T). — Dem Indra ist der Caru geweiht, weil der Kṣatriya Indra-artig ist; dem Bṛhaspati, weil Bṛhaspati das Brahman (der rituelle Zauber) ist, durch das Brahman (den rituellen Zauber) befreit er ihn von seinen Fesseln, so dass er ungefesselt zur Kraft losgelassen wird und zur Macht kommen kann. — Der goldne Strick wird als Opferlohn gegeben zur Abfindung jenes Strickes (dadurch löst er ihn sichtbarlich von den Fesseln jenes Strickes, T). Abweichend ist die Begründung in der Maitrāyaṇī-Saṃhitā. Nach dieser Überlieferung hatte die Aditi, nach Kindern begierig, einmal einen Reisbrei gekocht; den Indra aber hatte sie, als er noch im Mutter-schoosse war, mit ehernem Stricke gefesselt und er kam gefesselt zur Welt¹⁹⁴). Da hatte Bṛhaspati¹⁹⁵) diese oben beschriebene Iṣṭi für ihn dargebracht und der Strick war von selber von ihm abgefallen. Indra hatte sich mit seiner Keule nach allen Himmelsgegenden, mit der Sonne umgewendet (er war also unüberwindlich geworden). Der Kṣatriya, der nicht zur Herrschaft gelangt, wird ja durch ein widerwärtiges Geschick „gefesselt“ gehalten und kann desshalb nicht emporkommen.

K. XI. 4. (p. 148. 5—10), M. II. 1. 12 (p. 13. 18—14. 7), T: II. 4. 13; Mān. śrs. V. 1. 7. 48—51, Baudh. XIII. 42, Āp. śrs. XIX. 27. 22—23, Āśv. śrs. II. 11. 18—19.

97.

Einen für die Āditya bhuvadvantaḥ bestimmten Caru bringt dar, wer Macht wünscht (*bhūtikāmaḥ*).

Yājñānuvākyaṣ für die Taittirīyakas sind: *yajño devānām pratyeti sumnam ādityāso bhavatā mṛdayantaḥ, śucir apak . . . ya ādityānām bhavati praṇītau* (TS. II. 1. 11. o, p).

Zur Begründung teilt das Kāthaka die folgende auch aus anderen

¹⁹⁴) Über Aditi als Mutter des Indra, vgl. MACDONELL, Vedic Mythology p. 56 (RS. X. 101. 12). Den Brāhmaṇas ist die Idee geläufig, dass Indra ein Sohn der Aditi sei, vgl. MS. I. 6. 12 (p. 105. 2) mit TBr. I 1. 9. 3. Zum Ganzen vgl. LÉVI, *doctr. du sacrif. dans les Brāhmaṇas*, S. 63, 64. Über das Geniessen eines odana oder sthali-paka zum Garbhādhana, vgl. Br. ār. up. VI. 4. 14 sqq., Kanś. su. 35. 5; Baudh. paribhāṣasūtra 11 wird das Essen eines *bruhmaudana* verordnet für die Gattin am 4. Tage nach Eintritt der monatlichen Reinigung.

¹⁹⁵) als *devānām purohitāḥ*.

Brāhmaṇas mit einigen Abweichungen bekannte Mythe mit. — Aditi, nach Kindern begierig, kochte einen Reisbrei; die Reste davon ass sie; sie wurde schwanger; da wurden die Ādityas geboren. Nun dachte sie: „Stärkere als diese würde ich zur Welt gebracht haben, wenn ich zuvor gegessen hätte“. Sie kochte nun einen zweiten Reisbrei und ass davon sowohl vorher wie nachher; sie wurde schwanger. Die noch im Mutterschoosse befindliche Frucht liess die Stimme hören. Da dachten die Ādityas: „Auch dieser wird geboren werden und dieser wird dann die Macht besitzen (die wir jetzt haben).“ Da trieben sie jenen (die Frucht) aus; da lag er hinausgeworfen. Aditi kochte nun zum dritten Male einen Reisbrei für die Ādityas und sagte: „Dieser möge sein (d. h. mächtig werden), der aus demselben Mutterschooss entstanden ist, der euch geboren hat.“ Die Ādityas bildeten ihn nun (machten ihn zurecht): was tot an ihm war, das schnitten sie weg, daraus entstand der Elephant ¹⁹⁶; was lebendig an ihm war, das wurde der Āditya Vivasvant. Dieser war aber nicht so wie er hätte sein sollen. Da brachte er den (oben erwähnten) für die Ādityas bhuvadvantas bestimmten Caru dar. Am freundlichsten ist ja für den Schutzfliehenden der eigne Verwandte. An seine eignen Verwandten wendete er sich daher. Da kam er zur Macht (zum Gedeihen, *abhavat*). In derselben Weise wendet sich, wer Macht und Gedeihen wünscht, an die Ādityas: Aditi-artig sind ja die Geschöpfe (die Jungen, *prajāḥ*) hier auf Erde; da für den Schutzfliehenden die eignen Verwandten am freundlichsten sind, wendet er sich an seine eignen Verwandten (alle Menschen sind ja „*prajāḥ*“, die *prajāḥ* sind Aditi-artig, er wendet sich somit an die Seinigen), damit er zu Macht und Gedeihen kommen möge; er kommt zu Macht und Gedeihen.

K. XI. 6. (p. 151. 5—16), T. II. 3. 1. 1; Baudh. XIII. 21.

98.

Einer (ein Fürst) der aus seinem Reiche ferngehalten wird oder den man aus seinem Reiche vertreiben will, soll:

a. den Ādityas einen Butter-Caru darbringen. Das Ritual hierbei ist das gewöhnliche bis zum Ausschütten der Körner ¹⁹⁸. Der hierbei zur Verwendung kommende Savitr-Formel lässt er die folgenden Worte vorangehen: „O Ādityas, ich werde euch hier

¹⁹⁶) Vgl. Śat. Br. III. 1. 3. 4.

¹⁹⁷) Zur Entstehung der Ādityas vgl. Lévi, la doctrine du Sacrifice dans les Brāhmaṇas p. 63, 64.

¹⁹⁸) *nirvāṇa*, NVO. 24.

euren Anteil bereiten; machet, dass dieser hier, Soundso, aus dem Geschlechte Soundso, der Sohn der Soundso zum Lande Soundso zurückkehrt." Nachdem die Opfersubstanz auf die Vēdi fertiggesetzt ist, werden daselbst auch sieben Pflöcke vom Holz der *Ficus religiosa* (*āsvattha*) mit ihren Spitzen nach Vorne (Osten) hingelegt. Diese sollen hier liegen bleiben, bis das Opfer zu Ende geführt ist. Dann soll der Adhvaryu die sieben Pflöcke in die mittlere Deichsel des Karrens hineinschlagen, indem er sagt: „Hier fessele ich die Ādityas bis Soundso zurückkehrt". Auch hier ist der Namen des vertriebenen Fürsten zu nennen statt Soundso. Die Sprüche zu den Ājyabhāgas sind (Mānavaritual): *ehy u śu bravāni, imam yajñam idam vacaḥ* (MS. IV. 12. 1: 177. 2—4). Die Yājñanuvākya's zur Hauptspende: *tyān nu kṣatriyaṃ avah, yebhyo mātā madhumat pivate payah* (l. c. 177. 5—8).

b. Wenn er nach sieben Tagen nicht zurückkehrt (d. h. noch nicht in sein Land zugelassen wird), so bringt er dieselbe Iṣṭi an die Ādityas dar, wobei er auch jene sieben Pflöcke als Brennholz verwendet. Lässt man den vertriebenen Fürsten noch immer nicht zurückkehren, so verrichtet er diese Iṣṭi auch noch zum dritten Male.

c. Am Ende der dritten Woche bringt er nun einen Butter-Caru an die Ādityas dhārayadvantas dar. Zu dieser Iṣṭi soll er (d. h. wohl der Adhvaryu), mit den Worten: „O Aditī (Erde), stimme gnädig zu. Erfüllt (ist, oder sei) der Wunsch. Hier (ist) Seele", Sand von der Spur des rechten Fusses des vertriebenen Fürsten nehmen. Mit den Worten: „Gehet, ihr selbstmächtigen Maruts (Winde!), mit diesem Volkesherrn auf König Soundso los" soll er (wohl immer der Adhvaryu) diesen Staub von seiner (des Fürsten) Wohnung her, gegen den Wind, austreuen¹⁹⁹), während er um dieselbe herumgeht. Aus der Wohnung des Dorfobersten²⁰⁰) (wo der Fürst nach seiner Vertreibung verweilt) holen sie (die Priester) Reis. Diesen verteilen sie in zwei Portionen (in drei, nach den

¹⁹⁹) D. h. wohl: so, dass der Staub durch den Wind in die Richtung des Reiches des vertriebenen Fürsten geführt wird. In *viśo 'bhivātam abhidhvāmsayan pariyat* (K) und *sabhāya abhivātam paritya vidhvāmsayeyuḥ* (M) sind *viśaḥ* und *sabhāyaḥ* Ablative. Ich bin aber nicht ganz sicher die Stelle richtig zu verstehen. Nach der MS. hat man anzunehmen, dass der vertriebene Fürst seinen Aufenthalt bei einem Dorfobersten genommen hat, von wo aus die Massregel mit dem Sande stattfindet. Hat man Mān. śrs. V. 1. 8. 11 statt *tasmin sabhāyām upaviṣṭe* vielleicht *tasya sabhāyām upaviṣṭe* (sc. *rājani*) zu lesen?

²⁰⁰) *yah parastād grāmyavādi syāt* (K, T), *yah purastād grāmyavādiva syāt* (M), *yāni janatāni gacched yas tatra mukhyapravādo bhavati (tasya grhat)*, Hiranyakeśin; nur *parastāt*, nicht das *purastāt* der Mānavas, scheint richtig zu sein.

Mānavas). Die schwarzen Körner davon werden im schwarzen Ziegenfell verknüpft aufbewahrt, von den weissen Körnern wird ein Butter-Caru für die Ādityas bereitet. Yājñānuvākyās zu dieser Iṣṭi sind nach den Mānavas: *dhārayanta ādityāso jagatsthāh, trī rocanā divyā dhārayanta* (MS. IV. 12. 1: 177. 9—12). Nach den Mānavas soll er (der Adhv.) die übriggebliebenen ²⁰¹⁾ Körner, nachdem er sich in nördlicher Richtung entfernt und zu einem Ameisenhaufen begeben hat, den er aufreisst, mit dem folgenden Spruch opfern: „Da ich heute in deinem furchtbaren Rachen opfere, zur Lösung dieser Fesseln: ich kenne dich, die du von den Leuten als die Erde (*bhūmi*) begrüsst wirst, sicher als Nirṛti.“

d. Kehrt er endlich zurück, so soll er von jenem aufbewahrten schwarzen Reis dem Varuṇa einen Butter-Caru darbringen.

Yājñānuvākyās dazu sind: *imaṃ me varuṇa, tat tvā yāmi* (MS. IV. 10. 2: 146. 8—10).

Von der oben, hauptsächlich auf Grund des Kāthaka unter Heranziehung des Mānavarituals, gegebenen Darstellung, weicht die des Taittirīyaka, bzw. des Baudhāyana, Āpastamba und Hiranyakesin in verschiedenen Punkten ab, von denen ich nur die wichtigsten erwähne. Im Ritual des Āp.-Hir. nämlich findet die Iṣṭi an die Ādityas dhārayadvantas mit den Yājñānuvākyās *dhārayanta, tisro bhūmīr* (TS. II. 1. 11. q, r) ohne irgend eine Abweichung von einer gewöhnlichen Iṣṭi solange statt, bis der vertriebene oder vertrieben werdende Fürst nicht mehr zurückgehalten wird. All das Folgende gilt nur für einen, den man zu vertreiben sucht. Nachdem auch dieser die Iṣṭi an die Ādityas dhārayadvantas dargebracht hat, nimmt es den Staub der Fussspur des ihm feindlichen vertreibenden Fürsten in die Hand mit: „O Aditi, stimme gnädig zu“. Dann geht er hin und nimmt den Reis aus dem Hause des Dorfobersten: von dem weissen wird die Iṣṭi dargebracht, deren Yājñānuvākyās sind: *tyān nu kṣatriyān, na dakṣiṇā vicikite* (TS. II. 1. 11. s, t). Im Moment, wenn er mit der Haviskṛt-Formel das Einhalten der Stimme aufgehoben hat, tritt der Advaryu auf den Yajamāna zu mit den Worten; „Gehet, ihr Überfluss verleihenden Maruts, mit diesem Volkesherrn auf König Soundso zu.“ Die Hälfte des Sandes von der Fussspur des feindlichen Fürsten schüttet er mit den Worten: „Erfüllt (ist, oder sei) der Wunsch“ über das Obergewand des Yajamāna aus, mit den Worten: „Hier (ist, oder sei) Seele (*manas*)“ den Rest in seine Brust. —

²⁰¹⁾ *yebhyo 'dhi vicinuyāt.*

²⁰²⁾ Also, wenn er verrichtet hat bis zu der Handlung beschrieben von Āp. śrs. I. 19. 9, vgl. NVO. 29.

Ein wenig anders wieder nach Baudhāyana. Mit den Worten: „O Aditi, stimme gnädig zu“ nimmt ²⁰³⁾ der Fürst, den man vertreiben will, Sand von der Fussspur seines Vertreibers auf; diesen Sand bringt er (der Adhvaryu) mit den Worten: „Geht . . . u. s. w.“ herbei. Den Staub schüttet er (der Adhvaryu) mit den Worten: „Erfüllt. . . . u. s. w.“ in die zusammengehaltenen Hände des Opferherren, dieser empfängt ihn mit den Worten: „Hier (ist) Seele“. Den Staub wirft er (der Adhv.) an einem Orte, wo kein Weg ist, nieder, dabei an den Feind des Opferers denkend. Die Iṣṭi verläuft ferner nach dem gewöhnlichen Schema. — Wird er nicht zurückgelassen, so findet die oben unter *a* beschriebene Iṣṭi statt. Das Ausschütten der Opfersubstanz geschieht mit den Worten: „Hier schütte ich den Ādityas ihren Teil aus, bis Soundso ²⁰⁴⁾ nach dem Lande Soundso ²⁰⁴⁾ zurückkehrt“.

Die Brāhmaṇas begründen die verschiedenen Akte dieser Iṣṭi in der folgenden Weise. Wesshalb der Caru den Ādityas gilt: die Ādityas sind ja das Volk (die Untertanen) der Götter; das Volk der Götter aber hat die Macht über das Volk der Menschen; das Volk der Götter, das er durch die Iṣṭi für sich gewinnt, vermittelt seine Zurückkunft zum Volke der Menschen (d. h. in sein Reich). — Wesshalb die sieben Pflöcke in die Deichsel hineingeschlagen werden: er fesselt dadurch die Ādityas, deren Anzahl ja sieben ist; die werden, wenn sie gefesselt sind, sich zu befreien suchen und ihn zurückführen. — Wesshalb die Pflöcke von Aśvattha-Holz zu verfertigen sind: die Kraft ging weg vom Volke (*viś*) und drang in den Aśvattha ein, desshalb schüttelt dieser Baum unstätt fortwährend seine Blätter (durch diese Kraft geriet dieser Baum in stete Bewegung ²⁰⁵⁾, M); er behält für sich dadurch aber die Kraft des Volkes. — Wesshalb er sieben Tage warten und die Iṣṭi dreimal verrichten soll: dreimal sieben sind ja die Ādityas: die alle gewinnt er dadurch für sich. Wenn er nach einer Iṣṭi oder nach

²⁰³⁾ Doch wohl durch Vermittlung anderer Personen, besonders der Priester.

²⁰⁴⁾ Nach Āp.-Hir. soll der Namen des Bedrückers und seines Landes (Volkes) hier statt „Soundso“ gesprochen werden. Aus der Saṃhitā selbst geht das nicht hervor; vielmehr ist nach ihr der Namen des vertriebenen Fürsten und seines Landes auszusprechen. Und der Zusammenhang lehrt, dass diese Auffassung die richtigere ist. Zur Konstruktion des Yajuṣ *amuṣmād amuṣyai viśo 'vagantoh*, vgl. die Bemerkung in: „Over de Wenschoppers“ (S. 12; S. 9 des Separatabzuges). — Die ganze Darstellung dieses Zeremonielles für einen vertriebenen Fürsten ist übrigens nicht immer so deutlich als wir es wünschen möchten. Die Überlieferung besonders des Kāthaka scheint mir den ursprünglichen Tatbestand am ungetrübtsten erhalten zu haben, da der Staub die Person des vertriebenen Fürsten ersetzt, der durch den Wind schon in sein Reich zurückgeführt wird.

²⁰⁵⁾ *bharbharābhavat* „zu einem Wirrsal werden“, Böhtl.

zweien zurückkehrte, so könnte man ihn noch zurückhalten; wenn er aber nach allen Iṣṭis zurückkehrt, so kehrt er zurück als einer der nicht zurückgehalten werden kann. — Durch die Handlung des Staubnehmens mit den Worten: „Hier (ist) Seele“ macht er ihn (den Staub) ²⁰⁶⁾ beseelt, durch das Ausschütten desselben macht er ihn (den Sand) nach Seele verlangend ²⁰⁷⁾. Nach den Taittirīyakas dagegen macht er dadurch die Kinder (Untertanen) des vertriebenen Königs mit Leben begabt; in dieser Überlieferung ist offenbar der Fussstaub das Leben des Feindes, das er ihm raubt und dem Yajamāna zuteilt. — Weshalb die weissen Körner zu einem Caru für die Ādityas, die schwarzen zu einem Caru für Varuṇa gebraucht werden: durch die Iṣṭi an die Ādityas kommt er nur zu /seinem Volke (*viś*), aber noch nicht zu seiner Herrschermacht (*rāṣṭra*, *kṣatra*). Varuṇa nun ist die Herrschermacht; durch die Iṣṭi an Varuṇa kommt er nun auch zur Herrschermacht. Weiss endlich sind die Körner des für die Ādityas bestimmten Carus, schwarz die des für Varuṇa bestimmten: deshalb wird denn auch der Vaiśya sozusagen, blank (*śukla*), der Kṣatriya aber dunkel (*dhūmra*) geboren.

K. XI. 6 (p. 151. 16—152. 18), M. II. 2. 1 (p. 14. 8—15. 20), T. II. 3. 1; Mān. śrs. V. 1. 8. 1—19, Baudh. XIII. 21, 22, Āp. śrs. XIX. 20. 5—20, Hir. śrs. XXII. 7.

99.

Wer Ansehen als Brahmane (*brahmavarcasa*) zu erreichen wünscht (M, T), wer weder schlechter noch besser daran zu sein wünscht (*gataśrī*, K), soll dem Sūrya einen von weissem Reis in Butter bereiteten Caru darbringen. Ist der Caru fertig, so wird er zwischen zwei Platten von edlem Metall auf die Vēdi gestellt: die goldne ist Deckel, die silberne Unterlage. Bei jeder Voropferspende (*prayāja*) wird je ein Kṛṣṇala ²⁰⁸⁾ Gold zusammen mit dem Ājya geopfert. Die Hauptspenden vom Caru geschehen, nachdem die beiden Platten entfernt worden sind.

Yājñānuvākyaś sind nach den Taittirīyakas: *ud u tyam, citram* (TS. II. 2. 12. e, f), nach den Mānavas: *tat sūryasya, bhadraśvāḥ* (MS. IV. 12. 1: 177. 13).

²⁰⁶⁾ *niruddhasya padam adaditāmanasa evainān karoti* (Kāth. p. 152. 7), der Acc. plur. *enān* bezieht sich offenbar auf *padam* welches mit *padapāpāsūn* gleichwertig ist, für *āmanas-* scheint hier die Bedeutung „beseelt“ besser zu passen als „zugeneigt“.

²⁰⁷⁾ Sodass der Staub bewirkt, dass der Fürst nachkommt.

²⁰⁸⁾ Vgl. Anm. 121.

Die beiden metallnen Platten sind der Opferlohn.

Weshalb ein Gataśrī diese Iṣṭi darzubringen hat, begründet das Kāthaka in der folgenden Weise. Die Sonne ist der äusserste Punkt; wer den äussersten Punkt menschlichen Glückes erreicht hat, kehrt um: vom äussersten Punkte (von der Sonne also) her erreicht er den höchsten Punkt (menschlichen Glückes) und wird nicht schlechter dran sein als er ist (d. h. war), wenn er das Opfer unternimmt (d. h. unternahm). Weshalb die beiden Platten gebraucht werden: die Sonne war (einst) hier (auf der Erde), sie versengte fortwährend die Erde; da fassten die Götter sie zwischen Himmel und Erde ein und hoben sie zu jener Welt (d. h. in den Himmel) empor. Da verbreitete sie aber kein Licht; die Götter opferten nun bei den Voropfern fünf Kṛṣṇalas; Gold ist ja Glanz (Licht), durch Gold (die Kṛṣṇalas) brachten sie Glanz (Licht) in die Sonne, da bekam sie Glanz und erfüllte all' die fünf Regionen mit Licht. Die Erde nun ist Silber, der Himmel Gold; nachdem er (der Adhvaryu) ihn (den Yajamāna) zwischen diesen beiden (Gold und Silber, Himmel und Erde) gefasst hat, hebt er ihn zu jener Welt empor. „Er hat aber keinen Glanz“, so sagt man, „weil die Sonne damals kein Licht verbreitete“, daher das Opfer der Kṛṣṇalas, durch welche er Glanz bekommt, sodass er nach all' den fünf Regionen lichtvoll wird.

K. XI. 4 (p. 148. 20—149. 7), M. II. 2. 2 (p. 16. 1—8), T. II. 3. 2. 2—3; Mān. śrs. V. 1. 9. 1—5, Baudh. XIII. 24, Āp. śrs. XIX. 21. 9—12, Hir. śrs. XXII. 8.

100.

Wer ein hohes Alter zu erreichen wünscht, soll dem Prajāpati einen hundert Goldkörner (*kṛṣṇala*) enthaltenden mit Schmalz bereiteten Caru darbringen²⁰⁹). Selbstverständlich fallen bei dieser Iṣṭi alle diejenigen Geräte und Handlungen fort, die sich auf das Bereiten der als Haviṣ zu gebrauchenden Fruchtkörner beziehen: das Enthülsen, Abschlagen u. s. w. Statt Wasser wird Schmalz in das Praṇītā-Gefäss gegossen. Nachdem er mit der Dhṛṣṭi oder dem Upaveṣa²¹⁰) den Feuerherd für die Aufnahme des Caru fertig gemacht, stellt er die Sthālī auf die glühenden Kohlen

²⁰⁹) Nach Āpastamba-Hiranyakeśin soll jedes Goldkorn (*kṛṣṇala*) eine Kakini (Frucht der *Abrus precatoria*, *guñjā*) wiegen (0.122 Gramm) oder einen Māṣa (jeder Māṣa = 5 *guñjā*, vgl. Manu VIII. 134).

²¹⁰) NVO, 32.

mit dem Spruche: „Fest bist du“²¹¹⁾, giesst aus dem Praṇītā-Gefäss das Schmalz über einem Reiniger hinein und schüttet die Kṛṣṇalas darin aus.

Vājyānuvākyaś zur Hauptspende sind nach den Taittirīyakas: *hiranyagarbhah, āpo ha yat* (TS. II. 2. 12. a, b; statt b verordnet Baudh. *prajāpate*, ib. c), nach den Mānavas: *hiranyagarbhah, yah prānatah* (MS. IV. 12. 1: 177. 13). — Bei dieser Spende werden weder Butterunterlage noch Butteraufguss in die Juhū gemacht²¹²⁾; für die zwei Avadānas werden je vier Kṛṣṇalas genommen; nur das Ājya aber, nicht die Goldkörner werden geopfert²¹³⁾. Für die Idā²¹⁴⁾ werden acht, für die Avāntaredā²¹⁵⁾ vier Kṛṣṇalas „abgeschnitten“. Während sonst²¹⁶⁾ der Kuchen geviertelt wird, bringt bei dieser Iṣṭi der Adhvaryu, nachdem er die in der Pātri noch übrig gebliebenen Kṛṣṇalas alle in das Prāsītraharaṇa getan hat, dieselben dem Brahman. Die zu den Avadānas gebrauchten und die dem Brahman überreichten Goldkörner verteilt er darauf gleichmässig und jeder soll seinen Teil nehmen²¹⁷⁾.

Dem Prajāpati gilt diese Iṣṭi, weil einst die Götter, als sie sich vor dem Tod fürchteten, zum Prajāpati ihre Zuflucht nahmen; der brachte diese Iṣṭi für sie dar. Da nun das Gold Unsterblichkeit ist, brachte er den Göttern durch das Gold (die Kṛṣṇalas) Unsterblichkeit. Deshalb soll auch der Mensch, der sein volles Lebensmass zu erreichen wünscht, diese Iṣṭi darbringen. Dies ist ja des Menschen Unsterblichkeit, dass er sein ganzes Leben lebt. Er wird dann nicht vor seiner Zeit (*ὄπὲρ μέρον*) sterben. — Hundert Kṛṣṇalas sollen da sein, weil des Menschen volle Lebenszeit hundert Jahre ist, und er hundert Kräfte (Sinne) hat: die volle Lebens-

²¹¹⁾ *dhrutasi* statt *dhrutam asi*, weil hier von einer Sthālī, nicht von Kapālas die Rede ist.

²¹²⁾ NVO, 108, 109.

²¹³⁾ *ājyam eva juhvato juhvaty ājyaṇ prāśnantaḥ prāśnanti*, Baudh.; der Prayoga fügt hinzu: *kṛṣṇalanām ekena saha juhuyād vā*. Im Dvaidha heisst es (XXIII. 3): *sa ha smāha baudhāyano: yāny avatāni syur juhuyād eva tāny; atha yāni bhakṣārthāni syur tadvyavagrhātāny eva tāni syur; athetarāṇi samavaccho vibhajerann ity. ateo ha smāha salikir: yāny avatāni syur juhuyād eva tāny; atha yāni bhakṣārthāni syur tadvyavagrhātāny eva tāni syur; athetarāṇi prāsītraharaṇa opya brahmane pariharayed iti.*

²¹⁴⁾ NVO, 122.

²¹⁵⁾ NVO, 125.

²¹⁶⁾ NVO, 127.

²¹⁷⁾ Ich bin hauptsächlich dem Prayoga-Baudh. gefolgt. Āp. śrs. XIX. 21. 7—8 scheint auf den ersten Anblick Schwierigkeit zu machen: der Brahman soll wohl seinen Teil (die Kṛṣṇalas also) essen, nicht aber die anderen Ṛtvijas den ihrigen. Es wird aber wohl gemeint sein, dass der Brahman den Bhakṣa nur teilweise genießt, die Kṛṣṇalas also absondert, vgl. Mān. śrs. V. 1. 9. 9: *nīścaṣya bhakṣān upayacchanti*.

dauer und Lebenskraft eignet er sich dadurch an. — Zu jedem Avadāna werden vier Kṛṣṇalas genommen um dadurch den Vierschnitt zu erreichen (bestehend aus der Butterunterlage, den zwei Avadānas, dem Butteraufguss²¹⁸). — Alle Kṛṣṇalas mit einem Male bringt er dem Brahman: das ganze Opfer befestigt er in den Brahman: die ganze Lebenskraft bringt ihm der Brahman. Nun ist der Brahman das Bráhmaṇ (der rituelle Zauber): durch das Bráhmaṇ bringt der Brahman die volle Lebensdauer in ihn.

K. XI. 4 (p. 148. 10—18), M. II. 2. 2 (p. 16. 8—17), T. II. 3. 2. 1—2; Mān. śrs. V. I. 9. 6—11, Baudh. XIII. 23, Āp. śrs. XIX. 21. 1—8, Hir. XXII. 8.

101.

Die Kṛṣṇaleṣṭi soll auch darbringen wer wünscht, das es ihm besser gehen möge.

Dies ist ja des Menschen Himmelswelt, wenn es ihm in dieser Welt besser geht; er gedeiht, es geht ihm besser, wer solches wissend diese Iṣṭi verrichtet.

K. XI. 4 (p. 148. 18—20).

102a.

Wer die Würde eines Purohita (Hauspriesters bei einem Kṣatriya oder Fürsten) zu erlangen wünscht, soll dem Bṛhaspati einen Caru darbringen.

Als Yājñānuvākya's gelten die beiden das Wort „Licht“ enthaltenden Strophen: *bṛhaspatiḥ prathamam jāyamāno maho jyotiṣaḥ parame vyoman, yadā vājam asanad... jyotir āsām* (MS. IV. 12. 1: 177. 14—178. 2).

Bṛhaspati ist das Bráhmaṇ; Bṛhaspati-artig ist in seiner Gottheit der Bráhmaṇa; an seine eigne Gottheit wendet er sich also der Priesterwürde halber: die eigne Gottheit macht, dass er zu dieser Würde gelangt. — Weshalb die sogenannten „Lichtstrophen“ verwendet werden, ist mir nicht recht deutlich: „was zitternd, sozusagen, durchleuchtet, das ist das Licht, deshalb die beiden Lichtstrophen.“

²¹⁸) Unterlage und Aufguss fallen ja bei dieser Iṣṭi weg; vgl. Śāyana zu TS. vol. II. p. 380 der Ausg. der Bibl. Ind.

102b.

Wenn er dennoch nicht zur Purohita-Würde gerufen wird, so bringt er ein für Indra und Bṛhaspati bestimmtes Haviṣ (einen Caru) dar.

Yājñānuvākyās dieselben wie für n° 96.

Priestertum (d. h. Bráhmaṇ, welches ja Bṛhaspati ist) und Adel (Kṣatra, welches ja Indra ist) vereinigt er. Unverweilt macht man ihn zum Purohita.

M. II. 2. 3. (p. 16. 19—17. 2); Mān. śrs. V. 1. 9. 12—14.

103.

Wer in den Besitz eines Dorfes zu kommen wünscht, d. h. wer die Herrschaft über seine Stammgenossen zu erlangen wünscht, oder wer Vieh zu bekommen wünscht, soll einen in Milch bereiteten Caru dem Bṛhaspati (dem Brahmaṇaspati, T) darbringen. Die Milch soll man aus der Wohnung jemandes holen, der sich eines grossen Wohlstandes erfreut; auch die Milch der eignen Kühe (des Yajamāna) und Wasser soll da sein.

Als Yājñānuvākyās gelten die zwei das Wort „Gruppe“ enthaltenden Stropfen und zwar nach den Taittirīyakas: *gaṇānām tvā gaṇapatim havāmahe, sa suṣṭubhā sa ṛkvatā gaṇena* (TS. II. 3. 14. o, q; nach Baudh. o, p); nach den Mānavas: *bṛhaspatim havāmahe viśvataḥ saṅgaṇam vajam, sa suṣṭubhā sa ṛkvatā gaṇena* (MS. IV. 12. 1: 178. 3—6).

Bṛhaspati ist das Bráhmaṇ (das Priestertum); die Versmasse sind Bṛhaspati; durch die Versmasse ist Bṛhaspati mit Gruppen (einem Anhang) versehen²¹⁹). Seine eigne Gottheit (da ja Bṛhaspati gleich Brahmaṇ und somit die Gottheit des Brahmaṇen ist) übergiebt er ihm dadurch ganz besonders: die Stammgenossen macht er zu seinem Anhang.

K. XI. 4 (p. 147. 19—22), M. II. 2. 3 (p. 17. 3—7), T. II. 3. 3. 4—5; Mān. śrs. V. 1. 9. 15—16, Baudh. XIII. 26.

104.

Einen für Brahmaṇaspati bestimmten Caru soll darbringen wer eine Schlacht gewinnen will. Diese Iṣṭi soll an einer

²¹⁹) D. h. des Bṛhaspati Anhang sind die Versmasse, da Bṛhaspati = Brahmaṇ und das Brahmaṇ ohne *chandaṃsi* undenkbar ist (?).

Stelle stattfinden, wo man die Dächer (der Wohnungen des feindlichen Dorfes)²²⁰ erblickt. Vom Prastarabündel (NVO. 64) sollen die Spitzen nach oben gerichtet sein²²¹). Die Umlegehölzer (NVO. 66) solle Pfeile sein und sollen so niedergelegt werden, dass das Gefieder der Pfeile da zu liegen kommt, wo sich sonst das dicke Ende der Umlegehölzer befindet²²²).

Als Yājyānuvākyās gelten die beiden die Wörter *vīra* und *vayas* enthaltenden Strophen: *brahmaṇaspate tvam asya, brahmaṇaspate sūyamasya* (MS. IV. 12. 1: 178. 7—10).

Wenn die Vögel in das feindliche Dorf eingehen (d. h. auf das feindliche Heer zufliegen?) so wisse man, dass man den Sieg davontragen wird²²³).

M. II. 2. 3 (p. 17. 7—11); Mān. śrs. V. 1. 9. 17—18.

105.

Wer die Übermacht eines Brahmanen (über den Vaiśya) zustande zu bringen wünscht, wer in dem Brahmanen den Vaiśya vertilgen will²²⁴), der soll dem Brahmaṇaspati einen Caru (einen elfschüsseligen Opferkuchen, T) darbringen.

Yājyānuvākyās sind nach dem Taittirīyaka nicht die an Brahmaṇaspati, sondern die an die Maruts gerichteten Strophen: *maruto yad dha vo divaḥ, yā vaḥ śarma* (TS. II. 3. 14 r, s); nach den Mānavas sind es die an Brahmaṇaspati gerichteten Strophen, in welchen auch die Maruts erwähnt werden: *utliṣṭha brahmaṇaspate . . . upa prayantu marutaḥ . . . , agnir ukthe purohito . . . ṛcā yāmi maruto . . .* (MS. IV. 12. 1: 178. 11—14). Da es verboten ist als Yājyā-Spruch eine Bṛhatī-Strophe zu gebrauchen (wie es MS. 178. 13—14 ist), sollen die letzten vier Silben der Anuvākyā (nl. *bhavā sacā*) weggelassen (sodass die Yājyā schliesst mit *indra praśom*) und vorne an der Yājyā zugefügt werden, die nun beginnt: *bhavā sacāgnir ukthe*²²⁵).

Brahmaṇaspati ist das Brahman (auch das Priestertum), die Maruts

²²⁰) *chadīdarśe* wird im Sūtra durch *senayoḥ sanḍṛśyamānayoḥ* umschrieben.

²²¹) *udbarhiḥ* soll nach dem PW. bedeuten: „mit einer Streu darauf“. Auch betreffs meiner Übersetzung bin ich nicht ganz sicher.

²²²) Die unmittelbar folgende Vorschrift des Mān. śrs.: *prastaram anuprahavan pātryām upādadhita* (so Knauers Konjektur; die HSS. bieten *pātryadhypādadhita* oder *°Jadhita*) ist mir unbegreiflich.

²²³) Die hier erwähnten Vögel und die Pfeilfeder hängen wohl mit einander zusammen.

²²⁴) *yatra (yaḥ) kāmayeta brahmabalaṃ syād iti*, K, M; *yaḥ kāmayeta brahman viśaṃ vindāyeyam iti*, T.

²²⁵) Vgl. die *sarvacapṛṣṭheṣṭi*, n° 175.

sind das Volk. Er vertilgt also ²²⁶⁾ im Priestertum das Volk, sodass er fest und stark wird.

K. XI. 4 (p. 147. 22—148. 3), M. II. 2. 3 (p. 17. 11—14), T. II. 3. 3. 5; Mān. śrs. V. 1. 9. 19—23, Baudh. XIII. 26, Āp. śrs. XIX. 21. 20, 21, Hir. XXII. 8, 9 (init.).

106.

Ein Kṣatriya, der nachgeboren ist (und seinesgleichen vorzukommen wünscht), bringt dem Indra einen elfschüsseligen Opferkuchen von nachgewachsenem Reis dar.

Als Yājñānuvākyaś sind die zwei Strophen zu gebrauchen, die die Worte „Wurzel“ und „Spitze“ enthalten: *budhnād agram aṅgīrobhir grṇānah*, *budhnād agreṇa vimimāya mānāih* (TS. II. 3. 14. v, w).

Indra war der Nachgeborene der Götter ²²⁷⁾; er wendete sich um Aushilfe an Prajāpati und dieser brachte jene Iṣṭi für ihn dar, und brachte ihn so an die Spitze der Götter. Der Kṣatriya nun, der sich in ähnlichem Verhältnis befindet, wendet sich an Indra, der seine Gottheit ist; der bringt ihn an die Spitze seiner Gleichen (seiner Verwandten oder Stammgenossen). — Wesshalb die erwähnten Yājñānuvākyaś zu verwenden sind: von der Wurzel zur Spitze (d. h. von der niedrigsten zur höchsten Stellung) bringt er ihn. — Der Opferkuchen wird von nachgewachsenem Reis bereitet: damit er gedeihen möge, denn der Nachgeborene ist seine Gottheit (oder: diese ist die Gottheit des Nachgeborenen). Deutlicher das Kāthaka zur folgenden Iṣṭi: Der nachgewachsene Reis ist mit dem Nachgeborenen identisch; die stellt er an die Spitze, wenn er sie zum Haviṣ bereitet; die fasst er (sozusagen) von hinten an, die bringt ihn an die Spitze.

T. II. 3. 4. 2—4; Baudh. XIII. 27, Hir. śrs. XXII. 9.

107.

Einen von nachgewachsenem Reis bereiteten für Bṛhaspati bestimmten Caru bringt ein nachgeborener Brahmane dar (der an der Spitze der Seinigen zu kommen wünscht). Als Opferstreu soll wieder-entkeimtes Gras, als Brennholz wieder-gewachsenes Holz (d. h. aus dem abgehackten Stumpfe eines Baumes gewachsenes Holz) verwendet werden.

²²⁶⁾ Die Schlussfolgerung ist mir nicht deutlich.

²²⁷⁾ Vgl. n° 96 mit Anm. 194.

Yājñānuvākyās sind: *pra yo jajñe, mahān mahī* (TS. II. 3. 14. x, y; y, z. nach Baudh).

Die Begründung ist dieselbe wie bei der vorigen Iṣṭi, mit diesem Unterschied, dass hier Bṛhaspati der Nachgeborene der Götter genannt wird. Bṛhaspati nun ist das Brahman (Priestertum), Brahman ist des Brahmanen Vater und der Vater hat die Macht seinen Sohn nach vorne oder hinter sich zu stossen: Brahman der Vater bringt ihn nun nach vorne an die Spitze.

K. XI. 4 (p. 147. 13—19), T. II. 3. 4. 5; Baudh. XIII. 27, Hir. XXII. 9.

108.

Einen aus Garmut ²²⁸⁾ mit Wasser bereiteten Caru bringt dem Prajāpati (Bṛhaspati, M) dar, wer Vieh (Nachkommen, T) wünscht.

Yājñānuvākyās sind nach dem Taittirīyaka: *prajāpate, sa veda* (TS. II. 6. 11. u, v), nach den Mānavas: *bṛhaspate juṣasva, evā pitre* (MS. IV. 11. 2: 166. 7—10).

Als Prajāpati das Vieh (die Geschöpfe, *prajāḥ*, T) geschaffen hatte, da wandte es sich vom ihm ab. Er und Bṛhaspati folgten der Spur der Tiere und fanden überall wo sie sich aufgehalten hatten aus dem Dunger Garmut entsprossen. Das pflückten sie ab und nahmen es mit. Und es sprach Bṛhaspati zum Prajāpati: „Dieses (Garmut) will ich dir opfern, dann werden die Tiere zu dir zurückkehren.“ Er tat wie gesagt, und die Tiere kehrten zu ihm zurück. Da nun von einem, der kein Vieh hat, das Vieh sich, sozusagen, wegbegeben hat, wird das Vieh zu ihm zurückkehren, wenn er sich an Prajāpati, den Geber des Viehs, wendet.

K. X. 11 (p. 137. 23—138. 6), M. II. 2. 4 (p. 17. 15—18. 1), T. II. 4. 4. 1—2; Mān. śrs. V. 1. 9. 24, Baudh. XIII. 36, Hir. XXII. 12.

109.

Einen für Soma und Pūṣan bestimmten aus Garmut bereiteten Caru bringt dar, wer Vieh oder Nachkommen wünscht.

Yājñānuvākyās dieselben für Taittirīyakas und Mānavas: *somā-pūṣanā, imau devau* (TS. II. 6. 11. w, x; MS. IV. 11. 2: 163. 14—164. 2).

²²⁸⁾ Ein wildes Gewächs, eine Art von Bohne wie *Phaseolus mungo* (*aranyasthaṃ mudgarāpaṃ dhānyam*, Prayoga Baudh.).

Als Prajāpati die Tiere geschaffen hatte, gingen sie von ihm fort. Da machte er Pūṣan zu ihrem Hüter; der ging den Tieren nach und holte die auf ihrem Wohnort entsprossene Garmut. Er sagte zu Prajāpati: „Opfere mir diese.“ Aber Soma kam dazwischen und sagte zankend: „Opfere sie mir; mir gehört ja das auf unbestelltem Boden Reifende (das Wildwachsende)“. Da opferte er den beiden. Der Schluss der Begründung wie bei n° 108.

K. X. 11 (p. 138. 7—14), M. II. 2. 4 (p. 18. 1—8), T. II. 4. 4. 2—3; Mān. śrs. V. 1. 9. 24, Hir. XXII. 12.

110.

Einen für Prajāpati bestimmten mit der Milch von scheckigen Kühen ²²⁹) aus Garmut bereiteten Caru bringt dar, wer Vieh wünscht. Auch das Ājya ist aus der Milch solcher Kühe zu bereiten. Wenn der Caru an das Feuer gesetzt ist, soll er vor dem Paryagnikaraṇa ²³⁰) ein wenig Kuhurin darauf sprengen.

Die Yājñānuvākyaś sind dieselben wie für n° 108.

Die Milch, welche die scheckige Kuh gab, wurde Garmut; die scheckige (Kuh) ist die Erde oder die Stimme; die Garmut-Früchte sind deren (der Pṛṣni: Erde oder Stimme) Haupt. Deshalb (liegt) sie wie ein Ei, sozusagen, in dem Seim ²³¹). — Weshalb er dem Prajāpati opfert: Prajāpati-artig ist das Vieh; Prajāpati ist der Erzeuger des Viehs; der wird, durch seine Opfergabe gnädig gestimmt, ihm Vieh erzeugen.

M. II. 2. 4 (p. 18. 8—13); Mān. śrs. V. 1. 9. 25.

111.

Einen von Vāstva ²³²) bereiteten für Rudra bestimmten Caru bringt er dar, wenn Rudra seine Kinder (Tiere) tötet (d. h. wenn das Fieber ²³³) unter seinen Kindern oder Tieren wütet). Diese Iṣṭi bringt ein Oberhaupt der Niṣādas dar, d. h. der Sohn eines

²²⁹) MS. II. p. 18. 8, 9 ist nach meiner Ansicht so zu interpungieren: *paśukamaḥ pṛṣṇināṃ gavāṃ duḡdhe; pṛṣṇināṃ* etc.; ebenso II. p. 9, 17.

²³⁰) Vgl. NVO. 42.

²³¹) Übersetzung unsicher. Um die Schlussfolgerung zu begreifen, müsste man von Art und Wesen der Garmut etwas wissen. Übrigens vgl. mit unsere Stelle n° 54.

²³²) *vāstvamaya* (nach Böhtlingk: „aus Überresten bestehend“) ist ohne Zweifel synonym mit *Āpastambas vāstvamaya*, da Baudhāyana (Karmāntasūtra I. 5) unter den Früchten auch *vāstvāni* anführt. Mān. śrs. umschreibt (wahrscheinlich ist aber der Text verdorben überliefert) durch *koṣākaḥ* (KNAUER: *kaṣikah*).

²³³) So Rudradatta (zu Āp.).

Brahmanen- (nach andern Kṣatriya-) Vaters und einer Śūdra-Mutter. Opferlohn ist ein schwarzes Ziegenfell, ein Tier mit verstümmelten Hörnern, ein stutzohriger Esel, eine Gazelle, ein weibliches Gazellenjunges, eine Gazelle, die ihre Hufe verloren hat, eine mit Hirse gefüllte Schale, ein Paar aus Kiyāmbu geflochtene Wannen oder ein Pflock (*śamyā*)²³⁴).

Yājñānuvākyaś sind: *namas te rudra manyave, imā rudrāya* (MS. IV. 12. 1: 178. 15).

Von Vāstva soll der Caru bereitet sein: von der Wildnis²³⁵ herkommend ist ja das Vāstva, das von Vāstva bereitet gehört dem Rudra, durch seinen eignen Besitz beruhigt er ihn (löscht er ihn, nl. die Fieberhitze).

M. II. 2. 4 (p. 18. 13—16); Mān. śrs. V. 1. 9. 26—30, Āp. śrs. IX. 14. 11—14, Hir. śrs. XV. 14, Bhāradv. prāyaścitta praśna 16.

112.

Der Kṣatriya (König) der ein Oberhaupt (*parameṣṭhin*) zu werden wünscht, soll einen zwölfschüsseligen für den Obersten Gott (*parameṣṭhin*) bestimmten Opferkuchen darbringen. Vor der Spende an Agni *sviṣṭakṛt*, also unmittelbar nach der Hauptspende, überreicht der Adhvaryu dem Yajamāna einen gespannten Bogen mit drei Pfeilen, mit den Worten: „Agni gebe dir Schärfe (Glanz, Ruhm), Indra Mut und des Vaters Verwandtschaft“²³⁶).

Yājñānuvākyaś sind: *ko addhā veda ka iha pravocat, iyaṃ viśṣṭir yata ābabhūva* (MS. IV. 12. 1: 178. 16 — 179. 2).

Wie jener Gott das Oberhaupt der Götter, so ist der Kṣatriya das Oberhaupt der Menschen; durch die Opfergabe an ihn wird er ein Oberhaupt unter den Menschen.

M. II. 2. 5 (p. 18. 17—21); Mān. śrs. V. 1. 9. 31—32.

113.

Wer Nebenbuhler hat (denen er zuvorzukommen wünscht), soll einen auf zwölf Schüsselchen bereiteten Opferkuchen den Viśvedevās darbringen. Nachdem er die Ājyabhāgas dargebracht hat (also unmittelbar vor der Hauptspende), soll er den Opferkuchen

²³⁴) So Hir: *dve vā kyāmbū śūrpe śamyāṃ vā*.

²³⁵) Über *vāstu* vgl. HOPKINS in J. A. O. S. XXVI. S. 61.

²³⁶) ? *pitryāṃ bandhutām*.

auf Gras niederlegen und mittelst des hölzernen Schwertes (*sphya*) den Kuchen mittendurch teilen (eigentlich: auseinanderschieben) mit den Worten: „Hier schiebe ich mich und den Soundso auseinander“; statt „Soundso“ nennt er den Feind. Den Teil des Kuchens, den er nach unten gestossen hat und den Teil der am Sphya hangen geblieben ist, bringt er mit den beiden Strophen: *idam viṣṇuḥ, tad asya priyam* (MS. IV. 12. 1: 179. 3—5) dem Viṣṇu dar. Hierauf schiebt er den zerteilten Kuchen wieder zusammen mit den Worten: „Hier rücke ich mich und den Soundso zusammen“, statt „Soundso“ den Freund nennend.

Yājñānuvākyaś sind: *viśve devā ṛtāvṛdhah, viśve devāḥ śṛṇutemaṃ haviṃ me* (MS. IV. 12. 1: 179. 6—8).

Allgötter-artig sind die Nachkommen (*prajāḥ*) der Menschen. Durch sie rückt er jenen (den Feind) weg, durch sie rückt er sich selbst (mit dem Freund) zusammen.

M. II. 2. 5 (p. 18. 21—19. 6); Mān. śrs. V. 1. 9. 33—35.

114.

Einen für Indrāṇī bestimmten Caru bringt (im Hause des Königs, K) derjenige dar, dessen Heer nicht fest entschlossen, wankelmütig²³⁷⁾ ist (T), wenn das Heer sich aufmacht (d. h. in die Schlacht zieht) oder aufgemacht hat (K, M). Gräser von der Eleusine indica (*balbaja*) soll er mit dem Brennholz zusammenschnüren, besprengen und ins Feuer legen. Der Opferlohn ist aus der von diesem Heere erbeuteten Habe zu nehmen.

Yājñānuvākyaś sind nach den Taittirīyakas: *indrāṇīm āsu nāriṣu, nāham indrāṇī rāraṇa* (TS. I. 7. 13. c, d); nach den Mānavas: *indrāṇī patyā sujītam jigāya, senū ha nāma pṛthivī janamīyā* (MS. IV. 12. 1: 179. 9—11; vgl. III. 8. 4: 97. 1—2).

Indrāṇī ist die Gottheit des Heeres; wenn er dieser ihren Anteil zukommen lässt, wird sie sein Heer anfeuern (T); das Heer (Senā) ist Indrāṇī; durch den rituellen Zauber (das Brahman) feuert er im voraus das Heer an, sodass es siegen (Beute machen) wird (K, M). — Weshalb Eleusine indica (*balbaja*) zum Brennholz genommen werden soll, ist mir weniger deutlich. Die Eleusine indica entspross da, wo die Kuh Kot liess²³⁸⁾; nach Art und Weise der Kühe macht es

²³⁷⁾ *yasya senāsaṅgīteva syād, adhyteety arthah* (Hir.).

²³⁸⁾ Für *adhīkanā* weiss ich keine befriedigende Erklärung vorzuschlagen. Die Bod. „bespringen“ scheint nicht in den Zusammenhang zu passen.

(das Heer) ihn (den König) Heerden erbeuten²³⁹). So lautet die Begründung des Taittiriyaka. — Die Balbajas sind aus dem Kot entsprossen (*utthitah*); durch die analoge Wirkung führt er das Heer gegen den Feind (d. h. die Eleusine entspiesst, *utthiṣṭhati*, und auch das Heer wird aufbrechen, *utthiṣṭhati*, nicht verweigern sich in den Kampf zu begeben).

K. X. 10 (p. 136. 8—11), M. II. 2. 5 (p. 19. 6—9), T. II. 2. 8. 1—2; Mān. śrs. V. 1. 9. 36, Baudh. XIII. 13, Āp. śrs. XIX. 19. 4—5, Hir. śrs. XXII. 5.

115.

Dem Indra und der Indrāṇī bringt er im Hause des Königs einen Caru dar, wenn das Heer aufgebrochen ist. Die Eleusine indica wie unter n° 114, ebenso der Opferlohn.

Indrāṇī ist ja die zweite Gattin des Indra, diese bringt das Heer unter die Heerden (sodass es Beute macht).

K. X. 10 (p. 136. 11—15).

116.

Wer Auszeichnung (*śrī*) wünscht, soll einen für Vācaspati bestimmten Caru darbringen.

Yājñānuvākyaś sind: *upaprehi vācaspate, ye trisaptāḥ pariyanti* (MS. IV. 12. 1: 179. 12—15).

Die sehr dürftige Begründung dieser Iṣṭi lautet: Vācaspati ist der Behüter der Stimme; das (d. h. die oben erwähnte Iṣṭi) ist eben ein Mittel zur Erwerbung von Auszeichnung (*śrī*).

M. II. 2. 5 (p. 19. 9—10); Mān. śrs. V. 1. 9. 37—38.

117.

Wer sich mit den seinigen entzweit hat²⁴⁰, soll die *saṃjñāneṣṭi*, die Einigkeit wirkende Iṣṭi, verrichten. Wer diese Iṣṭi dargebracht hat, den erkennen die anderen Verwandten als ihren „Princeps“ an. Nach einer anderen Auffassung soll diese Iṣṭi von denjenigen dargebracht werden, die unter sich nicht einträchtig

²³⁹) *gavām evānam nyāyam apinīya gā vedayati*; ich nehme *enam* als Objekt zu *gā vedayati*, nicht zu *gavām eva nyāyam apinīya*, weil man dann *enam* (sc. *senām*) erwartete.

²⁴⁰) *samānaih puruṣair jñātyantibhir aiśvoryanibandhanavipratipattir yasya syāt, saḥ*, Āp. prayoga (wo aber die HS. „bandhanāviprati“ schreibt).

sind: sie bringen die Iṣṭi in der Wohnung dessen dar, von dem sie wünschen, dass er der Vornehmste unter ihnen werden möge. Diese Iṣṭi umfasst 1. einen achtschüsseligen (von Pisum arvense, *satina*, bereiteten, M) Opferkuchen für Agni vasumant; 2. einen Caru (von Panicum frumentaceum, *śyamāka*, M) für Soma rudravant; 3. einen elfschüsseligen Opferkuchen (von wildem Reis, *nivāra*, M) für Indra marutvant; 4. einen Caru (von Gerste, M) für Varuṇa ādityavant. — Die Hauptspende geschieht von allen den vier Opfersubstanzen zugleich. Der Adhvaryu fordert den Hotṛ mit diesen Worten: „Sage die Einleitungsstrophe (*anuvākya*) für Agni vasumant, für Soma rudravant, für Indra marutvant, für Varuṇa ādityavant“ auf, die Puro'nuvākya zu sagen, welche lautet: *agnih prathamo vasubhir no avyāt somo rudrebhir abhirakṣatu tmanā | indro marudbhir ṛtudhā kṛṇotv ādityair no varuṇaḥ samśīśātu* (TS. II. 1. 11. i; MS. IV. 12. 2: 180. 1—2 mit var.; Kāth. X. 12: 141. 1—2; Āśv. śrs. II. 11. 12, Śāṅkh. śrs. III. 6. 2)²⁴¹.

Er schneidet darauf von jedem Haviṣ, der Reihe nach, je zwei Schnitte ab und bringt diese dar, nachdem der Hotṛ als Opferanspruch (*yājyā*) gesagt hat: *saṃ no devo vasubhir agnih saṃ somas tanūbhī rudriyābhīḥ | saṃ indro marudbhir yājñiyaiḥ saṃ ādityair no varuṇo ajijñīpat* (TS. I. c. k); *saṃ agnir vasubhir no avyāt saṃ somo rudriyābhīḥ tanūbhīḥ | saṃ indro vātahavyo marudbhiḥ saṃ ādityair varuṇo viśvavedāḥ* (MS. I. c. 180. 3—4; Kāth. I. c. 141. 3—4; Āśv. I. c.; Śāṅkh. I. c.)²⁴¹.

Die Mānavas und wohl auch die Kāthas bringen als Zuopfer (vor der Spende an Agni sviṣṭakṛt) sieben Butterspenden dar mit den Sprüchen, deren erster anfängt: *saṃ jñānam no divā paśoh* (MS. II. 2. 6: 20. 1—16, Kāthaka X. 12: 140. 17 sqq.). Als Yājñānuvākya für die Sviṣṭakṛt-Spende gelten nach Hiranyakeśin: *yathādityā vasubhiḥ sambabhūvuh, kutrā cid yasya samṛtau* (TS. II. 1. 11. 1, m). Nach einer Quelle (Mān. śrs.) soll, wenn wirklich die Eintracht eingetreten ist, dem Indra ein elfschüsseliger Opferkuchen dargebracht werden.

Als die Götter mit den Asuras im Kriege waren, da entzweiten sie sich unter einander. Da sie einander den Vorrang nicht gönnten, zerteilten sie sich in vier Parteien: Agni mit den Vasus, Soma mit den Rudras, Indra mit den Maruts und Varuṇa mit den Ādityas sonderten sich ab. Da nahm Indra seine Zuflucht zu Prajāpatī (zu Bṛhaspati, K, M, als Purohita der Götter) und dieser

²⁴¹) Die von Āśv. und Śāṅkh. überlieferte Rezension dieser Strophen stimmt genau mit der der Maitr. und des Kāth. überein, weicht ab von der Rezension der Taittiriyakas.

sprach zu den verschiedenen Göttern: „Ich will für euch opfern, dann werdet ihr euch einigen; in deiner Wohnung“, sagte er zu Indra, „werde ich das Opfer darbringen, dich werden sie dann einstimmig als Oberhaupt anerkennen“. Er brachte die oben erwähnte Iṣṭi in der Wohnung des Indra dar; die Götter wurden einig und traten dem Indra einstimmig den Vorrang ab. Diejenigen nun, die nach dem Beispiel der Götter jene Iṣṭi darbringen, die werden von jenen Göttern, die mit Rücksicht auf die ihnen dargebrachte Opfertgabe unter einander einig wurden, einig gemacht ²⁴²).

K. XI. 3 (p. 146. 9—147. 1), M. II. 2. 6 (p. 19. 11—20. 16), T. II. 2. 11. 5—6; Mān. śrs. V. 1. 10. 1—9, Baudh. XIII. 20, Āp. śrs. XIX. 20. 3—4, Hir. śrs. XXII. 6, Āśv. śrs. II. 11. 10—12, Śākh. śrs. III. 6.

118.

Derjenige, dessen Gold verloren gegangen, oder, nachdem es verloren gegangen war, zurückgebracht worden ist, soll die folgenden Opfertgaben darbringen: 1. einen achtschüsseligen Opferkuchen dem Agni, 2. einen Caru dem Savitrī (oder einen acht- oder zwölschüsseligen Kuchen), 3. eine Reisbrühe (*yavāgū*) oder kuhwarme Milch dem Vāyu und 4. einen einschüsseligen Opferkuchen (oder Caru) der Bhūmi (der Erde).

Yājñānuvākyās sind: für 1. nach den Taittirīyakas: *sa pratnavan navīyasā, ni kāvyā vedhasah* (TS. II. 2. 12. g, h); nach den Mānavas: *agne dā dāśuṣe rayim, dā no agne* (MS. IV. 12. 2: 180. 5—10); für 2. nach Taittirīyakas und Mānavas: *hiranyapānim ūtaye, vāmam adya savitah* (TS. I. c. i, k; MS. I. c. 180. 11—14); für 3. nach den Mānavas (die Taittirīyakas haben die vāvavya yavāgū nicht): *pra vāyum, pra yābhīh* (MS. I. c. 180. 15); für 4. nach den Taittirīyakas: *bad itthā parvatānām, stomāsas tvā vicāriṇi* (TS. II. 2. 12. l, m), nach den Mānavas: *syonā pṛthivi, bad itthā parvatānām* (MS. I. c. 180. 16—181. 2).

Agni fand zuerst das Gold ²⁴³); darüber beriet er sich mit Savitrī; ferner gibt es (in der ganzen Welt) nichts was nicht von Vāyu (dem Winde) erreicht wird, (der ja überall durchdringt). In der Erde findet man das Gold, in der Erde läutert man es. Dem Agni bringt man daher die Iṣṭi dar, um Gold zu finden

²⁴²) Maitr. S. II. p. 19. 13 ist zu lesen: *devā anyonyasya śraīṣṭhye 'tiṣṭhamānās caturdhā vyudakrāman*, vgl. III. 7. 10 (90. 1); zu Kāṭh. I. 146. 18 vgl. G.G.A. 1900, S. 703.

²⁴³) Zur richtigen Lesart von Kāṭh. I. p. 144. 22 sqq. vgl. G.G.A. 1900, S. 703.

(*vindati*); er heisst denn auch *Jāta vedas*; dem *Savitṛ*, damit man (zur rechten Stelle) angetrieben wird; dem *Vāyu*, damit man (zur rechten Stelle) hingeführt wird; der *Bhūmi*, weil man es in ihr findet und läutert. Diese Gottheiten verfügen ja über das Gold. Wenn er die gewinnt, so geben sie ihm das Gold.

K. XI. 2 (p. 144. 20—145. 4), M. II. 2. 7 (p. 20. 17—21. 3), T. II. 3. 2. 3—4; ib. 4; Mān. śrs. V. 1. 10. 10—13, Baudh. XIII. 24, Hir. śrs. XXII. 8.

119.

Dieselbe *Iṣṭi* soll er darbringen, nachdem er das Gold gefunden hat.

Yājñānuvākyās wie für n° 118.

Da, nach Aussage des *Brāhmaṇa*, derjenige der Gold gefunden (erworben) hat, Gefahr läuft seinen Mut und Kraft zu verlieren ²⁴⁴, soll er denselben Gottheiten die *Iṣṭi* darbringen: damit er keinen Schaden erleide, damit er nicht seine Kraft verliere.

K. XI. 2 (p. 145. 4—6), M. II. 2. 7 (p. 21. 3—4), T. II. 3. 2. 4—5; Mān. śrs. V. 1. 10. 14, Baudh. XIII. 24.

120.

Einen für die Allgötter (K, M), die *Ādityas* (T) bestimmten *Caru* bringt am Neumondstage dar, wer von der Schwindsucht ergriffen ist.

Yājñānuvākyās sind nach den *Taittirīyakas*: *navonavo bhavati jāyamānaḥ, yam ādityā amśum āpyāyayanti* (TS. II. 4. 14. a, b); nach den *Mānavas*: *pūrvāparam carato māyayaitau, navonavo bhavati jāyamānaḥ* (MS. IV. 12. 2: 181. 3—6). Die *Mānavas* bringen mit der Strophe *yathādityā amśum āpyāyayanti* (MS. l. c. 7—8) vor der *Sviṣṭakṛt*-Spende (d. h. unmittelbar nach der Hauptspende) eine Butterspende dar.

Prajāpati hatte drei und dreissig Töchter ²⁴⁵; die gab er dem König *Soma*; von diesen wohnte er nur der *Rohiṇī* bei; da kehrten sie (die anderen) eifersüchtig zurück. *Soma* ging ihnen nach und bat sie zurück. *Prajāpati* gab sie ihm aber nicht zurück, sondern sagte: „Schwöre, dass du (ihnen allen) gleichmässig beiwohnen wirst; dann werde ich sie dir zurückgeben.“ *Soma* schwor

²⁴⁴) Weil er fürchtet, dass ein Dieb es ihm entwenden könnte (*Sūyana*).

²⁴⁵) Die 26 *Nakṣatra* und die 7 *Kṛttikās*, vgl. Weber, über die *Nakṣatra*, II. S. 275.

und Prajāpati gab sie ihm zurück. Er wohnte aber von ihnen (doch nur) wieder der Rohiṇī bei. Da ergriff ihn die Sucht. (Er wurde so trocken wie Gras, K). Weil den König (*rājan*, Soma) die Sucht ergriffen hatte, daher der Ursprung des Namens „Schwindsucht“ (*rājayaḥṣma*); weil er schlechter dran war, daher der Ursprung des Namens „böse Sucht“ (*pāpayakṣma*); weil er die Krankheit aus Anlass seiner Gattinnen (*jāyā*) bekommen hatte, daher der Ursprung des Namens *jāyanya*. Wer den Ursprung dieser Krankheiten so erkennt, der wird nicht von ihnen ergriffen. — Soma wandte sich flehend an sie. Sie sprachen: „Wir wollen uns eine Gabe wählen: wohne uns gleichmässig bei.“ Sie brachten für ihn jenen oben erwähnten Caru dar, dadurch befreiten sie ihn von jenem Siechtum. — Am Neumondstage aber bringt er (der Adhvaryu mit den anderen Priestern) diese Iṣṭi dar: da an diesem Tage der Mond anzuschwellen (zuzunehmen) anfängt, macht er dass auch er (der Kranke) mit dem Monde zusammen (wörtlich: hinter dem Monde her) zunimmt, (er kräftigt, belebt ihn), sodass es ihm besser geht.

K. XI. 3 (p. 147. 1—12), M. II. 2. 7 (p. 21. 4—14), T. II. 3. 5; Mān. śrs. V. 1. 10. 15—18 ²⁴⁶), Baudh. XIII. 28, Hir. śrs. XXII. 9.

121.

Ein „dreischichtiges“ (*tridhātu*) Haviṣ bringt dar, wer Gedeihen, nach anderer Quelle, wer Nahrung wünscht, nach wieder anderer Quelle, wer ein Herrscher, Oberherrscher, Allherrscher zu werden wünscht. Es besteht aus drei für Indra den Herrscher, Indra den Oberherrscher, Indra den Allherrscher auf elf Schüsselchen zu bereitenden Opferkuchen. Die Kapālas werden für diese Iṣṭi auf dem Rücken ²⁴⁷) am Gārhapatya-Herd angesetzt und die drei Kuchen sind über einander auf diesen elf Kapālas zu bereiten, der kleinste für Indra

²⁴⁶) Ich vermute, dass in Sūtra 15 zu lesen ist: *samnahyati vaiśvadevena yojeta*.

²⁴⁷) Vermutlich hatten die Kapālas kleine aufwärts gerichtete Ränder an den Seiten, sodass vom fertigen Puroḍāsa noch zu sehen war, über wievielen Kapālas er gebacken war. Werden nun die Kapālas umgekehrt, „auf dem Rücken“ niedergelegt (der Gegensatz: *adhomukha*, gilt für das Gewöhnliche, vgl. Śayana zu TS. II. 3. 6, B. Ind. vol. II S. 430, Z. 8; anders, wie es scheint, die Paddhati zu Kātyāyana S. 200, Z. 5), sodass die mit Rändern versehene Seite zu unterst lag, so fiel diese Trennung fort und wurde der Puroḍāsa einem Caru ähulich; vgl. Śrautaspadārthanirvacana S. 7, n° 35: *puroḍāsabhujanjārtham nyūttikāyā nirmīlāni vahnau paripakvāni devyaḥ gulo cchrayāṇi* u. s. w.; vgl. auch unten, n° 175 (Anm. 326).

den Herrscher zu unterst, darüber ein grösserer für Indra den Oberherrscher, darüber der grösste für Indra den Allherrscher. So über einander gelegt werden sie auf die Vedi hingestellt. Die von den Kuchen zu nehmenden Schnitte werden von allen dreien zugleich genommen und zwar die beiden für Indra den Herrscher aus dem südlichen Teile der drei über einander gelegten Kuchen, die für Indra den Oberherrscher aus dem mittleren, die für Indra den Allherrscher aus dem nördlichen (linken) Teile der Kuchen.

Für diese Iṣṭi mit ihren drei Gottheiten, die von allen den Kuchen zugleich ihren Anteil bekommen, sind nur drei Strophenpaare als Yājñānuvākyaś bestimmt, die mit einer gewissen Verschränkung verwendet werden. Es sind nach den Taittirīyakas: für Indra rājan: *prācyāṃ diśi tvam indrāsi rājā; indro jayāti na parājayātai* (TS. II. 4. 14. c, d); für Indra adhirāja: *indro jayāti na parājayātai, asyed eva praririce mahītvam* (l. c. d, e), für Indra svarāj: *asyed eva praririce mahītvam, prācyāṃ diśi tvam indrāsi rājā* (l. c. e, c). In dieser Weise wird jede Strophe zweimal als Puro'nuvākya und zweimal als Yājñā gebraucht. Für die Mānavas gelten dieselben Strophen (MS. IV. 12. 2: 181. 9—14), deren Reihenfolge hier aber etwas verschieden ist, da nach dem Ritual der Mānavas der zweite Kuchen für Indra svarāj und der dritte für Indra adhirāja bestimmt ist.

Weshalb diese Iṣṭi aus drei über einander gelegten Kuchen besteht, das begründen die Brāhmaṇas in der folgenden Weise. Als Prajāpati den Göttern das ihnen zukommende zuteilte, da blieb der Mut übrig. Da sprach Indra: „dieser sei mein“ und Prajāpati erteilte ihn dem Indra, da er für ihn überschoss²⁴⁸). Jener (der Mut) aber hob sich, den drei Welten entlang, empor. Indra erreichte ihn nicht in der ersten und nicht in der zweiten Welt; nachdem er ihn aber in der dritten Welt erreicht hatte, bemächtigte er sich dessen (des Muts). So die Kāṭhas und Mānavas beinahe gleichlautend. Ein wenig anders die Taittirīyakas. Prajāpati erteilte den Göttern die Nahrung; da sagte er: „Was im Hinblick auf diese Welten übrig bleiben wird, das wird mein Teil sein“. Dieses nun blieb im Hinblick auf diese Welten (des) Herrschers Indra, (des) Oberherrschers Indra, (des) Allherrschers Indra zurück: da molk er jene Welten dreifach aus. Dies ist die Dreischichtigkeit des dreischichtigen (Haviṣ). — Der obere Kuchen ist jedesmal grösser als der untere, weil auch diese Welten (Erde, Luftraum, Himmel) so beschaffen sind; so bekommt er an diesen Welten Anteil. — Die

²⁴⁸) Kāṭh. 136. 16—17 lese ich: *tad enam abhy uty evāricyata*.

Schüsselchen (Kapālas) werden auf dem Rücken (umgekehrt) gelegt, „damit die Kraft nicht erschöpft werde“²⁴⁹). — Von allen den Kuchen zugleich soll er die Abschnitte nehmen, damit keiner nutzlos sei. — Verschränkt soll er die Yājñānuvākyās verwenden, zur Nicht-Verbrennung, d. h. um zu verhindern, dass vom Haviṣ verloren gehe; würde er nur die drei Strophen als Yājñānuvākyās gebrauchen, so würde nur ein Kuchen seine Yājñānuvākyās bekommen können, und die übrigen verbrannt werden müssen.

K. X. 10 (p. 136. 15—137. 2), M. II. 2. 8 (p. 21. 15—22. 6), T. II. 3. 6; Mān. śrs. V. 1. 10. 19—25, Baudh. XIII. 28, Āp. śrs. XIX. 21. 22—22. 6, Hir. śrs. XXII. 9.

122.

Wer Ansehen als Brahmane (Ansehen, *tejas*, M) wünscht, soll dem Indra gharmavant (gharmavant sūryavant, M) einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyās für die Taittirīyakas sind: *ā yasmint sapta vāsavāḥ, amāsu pakvām airayaḥ* (TS. I. 6. 12. e, f); für die Mānavas: *ā yasmint sapta vāsavāḥ, mado na yaḥ somyaḥ* (MS. IV. 12. 2: 181. 15—182. 2).

Die Begründung dieser Iṣṭi in den Brāhmaṇas ist unbedeutend und lehrt nichts Neues.

K. X. 8 (p. 133. 19—134. 1), M. II. 2. 8 (p. 22. 6—7), T. II. 2. 7. 2; Mān. śrs. V. 1. 10. 26, 28, Baudh. XIII. 11.

123.

Wer Vieh wünscht, soll dem Indra indriyāvanta einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyās sind für Taittirīyakas und Mānavas: *indriyāṇi śatakrato, anu te dāyī maha indriyāya* (TS. I. 6. 12. c, d; MS. IV. 12. 2: 182. 3—6).

Das Vieh ist Mut²⁵⁰); Indra, den Besitzer des Muts, stimmt er durch seine Opfergabe günstig; der wird ihm Mut d. h. Vieh geben, sodass er reich an Vieh sein wird.

K. X. 8 (p. 134. 1—3), M. II. 2. 8 (p. 22. 7—9), T. II. 2. 7. 1—2; Mān. śrs. V. 1. 10. 27—28, Baudh. XIII. 11.

²⁴⁹) „Um der Erschöpfung vorzubeugen“ (*vyatayamatvaya*). So lange man nicht genau weiss, was die genaue Bedeutung von *uttānāni kapalāni* ist (vgl. Anm. 247), wird es schwierig sein diesen Ausdruck in diesem Zusammenhang zu begreifen.

²⁵⁰) Weil das Vieh durch Milch und Butter den Mut stärkt! so Sūyāṇa.

124.

Wer Speise wünscht soll dem Indra arkavant einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyās für die Taittirīyakas sind: *indram id gāthino brhat, gāyanti tvā gāyatrīnah* (TS. I. 6. 12. g, h).

Das Loblied (*arka*) ist die Speise der Götter ²⁵¹); wenn er Indra arkavant gnädig stimmt, so wird dieser ihm Speise schenken.

K X. 8 (p. 134. 3—5), T. II. 2. 7. 2—3; Baudh. XIII. 11.

125.

Einen für Indra bestimmten Caru bringt dar, wer Vieh zu bekommen wünscht.

Yājñānuvākyās sind: *indram vo viścatas pari, indram naro nemandhitā havante* (TS. I. 6. 12. a, b).

Indra-artig ist das Vieh; wenn er also den Indra günstig stimmt, so wird dieser, unter dessen Aufsicht das Vieh steht, ihm Vieh geben. Ein Caru ist es: aus dem eignen Schoosse (Quelle von Ursprung) erzeugt er ihm das Vieh ²⁵²).

T. II. 2. 7. 1; Baudh. XIII. 1.

126.

Zugunsten eines vertriebenen (Fürsten), der in sein Reich zurückzukehren wünscht, soll er dem Indra arkavant (Indra arkavant āsvamedhavant, M) einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen. Der Opferlohn ist eine unfruchtbare Kuh.

Yājñānuvākyās sind: *anavas te ratham āsvāya takṣantu, vṛṣṇe yat te vṛṣaṇo arkam arcām* (MS. IV. 12. 2: 182. 7—10).

In die Fremde (*anta*) ²⁵³) geht der, welcher vertrieben ist. Das Licht (*arka*) ist das Äusserste (Höchstgelegene, *anta*): durch Arka (der ja *anta* ist) (d. h. durch die Iṣṭi an Indra arkavant) macht er, dass es ihm (dem Vertriebenen) in der Fremde (*anta*) wohl ergeht ²⁵⁴). — Eine unfruchtbare Kuh (*vaśā*) wird gegeben, in der Erwartung,

²⁵¹) So auch Śat. Br. XII. 8. 1. 2.

²⁵²) Da der Caru in Milch, die ja vom Vieh kommt, zu bereiten ist? Anders, aber wenig einleuchtend Śayana zu TS. I. 6. 12 (B. Ind. vol. I S. 942).

²⁵³) Für diese von mir postulierte Bedeutung von *anta*, vgl. *antacara*, und *antaga* (Baudh. śrs. II. 3: p. 36. 8).

²⁵⁴) *antavācāsmā ante kalpayati*, die MS.; *anta evāsmā antam kalpayati*, K.

dass sie (die *vaśā*) ihn (den vertriebenen Fürsten) nicht in die Gewalt (*vaśam*) (nl. des feindlichen Fürsten) liefern möge²⁵⁵) (er also ganz frei in seinem Reiche werden möge).

K. X. 8 (p. 134. 5—8), M. II. 2, 9 (p. 22. 10—12); Mān. śrs. V. 1. 10. 31—33.

127.

Wer wünscht, dass es ihm in der Fremde wohl ergehen möge, der soll dem Indra arkavant aśvamedhavant einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen. Opferlohn wie für n° 126.

Die Yājñyānuvākyās wie für n° 126.

Die Fremde ist die äusserste Grenze (*anta*) des Gedeihens (d. h. in der Fremde kann man nicht gedeihen). Das Licht (*arka*) ist das Äusserste (*anta*), ebenso der Aśvamedha (die Sonne)²⁵⁶). Durch das Äusserste (d. h. durch Arka und Aśvamedha und Indra, der mit diesen beiden verbunden angerufen wird) macht er, dass es ihm in der Fremde (*anta*) wohl ergeht.

M. II. 2, 9 (p. 22. 12—15); Mān. śrs. V. 1. 10. 34.

128.

Wer das Glück zu behalten wünscht, das er erreicht hat (ein *gataśriḥ*), soll dem Indra arkavant aśvamedhavant einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen.

Die Yājñyānuvākyās wie für n° 126.

Wer das Ende (*anta*, die äusserste Grenze) der Wohlfahrt erreicht hat, dem kann es nur schlechter gehen. Das Äusserste nun ist Arka (das Licht), ebenso Aśvamedha (Sonne). Durch diese Iṣṭi erreicht er das Äusserste: es wird ihm nicht schlechter gehen.

M. II. 2, 9 (p. 22. 15—18); Mān. śrs. V. 1. 10. 35—36.

129.

Dem Indra arkavant aśvamedhavant soll derjenige einen

²⁵⁵) Die Dakṣiṇā-Gabe der unfruchtbaren Kuh beruht also auf blosser Wortassonanz: *vaśā*, *vaśam*.

²⁵⁶) Vgl. TS. V. 7. 5. 3: *arka* vā eṣa yad agnir, asāv ādityo 'śvamedhaḥ und Śat. Br. X. 6. 5. 8, IX. 4. 2. 18. Das Kāṭhaka hingegen stellt dem *arka* die Erde, dem *aśvamedha* die Sonne (? oder den Himmel, *asau*) gleich, vgl. Kāṭh. I. S. 135. 7 (wo *iyam* vā *arka* 'sā *aśvamedha* zu lesen ist, vgl. 134. 12); zu vergl. ist auch TBr. III. 9. 21. 3: *agnir* vā *aśvamedhasya* *yonir* *nyatanam* *sūryo* 'gner *yonir* *nyatanam*; *yad* *aśvamedhe* 'gnau *citya* *uttaravediṃ* *cinoti*, *tav* *arkāśvamedhau*.

elfschüsseligen Opferkuchen darbringen, bei welchem sich kein Hauptopfer (wie Rājasūya, Aśvamedha u. s. w.) einstellt: wer wünscht: „ich möchte (als Opferpriester) ein Opfer darbringen, womit reichlicher Opferlohn verbunden ist“²⁵⁷).

Die Yājñānuvākyaś sind für Taittiriyākas und Mānavas dieselben: die für n° 126 geltenden (TS. I. 6. 12. s, t).

Die Begründung lautet im Kāthaka: Arka ist die Erde²⁵⁸; Aśvamedha der Himmel; Indra-artig ist das Opfer. Wenn bei jemandem, der Opfer verlangt, sich kein Opfer einstellt, so kommt das Opfer bei ihm an die äusserste Grenze (*anta*). Die Arka- (und Aśvamedha-) Gestalten nun sind des Indra äusserste (höchste); durch die beiden höchsten Gestalten des Indra bekommt er das Opfer, sodass es sich bei ihm einstellt. Einfacher die Maitrāyaṇī-Saṃhitā, nach welcher Arka und Aśvamedha die beiden Opferkörper des Indra sind; diese erreicht er (durch seine Iṣṭi) und durch diese beiden erreicht er ein Opfer.

K. X. 9 (p. 135. 6—10), M. II. 2. 9 (p. 22. 18—20), T. II. 2. 7. 5; Mān. śrs. V. 1. 10. 37, Baudh. XIII. 12.

130.

Wer Gedeihen wünscht, bringt dem Indra gharmavant, dem Indra indriyāvānt, dem Indra arkavant je einen elfschüsseligen Opferkuchen dar.

Yājñānuvākyaś sind nach den Taittiriyākas die schon oben unter n° 122, 123 und 124 mitgeteilten.

Dem Indra gharmavant bringt er die Opfergabe dar, weil der Gharma (die Glut) die Sonne ist; dieser ist Indra, dieser ist das Haupt der Geschöpfe; er besorgt sich dadurch ein Haupt; dem Indra indriyāvānt desshalb, weil er sich dadurch Mut (*indriya*) in die Seele bringt; dem Indra arkavant, weil Arka die Erde ist, und er durch diese Iṣṭi auf ihr festen Halt bekommt²⁵⁹).

K. X. 8 (134. 8—13), T. II. 2. 7. 3; Baudh. XIII. 11.

131.

Wer Gedeihen wünscht, soll 1. dem Indra gharmavant

²⁵⁷) Die Stelle (V. 1. 10. 37) des Mān. śrs. ist wahrscheinlich so herzustellen: *yah kāmayeta bahudakṣiṇena yajñena yajeyeti; tasyāh* u. s. w.

²⁵⁸) Vgl. Anm. 256.

²⁵⁹) Die Schlussworte des Kāthaka (134. 13): *carur madhye syād ajāmitvāya*, sind mir unbegreiflich. Hat man vielleicht 134. 9 statt *indrāyendriyavata ekādaśakapālam* zu lesen: *indrāyendriyavate caruram*?

sūryavant, 2. dem Indra manyuvant manasvant, 3. dem Indra indriyavant und 4. dem Indra arkavant aśvamedhavant je einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyās sind für 1: dieselben wie für n° 122; für 2: *ā te mahah, yo jāta eva prathamo manasvān* (MS. IV. 12. 3: 186. 2—5); für 3: dieselben wie für n° 123 und für 4: dieselben wie für n° 126.

Dem Indra gehören Glut (*gharma*) und Sonne (*sūrya*), ihm gehören Grimm (*manyu*) und Verstand (*manas*), ihm gehören Indra²⁶⁰) und Mut (*indriya*); ihm gehören Licht (*arka*) und Sonne (*aśvamedha*); in den Besitz von all' diesem gelangte Indra, in den Besitz von all' diesem wird derjenige gelangen, der diese Iṣṭi darbringt.

M. II. 2. 9 (p. 22. 20—23. 6); Mān. śrs. V. 1. 10. 38—39²⁶¹).

132.

Für einen Kranken (M,K), für einen der von einem bösen Geschick betroffen ist (T) soll er (der Adhvaryu c. suis) einen elfschüsseligen Opferkuchen dem Indra amhomuc (aus der Bedrängnis erlösend) darbringen.

Yājñānuvākyās für Taittirīyakas und Manavas dieselben: *amhomuce prabharemā manīṣām, viveṣa yan mā dhiṣaṇā jājana* (TS. I. 6. 12. i, k; MS. IV. 12. 3: 182. 13—16).

Von Bedrängnis (*amhas*) ergriffen ist der Kranke; die von der Bedrängnis lösende Gestalt ist Indra's heilende Manifestation. Wenn er ihn (den aus der Not rettenden Indra) gnädig stimmt, so wird er ihn aus der Bedrängnis (von der Krankheit) befreien.

K. X. 9 (p. 135. 1—3), M. II. 2. 10 (p. 23. 7—9), T. II. 2. 7. 3—4; Mān. śrs. V. 1. 10. 40—43, Baudh. XIII. 12.

133.

Dieselbe Iṣṭi soll einer darbringen, wenn entweder er selbst oder sein Haus (seine Familie) in Drangsal geraten ist.

Dieselben Yājñānuvākyās wie für n° 133 (Kāth. VIII. 16: 100. 21—101. 2).

Von Bedrängnis (*amhas*) ist derjenige betroffen, der entweder selber oder dessen Familie in Drangsal gerät. Indra ist der Erlöser

²⁶⁰) Das sinnesleere *indras ca* ist entweder zu tilgen und *indriyaṃ* statt *indriyaṃ ca* zu lesen, oder es ist beizubehalten und zu erklären aus dem Trachten nach Parallelismus, da im Vorhergehenden jedesmal ein Paar genannt ist.

²⁶¹) Ohne Zweifel ist statt *mahasvataḥ* zu l. *manasvataḥ*.

aus der Bedrängnis, an diesen wendet er sich mit seiner Opfergabe, der befreit ihn aus der Bedrängnis.

K. X. 9 (p. 135. 3—6).

134.

Dem Indra trātr (Befreier) bringt einen elfschüsseligen Opferkuchen dar, wer gefesselt oder eingeschlossen ist (T), wer sich vor Bedrückung, Tod oder Vertreibung fürchtet (M).

Yājñānuvākyaś für Taittiriyakas und Mānavas dieselben: *trātāram indram acitāram indram, mā te asyūm sahasāvan pariṣṭau* (TS. I. 6. 12. q, r; MS. IV. 12. 3: 182. 16—183. 3).

Da Indra der Befreier und der Abhalter ist, wird er, durch die Opfergabe gnädig gestimmt, den Opferherrn aus seinen Fesseln oder seiner Einschliessung befreien.

M. II. 2. 10 (p. 23. 9—11), T. II. 2. 7. 5; Mān. śrs. V. 1. 10. 40—43, Baudh. XIII. 12.

135.

Dem Indra anvṛju bringt einen elfschüsseligen Opferkuchen dar, wer die Obermacht über seine Stamm- (Dorf-) genossen zu erlangen wünscht (K,T); ein Familienhaupt (M)²⁶².

Yājñānuvākyaś für die Taittiriyakas sind: *anv aha māśāh, ann te dāyi maha indriyāya* (TS. I. 7. 13. a, b); für die Mānavas: *anu tvāhigne adha deva, ann dyāvapṛthivi* (MS. IV. 12. 3: 183. 4—7).

Wer den Indra anvṛju (im richtigen Lauf sich bewegend) gnädig stimmt, dem wird dieser die Stammgenossen folgsam (*anvṛju, anuka*) machen, sodass er in den Besitz des Dorfes kommt.

K. X. 9 (p. 135. 10—12), M. II. 2. 10 (p. 23. 11—12), T. II. 2. 8. 1; Mān. śrs. V. 1. 10. 40—43, Baudh. XIII. 13.

136.

Dem Indra prababhra bringt einen elfschüsseligen Opferkuchen dar, wer Nebenbuhler hat (die er zu vernichten wünscht) (K), wer in der Schlacht seine Feinde zu erschlagen wünscht (M).

²⁶²) *jyesthabandhub* kommt auch TS. III. 4. 8. 7 vor. Das Mān. śrs. umschreibt: *jyesthab kulinah sampannah*.

Yājñānuvākyās sind: *abhi prabhara dhṛṣatā dhṛṣanmanah, asmā ud u prabhara tūjānah* (MS. IV. 12. 3: 183. 8—11).

Indra prabhara (der Schleuderer)²⁶³ warf seinen Donnerkeil auf Vṛtra zu; er (der Schleuderer) wirft auf ihn (den Nebenbuhler, den Feind des Yajamāna, infolge dieser Isti) einen Donnerkeil ab, sodass er ihn vernichtet.

K. X. 9 (p. 135. 12—14), M. II. 2. 10 (p. 23. 12—14); Mān. śrs. V. 1. 10. 40—43.

137.

Dem Indra vaimṛdha (vimṛdha, K) bringt er einen elfschüsseligen (und dem Agni einen achtschüsseligen, K) Opferkuchen dar in der Schlacht (M,K), wenn die Feinde im Kriege auf ihn zustürzen oder Völkerschaften von allen Seiten auf ihn zudringen (T).

Yājñānuvākyās, für Taittirīyakas, Mānavas und Aitareyins dieselben, sind: *vi na indra mṛdho jahi, mṛgo na bhīmah kucaro giriṣṭhāh* (TS. I. 6. 12. m, o; MS. IV. 12. 3: 183. 12—16; RS. X. 152. 4, X. 180. 2).

Als Indra den Vṛtra getötet hatte, verfolgten ihn die Feinde (*mṛdhaḥ*). Da sah er jenes von Feinden befreiende (*vaimṛdha*) Haviṣ. Dadurch schlug er die Feinde von sich ab. Wer eine Schlacht zu gewinnen wünscht, will seine Feinde töten. Die von Feinden befreiende Manifestation des Indra stimmt er durch jene Iṣṭi günstig, dadurch schlägt er die Feinde von sich zurück, tötet seinen Feind, gewinnt die Schlacht.

K. X. 9 (p. 135. 14—18), M. II. 2. 10 (p. 23. 14—15), T. II. 2. 7. 4—5; Mān. śrs. V. 1. 10. 40—43, Baudh. XIII. 12, Āśv. śrs. II. 10. 13—14.

138.

Einen achtschüsseligen Opferkuchen soll dem Agni und einen elfschüsseligen dem Indra vimṛdha derjenige darbringen, dem von allen Seiten Gefahr droht.

Yājñānuvākyās sind: *indra kṣatram abhi vāmam ojah, mṛgo na bhīmah kucaro giriṣṭhāh* (Kāth. VIII. 16: 101. 18—21).

²⁶³) Nach meiner Ansicht ist *prabhara*, nicht *pravabhra* die richtige Lesart. Ich halte das Wort für gebildet in Anklang an dem *prabhara* der Yājñānuvākyās, vgl. Indra *anvṛju* (n° 135), Agni *pravant* (n° 94), Indra *vaimṛdha* (n° 137).

Als Indra den Vṛtra getötet hatte, machten von allen Seiten die Feinde (*mṛdhaḥ*) ihn erzittern. Da sah er jene „feindlose“ (*vaimṛdha*) Iṣṭi; durch diese schlug er die Feinde von sich ab. Wenn er die „feindlose“ Manifestation des Indra durch diese Iṣṭi gnädig gestimmt hat, so schlägt er dadurch seine Feinde von sich ab.

K. X. 9 (p. 135. 18—136. 2).

139.

Dem Indra abhimātihan (die Anfeindung abschlagend) soll er im Kampfe einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyās sind: *ākare vasor jaritā. . . . abhimātihanam stūhi, tvam sapatnān pṛtanāsu jiṣṇur. . . . abhimātir apaghnan* (MS. IV. 12. 3: 184. 1—4).

Dieser (d. h. Indra) ist es, der die Anfeindung abschlägt; wer eine Schlacht gewinnt, der schlägt (da er den Indra abhimātihan günstig gestimmt hat) die Anfeindung von sich ab.

M. II. 2. 10 (p. 23. 15—17); Mān. śrs. V. 1. 10. 40—43.

140.

Wer den Sieg davonzutragen wünscht und wünscht, dass er sich nicht vor Gefahr zu fürchten brauche, soll dem Indra abhimātiṣāh einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyās: *puruṣtutasya nāmabhīh, nāmāni te śatakrate. . . . indrabhimātiṣāhye* (MS. IV. 12. 3: 184. 5—8).

Indra wollte gegen Vṛtra den Donnerkeil emporheben. Diesen (Keil) bewilligten ihm die Dānavas nicht. Da bewilligten sie ihn (nl. den Keil dem Indra) infolge dieser Darbietung. Indra besiegte nun die Gegner (*abhimāti*) und besiegte den Vṛtra.

M. II. 2. 10 (p. 23. 17—24. 2); Mān. śrs. V. 1. 10. 40—43.

141.

Wer zahlreiche Nebenbuhler hat (denen er zuvorkommen will), soll drei elfschüsselige Opferkuchen darbringen: 1. dem Indra aṃhomuc; 2. dem Indra vaimṛdha (*vimṛdha*), 3. dem Indra indriyāvant²⁶⁴.

Yājñānuvākyās sind zu 1: die für n° 132, zu 2 die für n° 137, zu 3 die für n° 123 geltenden (TS. II. 5. 12. ee—kk).

***) Diese Iṣṭi heißt die *vijitīḥi* (TS. II. 4. 2. 4).

Götter und Asuras lagen mit einander im Kampfe. Die Asuras waren stärker und mutiger, die Götter dagegen schwächer und etwas weniger mutig. Da sprachen die Götter (zu einander): „Höret andächtig: wer von uns der stärkste ist, den lasst uns alle von hinten anfassen“. Sie sagten zu Indra: „Du bist fürwahr der stärkste von uns. Dich wollen wir von hinten anfassen“. Indra sagte: „Drei Kraft bringende Manifestationen von mir gibt es; diese stimmt gnädig, dann werden wir die Asuras besiegen“. „Nenne sie uns“, sagten die Götter. Indra antwortete: „Es sind: die aus der Bedrängnis erlösende (*amhomuc*), die von Feinden befreiende (*vimṛdha*), die Mut verleihende (*indriyāvānt*)“. Als darauf die Götter die oben erwähnte Iṣṭi dargebracht hatten, wurden sie durch die erste aus der Bedrängnis, in welcher sie sich befanden, erlöst, durch die zweite schlugen sie ihre Gegner zurück, durch die dritte bekamen sie Mut. Da diese Iṣṭi dreiunddreissig Kapālas umfasste, reihte Indra sich alle die dreiunddreissig Götter an, sodass nun die Götter den endgültigen Sieg über die Asuras davontrugen. — Der Mensch nun, der einen ihm überlegenen Nebenbuhler hat, ist durch Bedrängnis ergriffen: durch die Opfertgabe an Indra amhomuc wird er von der Bedrängnis befreit; vom Gegner (*mṛdhā*) bedrückt ist derjenige, unter dessen Gleichen einer ihm überlegen ist; durch die Opfertgabe an Indra vimṛdha wird er seines Nebenbuhlers los, schlägt seine Gegner zurück; durch die Opfertgabe an Indra indriyāvānt wird er mit Mut erfüllt. Die dreiunddreissig Götter endlich reiht er sich an, sodass er siegt. Wer mit dieser Überzeugung jene Iṣṭi darbringt, besiegt seinen Nebenbuhler endgültig.

K. X. 10 (p. 137. 2—22), T. II. 4. 2; Baudh. XIII. 35, Hir. śrs. XXII. 12.

142.

Einen einschüsseligen Opferkuchen soll dem Indra darbringen, wer von seinem Reiche fern gehalten wird.

Yājñānuvākyās sind: *arvāto nā āgahi parāvataś ca vṛtrahan | imā juṣasva no girah; yad antarā parāvataṃ arvātaṃ ca hūyase | indreha tatā āgahi* (MS. IV. 12. 3; 184. 9—12).

Die Strophen mit den Stichwörtern: „Komm her aus fernster Ferne“²⁶⁵) sollen deshalb verwendet werden, weil ja der von seinem

²⁶⁵) Da eine mit *a prehi paramasyāḥ parāvataḥ* anfangende Strophe (MS. II. p. 24. 3) nirgends in der Saṃhitā vorhanden ist, nehme ich an, dass der Verfasser der Saṃhitā die Absicht der (im Sūtra) als Yājñānuvākyās geltenden Sprüche ihrem Inhalt nach umschreibt.

Reiche Ferngehaltene in die Ferne gegangen ist. Er erreicht ihn nun und macht, dass er aus der Ferne zurückkehrt.

M. II. 2. 11 (p. 24. 3—5); Mān. śrs. V. 1. 10. 44—48.

143.

Dieselbe Iṣṭi kann auf dreizehn Schüsselchen dargebracht werden.

Yājñānuvākyās sind dann: *endra s̄nasim̄ rayim̄, prasasāhiṣe puruhūta* (MS. IV. 12. 3: 184. 13—16).

Nach der Hauptspende kommt ein Zuopfer mit: *indram̄ naro nemadhitā havante* (MS. I. c. 184. 17—185. 1).

Die Dreizehnzahl ist überschüssig (*atirikta*)²⁶⁶; überragt (hintergelassen, *atirikta*) ist der Verbannte; durch das Überschüssige (d. h. den eins zu viel enthaltenden Opferkuchen) erreicht er den Überschüssigen (den Hintergelassenen, den Vertriebenen) und erwirkt seine Zurückrufung.

M. II. 2. 11 (p. 24. 5—7); Mān. śrs. V. 1. 10. 44—49.

144.

Derjenige, dessen Nebenbuhler ein Soma-Opfer verrichtet, soll die folgende Iṣṭi darbringen: 1. einen elfschüsseligen Opferkuchen dem Indra vajrin, 2. einen elfschüsseligen Opferkuchen dem Indra vṛtrahan, 3. einen elfschüsseligen Opferkuchen dem Indra vṛtratur.

Yājñānuvākyās sind für 1: *hṛdam̄ na hi tvā, abhi svavrṣṭim̄ made*; für 2: *tam̄ indram̄ vājayāmasi, yuje ratham̄*; für 3: *vṛtratarāmaghavanam̄, aham̄ vṛtram̄ vṛtrataram̄* (MS. IV. 12. 3: 185. 2—10).

Wer ein Soma-Opfer darbringt, erhebt einen Keil (*vajra*) gegen seinen Nebenbuhler; durch die Iṣṭi an Indra vajrin (mit dem Donnerkeile bewaffnet) wirft er vermittelst eines Donnerkeiles den Keil seines Feindes nieder; durch die Iṣṭi an Indra vṛtrahan (Vṛtratöter) tötet er seinen Nebenbuhler, der ja ein Vṛtra (ein Feind) ist; durch die Iṣṭi an Indra vṛtratur (Vṛtra besiegend) besiegt (*tarati*) er seinen Vṛtra (seinen Feind).

M. II. 2. 11 (p. 24. 7—11); Mān. śrs. V. 1. 10. 44—49.

²⁶⁶) Wahrscheinlich hat man an die Monatszahl des Jahres zu denken, dessen dreizehnter (eventueller) Monat *atirikta* ist.

145.

Wer mit jemandem einen Streit führt (einen Prozess hat) über ein Feld oder über Vieh, soll dem Indra kṣetraṃ-jaya (das Feld gewinnend) einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen.

Yājñānuvākyās sind: *abhiṣṭha pṛtanyato . . . kṣetrāṇi samjaya, āśv nā ūrjam . . . samjayan kṣetrāṇi . . .* (MS. IV. 12. 3: 185. 11—14).

Da Indra der Feldgewinner der Götter ist, wird dieser infolge der erwähnten Iṣṭi gnädig gestimmt; er gewinnt das Feld oder das Vieh für ihn.

M. II. 2. 11 (p. 24. 11—13); Mān. śrs. V. 1. 10. 44—49.

146.

Wenn mehrere Könige da sind, von denen einer nach der Obermacht trachtet, so soll er dem Indra adhirāja einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen (vgl. n° 121).

Yājñānuvākyās sind: *tvam indrāsya adhirājah, indro jayati na parājayate* (MS. IV. 12. 3: 185. 15—186. 1).

Indra ist der Oberherrscher (*adhirāja*) der Götter. Der wird, durch diese Iṣṭi gnädig gestimmt, ihn zum Oberherrscher machen.

M. II. 2. 11 (p. 24. 13—15); Mān. śrs. V. 1. 10. 44—49.

147.

Wenn ein Krieg ausgebrochen ist, soll, wer den Sieg davonzutragen wünscht, einen elfschüsseligen Opferkuchen dem Indra manyumant manasvant darbringen.

Yājñānuvākyās, für Taittirīyakas und Mānavas gleichlautend, sind: *yo jāta eva prathamō manascān, ā te maha indroty ugra* (TS. I. 7. 13. e, f; MS. IV. 12. 3: 186. 2—5.)

Durch Mut, Zorn (*manyu*) und Verstand (*manas*) siegt man; wenn man durch diese Iṣṭi den zornvollen, mutvollen Indra sich geneigt gemacht hat, verleiht dieser Zorn und Mut, sodass er den Kampf gewinnt.

K. X. 8 (p. 134. 15—17), M. II. 2. 12 (p. 24. 16—18), T. II. 2. 8. 2—3; Mān. śrs. V. 1. 10. 50, 53, Baudh. XIII. 13.

148.

Um im Kriege zu siegen, bringt er einen Caru dem Manyu (Zorn, M) oder dem Indra manyumant einen elfschüsseligen Opferkuchen (K) dar.

Yājñānuvākyaś sind: *manyur indro manyur evāsa devaḥ, tvam hi manyo abhikhūtyojāḥ* (MS. IV. 12. 3: 186. 6—9).

Durch Zorn werden tapfere Taten zu Stande gebracht; er (der Zorn) verleiht ihm die Fähigkeit tapfere Taten zu verrichten, sodass er siegt. Wen man lebendig fängt, den soll man in Stücke hauen. Dadurch bewährt er den Zorn (den Mut).

K. X. 8 (p. 134. 13—15), M. II. 2. 12 (p. 24. 18—20); Mān. śrs. V. 1. 10. 50—51.

149.

Einen für Indra manasvant (M), Indra manasvant tvīṣimant (K), Indra manyumant manasvant (T) bestimmten elfschüsseligen Opferkuchen soll darbringen wer kleinemütig²⁶⁷⁾ ist oder wer durch eigne Schuld schlecht dran ist²⁶⁸⁾ (d. h. durch den Verlust seiner Habe oder durch Krankheit alle Energie verloren hat) (T); wer wünscht mutig und energisch zu sein (K), wer wünscht glücklich und unantastbar zu sein (M). Das Wort „Mut“ (*manas*) soll er dann aber ein ganzes Jahr zuvor nicht in den Mund nehmen.

Die Yājñānuvākyaś sind dieselben wie für n° 147.

Wenn jemand kleinemütig ist, so sind jene Eigenschaften (der Mut, der Zorn, *manas*, *manyu*) von ihm gewichen. Hat er nun Indra manasvant manyumant sich günstig gestimmt, so wird dieser ihm Mut Zorn Energie zuteilen. Das Wort „Mut“ (*manas*) soll er ein Jahr lang deshalb nicht aussprechen, weil durch das Jahr (durch die Zeit) das Unerreichte erreicht wird; durch das Jahr (die Zeit) ihn (den Mut) erreichend, besorgt er (der Priester durch die Iṣṭi) ihm den Mut.²⁶⁹⁾

K. X. 8 (p. 134. 17—20), M. II. 2. 12 (p. 24. 20—25. 2), T. II. 2. 8. 3; Mān. śrs. V. 1. 10. 50, 52, 53, Baudh. XIII. 13.

150.

Dem Indra dātṛ (Geber) oder Punardātṛ (Zurückgeber) bringt ein Aitareyin einen elfschüsseligen Opferkuchen dar mit den Yājñā-

²⁶⁷⁾ *hatamanah*, dazu Baudh. XXVI. 5: *sati bale hatamanah*, Komm.: *nirutsāhab*.

²⁶⁸⁾ *svayampāpah*, dazu Baudh. l. c.: *sādhurape kute svayampāpah*, Komm.: *śobhanakule svayam akāryakāri*. Prayoga Āp.: *rogadāridratādhanahānyādina* (sic).

²⁶⁹⁾ *sanvatsaregavāsmā aptva śriyaṃ tvīṣiṃ dalhāti* (M.S), *anna* gehört natürlich nur zu *dalhāti*, das Objekt zu *aptva* und zu *dalhāti* ist *śriyaṃ tvīṣiṃ*.

nuvākyās *yāni no dhanāni, punar na indro maghavā dadātu dhanāni* (vgl. TBr. II. 5. 3. 1).

Āśv. śrs. II. 10. 15—16.

151.

Dem Indra dātr soll einen elfschüsseligen Opferkuchen darbringen wer wünscht, dass die Leute (seine Untertanen) ihm gegenüber freigebig sein werden.

Yājñānuvākyās sind: *mā no mardhīr ā bhara daddhi, ā tū bhara mākir etat pariṣṭhāt* (TS. I. 7. 13. g, h).

T. II. 2. 8. 3—4; Baudh. XIII. 14.

152.

Dem Indra pradātr (Hingeber) bringt derjenige einen elfschüsseligen Opferkuchen dar, dem ein Gegenstand, obschon gegeben (versprochen), nicht hingegeben wird.

Yājñānuvākyās sind: *pradātāraṃ havāmahe, pradātā vajrī vṛṣabhas turāṣāt* (TS. I. 7. 13. i, k).

T. II. 2. 8. 4; Baudh. XIII. 14.

153.

Dem Indra sutrāman (Erlöser) bringt ein verjagter Fürst oder einer, den man verjagen will, einen elfschüsseligen Opferkuchen dar.

Yājñānuvākyās sind: *indrah sutrāmā svavām avobhīh, tasya vayanam sumatau yajñānyasya* (TS. I. 7. 13. l, m).

Indra ist der Erlöser und der Abhalter (Vertreiber); wenn er ihn durch diese Iṣṭi gnädig stimmt, erlöst er ihn.

K. X. 9 (p. 134. 21—22), T. II. 2. 8. 4—5; Baudh. XIII. 14.

154.

Einer der, obschon dazu qualifiziert Macht (*śrī*) zu besitzen, dennoch seinen Stammgenossen gleichsteht (T), ein Kṣatriya, der Macht (*bhūti*) wünscht (K), soll dem Indra einen elfschüsseligen Opferkuchen (T), einen Caru (K) darbringen.

Puro'nuvākyā zu dieser Iṣṭi ist die Revati-Strophe: *revatir nah sadhamādah* (TS. I. 7. 13. n), Yājñā ist die Śakvari-Strophe: *sv asmai puroratham* (TS. I. c. o).

Indra stand einst den andern Göttern gleich, er erreichte nicht den Vorrang unter ihnen. Da nahm er seine Zuflucht zu Prajāpati; dieser brachte ihm zu Gunsten diesen dem Indra geweihten Opferkuchen dar; dadurch gab er ihm Mut. Die beiden Śakvari-Strophen (TS. I. 7. 13. 0) verwendete er dabei als Yājñānuvākya. Die Śakvari-Strophe ist nämlich ein Donnerkeil (*vajra*) und dieser Donnerkeil feuerte den Indra zur Macht an, sodass er die Oberherrschaft zu erringen wusste. Als er zur Macht gelangt war, fürchtete er jedoch, der Donnerkeil (die Śakvari-Strophe) könnte ihn verletzen²⁷⁰); da nahm er wieder seine Zuflucht zu Prajāpati und dieser bildete aus der Śakvari-Strophe²⁷¹) die Revati-Strophe um ihn zu beruhigen und vor Verletzung zu schützen. — Nach dem Kāthaka hängte Prajāpati dem Indra die Mahānāmnī-Strophen²⁷²) als Donnerkeil um. Dadurch siegte er und kam zur Oberherrschaft. Da Indra aber fürchtete, der Keil (die Mahānāmnīs) würde, wenn nicht beruhigt (seines schädlichen Einflusses beraubt, eig. „gelöscht“), ihm den Hals schmerzen machen (eig. „verbrennen“), so bildete er (wohl Prajāpati) die Revati-Strophen daraus, damit Beruhigung (Löschung) da sei.

K. X. 10 (p. 136. 3—8), T. II. 2. 8. 5—6; Baudh. XIII. 14.

155.

Über wessen Sāmnāyā²⁷³) der Mond aufgeht, der soll den für den Opferkuchen bestimmten Reis dreifach zerteilen: 1. von den Körnern mittlerer Grösse soll er einen für Agni-dātṛ (Geber) bestimmten achtschüsseligen Opferkuchen darbringen; 2. die dicksten Körner soll er zu einem in saurer Milch zu bereitlebenden Caru an Indra pradātṛ verwerten, und 3. die kleinsten zu einem in gekochter (Milch) zu bereitlebenden Caru für Viṣṇu śipiviṣṭa.

Yājñānuvākya sind für 1: *agne dāh, dā no agne* (MS. IV. 12. 3: 180. 5—10); für 2: *dirghas te astu, bhadrā te hastā* (l. c. 11—14); für 3: *kim it te viṣṇo, pra tat te adya* (l. c. 10)²⁷⁴).

²⁷⁰) *dhakṣyati*, eig. verbrennen, aber zugleich mit der Nebenbedeutung: quälen verletzen, vgl. *urit* im Lateinischen. Daher später der Ausdruck *śantyai*: „zur Löschung“.

²⁷¹) Das kann doch nur die Bedeutung von *śakvayā adhi* sein; Sāyana fasst *adhi* als gleichbedeutend mit *adhikatvena* auf. Wie hat man die Aussage zu verstehen, dass die Revati aus der Śakvari gebildet wurde?

²⁷²) *pro qu' asmaī puroratham* ist nach einigen (vgl. EGGELENG, S. B. E. XLI, S. XX) die Yoni der Mahānāmnī-Sāmāns. Übrigens ist die Revati-Strophe an die Āpaḥ, das Wasser, gerichtet, daher ihre „löschende“ Wirkung.

²⁷³) NVO. 4.

²⁷⁴) In der Sāphitā werden zuerst die Y. A. für Viṣṇu, dann die für Indra gegeben, vgl. aber das Sūtra: *kim it te viṣṇo ity uttarayoḥ catoṣṭra, uttare pūrvayoh*. — Die Begründung dieser und der folgenden Iṣṭi ist mir nicht recht deutlich. Ich habe sie fortgelassen.

M. II. 2. 13 (p. 25. 3—8), T. II. 5. 5. 1—2; Mān. śrs. V. 1. 10. 55—60.

156.

Wer Vieh wünscht, soll, nachdem er das Neumondopfer dargebracht hat, die Kälber (zur Gewinnung der Milch) wegtreiben und dann den Reis dreifach teilen: 1. von den kleinsten Körnern bereitet er einen achtschüsseligen Opferkuchen für Agni sanimant, 2. von den mittleren einen Caru in gekochter (Milch) für Viṣṇu śipiviṣṭa, 3. von den dicksten einen Caru in saurer Milch für Indra pradātr.

Yājñānuvākyaś sind für 1: *idāṃ agne purudaṃsam sanim, tvam no agne sanaye dhanānūm* (MS. IV. 12. 3: 186. 10), für 2 und 3 dieselben wie unter n^o 155 erwähnt.

M. II. 2. 13 (p. 25. 8—14); Mān. śrs. V. 1. 10. 61—62.

157.

Wer keine Zunahme, aber auch keine Abnahme seiner Wohlhabendheit wünscht, ein Gataśrīḥ, soll 1. dem Agni einen achtschüsseligen Opferkuchen darbringen, dann 2. in östlicher Richtung gehen und einen dreischüsseligen dem Viṣṇu darbringen und endlich 3. in östlicher Richtung weitergehen auf einen Berg oder nach einem Strom und hier dem Prajāpati einen in Schmalz bereiteten Caru darbringen. Der Opferlohn dieser drei ein Ganzes bildenden Iṣṭiś ist resp. eine milchende Kuh, eine Stute, die ein saugendes Fohlen, und ein Weib (d. h. wohl: eine Sklavin), das ein Kind an der Brust hat.

Yājñānuvākyaś für 1: *agnir murdhā, bhuvō yajñasya* (MS. IV. 10. 1: 141. 1); für 2: *idam viṣṇuḥ, pra tad viṣṇuḥ* (MS. IV. 11. 4: 172. 9); für 3: wahrscheinlich dieselben wie für n^o 100.

Durch die Iṣṭiś an Agni schreitet er über die Erde, durch die an Viṣṇu durch den Luftraum, durch die an Prajāpati durch jene Welt. Dadurch dass er nach vorne (nach Osten) geht, schreitet er bloss hinzu²⁷⁵⁾; dadurch dass er zu einem Berge oder zum Wasser geht, erreicht er die äusserste Grenze (wie für den Gataśrī, der die äusserste Grenze der Wohlhabendheit erreicht hat und nicht weiter zu gehen verlangt, natürlich ist). Drei säugende Geschöpfe weiblichen Geschlechts gibt er als Opferlohn. Drei sind ja die

²⁷⁵⁾ *abhi svīd evākrāmīt.*

Welten, diese besorgt ihm das säugende weibliche Wesen: es erwirkt, dass ihm diese Welten dargereicht werden (wie die Kuh dem Kalb das Euter, die Mutter dem Kinde die Brust darreicht). Wer davon überzeugt ist, der milkt sich jene ihm dargereichten Welten aus.

M. II. 2. 13 (p. 25. 14—26. 1); Mān. śrs. V. 1. 10. 63—64.

158.

Wer den Soma vomiert, der soll einen von Hirse (*śyāmāka*) bereiteten Caru dem Soma und Indra darbringen.

Yājñānuvākyās nach den Taittirīyakas sind: *ṛdūdareṇa sakhyā saceya*, *āpāntananyus tṛpalaprabharmā* (TS. II. 2. 12. n, o), ²⁷⁶) nach den Mānavas: *tvā yujā tava tat soma, ṛdūdareṇa sakhyā saceya* (MS. IV. 11. 2: 164. 7—10).

Indra hatte einmal uneingeladen den Soma des Tvaṣṭr (d. h. den Soma, der bei dem von Tvaṣṭr veranstalteten Opfer gekeltert war) getrunken. Der getrunkene Soma kam ihm in beiden Richtungen aus dem Körper (durch Erbrechen und Durchfall). Desshalb ist der Soma von keinem Ungeladenen zu trinken, denn durch den Soma-Trunk nimmt er ab (:der Soma scheidet sich von ihm aus). Was Indra erbrochen hatte, das verwandelte sich in Hirse. Der Hirsebrei (der Caru aus *Śyāmāka*) nun ist mit dem Soma-Trunk identisch. Er behält durch jenes Opfer also regelrecht den Soma-Trunk bei sich. — Dem Soma ist der Caru zu weihen, denn wer den Soma vomiert hat, von dem trennt sich (der) Soma. Der Brahmane nun ist Soma-haft durch seine Gottheit ²⁷⁷). Auch dem Indra ist der Caru geweiht: dadurch vereinigt sich der Erbrecher wieder mit der geistigen Kraft (*indriya*), die er durch das Erbrechen eingebüsst hatte. — Derjenige, welcher den Soma vomiert, bei dem (in dessen Körper) hat sich der Soma-Trunk nicht erhalten können; er soll (wenn er die Körner für die Bereitung des Caru austreut) einige Körner zurückbehalten, die soll er kochen und auf den Caru hinzustreuen. Dadurch macht er, dass der Soma-Trunk sich in seinem Körper erhält.

K. XI. 1 (p. 143. 11—19), M. II. 2. 13 (p. 26. 1—8), T. II. 3. 2. 6—7; Mān. śrs. V. 1. 10. 65—67, Baudh. XIII. 25.

²⁷⁶) Bei einem Durchfall infolge des Soma-Genusses verordnet Baudhāyana als Yājñānuvākyās: *pra suvānāb, sabāthas te madaṃ ca* (TS. I. c. p. q).

²⁷⁷) Vgl. Anm. 113.

159.

Wer sich vor Impotenz fürchtet, soll dem Soma *vājin* ²⁷⁸⁾ einen von Hirse (*śyāmāka*) bereiteten Caru darbringen.

Yājñānuvākyaś sind: *āpyāyasva, sam te payāmsi* (TS. II. 3. 14. m, n).

Von ihm ist der Samen, die Zeugungskraft gewichen, daher fürchtet er sich vor Impotenz. Wenn er nun den Zeugungskraft (*vāja*) besitzenden Soma durch diese Iṣṭi günstig gestimmt hat, so gibt dieser ihm Samen, Zeugungskraft, sodass er nicht impotent wird.

T. II. 3. 3. 4; Baudh. XIII. 26.

160.

Wer von einer Krankheit heimgesucht wird (K,M), wen ein böses Geschick betroffen hat (I), soll einen elf- oder zwölfschüsseligen Opferkuchen und eine *Āmikṣā* darbringen. Diese beiden sind für Mitra-Varuṇa zu bestimmen, wenn der Yajamāna ein Brahmane, für Indra-Varuṇa, wenn er ein Kṣatriya, für Agni-Varuṇa, wenn er ein Vaiśya ist. ²⁷⁹⁾ Wenn beide zubereitet sind, wird die *Āmikṣā* auf den Opferkuchen gelegt. ²⁸⁰⁾ sodass sie diesen ganz bedeckt; in dieser Lage werden beide zusammen auf die Vedi fertig gesetzt. Die *Āmikṣā* wird nun vom Adhvaryu vom Opferkuchen weggeschoben, zuerst der östliche Teil mit der Formel: „O Mitra und Varuṇa, erlöset durch eure hemmende Manifestation diesen (Soundso, den Sohn des Soundso, den Sohn der Soundso) aus der Not.“ Darauf der südliche Teil mit der Formel: „O Mitra und Varuṇa, erlöset durch eure siegreiche Manifestation... aus der Not“; dann im Westen mit der Formel: „O Mitra und Varuṇa, erlöset durch eure beschützende Manifestation... aus der Not.“ Schliesslich im Norden mit der Formel: „O Mitra und Varuṇa, erlöset durch eure kraftreiche Manifestation... aus der Not.“ Je nachdem der Kranke ein Kṣatriya oder Vaiśya ist, muss Mitra durch Indra oder Agni ersetzt werden. Varuṇa aber bleibt. Jetzt schiebt der Adhvaryu die entfernten Teile der *Āmikṣā* auf den

²⁷⁸⁾ Ausser „mutig, stark, Renner“, hat das Wort auch die Bedeutung „zeugungsfähig“.

²⁷⁹⁾ Ausserdem wünschen die Mānavas und die Kāṭhas einen achtschüsseligen Opferkuchen für Agni, der nur „*rdihyai*“ ist.

²⁸⁰⁾ Das Taittiriyaka scheint mit seinem: *payasāyāṃ puroḍāsam avodadhāti* das Gegenteil zu behaupten; diese Worte sind aber wohl mit Baudh. und Mān. śrs. so zu begreifen: ..*puroḍāsam ..āmikṣayā (sam)pracchādyā*.

Opferkuchen zurück in derselben Reihenfolge, in welcher er sie weggeschoben hatte und mit denselben Formeln, wobei er aber das Wort „erlöset“ durch: „Ihr habt erlöst“ ersetzt. Von dem Opferkuchen und der ihn bedeckenden Āmikṣā werden darauf die zu opfernden Schnitte (*avadāmas*) zugleich geschnitten und dem Mitra (resp. Indra, Agni) und Varuṇa dargebracht.

Yājñanuvākya's zu den Hauptspenden sind nach den Taittirīyakas: *indrācaruṇayor aham, indrācaruṇā yuvam adhvārāya nah* (TS. II. 5. 12. s, t); nach den Mānavas: *indrāvoruṇā yuvam adhvārāya nah, samrād anyah svarād anya ucyate vām* (MS. IV. 12. 4: 187. 1—4).

Unmittelbar nach dem Hauptopfer werden acht Butterspenden mit dem Sruva-Löffel (so die Taittirīyakas) oder acht einschüsselige Opferkuchen²⁸¹⁾ (so die Mānavas und Kāthas) mit den folgenden Yajus-Formeln dargebracht: „Euer beiden Seuche, o Indra und Varuṇa, die in dem Feuer ist, die treibe ich durch dieses Opfer hinweg“; „euer beiden Seuche, die in den Zweifüßlern ist, die treibe ich...“; „euer beiden Seuche, die in den Vierfüßlern, den Tieren ist...“; „...die in dem Kuhstall...“; „... die in den Häusern...“; „...die im Wasser...“; „...die in den Kräutern...“; „...die in den Bäumen...“. Statt „Seuche“ haben die Mānavas und Kāthas überall: „Schlinge.“ Zur Sviṣṭakṛt-Spende und zur Idā wird ebenfalls von beiden, dem zur Hauptspende bestimmten Opferkuchen und der Āmikṣā, abgeschnitten.

Zur Begründung dieser Iṣṭi sagen die Brāhmaṇas. Neben der Āmikṣā wird auch ein Opferkuchen dargebracht; dadurch erreicht er es, dass er (der Kranke oder der vom bösen Geschick Betroffene) mit Knochen versehen wird und festen Boden bekommt.²⁸²⁾ Da überdies eine Āmikṣā ohne Tier (-Opfer), wenn nicht gesühnt (*śānta* gemacht), zur „Verwischung“ leiten könnte, ist ein Tier (-Opfer) darzubringen. Die Reiskörner und die Gerstenkörner nun sind Tiere²⁸³⁾; durch den aus Reiskörnern bereiteten Opferkuchen bringt er ein Tier (-Opfer) dar, sodass die Sühnung gemacht ist und keine „Verwischung“ stattfindet. Eine Payasyā (= Āmikṣā) ist es: die Payasyā ist ja Milch (Saft, *payas*); Milch (Saft) ist der Mensch; der Saft ist es, der in einem Kranken krank ist; durch Saft (d. h. durch die Payasyā, die Āmikṣā) kauft er den Saft (d. h. den Kranken)

²⁸¹⁾ *tasmin upacāritāntē caikakapālān* (so ist Mān. śrs. V. 2. 1. 1 zu lesen); über die Weise der Darbringung heißt es etwas weiter: *upastaraṇābhīghāraṇāḥ saṃpātān cakapālān juhōti*, d. h. er bringt die Kuchen dar, indem er bei jedem unterbreitet und aufgiesst (NVO. 108, Note 1); *saṃpātān* = *saṃpātyasaṃpātya*. Dem *tasmin upacāritān* des Mān. śrs. entspricht das Absol. *anupacāram* des Kāthaka (p. 162. 14).

²⁸²⁾ *ayatanavesatāṃ karōti* (T), *pratiṣṭhāpayati* (K, M).

²⁸³⁾ Ist an das bekannte *puṣavo vā idā* zu denken?

los. — Wesshalb die Payasyā weggeschoben wird: wie man eine Körperstelle, in welche eine Pfeilspitze oder ein anderer fremder Körper eingedrungen ist, aufschlitzt und dann die Pfeilspitze mitten herausholt, so holt er die Krankheit mitten aus ihm (dem Kranken) heraus. — Wesshalb die Payasyā wieder zurückgeschoben wird: es ist damit, wie wenn man, nachdem man die Pfeilspitze herausgeholt hat, die Wunde verbindet. — Die nach den Katbas und Mūnavas beim Nachopfer darzubringenden Opferkuchen sollen über einem Schüsselchen (Kapāla) gebacken sein: einen Menschen vermag er nämlich nicht durch mehrere Kapālas (Schüssel, auch Schädel) zu erreichen (da ja der Mensch nur ein Schädeldach hat); mit einem Male erreicht er ihn (durch jenen einschüsseligen Kuchen). — Acht sind diese Kuchen an der Zahl: acht sind nämlich des Menschen Hufe²⁸⁴): in Achteln (eigentl. Hufenweise) erreicht er ihn. — Diese acht Kuchen sollen ohne rituelle Vorbereitung²⁸⁵) dargebracht werden: dadurch erlöst er ihn von jedem Stricke des Varuṇa, sobald einer sich einfindet. Auch ist eine nicht im Feuer geopferte Spende als missglückt zu betrachten; desshalb sollen alle im Feuer dargebracht werden. — Was endlich die Gottheit angeht, den Varuṇa, dem besonders die Āmikṣā und der Opferkuchen darzubringen sind: der Kranke ist ja von Varuṇa ergriffen; von dem Stricke des Varuṇa befreit er ihn durch jene Opfergabe.

K. XII. 1 (p. 162. 1—17), XI. 11, M. II. 3. 1 (p. 26. 10—27. 5; 27. 13—28. 7), T. II. 3. 13; Mān. śrs. V. 2. 1. 1—6, Baudh. XIII. 33—34, Āp. śrs. XIX. 25. 1—8, Hir. śrs. XXII. 12.

161.

Dieselbe Iṣṭi soll darbringen, wer Macht (*bhūti*) wünscht.

Yājñānuvākyās und alles Weitere ist gleich n^o 160.

Von Varuṇa ergriffen ist derjenige, der, obgleich er Anspruch auf Macht machen kann, nicht zur Macht gelangt. Er wendet sich mit dieser Iṣṭi an seine eigne Gottheit und durch die Gabe an Varuṇa wird er von Varuṇa befreit. — Milch (Saft, *payas*) ferner ist der Mensch; Saft wünscht sich derjenige, der Gedeihen wünscht; durch den Saft (d. h. durch die Payasyā, die Āmikṣā) behält er

²⁸⁴) Der Mensch wird auch dem Tier gleichgestellt: *paśūn vai puruṣaḥ* (K. I. p. 162. 10). Man bekommt den Eindruck, dass dieser Passus (K. I. p. 162. 13) ursprünglich auf das Vieh Bezug gehabt hat (vgl. n^o 52, s. f. und Kūṭh. I. 126. 2 mit Anm. 125) und jetzt durch Änderung von *paśūn* in *puruṣaṇ* für den Menschen zurechtgemacht ist.

²⁸⁵) Vgl. Anm. 281.

Saft (Gedeihen) für sich. — Durch das Auseinanderschieben nach den vier Himmelsgegenden sättigt er diese Gegenden; durch das Zusammenrücken rückt er die Macht für ihn zusammen.

K. XII. 1 (p. 163. 5—9), M. II. 3. 1 (p. 27. 5—9); Mān. śrs. I. c.

162.

Dieselbe Iṣṭi soll darbringen, wer politische Macht wünscht (*grāma-, sajātakāma*).

Yājñanuvākyās und alles Weitere wie bei n° 160.

Von Varuṇa ergriffen ist derjenige, der, obgleich dazu befähigt Untertanen (*sajāta*) zu haben, ohne Untertanen ist. Durch die Opfertgabe wendet er sich an seine eigne Gottheit (Mitra, resp. Indra, Agni); von Varuṇa erlöst er ihn durch die Opfertgabe an Varuṇa. Durch das Auseinanderschieben sättigt er die Himmelsgegenden, durch das Zusammenrücken rückt er die Untertanen für ihn zusammen.

K. XII. 1 (p. 162. 17—23), M. II. 3. 1 (p. 27. 9—13); Mān. śrs. I. c.

163.

Dieselbe Iṣṭi soll darbringen wer Vieh wünscht.

Yājñanuvākyās und alles Weitere wie n° 160.

Von Varuṇa ergriffen ist derjenige, der, obgleich er befähigt ist, Vieh zu besitzen, ohne Vieh ist. Durch die Opfertgabe wendet er sich an die eigne Gottheit. Von Varuṇa erlöst er ihn durch die Gabe an Varuṇa. Das Übrige wie oben, *mutatis mutandis*.

K. XII. 1 (p. 162. 23—163. 4).

164.

Einen mit frischer Butter (nach den Kāthas mit der Milch einer scheckigen Kuh, die ein scheckiges Kalb hat) statt mit Wasser bereiteten für die Allgötter bestimmten Caru bringt dar, wer Macht über seine Stammgenossen zu erlangen wünscht²⁸⁶). Das Ājya zu dieser Iṣṭi ist aus den Wohnungen aller Stammgenossen zu holen. Die Iṣṭi verläuft nach dem bekannten Schema bis zum Herumlegen der Umlegehölzer, der Paridhis (NVO. 66).

²⁸⁶) ein *sajāta-* oder *grāmakāma*. Diese Iṣṭi trägt den Namen *sānigrahaṇi (iṣṭi)*, weil durch sie *sajātaḥ saṅgrahyante*.

Statt mit den Formeln: „Der Gandharva Viśvāvasu“ u. s. w. werden die Paridhis mit den folgenden Sprüchen herumgelegt²⁸⁷): der mittlere mit: „Fest bist du, möge ich fest unter meinen Stammgenossen sein, ein weiser Wächter, gütererwerbend“; der südliche mit: „Fest bist du, möge ich fest unter meinen Stammgenossen sein, ein kräftiger Wächter, gütererwerbend“; der nördliche mit: „Fest bist du, möge ich fest unter meinen Stammgenossen sein, ein übermächtiger Wächter, gütererwerbend“²⁸⁸).

Yājñānukāya sind nach den Taittirīyakas: *viśve devā r̥tvṛddhāḥ, viśve devāḥ śṛṇutemaṃ havam me* (TS. II. 4. 14. q, r); nach den Mānavas: *viśvāhendro adhivaktā no astu, enām mukhena vāyum indravantaḥ* (MS. IV. 12. 4: 187. 5—8).

Unmittelbar nach den Hauptspenden an die Allgötter bringt der Adhvaryu vermittelt der sogenannten „Āmana-Schale“ vier (nach dem Taittirīyaka drei) Spenden dar, wobei ihn der Yajamāna von hinten berührt. Diese Schale, in die er vorher einen Teil von dem Caru getan hat, soll die Gestalt einer Muschel haben und entweder von ungebranntem Thon oder von Holz gefertigt sein²⁸⁹). Von Holz nimmt man sie, wenn er (der Yajamāna) wünscht, dass seine Stammgenossen schnell herankommen und schnell wieder davongehen mögen²⁹⁰). Wünscht er dagegen, dass sie fest bei ihm bleiben und mit genauer Not davongehen mögen, so nimmt er die Schale von Thon. Die vier Sprüche, mit welchen die Spenden aus dieser Schale dargebracht werden, lauten: 1. „Zuneigung (*āmanam*) bist du; o Gott²⁹¹) der Zuneigung, die einmütigen Stammgenossen liebe ich von Herzen, mögen sie mich von Herzen lieben, mache sie mir zugeneigt, *svāhā!*“ 2. „Zuneigung bist du; o Gott der Zuneigung, die einmütigen Knaben liebe ich von Herzen u. s. w. . . . *svāhā!*“ 3. „Zuneigung bist du; o Gott der Zuneigung, die einmütigen Weiber liebe ich von Herzen u. s. w. . . . *svāhā!*“ 4. „(Zuneigung

²⁸⁷) Zu *paridhin anumantrayate* (Mān. śrs. V. 2. 1. 13) dürfte *yajamānaḥ* als Subjekt zu nehmen sein. In diesem Falle spricht der Adhvaryu die gewöhnlichen Yajus-Sprüche aus.

²⁸⁸) Diese drei Sprüche sind Variationen zu den sonst vom Yajamāna als *anumantrana* hinzuzusagenden Yajus beim *paridhiparidhāna* (TS. I. 6. 2. a—c). Die oben gegebenen Yajus sind die der Taittirīyakas; im Mānava-Ritual lauten sie ein wenig anders. Auch werden hier noch zwei weitere Formeln gegeben, die sich an das Āhavanīya und die Sonne richten.

²⁸⁹) So nach Mān. śrs. V. 2. 1. 15. Nach Baudhāyana sind drei von Fieusholz gefertigte Schalen für die Spenden, die nach ihm von Schmalz darzubringen sind, zu verwenden.

²⁹⁰) Das heisst natürlich: „wenn er sie von Holz nimmt, werden die Stammgenossen zwar schnell herankommen, aber auch wieder schnell sich entfernen“.

²⁹¹) So, im Singular, die M.S.; der Plural des Kāth. und Taitt. scheint sich mit dem folgenden *kr̥dhi* nicht zu vertragen.

bist du:) o Gott der Zuneigung, die einmütigen Tiere (das Kleinvieh) liebe ich von Herzen u. s. w. . . . *svāhā!*"²⁹²⁾

Die Yājñānuvākyās zur Sviṣṭakṛt-Spende sind nach den Mānavas: *kuṭrācid yasya samṛtau, sam yad iṣo vanāmahe* (MS. IV. 12. 4: 187. 9—12).

Opferlohn ist eine scheckige Milchkuh.

Durch diese Iṣṭi, die ja eine „Geist-(Macht-)ergreifung“ ist (vgl. die Begründung von n° 165) ergreift er den Mut der Stammgenossen, sodass sie, mutlos geworden, nicht von ihm weggehen. Von wie vielen Stammgenossen man immer das Schmalz zur Iṣṭi herholt, von all' diesen nimmt er den Mut weg. — Den Allgöttern gilt die Iṣṭi, weil ja die Stammgenossen (die Geschöpfe, die Untertanen, *prajāh*) Allgötter-artig sind; die gewinnt er in dieser Weise für sich und macht sie „essbar“ (sodass er Vorteil von ihnen haben kann). — In der Milch einer scheckigen Kuh ist der Caru zu bereiten und eine solche Kuh ist der Opferlohn, weil die scheckige Kuh Allgötter-artig ist. — Die Nachspenden werden mit den zitierten Formeln dargebracht, weil die darin genannten Männer, Kinder und Weiber eben die Stammgenossen sind. Von all' diesen raubt er dadurch den Mut, sodass sie ihm unterwürfig bleiben. — Der Grund, wesshalb die Nachspenden an diesem Zeitpunkt im Opfer (vor der Sviṣṭakṛt-Spende) dargebracht werden, ist der folgende: die Vor- und Nachopfer (Prayājas und Anuyājas) befinden sich ausserhalb der Seele, des eigentlichen Opfers. Mitten zwischen den (Haupt-)Spenden dürfen sie nicht dargebracht werden, weil dann das Opfer unterbrochen und zerrissen wäre; nach Abschluss des Opfers können sie ebensowenig dargebracht werden, weil er dann die Stammgenossen ausserhalb der Seele, des eigentlichen Teiles des Opfers, bringen würde. Daher sind sie zwischen den Prayājas und Anuyājas darzubringen: die Prayājas sind der Aushauch, die Anuyājas der Einhauch, das Haviṣ (d. h. die Hauptspende) ist die Seele (der eigentliche Teil); so bringt er die Stammgenossen in sich selbst (d. h. nimmt sie in sich auf: sie gehen in ihn auf). — Bringt er die Zuspenden mit einer hölzernen Schale dar, so werden die Stammgenossen unstandhaft sein, da die Bäume unstandhaft sind: sie bewegen sich hin und her. Wünscht er, dass sie standhaft sein mögen, so ist eine irdene Schale zu nehmen, denn die Erde ist standhaft, fest und unwankelbar²⁹³⁾.

²⁹²⁾ Diese vierte Spende, die im Taittiriyaka fehlt, ist wohl unursprünglich. — Die gebrauchten Ficusschalen werden (nach Baudhāyana) hinderein ins Feuer geworfen.

²⁹³⁾ Unrichtig ist die Satztrennung in MS. II. p. 29. 9: es ist zu scheiden: *juhuyad, dhruvā hīyam || dhruvo 'si* u. s. w.

K. XII. 2 (p. 163. 10—18; 163. 23—164. 15), M. II. 3. 2 (p. 28. 12—29. 17), T. II. 3. 9; Mān. śrs. V. 2. 1. 7—8, Baudh. XIII. 30, Āp. śrs. XIX. 23. 6—9, Hir. śrs. XXII. 10.

165.

Dieselbe Iṣṭi soll darbringen wer einen Nebenbuhler hat, dessen Vieh er in seine Macht bekommen will.

Yājñānuvākyās und alles Weitere wir bei n° 164.

Die Götter und Asuras führten Krieg. Die Götter waren mutlos (hatten kein *manas*), die Asuras mutig (hatten *manas*). Da kamen die Götter auf den Einfall, jenes saṃgrahaṇa-haviṣ darzubringen; dadurch ergriffen sie den Mut (das *manas*) der Asuras, da wurden diese mutlos. Die Götter siegten und bemächtigten sich aller der Besitztümer der Asuras. So ergeht es auch dem sterblichen Menschen: wer diese Iṣṭi verrichtet, der entreißt seinem Nebenbuhler den Mut (da ja das saṃgrahaṇa-haviṣ ein nutraubendes ist) und der Nebenbuhler wird, mutlos, besiegt.

K. XII. 2 (p. 163. 18—23), M. II. 3. 2 (p. 28. 8—12); Mān. śrs. I. c.

166.

Wer ein oder mehrere Pferde als Opferlohn ²⁹⁴⁾ entgegennimmt, der soll dem Varuṇa eine Iṣṭi darbringen. Die Zahl der vierschüsseligen, dem Varuṇa darzubringenden Opferkuchen soll eins mehr sein als die Zahl der Pferde, die er annimmt. Nach den Kathas und Mānavas gibt es bei dieser Iṣṭi ²⁹⁵⁾ einundzwanzig Sāmidhenīs, welche Anzahl man erhält durch Einschaltung der sechs Dhāyyās (15 + 6 = 21), deren erste anfängt: *pr̥thupājā amartyah* (MS. IV. 11. 2: 163. 1—9, vgl. n° 36).

Yājñānuvākyās, für Taittirīyakas und Mānavas dieselben, sind: *imam me varuṇa, tat tvā yāmi* (TS. II. 5. 12. 1, m; MS. IV. 10. 2: 146. 8—10).

Unmittelbar vor der Svīṣṭakṛt-Spende werden von den Kathas und Mānavas vier Zuopfer mit den folgenden Formeln dargebracht: 1. „Deinen in der Gāyatrī bestehenden, im Brāhmaṇa weilenden Strick, o König Varuṇa, den opfre ich hiermit dir weg. Dir *svāhā!*“ 2. „Deinen in der Triṣṭubh bestehenden im Kṣatriya wei-

²⁹⁴⁾ So nach Hiranyakeśin: *rtvijo 'svapratigrahe varuṇi*.

²⁹⁵⁾ Oder nur bei der folgenden?

lenden Strick, o König Varuṇa, den opfre ich hiermit dir weg. Dir *svāhā!*" 3. „Deinen in der Jagatī bestehenden im Vaiśya weilenden Strick, o König Varuṇa, den opfre ich hiermit dir weg. Dir *svāhā!*" 4. „Deinen in der Anuṣṭubh bestehenden in den Himmelsgehenden weilenden Strick, o König Varuṇa, den opfre ich hiermit dir weg. Dir *svāhā!*"

Der Grund, wesshalb das Entgegennehmen eines Pferdes (als Opferlohn) zu sühnen ist, wird verschiedentlich angegeben. Im Kāthaka und mit geringer Abweichung in der Maitrāyaṇī-Saṃhitā heisst es: Ein Pferd soll man nicht entgegennemen; es hat unten und oben (Schneide-)Zähne und kaut den Mut und die Kraft desjenigen weg, der es annimmt. Desshalb soll man es nicht entgegennemen. — Ferner: Prajāpati gab dem Varuṇa das Pferd und dieser (V.) war der erste, der ein Pferd entgegengenommen hat. Er (Prajāpati) schadete dadurch seiner eignen Gottheit (weil das Pferd ja dem Prajāpati geweiht ist); er wurde wassersüchtig (d. h. von Varuṇa ergriffen); da „sah“ er diese (oben erwähnte) Iṣṭi an Varuṇa und infolge dieser Darbringung wurde er von den Schlingen des Varuṇa befreit. — Vierschüsselig sind die Opferkuchen eben weil das Pferd vierfüssig ist; dadurch erlöst er ihn (denjenigen, der ein Pferd angenommen hat) unmittelbar von des Varuṇa Schlingen. — Nun sagt man: „Wenn er ihn von einem (Stricke des Varuṇa) löst, dadurch löst er ihn nicht von den andern“; desshalb soll er so viele Opferkuchen darbringen, als er Pferde annimmt: in jedem (Pferde) nämlich steckt eine Schlinge des Varuṇa; so löst er diese alle von ihm ab. — Einen Opferkuchen mehr soll er darbringen: dieser dient für den Fall, dass man ein Pferd angenommen hat aber sich dessen nicht mehr erinnert oder für den Fall, dass man in der Zukunft noch ein anderes annehmen wird: nicht mehr ergreift ihn dann der Varuṇa.²⁹⁶ — Einundzwanzig ist die Anzahl der Sāmidhenīs, weil das Jahr aus einundzwanzig (Teilen) besteht: fünf sind die Jahreszeiten, zwölf die Monate, drei die Welten, die Sonne ist einundzwanzigster; er (das Jahr) ist Prajāpati; Prajāpati-artig ist das Pferd: so erreicht er das Pferd (d. h. den Prajāpati, d. h. das Jahr, d. h. die Zeit; er wird somit nicht vor der Zeit, von Varuṇa ergriffen, sterben).

K. XII. 6 (p. 168. 4—13; 168. 19—169. 3), M. II. 3, 3 (p. 29. 18—30. 2; 30. 10—17), T. II. 3. 12. 1—2; Mān. śrs. V. 2. 1. 19—20, 24—27, Baudh. XIII. 33, Hir. śrs. XXII. 12.

²⁹⁶) Über den Sinn der Worte (Kāth. p. 168. 12, 13): *atho bhavisyad eva varuṇa-syāvayate bhūyastvā etan varuṇo gṛhṇāti* bin ich unsicher. Hat man vielleicht *'bhūyastvā enam v. g.* zu lesen, und *abhūyastvā* im Sinne von *abhūyastvāya* zu nehmen?

167.

Wer zum zweiten Male ein oder mehrere Pferde entgegennehmen will, soll nicht mehr dieselbe Iṣṭi verrichten, sondern eine an Varuṇa und Sūrya abhalten. Die eine Hälfte des Kuchens soll dem Varuṇa, die andere Hälfte dem Sūrya (Sūrya und Varuṇa, M) geweiht sein. Nach dem Taittirīyaka ist der unter n° 166 beschriebenen Iṣṭi an Varuṇa bloss ein einschüsseliger für Sūrya bestimmter Opferkuchen anzureihen. Sāmidhenis und Zuopfer wie bei n° 166.

Yājñānuvākyās für die Taittirīyakas: *ud u tyam jātavedasam, citram devānām udagād anīkam* (TS. II. 5. 12. n, o); für die Mānavas: *gad adya sūrya bravo 'nāgāh, ud vām pṛkṣāso madhumanto asthuh* (MS. IV. 12. 4: 187. 13—16).

Durch die Opfertgabe an Varuṇa befreit er ihn von Varuṇa; durch die an Sūrya nimmt er die Sonne als Gottheit (und) diese Welt hinzu (?), er macht sich die Sonne aufgehend (T) (d. h.: er macht dadurch dass die Sonne stets über ihm aufgehen wird, er also nicht, von Varuṇa ergriffen, sterben wird).

K. XII. 6 (p. 168. 13—15), M. II. 3. 3 (p. 30. 2—7, 10—17), T. II. 3. 12. 2; Mān. śrs. V. 2. 1. 21—30, Baudh. XIII. 33.

168.

Den Schluss dieser Varuṇa-iṣṭi bildet ein dem Apām napāt darzubringender Caru²⁹⁷).

Yājñānuvākyās nach den Taittirīyakas: *apām nāpād ā hy asthād upastham, sam anyā yanty upa yanty anyāh* (TS. II. 5. 12. p, q); nach den Mānavas: *upem asṛkṣi vājayur vacasyām, sam anyā yanty upa yanty anyāh* (MS. IV. 12. 4: 187. 17—188. 2).

Die Mānavas und Kāthas verordnen noch zwei Zuopfer mit: *apām napād ā hy asthād upastham, tam asmerā yuvatayo yuvānam* (MS. IV. 12. 4: 188. 3—6); *āpo recatih, āpah pṛṇita* (Kāth. XII. 15: 178. 21—179. 2).

Das Pferd hat keinen Mutterschooss, da es aus dem Wasser entstanden ist²⁹⁸); er macht durch diese Opfertgabe, dass es einen bekommt und er befestigt es (K, und beinahe gleichlautend M). Das Wasser zum Mutterschooss hat das Pferd; er macht (durch jene

²⁹⁷) Nach den Taittirīyakas soll erst das dem Varuṇa geltende, Avabhṛtha genannte Zeremoniell vollzogen werden, vgl. HILLEBRANDT, Rit. Lit. S. 117.

²⁹⁸) Vgl. dazu Śat. Br. V. 1. 4. 5, Gop. br. I. 2. 18.

Iṣṭi), dass es zu seinem eignen Mutterschoosse geht; dadurch wird das Pferd, beruhigt, ihm dienen (T).

K. XII. 6 (p. 118. 15—17), M. II. 3. 3 (p. 30. 7—10), T. II. 3. 12. 2; Mān. śrs. V. 2. 1. 29—30, Baudh. XIII. 33.

169²⁹⁹).

Wer von einer langwierigen Krankheit ergriffen ist oder wer die volle dem Menschen zukommende Lebensdauer zu erreichen wünscht, soll für die betreffende Iṣṭi zuvor³⁰⁰) ausser den gewöhnlichen zum Vollmondsopfer zur Verwendung kommenden Requisiten auch das Folgende herbeischaffen: eine neue viereckige von Acacia- (*khadira*) Holz verfertigte Schale, frische (nicht-flüssige) Butter und einen goldnen Ohrring³⁰¹), im Gewichte von hundert Kṛṣṇalas³⁰²). Statt hundert darf der Ohrring auch soviele Kṛṣṇalas schwer sein, als die Person zu deren gunsten die Iṣṭi dargebracht wird (der Yajamāna) noch Jahre zu leben hat: ist er z. B. 30 Jahr alt, so soll das Gewicht 70, ist er 40 Jahr alt, so soll das Gewicht 60 Kṛṣṇalas betragen. Übrigens werden bereit gehalten im Ganzen 29 Schüsseln und zwei Sthālis, statt der gewöhnlichen 19 Kapālas. Die eigentliche Hauptspende wird nämlich fünf Opfergaben umfassen: 1. einen achtschüsseligen Opferkuchen für Agni, 2. einen Caru für Soma, 3. einen zehnschüsseligen Opferkuchen für Varuṇa, 4. einen Caru für Sarasvatī, 5. einen elfschüsseligen Opferkuchen für Agni-Viṣṇu³⁰³). Nachdem der Adhvaryu am Tage des Opfers diese fünf Opfergaben (auf dem Gārhapatya-Herd) ans Feuer gesetzt hat, erhitzt er die frische Butter, die bei dieser Iṣṭi das gewöhnliche Ājya vertritt, und tut dieselbe in die Ājyasthāli (NVO. 61). Nachdem er nun nach der bekannten Vorschrift (NVO. 1. c.) den Yajamāna auf die Butter hat blicken lassen, richtet auch er selbst

²⁹⁹) Um die Darstellung der Āyusḱāmeṣṭi nicht zu verworren zu machen, habe ich ihr die Erörterung des Baudhāyana zugrunde gelegt und Abweichungen nach den Kāṭhas und Mānavas in den Anmerkungen behandelt.

³⁰⁰) Im Ritual der Kāṭhas und Mānavas wird diese Iṣṭi am vorhergehenden Tage durch einen elfschüsseligen Opferkuchen für Agni-Viṣṇu, einen Caru für Sarasvati und einen für Brhaspati eingeleitet.

³⁰¹) *pravarta*, *karpālakāra*, *kuṇḍalikāra*, *karpaveṣṭana*. In den Mānava- und Kāṭha-Texten ist nur die Rede von „Gold“ (d. h. einem goldnen Schmuck), nicht bestimmt von einem Ohrring.

³⁰²) Vgl. Anm. 121.

³⁰³) Nach den Mānavas und Kāṭhas sind es: 1. ein achtschüsseliger Opferkuchen für Agni, 2. ein Caru für Soma, 3. ein Caru für Aditi, 4. ein von Gersten bereiteter Caru für Varuṇa, 5. ein zwölfschüsseliger Opferkuchen für Agni vaiśvānara.

den Blick darauf, indem er³⁰⁴⁾ den Spruch flüstert: „Was neu (frisch) ward, das ward frische (Butter), was floss, das wurde flüssige (Butter), was gesprengt wurde (*aghriyata*), das wurde *ghṛta*“ (flüssig gemachte Butter, die man dann wieder hat gestehen lassen). Im Moment, wenn die Butter in die Opfergeräte geschöpft wird³⁰⁵⁾, schöpft er in die Schale von Acacia-Holz (zum Behuf der später darzubringenden Zuopfer) viermal Ājya, stellt die Schale mit den anderen Opfergeräten wie gewöhnlich (NVO. 68) auf die Vedi und zwar nördlich vom Dhruva-Löffel; in diese Butter nun wird der Ohrring in die Acacia-Schale hineingelegt³⁰⁶⁾.

Bei dem nun stattfindenden Hauptopfer sind die Yājñānāvākyas nach den Taittirīyakas für den Opferkuchen an Agni: *āyus te, āyurdā agne* (TS. II. 5. 12. a, b); für den Soma-Caru: *āpyāyasya, sam te payāmsi* (l. c. c, d); für den Varuṇa-Kuchen: *ava te hedaḥ, ud uttamam* (l. c. e, f); für den Sarasvatī-Caru: *pra no devī, ā no divaḥ* (l. c. g, h); für den Agni-Viṣṇu-Kuchen: *agnāvīṣṇū, agnāvīṣṇū* (l. c. i, k); nach den Mānavas sind es (vgl. Anm. 303): für den Agni-Kuchen: *agnā āyūmsi pavase, āyurdā deva* (MS. IV. 12. 4: 188. 7—9); für den Soma-Caru: *gāyāspāno amāvahā, yā te dhāmāni haviṣā yajanti* (l. c. 10—12); für den Aditi-Caru: *subrāmāṇam, mahim ū ṣu* (l. c. 13); für den Varuṇa-Caru: *imaṃ me varuṇa, tat teā yāni* (l. c.); für den Vaiśvānara-Kuchen: *vaiśvānaro na ūtṛā, pṛṣṭo divi* (l. c. 13—14).

Vor der Spende an Agni *sviṣṭakṛt*³⁰⁷⁾ bringt der Adhvaryu (im Āhavanīya) vier Zuopfer mit dem Sruva-Löffel dar mit den folgenden Sprüchen.

1. „Der beiden Aśvins Atem bist du. Lassen die beiden, deren Atem du bist, dir davon geben. *svāhā!*“
2. „Indra's Atem bist du. Lass er, dessen Atem du bist, dir davon geben. *svāhā!*“
3. „Mitra's und Varuṇa's Atem bist du. Lassen die, deren Atem du bist, dir davon geben. *svāhā!*“

³⁰⁴⁾ Statt des gewöhnlichen Yajuṣ-Spruches *agner jihvā*, TS. I. 1. 10 (nach Baudh.) oder *ājyam asi* (nach Āp. śrs. II. 6. 6).

³⁰⁵⁾ *ājyagrahanakāle*, NVO. 62.

³⁰⁶⁾ Nach dem Ritual der Kāṭhas und Mānavas wird vor der *Sviṣṭakṛt*-Spende in eine Schüssel oder eine messingene Schale fünfmal Ājya geschöpft; in dieses Ājya wird der goldne Schmuck, an einem Darbhagrasstengel befestigt, hineingelegt und zwar mit der Formel: „Agni's Ewigkeit bist du; damit bringe du in diesen Soundso die volle Lebensdauer“.

³⁰⁷⁾ *purastāt sviṣṭakṛtib* ist der Ausdruck der Baudhāyanīyas, *nāriṣṭhān hutvā* die der Āpastambins, was wesentlich dasselbe ist, da die *pārcana*- und *nāriṣṭha*-Spenden zwischen *pradhāna* und *sviṣṭakṛt* fallen, NVO. 116, Note.

4. „Der Allgötter Atem bist du. Lassen die, deren Atem du bist, dir davon geben. *svāhā!*“³⁰⁸).

Nach jeder Spende giesst er die im Sruva zurück gebliebenen Neigen auf den Ohrring, dabei flüsternd: „Herrscher bist du“ (1); „Beherrscher bist du“ (2); „Allherrscher bist du“ (3); „Alleinherrscher bist du“ (4)³⁰⁹).

Die den Ohrschmuck enthaltende Acacia-Schüssel trägt er nun um das Āhavanīya-Feuer herum und stellt sie auf den Teil der Vedit, welche „die (rechte, südliche) Hüfte“ heisst, hin (sodass sie sich also in der Nähe des Yajāmana befindet, der ja seinen Sitz südlich von der Vedit hat). In dieses Ājya blickt nun der Yajamāna hinein mit dem Spruche: „Du, der Strom des Ghṛta, der Weg der Unsterblichkeit, von Indra gegeben, von den Maruts verliehen, du bist von Viṣṇu erschaut und von Idā in der Kuh geweckt.“ Darauf greift der Brahman den Yajamāna bei der rechten Hand, während die anderen Priester (Adhvaryu, Hotṛ, Āgnīdhra) den Brahman berühren; alle drei sprechen, um den Yajamāna herumgehend³¹⁰), die folgenden Sprüche aus:

1. „Mit dem Pavamāna-Lob, der Bahn der Gāyatrī, der Kraft des Upāṃśu lasse Gott Savitṛ dich los, damit du leben und gedeihen mögest.“

2. „Mit dem Bṛhat- und Rathambara-Lob, der Bahn der Triṣṭubh, der Kraft des Śukra lasse Gott Savitṛ dich los, damit du leben und gedeihen mögest.“

3. „Mit Agni's Mass (d. h. dem Yajñāyajñīya), der Bahn der Jagatī, der Kraft des Āgrayaṇa lasse Gott Savitṛ dich los, damit du leben und gedeihen mögest“³¹¹).

Nachdem nun die Butter, von dem Amulet weg, in eine andere Schale übergossen ist, schlürft der Yajamāna dieselbe ohne einen

³⁰⁸) Im Ritual der Mānavas gelten die fünf Spenden dem Atem des Indra, der Väter, der Allgötter, des Bṛhaspati, des Prajāpati. Statt Bṛhaspati hat das Kāthaka die Maruts, und statt Prajāpati: Prajāpati paramaṣṭhīn.

³⁰⁹) Die Mānavas und Kāthas giessen die Spenden auf das Amulet selber aus und zwar erst auf die vier Ecken desselben, anfangend mit der östlichen, mit der Sonne um, wobei der Adhvaryu um den Gegenstand herumgeht, ihm die rechte Seite zuehend. Nach diesem Umgang geht er in entgegengesetzter Richtung um das Amulet zurück und opfert eine fünfte Spende auf die Mitte desselben (vgl. die vorige Anmerkung).

³¹⁰) *parīgāhuh: pariṅacchantā ahuh, Āp. prayoga.*

³¹¹) Die Mānavas verwenden die hier gegebenen Sprüche anders und zwar beim Herausholen des Amulets aus der Butter, nachdem die Spenden darauf geopfert worden sind (vgl. Anm. 309). Der Adhvaryu der Mānavas holt nämlich mit dem ersten Spruch das Amulet, vermittelst der daran befestigten Grasschnur, ein Drittel der Entfernung nach oben, mit dem zweiten Spruch wieder ein Drittel, mit dem dritten Spruch holt er es ganz heraus und legt es auf den Rand der Schüssel nieder.

Rest zu lassen auf. Während er dies tut, flüstert der Adhvaryu den folgenden Spruch über ihm: „Füg' es, o Agni, dass dieser des Lebens äusserste Grenze und Lebenskraft erreiche; schenk' ihm, o Varuṇa und König Soma, willkommenen Samen und du, o Aditi, schenk' ihm wie eine Mutter deinen Schutz, sodass er dereinst ein hohes Alter erreiche“³¹²).

Dann nimmt der Adhvaryu den Ring aus der Acacia-Schale heraus, spült ihn ab, und überreicht ihn dem Yajamāna mit folgendem Spruch³¹³):

„Möge der treffliche Agni hier dich von allen Seiten das volle Alter erreichen lassen; möge der Atem zu dir zurückkehren. Die Krankheit scheuche (presse) ich von dir weg.“

Der Yajamāna, der Wasser geschlürft und den Schmuck entgegengenommen hat, befestigt denselben am rechten Ohre mit den Worten:

„Leben (*āyuh*) bist du, volle Lebensdauer bist du; ganze Lebensdauer bist du; ganzes Leben bist du: möge mir die ganze Lebensdauer zu Teil werden, möge ich die ganze Lebensdauer erreichen.“

Schliesslich fasst der Brahman³¹⁴) den Yajamāna unter Hersagung der folgenden sechs Sprüche bei der rechten Hand:

1. „Agni ist ewig (*āyusmant*, langes Leben habend) und zwar durch die Bäume³¹⁵); durch diese Ewigkeit (*āyusā*) mache ich dich zum Besitzer der vollen Lebensdauer (*āyusmantam*).“

2. „Soma ist ewig und zwar durch die Kräuter; durch diese Ewigkeit mache ich dich zum Besitzer der vollen Lebensdauer.“

3. „Das Opfer ist ewig und zwar durch den Opferlohn; durch diese Ewigkeit mache ich dich zum Besitzer der vollen Lebensdauer“.

4. „Das Brahman ist ewig und zwar durch die Brahmanen; durch diese Ewigkeit mache ich dich zum Besitzer der vollen Lebensdauer“.

5. „Die Allgötter sind ewig und zwar durch die Ambrosia; durch diese Ewigkeit mache ich dich zum Besitzer der vollen Lebensdauer“.

6. „Die Väter sind ewig und zwar durch die Svadhā; durch diese Ewigkeit mache ich dich zum Besitzer der vollen Lebensdauer“.

Endlich wird die gewöhnliche Spende an Agni *sviṣṭakṛt* verrichtet und die Feier nach dem allgemein gültigen Schema beendet.

³¹²) Dieser Spruch wird mit geringer Abweichung von den Mānavas beim Umhängen des Goldschmucks gebraucht.

³¹³) TS. I. 3. 14. 1.

³¹⁴) So Baudh., die Kāṭhas und Mānavas; der Adhvaryu, nach Āpastamba.

³¹⁵) Deren Holz ihn ja nährt.

Zur Begründung teilen die Brāhmaṇas die folgenden Betrachtungen mit. Jenen Gottheiten (Agni, Soma, Varuṇa, Sarasvatī, Agnāvīṣṇū) werden deshalb Opfertgaben dargebracht, weil der Körper eines Totkranken (wenn er stirbt) zu Agni (auf den Scheiterhaufen) geht und seine Säfte zu Soma gehen: durch die Gabe an Agni kauft er seinen Körper von Agni, durch die an Soma kauft er seine Säfte von Soma los. (Kāth.: Soma-haft, d. h. saftvoll, ist der Lebendige, Agni-haft, d. h. eingetrocknet, saftlos, ist der Tote). Durch die Spende an Varuṇa löst er die Schlinge des Varuṇa, die jeden Kranken droht, von sich ab; da die Stimme eines Totkranken zu Sarasvatī zu gehen droht, bringt er durch das Opfer an diese Göttin die Stimme in ihn; zu Agni und Viṣṇu endlich geht seine Seele; da Agni allen Gottheiten und Viṣṇu dem Opfer gleich ist, heilt er ihn (durch die Opfertgabe an diese beiden Götter) durch alle Gottheiten und durch das Opfer; sind seine Lebensgeister schon davon gegangen, so wird er dennoch leben (T). Den Caru für Sarasvatī ersetzen die Kāthas und Mānavas durch einen für Aditi. Zur Erde gehen ja des Toten Gebeine. Aditi nun ist die Erde, denn in ihr liegt er (die Knochen werden ja in der Graburne in der Erde hingestellt). — Diese Gottheiten haben den Menschen in ihrer Gewalt: von diesen ihn befreiend weckt er ihn auf. — Aus fünf Opfertgaben besteht die Iṣṭi, weil auch der Mensch aus fünf Bestandteilen zusammengesetzt ist.³¹⁶ — Die vier (fünf) Spenden („Der beiden Aśvins Atem bist du“ u. s. w.) werden verschiedentlich begründet. Dem Taittirīyaka zufolge wird die erste dargebracht, weil die Aśvins die Ärzte der Götter sind und er (der Adhvaryu) also durch diese beiden ihn heilen lässt. Durch die zweite Spende (an Indra) bringt er Mut in den Kranken, durch die dritte (an Mitra-Varuṇa) bringt er Aus- und Einhauch in ihn, und durch die vierte (an die Allgötter) körperliche Kraft. Nach dem Kāthaka sind Indra, die Väter u. s. w. (vgl. Anm. 308) die Gottheiten des Atems, der verschiedenen Prāṇas³¹⁷; diese bringt er in den Kranken. Auch sind jene Götter die Gottheiten der (fünf) Himmelsgegenden, er befreit ihn durch die fünf Spenden also von den Himmelsgegenden und behält ihn am Leben. — Weshalb der Brahman angefasst wird, während die Priester um den Kranken herumgehen: der Brahman ist ja das Brahman (der heilige Zauber); durch das Brahman (das ja dem Brahman gleichsteht) verleihen sie dem Yajamāna mit einem Male (nicht teilweise) das Leben.

³¹⁶) Nach Ait. br. II. 14 aus Haar, Haut, Fleisch, Knochen, Mark.

³¹⁷) D. h. wohl: der Fünfzahl: *prāṇa*, *apāna*, *udāna*, *vyāna*, *samāna*.

K. XI. 7—8 (p. 152. 19—155. 10), M. II. 3. 4—5 (p. 30. 18—33. 15), T. II. 3. 10—11; Mān. śrs. V. 2. 2. 1—14, Bandh. XIII. 31—32, Āp. śrs. XIX. 23. 10—24. 12, Hir. śrs. XXII. 11.

170.

Wer in den Besitz von Vieh zu kommen wünscht, soll am Neumondstage eine Iṣṭi verrichten, die nach dem Taittirīyaka aus drei Opfergaben besteht: 1. einem achtschüsseligen Opferkuchen für Agni dāṭṛ, 2. einem elfschüsseligen für Indra pradāṭṛ, 3. einem „gemischten“ Haviṣ für Prajāpati. Diese letzte Opfergabe besteht aus saurer Milch, Honig, Ghr̥ta, Wasser und gerösteter Gerste. Nach dem Kāthaka und der Maitrāyaṇī-Samhitā umfasst die Iṣṭi einen achtschüsseligen Opferkuchen für Agni, einen elf-(acht-)schüsseligen für Indra und ein „gemischtes“ Haviṣ (saure Milch, Honig, Ghr̥ta, geröstete Gerste und nicht geröstete; Wasser, nach M). Nach den Mānavas ausserdem einen Caru für Aryaman. Im Kāthaka wird die Ansicht einiger hervorgehoben, dass das gemischte Haviṣ dem Indra zu weihen ist, weil Indra der Geber von Vieh sei; wenn man aber zwei Opfergaben für Indra zusammen darbrächte, so würde die eine (als fehlerhaft zu bezeichnende), Wiederholung (*jāmi*) sein; deshalb ist das gemischte Haviṣ dem Prajāpati darzubringen.

Die Yājñānuvākyaś sind nach den Taittirīyakas für 1: *agne dā dāṣuṣe rayim, dā no agne śatino dāḥ sahasriṇaḥ* (TS. II. 2. 12. u, v); für 2: *mā no mardhāḥ, ā tu bhara* (l. c. z, y)³¹⁸; für 3: *ghṛtaṃ na pūtam, ubhe suścandra sarpīṣaḥ* (l. c. x, aa). Nach den Mānavas für 1: *ā no agne sucetunā, ā no agne rayim bhara* (MS. IV. 12. 4: 189. 10—12); für 2: *indro madāya cāvṛdhe, madmade lū no dadih* (l. c. 189. 13—16); für 3: *ghṛtaṃ na pūtam, ubhe suścandra* (l. c. 190. 4—6); für 4 (aryaman): *aryamā yāti vṛṣabhas turāṣāt, ye te 'ryaman bhavo devayānāḥ* (l. c. 190. 7—10).

Die fünf Bestandteile des gemischten Haviṣ werden im Kāthaka in der folgenden Weise begründet. Ghr̥ta ist es, denn Agnihaft ist das Ghr̥ta³¹⁹; Agni ist derjenige Gott, der aussäet; durch ihn lässt er aussäen (sodass seine Tiere befruchtet werden). Honig ist es: Somahaft ist der Honig. Soma ist derjenige Gott, der den Samen hineinlegt; durch ihn bringt er den Samen hinein. Geröstete Körner und nicht geröstete Körner sind es: die gerösteten Körner sind das Bild des Tages, die un-

³¹⁸) Nach Baudh.: *pradātaram, pradāta* (TS. I. 7. 13. i, k).

³¹⁹) Weil die Butter über dem Feuer geschmolzen wird?

gerösteten das Bild der Nacht. Das Vieh nun wird nach Tag und Nacht geboren, denn über Nacht oder über Tag kommt es ins Leben; er erwirkt also (durch diese Opfergabe), dass es nach Tag und Nacht geboren wird. Saure Milch ist es; das Vieh hat ja dasselbe Aussehen wie die saure Milch; er behält dadurch gleichgestaltige Tiere.

K. XI. 2 (p. 145.6—146.8), M. II. 3. 6 (p. 33. 16—34. 2), T. II. 3. 2. 8—9; Mān. śrs. V. 2. 2. 15—18, Baudh. XIII. 25, Āp. śrs. XIX. 21. 13—17, Hir. śrs. XXII 8.

171.

Wer die Himmelswelt zu erreichen wünscht, soll dem Aryaman einen Caru darbringen.

Yājñānuvākyaś sind: *aryamāyati vṛṣabhas tuviṣmān, ye te aryaman bahavo devayānūh* (TS. II. 3. 14. t, u).

Aryaman ist die Sonne (er ist nämlich einer der Ādityas, also auch der Āditya, die Sonne); wenn er diesen Gott gnädig stimmt, so wird er ihn die Himmelswelt erreichen lassen.

T. II. 3. 4. 1; Baudh. XIII. 27.

172.

Wer wünscht, dass seine Untertanen freigebig sein mögen, soll dem Aryaman einen Caru darbringen.

Yājñānuvākyaś dieselben wie für n° 171 (auch MS. IV. 12. 4: 190. 7—10).

Wer gibt, ist ein Kamerad (*aryaman*); von Gaben leben die Untertanen: sie werden ihm gegenüber freigebig (K).³²⁰

K. XI. 4 (p. 148. 3—5), M. II. 3. 6 (p. 34. 1—2), T. II. 3. 4. 1—2; Baudh. XIII. 27, Hir. śrs. XXII. 9.

173.

Dem Aryaman soll einen Caru darbringen, wer eine Reise in die Fremde mit gutem Erfolg unternehmen will.³²¹

Dieselben Yājñānuvākyaś wie für n° 171.

Aryaman ist die Sonne; wenn er ihn günstig stimmt, so wird

³²⁰) Der Gedankengang dieses knappen Syllogismus ist mir nicht recht deutlich. Sollen die *prajāś* durch die Opfergabe an Aryaman selber zu *aryamaṇāś* gemacht werden? Übrigens scheint diese Iṣṭi nach den Mānavas zu der vorhergehenden (n° 170) zu gehören.

³²¹) *svasti janatām iṅam*, vgl. n° 7. Sāyana nimmt auch hier für *janata* die Bedeutung *śabhā* „die Gerichtshalle“ an.

dieser ihn dahin gelangen lassen, wo er hinzugehen wünscht.
T. II. 3. 4. 2; Baudh. XIII. 27.

174.

Wer „Auge“ wünscht (d. h. wer seine Sehkraft zu bessern wünscht, die durch Alter oder Krankheit abgenommen hat), soll eine drei Opfergaben umfassende Iṣṭi abhalten: einen achtschüsseligen Opferkuchen für Agni bhrājasvant (lichtvoll), einen Caru für Sūrya und wieder einen achtschüsseligen Opferkuchen für Agni bhrājasvant. Nach den Mānavas soll weisser Reis gebraucht werden, soll die zur Anwendung kommende Opferbutter von weissen Kühen herrühren und soll der Caru in Milch gekocht werden. Obgleich die Gottheit der ersten und dritten Opfergabe sowie die Yājñānuvākyās dieselben sind, ist das Opfer an Agni doch jedesmal besonders, vor und nach dem Sūrya-Caru, darzubringen.

Yājñānuvākyās sind nach den Taittirīyakas: *ud agne śucayas tava, vi jyotiṣā brhatā bhāty agnih* (TS. II. 4. 14. 1, m); *ud u tyam jātavedasam, citraṃ devānām udagād anīkam* (l. c. n, p); nach den Mānavas: *ud agne śucayas tava, ayam agniṃ vīratamaḥ* (MS. IV. 12. 4: 180. 11); *tat sūryasya, bhadrā aśvāḥ* (l. c.).

Zur Zeit, wenn der Agni-Kuchen in die vier für die Opferpriester bestimmten Teile geteilt wird ³²²), nimmt der Adhvaryu aus dem Sūrya-Caru drei Klösse und übergibt diese dem Yajamāna mit den folgenden Sprüchen: 1. *ud u tyam jātavedasam*, 2. *sapta tvā harito rathe*, 3. *citraṃ devānām udagād anīkam* (TS. II. 3. 8. 2). Während die Kāṭhas ebenfalls drei Klösse vorschreiben, werden von den Mānavas vier gegeben mit diesen Sūrya-Sprüchen: 1. *saptā tvā harito rathe*, 2. *taraṇīr viśvadarśataḥ*, 3. *caḥṣur no dhehi*, 4. *susamdr̥ṣaṃ tvā* (MS. IV. 12. 4: 190. 11—16). Diese Klösse verzehrt der Yajamāna und isst dann, nachdem er Wasser geschlürft hat, den Idā-Teil (NVO. 129).

Nach der Überlieferung der Kāṭhas und Taittirīyakas wurde diese Iṣṭi zum ersten Male dargebracht von Rajana ³²³), Sohn (oder Nachkommen) des Kuṇi zugunsten von Kratujit, dem Sohne (Nachkommen) des Janaka, als er zu diesem kam, der Sehkraft (eig.

³²²) *caturdhākaravakāle*, NVO. 127, 128; Baudh. prayoga: *agnidhe śaḍavattadānāt pūram idāvatte caror yajamānāya trin piṇḍān pratimantram proyacchati; ... puro-
dāsat śaḍavattādi yajamānaḥ piṇḍān prāyācamaṃ idābhāgaṃ prāśnāti*. Mān. Śrs. V. 2. 2. 22—23 ist, wie ich glaube, so zu lesen: *hute samistayajasi sauryaṃ caruṃ catasraḥ piṇḍāḥ kṛtvā u. s. w.*, als ein Satz.

³²³) Deshalb heisst diese *caḥṣukāmeṣṭi* auch *rajanīṣṭi*. — Im Kāṭhaka ist es Kratujit, der die Iṣṭi zugunsten des Sehkraft wünschenden Rajana darbringt.

„Auge“) wünschte³²⁴). — Dem Agni und dem Sūrya gilt das Opfer desshalb, weil die Menschen über Nacht durch des Agni, über Tag durch des Sūrya Auge sehen (K,M), oder, weil die Menschen durch des Agni, die Götter durch des Sūrya Auge sehen (T). Diese beiden Götter sind Geber von Licht (Auge); wenn er ihnen das Gebührende zukommen lässt, werden die ihm Auge (Licht, Sehkraft) verleihen. — Der gleiche Opferkuchen an Agni kommt desshalb vor und nach dem Sūrya-Caru, weil auch die Augen, obgleich ein Paar, einander gleich sind: durch die beiden für Agni bestimmten Opferkuchen setzt er ihm die beiden Augen, durch den Sūrya-Caru die Nase an; zu beiden Seiten (d. h. vor und nach dem Sūrya-Caru) befinden sich die Agni-Kuchen, desshalb befinden sich die Augen zu beiden Seiten der Nase, desshalb sind die Augen durch die Nase getrennt (T). Dadurch dass dieselbe Gottheit sich zu beiden Seiten vom Caru befindet, setzt er ihm die beiden Augen verschiedentlich an; wenn der Caru nicht dazwischen wäre, würde er mit den beiden Augen (nur) soviel sehen als er mit einem Auge sieht (M).

K. XI. 1 (p. 143. 19—144. 7), M. II. 3, 6 (p. 34. 2—12), T. II. 3. 8; Mān. śrs. V. 2. 2. 19—26, Baudh. XIII. 30, Āp. śrs. XIX. 23. 3—5, Hir. śrs. XXII. 10.

175.

Wer Mut und Kraft (T) oder Wohlstand, Macht (*bhūti*) (M,K) wünscht, soll die *sarvacapṛṣṭha*, d. h. die alle (sechs) *Ṁṣṭhas* enthaltende *Iṣṭi* verrichten. Diese *Iṣṭi* hat ihren Namen dem Umstand zu verdanken, dass sie dem Indra als *Rātham̐tara*, *Bār̐hata*, *Vairūpa*, *Vairāja*, *Śākvara* und *Raivata* gilt. Alle die hier erwähnten Zunamen des Indra sind Adjektive, gebildet von den Namen der sechs *Sāmans*, die beim *Ṁṣṭhya-śadaha* für die *Ṁṣṭhastotras* des *Hotṛs* zur Verwendung kommen.³²⁵) Diesem sechsgestaltigen Indra wird ein Opferkuchen von zwölf *Kapālas* dargebracht, die „auf dem Rücken“ anzusetzen sind, sodass der Opferkuchen einem Caru ähnlich wird³²⁶). Das Ausschütten der Körner geschieht entweder für jeden Indra besonders, z. B.: „dem

³²⁴) Da *cakṣuranya* der Taitt. Samh. mit *cakṣuskāma* des Kāthaka gleichwertig ist, scheint die von BR. gegebene Bedeutung: „an den Augen leidend“ unzulässig; „*anya* ist in der gewöhnlichen Bedeutung von *vanati* zu nehmen: „zu erwerbend suchend, zu gewinnen suchend, wünschend“.

³²⁵) Vgl. EGGELE in S.B.E. XLI, S. XX, fgg. und jetzt auch Verf. Der *Ārṣeya-kalpa* des *Sāmaveda*, Anhang.

³²⁶) Vgl. Anmerkung 247.

Indra rātham̐tara genehm schütte ich euch aus", „dem Indra bārhata genehm schütte ich euch aus", u. s. w., oder aber er kann das Ausschütten und die derartigen Handlungen mit einem Male für alle die Gottheiten zugleich verrichten. Das Ausstechen der Opferabschnitte aus dem Kuchen soll ringsum geschehen, d. h. der Adhvaryu fängt mit dem vorderen Teil des Kuchens an und geht mit der Sonne um, für jede Gottheit besonders ausstechend, während er im Norden (d. h. beim nördlichen, linken Teil des Kuchens) abschliesst (d. h. den letzten Ausschnitt macht).

Mit den Puro'nuvākyā- und Yājyā-Sprüchen findet bei dieser Iṣṭi etwas Besonderes statt. Die Taittirīya-Saṃhitā gibt als Yājyānuvākyās zu den sechs Opferspenden die Sprüche: *abhi tvā śūra nonumah, tvām id dhi havāmake, yad dyāva indra te śatam, pibā somam indra mandatu tvā, revatir nah sadhamādah* (TS. II. 4. 14. f—k), also nur fünf; als sechster tritt nach Hiraṇyakeśin auf: *pro śv asmaī puroratham* (TS. I. 7. 13. o); nach dem Prayoga zum Āpastamba tritt diese Strophe an der vorletzten Stelle auf³²⁷). An Stelle der Strophe *pro śv asmaī* geben Baudhāyana und Āpastamba *kadā cana starir asi* (TS. I. 4. 22. a) an. Bei den Mānavas (wo Indra raivata dem Indra śākvara vorangeht) gelten als Yājyānuvākyās: *abhi tvā śūra, tvām id dhi, āpaprātha, bodhā su me, revatir nah, pro śv asmaī* (MS. IV. 12. 4: 188. 14—189. 9)³²⁸). Nach den Taittirīyakas sollen die mitgeteilten Strophen zwei an zwei so wohl als Anuvākyā wie als Yājyā für je zwei Opfer Dienst tun und zwar so, dass der erste Spruch jedes Paares erst als Anuvākyā, die zweite als Yājyā, darauf die zweite als Anuvākyā, die erste als Yājyā auftritt³²⁹). Nun ist es aber verboten den Vaśatkāra mit einer Bṛhatī-Strophe (8 + 8 + 12 + 8 Silben enthaltend) zu verrichten³³⁰), d. h. man soll als Yājyā-Spruch nicht eine Bṛhatī-Strophe verwenden, wie es z. B. die beiden ersten *abhi tvā śūra, tvām id dhi* sind. Um dieses zu vermeiden, soll der Hotṛ von jeder als Anuvākyā dienenden Bṛhatī-Strophe die letzten vier Silben abschneiden und der Yājyā

³²⁷) Dies wird das Richtige sein, denn all' diese sechs Strophen sind der Reihe nach die Yonis der Pṛṣṭhastotra-Sāmāns des Hotṛ, vgl. Verf. Der Arṣeyakalpa des Sāmaveda, Anhang. Nur in Bezug auf den 5. Tag liegt Abweichung vor, da hier im Sāmaveda-Ritual die Mahānāmni auftreten; vgl. auch oben, Anmerkung 272.

³²⁸) Bemerkenswert ist, dass hier die Yājyānuvākyās zu II. 3. 7. vor den für II. 3. 6 geltenden mitgeteilt werden.

³²⁹) So wenigstens Āp. und Hir. Wieder anders Baudh.: *abhi tvā, tvām id dhi* (rātham̐tara); *tvām id dhi, yad dyāvah* (bārhata); *yad dyāvah, pibā somam* (vairūpa); *pibā somam, kadā cana* (vairāja); *kadā cana, revatir nah* (śākvara); *revatir nah, abhi tvā* (raivata).

³³⁰) Vgl. n° 105.

beifügen; dadurch macht er die als Anuvākya gebrauchte Bṛhatī zur Anuṣṭubh (die ja 4×8 Silben enthält), und die als Yājyā zu gebrauchende Bṛhatī macht er, da hier 4 Silben hinzukommen, zur Pañkti (die ja 5×8 Silben enthält). Ein Beispiel. Der Adhvaryu sagt das Anuvācana für Indra rātham̐tara: *indrāya rātham̐tarāyā-nubrūhi*. Der Hotṛ sagt die Anuvākya: *abhi tvā sūra nonumo 'dugdhā iva dhenava isānam asya jagataḥ suvardṛṣam isānam oṣm* ³³¹). Darauf findet statt all dass NVO. 108, 109, 110^a beschriebene, worauf der Adhvaryu sagt: *indram rātham̐taram yaja*. Der Hotṛ sagt die Yājyā: *yeṣ yajāmaha indram rātham̐taram | ndra tasthuṣas tvām id dhi havāmake sātā vājasya kāravas tvām vṛtreṣu indra satpatim naras tvām kāsthāsv arvatāṣh cauṣyat* u. s. w. Übrigens gilt bei den Mānavas noch diese eigentümliche Vorschrift, dass bei den Spenden an Rātham̐tara und Bārhata, an Vairūpa und Vairāja, an Raivata und Śakvara jedesmal so verfahren wird, dass erst das Anuvācana je für den ersten der beiden Paare gehalten wird, dann der Yāga für den zweiten, dann das Anuvācana wieder für den zweiten und der Yāga für den ersten.

Zur Begründung dieser Iṣṭi erzählen die Brāhmaṇas die folgende Legende. „Die Götter und die Asuras lagen im Kampfe; da besiegten die Asuras die Götter, und die Götter, nachdem sie besiegt waren, traten in Abhängigkeit von den Asuras. Mut und Kraft wichen von ihnen: von Agni (wich) das Ratham̐tara, von Indra das Bṛhat, von den Allgöttern (von Savitr) ³³² das Vairūpa, von Savitr (Dhātṛ) das Vairāja, von Tvaṣṭṛ (Bṛhaspati) die Revatī, von den Maruts die Śakvarī. Indra hatte deswegen Besorgnis und ging, um sich dieselben zurückzuerhalten, ihnen nach. Er konnte sich ihrer aber nicht bemächtigen, da sie aus seinem Bereiche gegangen waren. Da wendete er sich an Prajāpati, der nun für ihn die Sarvaprsthā verrichtete und ihn dadurch in den Besitz von Mut und Kraft brachte.“ Nach M. und K. bemächtigt Indra selber sich der Kraft und Mut und kommt dann erst zu Macht und nach ihm die anderen Götter. — Zwölfgeschüsselig ist der Opferkuchen, (und nicht, wie sonst ein für Indra bestimmter, elfgeschüsselig), damit er für die Allgötter gelte. ³³³) — Der Vaṣatkāra soll nicht mit einer Bṛhatī-Strophe verrichtet werden, weil die Jungen (das Vieh, M) nach der Bṛhatī, wenn diese von ungeschwächter Kraft ist,

³³¹) Die letzte auch noch zur Anuvākya gehörende Silbe *i-* (von *indra*) wird durch *om* absorbiert.

³³²) Die hier in Klammern hinzugefügten Götternamen sind die, auf welche die TS. (II. 3. 7. 2—3), wo man diesen Zug nicht explicite erwähnt findet, hindeutet.

³³³) Ein vaiśvadeva puroḍāsa ist ja immer dvādaśakapāla.

geboren werden: er würde (also dadurch) die Zeugung hindern. Oder: die Brhati ist das Vieh. Rudra ist Agni, dem Rudra würde er sein Vieh übergeben und viehlos werden.³³⁴) Ein anderer Grund, wesshalb die Anuvākya eine Anuṣṭubh, die Yājñā eine Pañkti sein soll, ist, dass man dadurch Nachkommen und Vieh (von den Frauen und Kühen) gewinnt. Prajāpati war nämlich (am Anfang der Dinge) dieses All; die zweite nach ihm war seine Stimme (*vāc*). Er paarte sich mit ihr, sie wurde schwanger und entfernte sich von ihm. Sie erschuf diese Geschöpfe und drang wieder in Prajāpati ein. Nun ist die Anuṣṭubh die Stimme und das Jahr ist fünffach³³⁵) (*pāñkta*); Prajāpati aber ist das Jahr (die Zeit). In die Stimme (= Anuṣṭubh) lässt er das Jahr, ein männliches Wesen hinein (= Pañkti); dieses männliche Wesen macht die Begattung für ihn (sodass Frauen und Tiere fruchtbar werden).

K. XII. 5 (p. 166. 18—167. 21), M. II. 3. 7 (ohne p. 34. 19—21), T. II. 3. 7. 1—4; Mān. śrs. V. 2. 3³³⁶), Baudh. XIII. 29—30, Āp. śrs. XIX. 22. 7—23. 2, Hir. śrs. XXII. 9—10.

176.

Dieselbe Opfertgabe soll darbringen wer ohne Totschlag verrichtet zu haben verleumdet (d. h. aus der Gesellschaft ausgestossen) wird.

Yājñānuvākyaś und alles Weitere wie n° 175.

Wessen Speise die Götter essen, dessen Speise essen auch die Menschen (er wird also infolge dieser Iṣṭi wieder unter die Menschen aufgenommen). Ausführlicher das Kāthaka. Die Gottheiten essen die Speise desjenigen nicht, den man, ohne dass er Totschlag verrichtet hat, verleumdet; von dem von den Göttern Ausgestossenen essen auch die Menschen die Speise nicht. Deshalb soll man auch von ihm, der ohne Grund verleumdet wird, keine Speise essen. Die Prṣṭhas nun gehören allen Gottheiten an; dadurch dass er die Sarvapṣṭhā für ihn darbringt, macht er, dass alle Götter seine Speise essen und da er also gereinigt und „geniessbar“ geworden ist, essen auch die Menschen seine Speise.

K. XII. 5 (p. 167. 21—168. 3), M. II. 3. 7 (p. 34. 19—21), T. II. 3. 7. 4; Mān. śrs. l. c.; Baudh. XIII. 30.

³³⁴) Der Gedankengang in diesen beiden Behauptungen entgeht mir, da ja die Brhati gerade im Ritual verstümmelt, also nicht mehr *ayātayāmi* ist.

³³⁵) Vgl. Śat. Br. X. 3. 1. 4; X. 2. 6. 16.

³³⁶) Zur Herstellung des Textes vgl. G.G.A. 1904, S. 246.

177.

Wer in den Besitz von Vieh zu kommen wünscht (dadurch dass seine Kühe fruchtbar werden), soll an einem Vollmondstage, wenn der Mond mit dem Mondhause Citrā (spica virginis) in Konjunktion steht, die sogenannte Citrā-iṣṭi darbringen. Dieselbe umfasst die folgenden Opfergaben: 1. einen achtschüsseligen Opferkuchen für Agni; 2. einen elfschüsseligen Opferkuchen (oder Caru) für Soma; 3. einen achtschüsseligen Opferkuchen für Tvaṣṭṛ; 4. einen achtschüsseligen Opferkuchen (oder Caru) für Sarasvatī; 5. einen achtschüsseligen Opferkuchen (oder Caru) für Sarasvant; 6. einen Caru für Sinīvālī; 7. einen elfschüsseligen Opferkuchen für Indra.

Die Yājñānuvākyaś sind, für 1: *agninā vajim aśnavat, gomām agne vimām aści* (TS. III. 1. 11. a, b); für 2: *āpyāyasva, sam te payāmsi* (l. c. c, d); für 3: *iha tvaṣṭāram agrīyam, tan nas turīpam* (l. c. e, f); für 4: *pra no devī, ā no divah* (l. c. i, k); für 5: *pīpivāmsam sarasvataḥ, ye te sarasva ūrmayaḥ* (l. c. l, m); für 6: *sinīvālī pṛthustuke, yā supānih svaṅguriḥ* (l. c. p, q); für 7: *indram vo viśvatas pari, indram narah* (l. c. r, s).

Vor der Spende an Agni sviṣṭakṛt werden sieben Zuopfer mit dem Sruva-Löffel dargebracht mit den sieben Sprüchen, deren erster *agne gobhir na ā gahi* anfängt (TS. II. 4. 5. a—g).

Die Citrā-iṣṭi verrichtet er (die Worte bedeuten auch: Unter dem Mondhause Citrā verrichtet er die Iṣṭi): die Erde ist ja bunt (*citra*) und zwar durch alles Geschaffene, das auf ihr und aus ihr geboren wird (entsteht). Wer, nach Vieh begierig, solches wissend, die „bunte“ (*citrā*) Iṣṭi hält, dessen Kinder und Tiere werden durch Paarung geboren. — Durch die Opfergabe an Agni bringt er den Samen hinein; durch die an Soma bewirkt er die Konzeption; den konzipierten Früchten gibt Tvaṣṭṛ die verschiedenen Gestaltungen; durch die Opfergabe an das göttliche Zwillingsspaar (*mithuna*) Sarasvatī und Sarasvant bringt er ihm göttliche Paarung (*mithuna*) mitten (in seine Frauen und Tiere) hinein, sodass sie gedeihen und sich fortpflanzen. Der Sinīvālī wird geopfert, weil Sinīvālī die Stimme, die Stimme aber Gedeihen ist: er kommt also zur Stimme, zum Gedeihen. Dem Indra endlich wird zuletzt geopfert, dadurch entsteht jene Paarung (weil er mit Sinīvālī unmittelbar zusammenkommt). — Sieben Opfergaben werden dargebracht: sieben sind die Arten der zahmen und der wilden Tiere³³⁷), und sieben ist die Anzahl der Metra³³⁷), sodass er beide sich behält.

³³⁷) Baudh. Karmāntasūtra I. 5.

T. II. 4. 5—6; Baudh. XIII. 36, Ap. śrs. XIX. 25. 14—15, Hir. śrs. XXII. 12.

178.

Die *tridhātaviya* oder *traidhātavya* (M) (dreischichtige) Iṣṭi besteht aus drei für Indra und Viṣṇu bestimmten Opferkuchen, die auf zwölf Schüsselchen gebacken und über einander gelegt werden. Der mittlere, der aus Gerste besteht, während die beiden anderen von Reis zu bereiten sind, ist etwas grösser als der untere, der obere wieder etwas grösser als der mittlere. Die Iṣṭi wird dargebracht von einem (für einen), der seinem Feind durch Behexung schaden will, von einem gegen den der Gegner mit Behexungszauber einschreitet, von einem der ein Opfer darbringen will oder dargebracht hat, bei welchem ein Tausend (Stück Vieh) der Opferlohn ist, von einem, der, obwohl er gesagt hatte „ich werde eine Iṣṭi darbringen“, dies unterlassen hat.

Bei den Sāmidhenī-Versen sollen als Dhāyās die Kakubh- und Uṣṇih-Strophen: *pra so agne tavotibhāḥ, pra hotre pūrvyam vācaḥ* (TS. III. 2. 11. a, b) eingefügt werden und als Schlussvers (*paridhānyā*) die Tristubh-Strophe *agne trī te vājīnā trī śadhasthā* (TS. I. c. c.) verwendet werden.

Yājñānuvākyaś zur Hauptspende, wobei der Adhvaryu von allen den drei Kuchen den Ausschnitt macht, sind: *saṃ vāṃ karmanā saṃ iṣā linomi, ubhā jigyaṭhur na parā jayethe* (TS. III. 2. 11. d, e); Saṃyājyās sind: *trīṇy āyūṃṣi tava jātavedaḥ, agnis trīṇi tridhātūni* (TS. I. c. f, g). Diese Strophen werden von den Taittirīyakas verwendet. Zum Teil anders die Mānavas. Nach diesen sind Dhāyās: *agne vājasya, bhadro naḥ, saṃ samid, enū vo agnim, ā te agna idhāmahi* ³³⁸) (MS. IV. 12. 5: 191. 8—11). Der Schlussvers ist derselbe wie für die Taittirīyakas (nl. MS. I. c. 191. 11—12). Für die Ājyabhāgas dienen: *trī agnih, trī aknaḥ* (MS. I. c. 191. 13—16). Die Yājñānuvākyaś sind dieselben wie für die Taittirīyakas (nl. MS. I. c. 192. 1—4). Saṃyājyās sind: *trīṇy āyūṃṣi tava jātavedaḥ* (wie die Taitt.), *agnir asmi janmanā jātavedaḥ* (MS. I. c. 192. 8—10). Wenn die Iṣṭi zum Abhicāra verwendet wird, so sollen nach den Mānavas als Yājñānuvākyaś Dienst tun: *indraviṣṇū drṃhītāḥ śambarasya, uta mātā mahiṣam anvavenad* (MS. I. c. 192. 4—7) ³³⁹).

³³⁸) *jagati śaṣṭhā* (Mn. śrs. V. 2. 5. 11) ist mir undeutlich.

³³⁹) Auffallenderweise werden diese beiden Strophen in den Yājñā-Abschnitten der TS. zwar mitgeteilt, im Ritual aber bei dieser Iṣṭi nirgends vorgeschrieben.

Als Opfergaben gelten: Gold (d. h. wohl ein Goldschmuck), ein Tārpya genanntes Kleid³⁴⁰), oder eine Milchkuh. Wer aber diese Iṣṭi zur Behexung gebraucht, der soll (nach K, M) keinen Opferlohn geben.

Zur Begründung das Folgende. Weshalb die genannten Strophen als Dhāyyās zu nehmen sind: „alle Metra sollen in dieser Iṣṭi angewendet werden“, so sagt man; die Kakubh-Strophe (8 + 12 + 8 Silben enthaltend) fürwahr ist die Essenz der Triṣṭubh (4 × 11); die Uṣṇih-Strophe (8 + 8 + 12) die der Jagatī (4 × 12); durch die Hersagung der Kakubh- und Uṣṇih-Strophen also behält er alle Metra für sich. — Die Uṣṇih-Strophe ist die Gāyatrī (3 × 8), die vier Silben, die sie mehr hat, das sind die Vierfüßler, das Vieh; wie der (eine) Opferkuchen oberhalb des anderen kommt, so (kommen) diese vier Silben (die die Kakubh mehr hat) zu der Strophe (hinzu). — Weshalb als Schlussvers der Sāmidhenīs eine Triṣṭubh-Strophe verwendet wird: wenn er (wie es sonst bei einer Iṣṭi geschieht) eine Jagatī-Strophe als Schlussvers gebrauchte, würde er das Opfer zu Ende gehen lassen (d. h. verderben, weil es sonst damit abgeschlossen wird). Da aber die Triṣṭubh Mut und Kraft ist, verleiht er dem Opfer diese Eigenschaften, sodass es nicht zu Ende (zugrunde) geht. — Weshalb die Iṣṭi an Indra und Viṣṇu gerichtet ist und traidhātāvīya heisst, das erläutert der folgende im Veda oft behandelte Mythos.

Als des Tvaṣṭr Sohn (Viṣvarūpa) (von Indra) getötet war, da brachte er (Tvaṣṭr) ein Soma-Opfer dar, von dem Indra ausgeschlossen wurde. Indra wünschte, dass auch er zum Soma-Trunk eingeladen werden möchte, aber Tvaṣṭr lud ihn, den Totschläger seines Sohnes, nicht ein. Da zerstörte er (Indra) den Gang des Opfers und trank gewaltsam vom Soma. Was vom Soma übrig geblieben war, das goss Tvaṣṭr im Āhavanīya-Feuer (als eine Spende) aus mit den Worten: „Svāhā, nimm zu als Besieg(t)er des Indra“³⁴¹). Er hatte gewünscht ihn (das Ungeheuer, das er durch seine Spende und sein Zauberwort hervorrief) zum Besieger des Indra zu machen, machte aber den Indra zu dessen Besieger³⁴²). So ging (die Wir-

³⁴⁰) Schon in sehr alter Zeit muss die eigentliche Bedeutung von *tārpya* verloren gegangen sein, da schon im Karmāntasūtra (Bandh. XXV. 34, s. f.) Unsicherheit über die Art des Kleides herrscht. Es heisst dort: *ajyenaicitat tṛptam vāso bhavaty, athāpy udāharanti: tṛpā nāma vṛkṣās, teṣāṃ evaitad bhavati.*

³⁴¹) Die Worte *tato yah somo 'tyaricyata tam agnā upaprāvartayat | svāhendrasatrur vardhasa* (MS. II. 4. 3: 40. 4—5), welche Schröder als einen Vers gedruckt hat, sind Prosa! Sachlich schliessen sie sich an bei p. 38. 9 (*nirapibat*).

³⁴²) Da er das Wort *indrasātrub* falsch akzentierte. Er sagte: *indrasātrub* („Indra zum Besieger habend“) hätte aber sagen sollen *indrasātrub* („Besieger des Indra“).

kung) sein(es) Wort(es) von selbst verloren. In welche Höhe ein Aufrechtstehender schleudert, in dieser Höhe hörte es (das Feuer und das aus dem Feuer emporsteigende Ungetüm) von selber auf, sei es dass so gross die Senkung (?) war, sei es dass (weil?) er so weit vom Feuer war ³⁴³). Als er (d. h. das von Tvaṣṭr hervorge-rufene Wesen) ins Leben kam, bemächtigte er sich auch des Agni und des Soma (d. h. des Feuers, in welches die Soma-Spende von Tvaṣṭr gegossen war und des Soma, der geopfert war) ³⁴⁴). Er wuchs jeden Tag nach allen Seiten eine Pfeilschussweite und um-lagerte alle Ströme (M) und überdeckte (*avṛnot*) alle Welten, dess-halb heisst das Wesen „Vṛtra“. Vor ihm fürchtete sich Indra und fürchtete sich auch Tvaṣṭr; ihm (dem Indra) goss der Tvaṣṭr den Donner-keil. Der Donnerkeil war die Hitze. Diesen konnte er (Indra) nicht aufheben. Nun war damals auch eine andere Gottheit da, nł. Viṣṇu. Indra sprach: „Viṣṇu, komm' her, wir beiden wollen uns jetzt dessen bemächtigen, wodurch jener dieses All ist (d. h. dieses ganze Weltall einnimmt)“. Da setzte sich Viṣṇu in drei Teile zerteilt nieder: ein Drittel auf der Erde, im Luftraum ein Drittel, im Himmel ein Drittel, denn er fürchtete sich vor Überlistung ³⁴⁵). Weil das eine Drittel (von ihm) auf der Erde war, konnte Indra, weil Viṣṇu ihm zur Seite stand, den Donnerkeil emporheben. Da sprach jener (Vṛtra): „Werfe nicht nach mir; diese Macht ist in mir; die will ich dir geben“. Er übergab ihm diese Macht (die Herrschaft über die Erde), welche Indra entgegennahm und dem Viṣṇu übergab mit den Worten: „Du hast mich gestellt (*adhāḥ*)“. Viṣṇu nahm sie entgegen mit dem Spruch *asmāsu indra indriyam dadhātu* u. s. w. (TS. I. 6. 3. m). So geht es im Luftraum; Indra sagt, nachdem Vṛtra ihm die Macht über den Luftraum abgetreten hat, zu Viṣṇu: „Zweimal hast du mich gestellt“. Weil das dritte Drittel des Viṣṇu im Himmel war, konnte Indra, weil Viṣṇu ihm zur Seite stand, den Donnerkeil emporheben. Da sprach Vṛtra:

³⁴³) *sa yāvad irdhrab parāvīdhyati, tāvati svayam eva vyaranata, yadi vā tāvat pravṇam āsit, yadi vā tāvad adhy agner āsit* (T); *sa yāvad irdhrabāhuh parāvīdhyat, tāvati vyaranata, yadi vā pravṇam tāvad āsit, yadi vā gner adhi tāvad āsit* (M). Dieser Passus ist mir nicht recht deutlich geworden.

³⁴⁴) Nach M. treten sie als Aus- und Einhauch in das neugeschaffene Wesen ein, nach T. II. 5. 2. 3 hatte das Wesen (der Vṛtra) sie verschluckt.

³⁴⁵) *abhiparyāvarta* ist wohl eigentlich die Überlistung des Feindes, der seinen Gegner in einem bannenden Zauberkreis einschliesst (*prasavyam*) und dadurch seiner Kraft beraubt. Darum eben nimmt Viṣṇu die ganze Welt ein; hätte er sich z.B. nur auf die Erde niedergelassen, so würde Vṛtra um ihn haben herumgehen und ihn einzirkeln können. Über diesen Zauberkreis beim Kampfe vgl. „Een indogermaansch Lustratie-gebruik“ in Versl. en Meded. der Kon. Akad. v. Wet. te Amsterdam Afd. Lett. IV. Reeks II. deel, S. 317 flgg.

„Werfe nicht nach mir; das, wodurch ich dieses All bin, das will ich dir geben“. „Gut,“ erwiderte Indra. „Wir wollen aber (sagte Vṛtra) eine Verabredung machen: ich will in dich eingehen.“ Darauf sagte Indra: „Was für Nutzen würde ich davon haben?“ „Ich würde dich anfeuern (entzünden); zu deinem Genusse würde ich in dich eingehen.“ Da trat Vṛtra in ihn ein. Vṛtra ist der Bauch: der Hunger ist ja der Feind des Menschen. Die Macht über den Himmel, die Indra von Vṛtra erhalten hatte, übergab er dem Viṣṇu als Lohn dafür, dass er ihn zum dritten Male „gestellt“ (d. h. ihm feste Stütze gewährt) hatte, und Viṣṇu empfing die Gabe mit demselben Verse. Diese Iṣṭi nun ist, nach dem Taittirīyaka, deshalb dreischichtig, *tridhātu*, weil Indra dreimal gegeben und Viṣṇu dreimal empfangen hatte. Das Kāthaka erklärt den Namen aus der dreimaligen Versicherung Indras: „du hast mich gestellt“ (*adhāh*). — Die Iṣṭi endlich gilt dem Indra und Viṣṇu, weil Viṣṇu dem Indra zur Seite gestanden und Indra ihm die Macht übergeben hatte.

K. XII. 3 und 4 (p. 164. 16 — 166. 17), M. II. 4. 3—5 (p. 40. 4 — 43. 11), T. II. 4. 11 und 12; Mān. śrs. V. 2. 5. 1—18, Baudh. XIII, 41—42, Āp. śrs. XIX. 27. 15—21, Hir. śrs. XXII. 14; zu vergl. auch Pañc. br. XX. 15. 6, Śat. Br. V. 5. 5. 1—9, Kāty. śrs. XV. 7. 30—34.

179.

Wer Macht (*bhūti*) zu erlangen wünscht, soll eine Iṣṭi darbringen, die 1. einen achtschüsseligen Opferkuchen an Agni, 2. einen elfschüsseligen an Indra, und 3. einen achtschüsseligen (einen Caru, M) an Bṛhaspati umfasst.³⁴⁶ Die beiden für Agni und Bṛhaspati bestimmten Opfergaben werden mit dem Indra-Kuchen „in Berührung gebracht“, was nach einigen Quellen bedeutet: die beiden werden beim Backen in der unmittelbaren Nähe des Indra-Kuchens angesetzt; nach anderen: vor dem Anfeuersetzen wird von dem Teig der beiden ein wenig auf den Indra-Kuchen geschmiert (So K und M).³⁴⁷

³⁴⁶) Auch diese Iṣṭi heisst, wie n° 121, ein *tridhātu havib*; statt des Bṛhaspati-Kuchens haben die Taittirīyakas einen Caru an Soma.

³⁴⁷) *agnēyasya ca saumyasya ca indro samāśleṣayet* (T), *aindra itarā abhi saṁśleṣayanti* (M), *aindra itarāyor nābhi samādadhāti...*, *aindro madhye bhavaty abhita itarau* (K). Über die genaue Bedeutung des *samāśleṣayet* waren schon die alten Sūtrakāras nicht ganz sicher. Im Karmāntasūtra (Baudh. XXVI. 6) heisst es: *vyabhimṛṣṭāṇaṃ piṣṭāṇaṃ pray adhiprājanāt samāśleṣayitavyaṃ bhavati*; Āp. (śrs. XIX. 21. 18—19 = Hir. XXII. 8): *saṁhitāni havimṣy adhiśrayed ity artho; lepaṃ vāsmiṃ samāśleṣayet*.

Yājñānukāyās sind nach den Mānavas: für 1: *vidmā te agne, vṛṣaṇam tvā trikakubham* (MS. IV. 12. 5: 192. 11—13); für 2: *ativeddhā, asyed eva pravirice* (l. c. 14); für 3: *yas tastambha, vibhidya puram* (l. c. 193. 3—6).

Indra fühlte sich (wohl nachdem er den Vṛtra getötet hatte) sozusagen schlaff; er sprach zu Agni und Bṛhaspati: „Bringet eine Iṣṭi für mich dar“; da brachten die beiden jene (oben erwähnte) Iṣṭi für ihn dar. Agni versah ihn mit Glut (Stärke), Indra mit Mut, Bṛhaspati mit Zauberkraft; da wurde Indra mächtig. Weil sie ihm die drei Kräfte verliehen hatten (*adhattām*), deshalb heisst diese Iṣṭi *tridhātu*.

Die Iṣṭi der Taittiriyakas scheint eine Verschmelzung der oben unter n° 35 mit der hier erörterten zu sein. In der Begründung stimmt sie zum Teil mit n° 35, im Ritual fast ganz mit n° 177 überein, nur dass statt des Bṛhaspati-Kuchens ein Soma-Caru auftritt. Der Zweck dieser Iṣṭi ist nach dem Taittiriyaka ein anderer: sie gilt für jemanden, dessen Opfer vergeblich gewesen ist, nach den Prayogas für einen, der nicht an dem dazu bestimmten Zeitpunkt das Neu- oder Vollmondopfer, das Tieropfer, oder das Āgrayaṇa dargebracht hat. Die Yājñānukāyās sind nach den Taittiriyakas: *sa pratnavan navīyasā, ni kavya vedhasaḥ* (TS. II. 3. 14. a, b); *indram vo viśvatas pari, indram naraḥ* (l. c. c, d); *tvam na soma viśvataḥ, yā te dhāmāni divi* (l. c. e, f).

K. XI. 1 (p. 144. 7—19), M. II. 4. 6 (p. 43. 12—18), T. II. 3. 3. 1—3; Mān. śrs. V. 2. 5. 20—21, Baudh. XIII. 26, Āp. śrs. XIX. 21. 18—19, Hir. śrs. XXII. 8³⁴⁸).

180³⁴⁹.

Wer Regen wünscht³⁵⁰), soll das Karīra-Opfer darbringen. Dazu bringt er vorher in Bereitschaft: ein schwarzes Kleid mit schwarzen Fransen, ein schwarzes Pferd, einen schwarzen Strick, ein schwarzes Ziegenfell, schwarzen Honig³⁵¹), pul-

³⁴⁸) Das Mān. śrs. erwähnt ferner noch vor n° 179 einen *pārjanyaḥ caruḥ* (V. 2. 5. 19—20), dessen Yājñānukāyās in der Saṃhitā (IV. 12. 5: 192. 15—193. 2) mitten unter denen für n° 179 eingeschaltet sind. Auf welche Stelle der Saṃhitā beziehen sich diese Yājñānukāyās und die Stelle aus dem Mānavasrautasūtra?

³⁴⁹) Meiner Darstellung der Kārīṣṭi habe ich wieder das Ritual des Baudhāyana zugrunde gelegt.

³⁵⁰) Nach den Mānavas wird die Kārīṣṭi von einem Könige (so das Sūtra, *jyestha* die Saṃhitā) oder Purohita verrichtet.

³⁵¹) Mit schwarzem Honig ist nach Baudhāyana (Karmāntasūtra) XXVI. 6 *pauṭṭikam* gemeint, der Honig, welcher von der Pauṭṭikā, einer bestimmten Bienenart, herrührt.

verisierte Karīra-Früchte (*capparis*⁴ *aphylla*), einen schwarzen ungebrannten grossen Wasserkrug, einen schwarzen (d. h. wohl schwarzgefärbten) Wagen mit drei Hauben³⁵²), ein schwarzes Schaf, ein schwarzes Büschel von der „Regenrufer“ genannten Pflanze (*varṣāhū*, *Boerhavia procumbens*) und endlich Brennholz und Streu von der Rohrpflanze (*calamus rotang*, *vetasa*). Auf die Stelle südlich vom Āhavanīya, wo der Yajamāna während des Opfers seinen Sitz hat, legt der Adhvaryu das schwarze Kleid mit den schwarzen Fransen nieder; er stellt das schwarze Pferd östlich vom Āhavanīya mit dem Kopfe nach Westen gekehrt und bindet demselben den schwarzen Strick um; er streut innerhalb der Vedi auf dem schwarzen Ziegenfell den schwarzen Honig und das Karīra-Mehl aus, stellt auf dem Aufwurfshaufen (*utkara*) den ungebrannten Wasserkrug hin, vor dem Utkara den dreihaubigen Wagen mit der Deichsel nach Osten gerichtet, vor der (unter der Deichsel des Wagens angebrachten) Stütze bindet er das schwarze Schaf mit einem schwarzen Strick fest und legt nördlich vom Āhavanīya das Regenruferbüschel hin. Nachdem er endlich das Brennholz mit den Rohrpflanzen zusammengewickelt hat, legt er auch dieses nördlich vom Āhavanīya nieder. — Der Yajamāna legt sich jetzt das schwarze Kleid um mit dem Spruch: „Marut-artig bist du, die Kraft der Maruts; spalte der Gewässer Guss“ (TS. II. 4. 7. a). Den (den Regen zurückhaltenden) Westwind drängt er zurück, den Ostwind bringt er hervor, indem er den Spruch flüstert: „Bringet zum Stillstehen, ihr Maruts! den Falken, den eiligen, gedankenschnellen, männlichen, hemmenden; den (aber), durch welchen die gewaltige Schar (aus den Wolken) entlassen ankommt, diesen, o ihr beiden Aśvins! umgebet (?) zum Heile“ (TS. II. 4. 7. b). Darauf wirft er das schwarze Kleid, das er bis jetzt getragen hat, über das Pferd, welches er vom Stricke gelöst hat, mit dem Spruche: „Wiehere, donnere, konzipiere; mit dem wasserreichen Wagen fliege umher; spalte richtig und entfessele den Schlauch nach unten; mit der Höhe werde gleich das niedere Land“ (TS. III. 1. 11. y). Wenn das mit dem schwarzen Kleide bedeckte Pferd den Körper schüttelt, harnt, oder Kot lässt, so wisse er, dass es Regen geben wird. Darauf bringt er (der Adhvaryu) acht Butterspenden (im Āhavanīya) dar, indem er vor jeder Spende eine Formel ausspricht, in welcher der regenbringende Wind mit Namen genannt wird; der Text dieser Formeln

³⁵²) Über *trigadham anah* vgl. KRAUER in der Einleitung zu Mān. śrs. Buch III—V, S. IX; die daselbst zitierte Stelle aus dem Karmāntasūtra (Baudh. XXVI. 6) lese ich jetzt so: *anas trigadham iti; trivalikam ity evadam uktaṃ bhavaty; athāpy udāharanti tricchadīṣkam ity evadam uktaṃ bhavati.*

ist aber in allen uns bekannten Rezensionen zu verdorben um sie zu übersetzen (TS. II. 4. 7. c, MS. II. 4. 7: 44. 1—5, Kāth. XI. 9: 155. 11—14). Er vermischt nun innerhalb der Vēdi auf dem schwarzen Ziegenfelle das Karīra-Mehl mit dem schwarzen Honig, indem er den Spruch flüstert: „Ihr erfreuenden brüllenden schmucken behenden lichtbringenden dunkelbringenden benetzenden schäumenden freundschtzenden königschtzenden gute Herrschaft besitzenden Gewässer! erquicket mich hier“ (TS. II. 4. 7. d). Von diesem Gemisch verfertigt er drei ³⁵³) Klösse, legt diese auf das schwarze Ziegenfell, faltet dasselbe zusammen und schnürt es mit dem schwarzen Strick fest, indem er die Worte flüstert: „Eines männlichen (*vr̥ṣṇah*) Pferdes Zaum bist du, damit es regne (*vr̥ṣtyai*) schnüre ich dich zusammen“ (TS. I. c. e). Das Fell mit den Klössen befestigt er an der ersten Haube des Karrens mit dem Spruch: „Ihr reichen Götter, Agni, Soma, Sūrya! gebet Wasser, spaltet von Parjanya her den Wasserguss vom Himmel vom Luftraum von der Erde her, und dann beglücket uns mit Regen“ (TS. II. 4. 8. a¹). So viel am ersten Tage; wenn es an diesem Tage regnet, so bringe er die Klösse (in der unten zu beschreibenden Weise) dar und verrichte am nächsten Tage die (unten zu erörternde) Iṣṭi. Regnet es aber am ersten Tage nicht, so nimmt er am nächsten Tage das (die Klösse enthaltende) schwarze Ziegenfell und befestigt es an der zweiten Haube mit dem Spruch: „Ihr helfenden Götter, Mitra, Varuṇa und Aryaman! gebet Wasser. . . (u. s. w., wie oben) mit Regen“ (TS. I. c. a²). Wenn es an diesem Tage regnet, so bringe er die Klösse dar und am dritten Tage findet die Iṣṭi statt. Wenn es nicht regnet, so befestigt er am dritten Tage das schwarze Ziegenfell an der hintersten Haube mit dem Spruch: „Ihr Götter Trinkgenossen, rennerantreibender Apām napāt! gebet Wasser. . . . (u. s. w., wie oben). . . . mit Regen“ (TS. I. c. a³). Regnet es (an diesem, am dritten Tage), so bringe er die Klösse dar, und verrichte am vierten Tage die Iṣṭi. Am vierten Tage opfere er aber jedenfalls, es möge regnen oder nicht, die Klösse, und zwar mit dem Sruva-Löffel, nachdem er eine Unterlage von Schmalz in den Löffel gegossen und den Kloss mit Schmalz übergossen hat. Den ersten Kloss opfert er, nachdem er den folgenden Spruch hergesagt hat: „Über Tag sogar bringen sie Finsternis durch den Wasserbringer Parjanya, wenn sie die Erde befeuchten. *svāhā!*“ (TS. II. 4. 8. b). Den zweiten mit: „Wenn die reichlich träufelnden Männer den Kübel (Schatz) des Himmels dem milden (Opferherrn) zu-

³⁵³) vier, nach M und K.; zu Kāth. 158. 3 vgl. G.G.A. 1900, S. 704.

gunsten in Bewegung setzen, da lassen sie Parjanya über Himmel und Erde frei und über das trockne Land kommt der Regen. *svāhā!*" (TS. I. c. c.) Den dritten Kloss mit: „Ihr weckt den Regen auf, ihr Maruts! vom (Himmels)ozean, ihr lasst es regnen, ihr Feuchten! Nicht versiegen eure wundertätigen Milchkühe; richtig kommen die Wagen, wenn ihr kommt, hergefahren. *svāhā!*" (TS. I. c. d.)³⁵⁴). Auf den Rauch, der von den Klössen aufsteigt, festigt er den Blick und flüstert: „Die dunkelfarbigen geflügelten in Dunst sich hüllenden Rosse fliegen zum Himmel empor; sie kommen her sich ihren Platz bereitend und nun trieft von Fett die Erde" (TS. III. I. 11. t). Wenn es am vierten Tage nach der Darbringung der Klösse regnet, so findet die Iṣṭi statt; wenn nicht, erst am fünften Tage.

Die eigentliche Iṣṭi umfasst drei Opfergaben: 1. einen achtschüsseligen Opferkuchen für Agni dhāmacchad, 2 einen siebenschüsseligen Kuchen (Caru, K) für die Maruts, und 3. einen einschüsseligen für Sūrya.

Yājñānuvākyās sind nach den Taittirīyakas für das erste Haviṣ: *tvam tyā cid acyutāgne paśur nā yavase | dhāmā ha yat te ajara vanā vṛścanti śikvasaḥ; agne bhūrīni tava... dhāma | yās ca... pṛṣṭhabandho* (TS. III. I. 11. z, aa); für das zweite Haviṣ: *divo no vṛṣṭim maruto varidheam, pinvanti apo marutaḥ sudānavaḥ* (TS. I. c. bb, cc); für das dritte Haviṣ: *ud u tyam jātavedasam, citram devānām udagād anikam* (TS. I. c. ff, gg). Die Yājñānuvākyās der Mānavas sind ganz andere Strophen; für 1: *kṛṣṇam nīyānam harayaḥ suparṇāḥ, ā te suparṇā aminanta evaiḥ* (MS. IV. 12. 5: 193. 7—10); für 2: *vāśreva vidyun mimāti, parvatās cin mahi vṛddho bibhāya* (MS. I. c. 193. 11—14); für 3: *sṛjanti raśmim ojasā, barhiṣṭhebhīr viharan yāsi* (MS. I. c. 193. 15—194. 2).

Unmittelbar nach den Hauptspenden werden von den Taittirīyakas Zuopfer dargebracht (Butterspenden mit dem Sruva-Löffel) mit den Sprüchen, in welchen der im Himmelozean wohnende Feuergott (Blitz) herbeigerufen wird: *aurvabhrguvac chucim, ā savam savitur yathā, huve vātasvanam kavim* (TS. III. I. 11. hh—kk).

Nach diesen Spenden oder am Schluss der Iṣṭi füllt der Adhvaryu den von ungebranntem Lehm gefertigten schwarzen Krug mit

³⁵⁴) Die Kāṭhas und Mānavas, die die Klösse während der Iṣṭi unmittelbar vor der Sviṣṭakṛt-Spende darbringen, und zwar mit denselben Sprüchen wie die Taittirīyakas (kombiniert mit TS. II. 4. 8. a) opfern den vierten Kloss im Wasser mit dem Spruch *sṛjā vṛṣṭim divaḥ* u. s. w. (= TS. II. 4. 8. e'). Genau genommen werden aber auch in diesen Schulen nur drei Klösse dargebracht (vgl. Kāṭh. XI. 10: 158. 3); *tasam tīpṭhībḥ pracaranti, ny ekam dadhati;... yā caturthī tāp samsthite 'psu juhoti*.

Wasser, indem er den Spruch flüstert: „Lass' los den Regen vom Himmel her, mit Wasser füll' den Ozean" (TS. II. 4. 8. e¹). Wenn der Krug zerbricht oder einen Riss bekommt, so wird es sicher regnen (vgl. oben n° 53). Über dem Schaf giesst er eine Schmalzspende aus mit dem Spruche: „Wassergeboren, erstgeboren bist du, Kraft des Ozeans bist du" (TS. I. c. e²). Wenn das Schaf zittert oder harnt oder Kot lässt, so wird es sicher regnen. Über dem Regenruferbüschel bringt er eine Schmalzspende dar mit dem Spruche: „Reiss auf die Erde, spalte hier die Himmelswolke, gib uns Himmelwasser; der du darüber Herr bist, mach' uns den Balg los" (TS. I. c. f). Das Büschel wirft er ins Āhavanīya-Feuer hinterdrein mit dem Spruche: *hīranyakeśo rajaso visāre* (TS. III. 1. 11. u). Auf den aufsteigenden Rauch festigt er den Blick mit dem Spruch: *ā te suparnā aminanta evaiḥ* (TS. I. c. v). Zwischen Gārhapatya und Āhavanīya stehend schüttelt er das schwarze Ziegenfell mit dem Spruch: „Die Götter, die im Himmel, im Luftraum, auf der Erde wohnen, die mögen dieses Opfer fordern, die mögen dieses Feld (Land) besuchen, die mögen auf diesem Feld sich da und dort niederlassen" (TS. II. 4. 8. g). Darauf wird die Iṣṭi nach dem bekannten Paradigma, mutatis mutandis, zu Ende geführt. Opferlohn ist ein schwarzes Kleid. Wer das Karīra-Opfer verrichtet, soll ein ganzes Jahr (vorher?) sich von dem Genuss der Karīra-Früchte enthalten (nach den Mānavas und Kathas).

Zur Begründung der Tatsachen dieser Iṣṭi heisst es in den Brāhmaṇas. Weshalb das Kleid schwarz ist: dies (die schwarze Farbe) ist das Aussehen des Regens: nachdem er gleichgestaltig (gleich von Aussehen) geworden ist, veranlasst er den Parjanya es regnen zu lassen. — Weshalb die Karīra-Früchte geopfert werden: von den (von den Schakalen) verzehrten Yatis³⁵⁵) fielen die Köpfe ab; die verwandelten sich in Palmfrüchte (Kokosnüsse)³⁵⁶); ihre Feuchtigkeit (ihr Somatrunk, K) flog aufwärts und verwandelte sich in Karīra. Soma-artig sind die Karīra-Früchte; nun ist es die Soma-Spende, die den Regen vom Himmel herniederkommen lässt; dadurch dass er Karīras opfert, macht er dass der Regen vom Himmel niederfällt. Deshalb soll man keinem Weib und keinem Śūdra Karīras geben, da diese keinen Teil am Soma-Trunk haben. — Weshalb Agni, den Maruts und Sūrya geopfert wird: Agni (die Sonnenhitze) erweckt von hier (d. h. von der Erde) den Regen; die Wohnstätten

³⁵⁵) Die Stellen, wo von der Untat des Indra, der die Yatis den Schakalen (*śalavṛka*) übergab, gehandelt wird, hat ORTEL in J. A. O. S. XIX, S. 125 gesammelt.

³⁵⁶) *ye tālabhidhānaḥ mśāhūrjaras, teṣāṃ phalāni tirahkapālasadyāni takṣyante*, Śāyana zu TS. II. 4. 9.

deckend (*dhāmacchad*), sozusagen, regnet er ³⁵⁷) (K); die Maruts (die Wind- und Sturmgötter) machen, dass der Regen in Bewegung kommt, und die Sonne (Sūrya) erwirkt durch ihre Strahlen, dass er niederfällt. ³⁵⁸) Diese über den Regen gebietenden Gottheiten, die er durch seine Opfergabe gnädig gestimmt hat, machen dass Parjanya es für ihn regnen lässt. Er lässt es regnen, würde er es (sonst) auch nicht regnen lassen.

K. XI. 9—10 (p. 155. 11—158. 10), M. II. 4. 7—8 (p. 44. 1—46. 7), T. II. 4. 7—10; Mān. śrs. V. 2. 6, Baudh. XIII. 37—40, Āp. śrs. XIX. 25. 16—26. 12, Hir. śrs. XXII. 13—14.

181.

Den Räumen oder den Hütern der Räume (Himmelsgehenden) bringt einen Caru dar wer Raum (freie Bewegung) wünscht.

Yājñānuvākyās zu dieser Iṣṭi sind: *āsānām āsāpālebhyah, viśvā āsā madhunā samsrjāmi* (vgl. TBr. II. 5. 3. 3).

Āśv. śrs. II. 10. 17—18.

182.

Wer in den Besitz von Raum, freier Bewegung, Welt (der Welten, *loka*) zu kommen wünscht, bringt den dreien: Erde, Luftraum, Himmel, jeder Gottheit eine Opferspende (Opferkuchen oder Caru, ist unsicher) dar.

Yājñānuvākyās sind die drei Strophen: 1. *prthivīm mātaram mahīm*, 2. *viśvam bibharti prthivī*, 3. *varma me prthivī mahī* (vgl. TBr. II. 4. 6. 8). Für das 1. Haviṣ (an die Erde) gelten 1 und 2, für das 2. Haviṣ (an den Luftraum) 2 und 3; für das 3. Haviṣ (an den Himmel) 3 und 1.

Diese Iṣṭi trägt den Namen *lokeṣṭi*.

Āśv. śrs. II. 10. 19—22.

183.

Wer Macht (*śrī*), Freunde, oder langes Leben wünscht, soll die Mitravinda genannte, aus zehn Opfergaben bestehende Iṣṭi

³⁵⁷) *dhāmacchad* als Zunamen des (Blitz)feuers hat wohl hauptsächlich seine Begründung im Wortlaut der Yājñānuvākyās (TS. III. 1. 11. 2, aa).

³⁵⁸) *yada khala vā asāv adityo nyañ raśmibhiḥ paryācartate, 'tha varṣati* (T), *yad aśv adityo 'revañ raśmibhiḥ paryācartate, 'tha varṣati* (K).

darbringen. Sie umfasst 1. einen achtschüsseligen Opferkuchen für Agni; 2. einen Caru für Soma; 3. einen zehnschüsseligen Opferkuchen für Varuṇa (Vāyu); 4. einen Caru für Mitra; 5. einen elfschüsseligen Opferkuchen für Indra; 6. einen Caru für Bṛhaspati; 7. einen zwölf (acht-) schüsseligen Opferkuchen für Savitr; 8. einen Caru für Pūṣan; 9. einen Caru für Sarasvatī; 10. einen zehnschüsseligen Opferkuchen für Tvastṛ.

Da diese zehn Opfertgaben allen den zehn Göttern zugleich dargebracht werden, gibt es nur eine Anuvākya und eine Yājyā. Puro'navākya ist: *agnih somo varuṇah* (Śat. Br. XI. 4. 3. 6). Beim eigentlichen Opfer werden die zehn Götter hinter der Formel *yo yajūmahe* in umgekehrter Reihenfolge genannt. Die Yājyā ist: *tvastā rūpāni dadhati* (Śat. Br. I. c. 359).

Die Mādhyandinas bringen darauf zehn Zuopfer (*upahoma*) mit dem Sruva-Löffel dar unter Hersagung von *agnir annādaḥ* u. s. w. (Śat. Br. XI. 4. 3. 8—17).

Die Begründung dieser Iṣṭi hat schon EGGELING in seiner Übersetzung des Śat. Br. (S. B. E. XLIV, 62 fgg.) gegeben.

Śat. Br. XI. 4. 3; Kāty. śrs. V. 11—12, Āśv. śrs. II. 11. 1—4, Śāṅkh. śrs. III. 7.

184.

Wer sich jemanden (einen Nebenbuhler) botmässig machen will, soll die Schnurschwiegerväter- (*snuṣāścaśuriya*) Iṣṭi darbringen (einen elfschüsseligen Opferkuchen für Indra?).

Yājyānavākya sind die folgenden Sprüche: „Indra, die Sonne, hat die Räume durchheilt; Schnuren (sind) die Nebenbuhler, ich bin Schwiegerväter; ich besiege gierig die Feinde, ich gewinne Beute im Kampf“. — „Indra, die Sonne, der Erste, der Welt-schöpfer mit den Maruts verbunden, sei mit den Stammgenossen vereint; (wie) Schnuren des Schwiegervaters Befehl, so sollen die Nebenbuhler auf mein Wort hören.“³⁶⁰

Samyājyās sind RV. V. 4. 5 und V. 28. 3.

Āśv. śrs. II. 11. 7—9.

³⁵⁹) Vgl. auch TBr. II. 5. 3. 3, wo diese zwei Strophen in etwas abweichender Rezension vorkommen.

³⁶⁰) Die Strophen sind nur aus Āśvalāyana und, mit einigen Varianten, aus dem Taitt. Brāhmaṇa bekannt (II. 4. 6. 12). In beiden Texten sind sie nicht ganz richtig überliefert. Wahrscheinlich ist statt *snuṣā sapatnā* zu lesen: *snuṣāḥ sapatnāḥ*; dem *praviṣṭau* des Āśvalāyana ist die Lesung des TBr. *praviṣṭim* vorzuziehen, und statt *sujātāih* ist wohl *sajātāih* zu lesen. Zu den Strophen ist Ait. Br. III. 22. 7 zu vergleichen.

INDICES. ¹⁾

a. Namen einiger Iṣṭis.

<i>atipanneṣṭi</i> 30.	<i>mitravindeṣṭi</i> 183.
<i>adhvarakalpā</i> 52.	<i>rākṣoghniṣṭi</i> 76.
<i>anuvartmahaviḥ</i> 62.	<i>rājaniṣṭi</i> 174.
<i>abhyudayeṣṭi</i> 155.	<i>lokeṣṭi</i> 182.
<i>āyusmatīṣṭi</i> 160.	<i>vijiteṣṭi</i> 141.
<i>kāvirīṣṭi</i> 180.	<i>vrātapatiṣṭi</i> 67.
<i>gūyatriṣṭi</i> 78.	<i>śatakrṣṇaleṣṭi</i> 100, 101.
<i>citreṣṭi</i> 177.	<i>saṃvareṣṭi</i> 78.
<i>jāteṣṭi</i> 29.	<i>saṃvāneṣṭi</i> 117.
<i>tridhātu</i> 121, 179.	<i>sūmgrahanīṣṭi</i> 164.
<i>traidhātaviyeṣṭi</i> 178.	<i>snuṣāśvaśuriyeṣṭi</i> 184.
<i>pāthikṛtiṣṭi</i> 66.	<i>svastyayanīṣṭi</i> 88.
<i>putreṣṭi</i> 29.	

b. Namen der Gottheiten, denen die Iṣṭis gelten.

Aditi 14b.	Agni annavant, annāda, anna-
Ādityāḥ 98, 120.	pati 75.
Ādityāḥ dhārayadvantaḥ 98.	„ āyusmant 83.
„ bhuvadvantaḥ 97.	„ bhrājasvant 174.
Agni 157, 169, 177, 179, 183.	„ dātṛ 155, 170.
„ agnivant 93.	„ dhāmacchad 180.
„ anikavant 72.	„ jātavedas 25, 84.

¹⁾ Die grossen Ziffern deuten die Nummer der Iṣṭi an, die kleinen verweisen nach den Anmerkungen.

- Agni jyotiṣmant 94.
 „ kṣamavant 79, 80.
 „ pathikṛt 66.
 „ pāvaka 89, 90.
 „ pavamāna 27, 89, 90.
 „ pratikavant 95.
 „ pravant 95.
 „ putravant 91.
 „ putrin 91.
 „ rakṣohan 76.
 „ rasavant 92.
 „ rudravant 73.
 „ rukmant 85.
 „ sābantya 87.
 „ samvarga 78.
 „ sanimant 156.
 „ śuci 89, 90.
 „ surabhimant 26, 73, 74.
 „ svastimant 88.
 „ tejasvant 86.
 „ vaiśvānara 9—31.
 „ vājasṛt 71.
 „ vasumant 77, 117.
 „ vibādhavant 95.
 „ vratabhṛt 68.
 „ vratapati 67.
 „ yaviṣṭha 69, 70, 82.
 Agni-Soma 32, 34—36.
 Agni-Varuṇa 30, 160—163.
 Agni-Viṣṇu 46—52, 169.
 Apām napāt 168.
 Aryaman 170—173.
 Āśāpālāḥ 181.
 Brahmaṇaspati 103—106,
 Bṛhaspati 46, 52, 96, 102, 103,
 107, 108, 179, 183.
 Bhūmi 118, 119.
 Dadhikrāvan 25—28.
 Erde-Luftraum-Himmel 182.
 Himmel-Erde 32, 33.
 Indra 57, 58, 60, 61, 62, 64,
 96, 102b, 106, 115, 125,
 142, 143, 154, 170, 177,
 179, 183, 184 (?).
 Indra abhimātihan 139, 140.
 „ adhirāja 121, 146.
 „ amhomuc 132, 133, 141.
 „ anvṛju 135
 „ arkavant 124, 126, 128—
 131.
 „ aśvamedhavant 126—129.
 „ dātṛ 150, 151.
 „ indriyāvānt 123, 130, 131,
 141.
 „ kṣetramjaya 145.
 „ manyuvant manasvant 131,
 147—149.
 „ marutvant 117.
 „ prababhra 136.
 „ punardātṛ 150.
 „ putrin 91.
 „ rājan 121.
 „ rāthamṭara, bārḥata, vai-
 rupa, vairāja, śakvarya,
 raivata 175, 176.
 „ sūryavant 131.
 „ sutrāman 153.
 „ svarāj 121.
 „ trātṛ 83, 134.
 „ tviṣimant 149.
 „ vaimṛdha 137, 138, 141.
 „ vajrin 144.
 „ vṛtrahan 144.
 „ vṛtratur 144.
 Indra-Varuṇa 160—163.
 Indra-Viṣṇu 178.
 Indrāṇī 114, 115.
 Kṣetrapati 8.
 Manyu 148.
 Marutaḥ 31, 53—58, 60, 61,
 63—65, 105, 180.
 Mitra 183.
 Mitra-Varuṇa 52, 160—163.
 Parameṣṭhin 112.

Prajāpati 100, 101, 108, 110, 157, 170.	Sarasvant 177.
Pūṣan 7, 183.	Sarasvatī 46, 52, 169, 177, 183.
Rudra 73, 74, 111.	Savitṛ 118, 119, 183.
Vācaspati 116.	Sinivālī 177.
Varuṇa 19, 20, 26, 28, 98, 166, 167, 169, 183.	Soma 169, 177, 183.
Varuṇa ādityavant 117.	„ rudravant 117.
Vāyu 118, 119, 183.	„ vājīn 159.
Viṣṇu 72, 113, 157.	Soma-Indra 158.
„ śipiviṣṭa 155, 156.	Soma-Pūṣan 37, 41, 43, 109.
Viśve devāḥ 62, 113, 120, 164, 165.	Soma-Rudra 40, 42, 44, 45.
	Sūrya 99, 167, 174, 180.
	Tvaṣṭṛ 177, 183.

c. Sanskrit-Index.

<i>atirikta</i> 143.	<i>dhāmacchad</i> 357.
<i>aturmukhya</i> 59, 140.	<i>nirbādha</i> 63, 150.
<i>abhiparyāvarta</i> 345.	<i>pāpayakṣma</i> 120.
<i>āvya</i> 23, 67.	<i>pauttika</i> 351.
<i>uttāneṣu kapāleṣu</i> 247.	<i>prababhra</i> 263.
<i>udbarhīh</i> 221.	<i>pravarta</i> 301.
<i>upādhāyapūrvayam</i> 62, 148.	<i>prasṛti</i> 142.
<i>upacāyapṛdam</i> 62, 149.	<i>yaviṣṭha</i> 69.
<i>kāvaja</i> 97.	<i>rājayakṣma</i> 120.
<i>kūbara</i> 182.	<i>vāstu</i> 235.
<i>kṣāmavant</i> 185.	<i>vāstumaya, vāstumaya</i> 232.
<i>ghṛta</i> 169.	<i>samānta</i> 43.
<i>cakṣurvanya</i> 324.	<i>samṛtasoma</i> 166.
<i>jāyanya</i> 120.	<i>subh</i> 191.
<i>triṅgadhā</i> 352.	<i>surabhi</i> 26.
<i>devasūh</i> 173.	<i>svayampāpa</i> 268.

d. Sach-Register.

- Acacia, 169.
 Aditi, ist die Erde 14^b, 98, 119; 96, 97.
 Ādityas, 97; die — sind das Volk, 98; sieben —, 98; dreimal
 sieben —, ib.
 Āditya Visvasvant, Geburt des —, 97.
 Agastya, 56.

- Agni, ist Gāyatrī-artig, 22; dem — ist der Totkranke verfallen, 169; — ist alle Gottheiten, 39, 46—48, 50—52, 70, 169; durch des — Auge sehen die Menschen, 49; — ist Rudra, 42, 44, 45; — ist Erzeuger, 45; — erzeugt den Regen, 53, 180; — ist Wegbereiter, 66; — ist der Wettläufer der Götter, 71; — ist der Vertreiber der Unholde, 76.
- Agni-Soma, die Gottheit des Brahmanen, 34.
- Alter, Iṣṭi um ein hohes — zu erreichen, 19, 44, 83, 89, 100, 101, 132, 160, 169.
- Āmana-Schale, 164.
- Ameisenhaufe, Spende in —, 98.
- Āmikṣā, 44, 64, 160; s. auch Payasyā.
- Amulet, 169.
- Ansehen, Iṣṭi um — zu erreichen, 21, 36, 40, 99, 122.
- Anuṣṭubh, 166, 175; — ist die Stimme, 175.
- Arka, ist das Licht, 127, 128; — ist die Erde, 129—131, ²⁵⁶.
- Aryaman, ist die Sonne, 171, 173.
- Āsvamedha, ist die Sonne, 127, 128, 131; — ist der Himmel, 129, ²⁵⁶.
- Āsṁins, die — sind die Ärzte der Götter, 169.
- Augen, verbundene —, 44.
- Baka Dālbhya, 73.
- Behexung, Iṣṭi zur —, 42, 43, 46, 49, 61, 69, 70, 73, 74.
- Besessenheit, Iṣṭi gegen —, 76.
- Blei, als Opferlohn, 13.
- Blicken in flüssige Butter, 169.
- Brahman, der — ist das Brahman, 169.
- Brahmane, der — ist Agni-artig, 34; — Soma-artig, 38, 41, 158; — Bṛhaspati-artig, 102.
- Brahmaṇaspati, ist das Priestertum, 105.
- Bṛhaspati, ist das Brahman, 46, 47, 52, 96, 102, 103, 107.
- Bṛhat, 175.
- Bṛhatī, als Yājñyā nicht erlaubt, 175; die — ist das Vieh, 175.
- Citrā, 177.
- Dadhikrāvan, ist der Läuterer, 26—28.
- Dhṛtarāṣṭra Sohn des Vicitravīrya, 73.
- Donnerkeil, 32, 33, 56, 144, 154.
- Dorfoberste (*grāmanī*), 98.
- Dreiunddreissig Götter, 141.
- Eintracht, Iṣṭi um — zu bewerken, 60, 117.
- Elephant, Entstehung des —, 97.
- Eleusine indica, 114.

- Enthaltung, vom Sprechen eines gew. Wortes, 149; — von Karīra-Früchten, 180 s. f.
 Erbrechen, Iṣṭi, wenn — von Soma stattfindet, 158.
 Erde, die — ist Silber, 99.
 Fennich, 54.
 Fesseln der Götter um sie zu zwingen, 98.
 Feuer, Entfernung des —, 22.
 Feuerbohrer, 26, 43.
 Ficus religiosa, 98.
 Fremde, Iṣṭi wenn man in die — zieht, 7, 88, 127, 173.
 Frühling, die — ist Jahreszeit des Brahmanen, 36, ⁹².
 Fussspur, Sand von der —, 98.
 Garmut 108—110, ²²⁸.
 Gataśrī, Iṣṭi für einen —, 99, 128, 157.
 Gāyatrī, 22, 29, 52, 55, 166, 169; die — ist das Jahr, 78.
 Gerste, ist Anteil des Varuṇa, 19, 20.
 Gold, Iṣṭi zur Erwerbung von —, 118, 119; die Seele ist —, 21; — als Opferlohn, 26, 49, 96, 178; — ist āyus, 49; — ist Unsterblichkeit, 100.
 Hautkrankheit, Iṣṭi um — vorzubeugen 40, 41.
 Himmel, der — ist Gold, 99.
 Himmelswelt, Iṣṭi zur Erreichung der —, 171.
 Hirse, 36, 158, 159.
 Honig, der — ist Soma-haft, 170.
 Impotenz, Iṣṭi gegen —, 159.
 Indra, ist der Adel, 57, 58, 62, 64; — nach seiner Geburt von Unholden verfolgt, 76.
 Indrāṇī, ist das Heer, 114; — ist des Indra Gattin, 115.
 Jagatī, die — ist das Vieh, 29; 52, 55, 166, 169.
 Jahr, das — ist Prajāpati, 166; das — ist fünffach, 175; ist einundzwanzig, 166.
 Kakubh, die — ist die Essenz der Triṣṭubh, 178.
 Karīra, 180.
 Kaulakāvati, N. pr., 26.
 Kayāśubhīya-Lied, 56.
 Klösse, 174, 180.
 Kokosnüsse, Entstehung der —, 180.
 Kranken, Iṣṭi für einen —, s. Alter.
 Kratujit, Sohn des Janaka, 174.
 Kräuter, die — sind Soma-artig, Rudra-artig 40, 42.
 Kṛṣṇala, 99, 100, 169, ²⁰⁹.
 Kṣatriya, der — ist Indra-artig, 38, 57, 96; der — ist dun-

- kelfarbig, 98; der — wird mit einem Strick geboren, 96.
 Kuh (scheckige), die — ist die Erde, ist Vāc, 54, 110.
 Kuhurin, 54.
 Kurukṣetra, 35.
 Kurupañcālas, 73.
 Kusita (Kusida), N. pr. eines Teichs, 76.
 Kositāyī (Kusidāyī), N. pr. einer Unholdin, 76.
 Lebendige, der — ist Soma-artig, 44, 169.
 Loblied, das — ist die Speise der Götter, 124.
 Macht, Iṣṭi um — zu erwerben, 20, 35, 84, 96, 97, 106, 107,
 116, 121, 130, 131, 154, 161, 175, 179.
 Mahānāmniś, die — sind ein Vajra, 154, ²⁷².
 Manu-Strophen, 40.
 Maruts, die — sind die Leute (*viś*), 31, 56, 57, 58, 63—65,
¹²⁹; die — sind Kinder der scheckigen Kuh, 54; die — lassen
 den Regen fallen 153, 180; ein und zwanzig Gruppen von —, 63.
 Mensch, als Opferlohn, 24.
 Mut, der — dem Indra zugeteilt, 121.
 Nachgeborenen, Iṣṭi für einen —, 166, 107.
 Nachgewachsener Reis, 106, 107.
 Nachkommen, Iṣṭi um — zu bekommen, 1, 28, 29, 45, 91.
 Nacht, die — als Zeit eines Opfers, 76.
 Naimiṣīya Rṣi's, 73.
 Narāsaṃsa-Strophe, 40.
 Nebenbuhler, Iṣṭi um dem — zuvorzukommen, 3, 52, 65, 78,
 95, 113, 114, 165, 178, 184.
 Niṣādas, Oberhaupt der —, 111.
 Oberherrschaft, Iṣṭi um die — zu erwerben, 2, 4, 31, 54,
 56—58, 62—64, 82, 103, 135, 141, 146, 162, 164.
 Panicum frumentaceum, 117.
 Paṅkti, 175.
 Payasyā, 160, s. auch Āmikṣā.
 Pfeile, als Umlegehölzer, 104.
 Pferd, Iṣṭi wenn man ein — entgegennimmt, 24, 166, 167;
 das — aus dem Wasser geboren, 168.
 Piśāca, 95.
 Pisum arvense, 117.
 Prajāpati, ist *trayodaśa* 55, ¹⁹⁰; — ist das All, 175.
 Purohita, Iṣṭi um die Stellung eines — zu erlangen, 38, 102.
 Pūṣan, ist Erzeuger des Viehs, 37; — ist das Vieh, 41; — ist
 der Hüter des Viehs, 109.
 Rajana, Sohn des Kuṇi, 174.

- Rakṣasen, 76, 95.
 Raktikā, 49.
 Rathaprotā der Darbhya, 26.
 Rathantara, 175.
 Raum, Iṣṭi um — zu haben, 181, 182.
 Regenrufer (Pflanze), 180.
 Regenzauber, Regenorakel, 18, 53, 180.
 Revatī-Strophe, 175; — aus der Śakvarī gebildet, 154, ²⁷².
 Rohr, statt Gras, 42, 43, 180.
 Rudra, Iṣṭi um den — zu besänftigen, 111; — ist Agni, 175.
 Śakvarī-Strophe, ist ein Vajra, 154; 175, ²⁷².
 Sāmnāyā, 155.
 Sarasvatī, ist die Stimme, 46—48.
 Schaf, Iṣṭi wenn man ein — entgegennimmt, 23.
 Schnurschwiegerväter-Iṣṭi, 184.
 Schwarz, 42, 73, 98, 180.
 Schwarz und Weiss, 43.
 Schwindsucht, Iṣṭi gegen —, 120.
 Seele, die — ist eine Spanne gross, 19, 20, 40; die — ist Gold, 21.
 Sehkraft, Iṣṭi um — zu bekommen, 49, 90, 174.
 Sieg, Iṣṭi um den — zu erringen, 5, 6, 14—16, 32, 33, 48, 71, 72, 79, 104, 114, 115, 136, 137, 139, 147, 148.
 Silber, 21, 99.
 Sinivālī, ist die Stimme, 177.
 Soma, der — wird auf dem Berge gefunden, 35; — ist Samenbringer, 37, 45, 170; — ist der Mond, 40; — ist die Gottheit des Brahmanen, 43.
 Soma-Opfer, Zusammentreffen zweier —, 70.
 Sonne, die — ist der äusserste Punkt, 99; die — macht, dass der Regen fällt, 180.
 Sonnenglanz (*svarbhānu*), N. pr. eines Unholdes, 40.
 Spanne, eine — gross ist der Opferkuchen, 19, 20; — der Caru, 40.
 Speise, Iṣṭi wenn man üble — genossen hat, 13.
 Sphya, 43; der — ist ein Vajra, 65.
 Strick, ein — dem Nebenbuhler gegeben, 12; — des Varuṇa, 28; — als Opferlohn, 96.
 Sühnung, Iṣṭi zur —, 22, 30, 93, 94, 155.
 Taiṣya, 40.
 Tārpya (ein Kleid), 178, ³⁴⁰.
 Terminalia bellerica als Brennholz, 42, 43.
 Tiger, 26.
 Tiṣya, — ist Rudra, 40.

- Totkranke, der — ist Agni-artig, 44.
 Tränen, Iṣṭi wenn man — vergossen hat, 68.
 Triṣṭubh, die — ist Mut, 29, 178; 52, 166, 169.
 Tvaṣṭr, 158; erschafft durch ein Zauberwort den Vṛtra, 178.
 Uṣṇih, die — ist die Essenz der Jagatī, 178; — ist die Gāyatrī, 178.
 Vāc, 175.
 Vairāja, 175.
 Vairūpa, 175.
 Vaiśvānara, Agni — ist das Jahr (die Zeit), 9—27; — ist die Erde, 15; — ist die Sonne, 19, 20.
 Vaiśya, der — ist Marut-artig, 57; der — ist blank, 98.
 Vāmadeva, 76.
 Varuṇa, von — ergriffen ist der Kranke, 19, 20, 160, 169; — ist die Herrschermacht.
 Vāstva, 111.
 Verleumdet, Iṣṭi für einen, der — ist, 26, 27, 176.
 Verschränkung der Yājyās und Anuvākyās, 121.
 Vertrieben, Iṣṭi für einen der — ist, 98, 126, 134, 142, 143, 153.
 Vieh, Iṣṭi um — zu erwerben, 37, 108—110, 123, 125, 156, 163, 170, 173; das — ist Prajāpati-artig, 110; das — ist Mut, 124; das — ist Indra-artig, 126.
 Virāj, die — ist Speise, 29.
 Viṣṇu, ist das Opfer, 46—52, 169; hilft dem Indra im Kampfe gegen Vṛtra, 178.
 Vögel, 104.
 Vṛtra, Geburt des — 178; — ist der Bauch, 178.
 Wildwachsende, das — gehört dem Śoma, 109.
 Wortbruch, 10.
 Yatis, die — von Indra den Schakalen übergeben, 180.
 Ziege, die — ist Agni-artig, 92, 188.
 Zwillinge, Iṣṭi wenn — geboren sind, 55.

